

# Schriften

Universität Münster, Verein für Geschichte des Bodensees und Seiner Umgebung, Gesellschaft ...

# Schriften

des

# Vereins für Geschichte

des

## Bodensee's und seiner Umgebung.

Dreizehntes Heft.



Mit 3 artistischen Beigaben.

Lindau.
Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1884.

# Inhalts-Verzeichniß.



## I. Vorträge bei der 14. Versammlung in Stein am Rhein. Am 23. & 24. September 1883.



## II. Abhandlungen und Mittheilungen.

## III. Vereinsangelegenheiten.



## Anhang.

# Vorbericht

von

## Pfarrer Reinwald, I. Sekretär des Vereins.

Wir übergeben hiemit das dreizehnte Heft unserer Vereinsschriften den Händen unserer verehrten Vereinsmitglieder.

Im Personale der Vorstandschaft und des Ausschusses, deren Vertreter von Seite der Vereinsversammlung in Stein am Rhein auf weitere drei Jahre gewählt worden sind, hat sich nur eine Veränderung ergeben.

Herr Ritter Mayer von Mayerfels, welcher in Meersburg in so anregender, lebendiger und aufopfernder Weise sich der Vereinsversammlung gewidmet hatte, ist kurz darauf in München plötzlich verstorben. Er war zwar nur kurze Zeit Mitglied unseres Ausschusses gewesen, hatte aber als Autorität ersten Ranges in der Heraldik, als gründlicher und umfassender Kenner der Verhältnisse und Einrichtungen des Mittelalters dem Verein höchst ersprießliche Dienste geleistet, so daß wir seinen Hintritt als einen großen Verlust für denselben betrachten müssen. Des thätigen und lebendigen Forschers und Sammlers wird auch in unserer Gegend, in der er seine letzten Lebensjahre verbrachte und für sein Fach wirkte, noch lange dankbar gedacht werden.

An seine Stelle als Ausschußmitglied für Baden trat Herr Graf Eberhard von Zeppelin auf Ebersberg bei Konstanz, der seit Bestehen des Vereins demselben in mannigfachster Weise sein thätiges Wohlwollen zugewendet hat.

Noch gedenken wir in dankbarer Erinnerung des Heimganges eines Mitgliedes, dem wir manch' wertvollen Beitrag verdanken, des Herrn Pfarrers Böll in Ueberlingen.

Ueber die Vermehrung unserer Bibliothek und unserer Sammlungen in Friedrichshafen gibt der diesem Hefte beigegebene Katalog ausführlichen Aufschluß. Der Gnade Seiner Majestät des Königs von Württemberg verdanken wir auch in diesem Jahre die zweckentsprechende und ausreichende Unterbringung derselben und bringen wir Höchstdemselben hiefür an der Spitze unserer Vereinspublikation unsere allerehrfurchtsvollste Huldigung dar.

Die 3 Ausschußsitzungen, in Rorschach gehalten, waren auch von Freunden des Vereins besucht und dienten wie in den Vorjahren dazu, nicht nur den inneren An-

gelegenheiten des Vereins, sondern historischen Bestrebungen überhaupt unsere Teilnahme und unsere Förderung angedeihen zu lassen.

Die Jahresversammlung, deren wissenschaftliches Ergebnis durch Mitteilung der gehaltenen Vorträge größtenteils [1]) im Hefte sich findet, wurde in dem lieblich gelegenen Städtchen Stein am Rhein abgehalten. Zahlreiche Geschichtsfreunde hatten sich am 23. und 24. September 1883 an dem denkwürdigen Orte eingefunden. Ist derselbe an und für sich schon für den Geschichtsfreund anziehend, so machte die Art und Weise, wie die Bürger ihn für unseren Vereinstag geschmückt und zubereitet hatten, auf ihre Gäste einen geradezu überraschenden Eindruck. Weiße Wimpel im Rheinbett selbst und an beiden Ufern in größeren und kleineren Dimensionen angebracht, bezeichneten zahlreiche archäologisch interessante Punkte, Pfahlbauten, Keltengräber, römisches Bad bei Eschenz, römische Straßen und Befestigungen. Brücke und Thor, Kloster und Rathhaus prangten im festlichen Grün und im bunten Farbenschmuck, und, was bisher noch nicht dagewesen, die Thore, die Straßen, die denkwürdigen Gebäude, viele Bürgerhäuser, die durch ihre prächtigen, wohlerhaltenen Malereien ohnehin schon auf den Historiker einen herzerquickenden Eindruck machen, waren mit geschichtlichen Daten und Inschriften versehen, so daß man die Chronik der Stadt bei einem Gang durch dieselbe sich zusammenstellen konnte. Freundlichst wurde man willkommen geheißen, bereitwilligst wurden die ausgestellten Kunstschätze gezeigt.

Abends versammelten sich die Mitglieder und Freunde des Vereins im Saale der Restauration Rheinfels. Der Begrüßungsrede von Seite des Herrn Präsidenten Dr. Moll folgte der Vortrag des Herrn Pfarrer Böschenstein über die Geschichte seiner Heimatstadt. Nach der Wiederwahl des Ausschusses und nach den geschäftlichen Mitteilungen und Abmachungen, deren Inhalt in unserm Hefte sich findet, hielt Herr B. Schenk seinen Vortrag über Ausgrabungen und Funde hier und in der Umgegend, die evident beweisen, wo das römische Tasgätium, das lang gesuchte, in den verschiedenen Ausgaben des Ptolemäus an verschiedene Orte verlegte, zu finden sei. — Der Vortrag des Herrn Professor Miller über den Fortgang seiner Römerfunde in Oberschwaben war durch eine immense Karte veranschaulicht. Wir heben aus derselben bereits hier einiges hervor. Er schilderte ausführlich die Methode und die Resultate seiner ausgedehnten Untersuchungen, bei denen er leider vom Staate bisher nicht unterstützt worden ist. Er teilte die Straßen nach ihrer Breite in fünf Klassen ein, deren größte etwa 35 Fuß breit ist. Sie gehen nicht immer, wie man bisher annahm, den Höhen nach, sondern sehr oft laufen sie in Thalsohlen. Dienten auch die einen ursprünglich mehr militärischen Zwecken, so weisen die anderen auf Verbindungen kleinerer Wohnsitze und auf friedliche Verhältnisse hin. Sie sind beschottert und ähneln in mancher Hinsicht der Anlage unserer Schienenwege.

Auf der Karte, die eine Gesamtstraßenlänge von 12—1400 Kilometer umfaßt, waren als Kreuzungspunkte römischer Straßen im württembergischen Schwaben Ulm, Ravensburg, Ehingen und Munderkingen eingezeichnet.

Der verdienstvolle Redner schloß mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die Regierungen der beteiligten Staaten durch Anweisung einer verhältnismäßig nicht bedeutenden Summe weitere Forschungen und die Anfertigung einer Karte ermöglichen möchten.

---

1) Den Vortrag des Herrn Professor Dr. Miller in Stuttgart hoffen wir im nächsten Hefte in erweiterter Form bringen zu können.

Am Montag, den 24. September, versammelte man sich, um die Merkwürdigkeiten der einst bedeutenden Stadt gründlich anzusehen, was bei der Zuvorkommenheit ortskundiger Führer eine bequeme Sache war. Das Rathaus mit einer Waffensammlung, prächtigen Glasgemälden, Pokalen und Bildnissen, das Kloster mit seinen aus Holbeins Schule stammenden Wandgemälden, seinen gothischen Kreuzgängen, dem Refektorium, der Abtswohnung und anderen Merkwürdigkeiten, das Schmidt-Ammann'sche Haus mit seinen Holzdecken und andere kulturhistorisch merkwürdige Gebäude waren geöffnet und erfreuten die Gäste. Zahlreich wurde die in der Höhe thronende, durch die Stadt wohlerhaltene Burg Hohenklingen besucht und von dort aus noch einmal ein Ueberblick über die urältesten Ansiedelungen am Untersee genommen.

Um 11 Uhr versammelten sich Gäste und Teilnehmer in der St. Johanniskirche, die am linken Ufer des Rheines, dem Hohenklingen gegenüber, auf der Stelle des alten römischen Castrums sich erhebt, um den Vorträgen beizuwohnen. Der Vortrag über Rüger, den Chronisten und Sammler von Schaffhausen, den Professor Dr. Meyer v. Knonau hielt, wird später in unseren Publikationen erscheinen.

Beim darauffolgenden Mahle zeigte sich die Gastfreundschaft der Bewohner von Stein nochmals im besten Lichte. Sie spendeten den Ehrenwein aus eigenen Reben im mächtigen goldenen Pokale, welchen einst einer ihrer verdienstvollsten Mitbürger, Rudolf Schmidt, später Freiherr v. Schwarzenhorn, dessen merkwürdige Schicksale Herr Pfarrer Böschenstein in die Geschichte der Stadt verflochten hatte, ihr verehrt. Kein Wunder, daß neben dem perlenden Wein der Redefluß sich in poetischen und prosaischen Toasten ergoß. Mit einer Festgabe beschenkt, verließen die Gäste, von denen manchen in Privatwohnungen liebenswürdigste Gastfreundschaft bereitet worden war, die liebgewonnene Stadt mit herzlicher Anerkennung gegen die liebwerten Bewohner, denen nochmals auch an dieser Stelle warmer Dank zugerufen sei.

Gleichen Dank spenden wir schließlich den Mitarbeitern, die in uneigennütziger Weise unsere Vereinszwecke förderten und bitten um Fortdauer ihrer Gunst.

Unsere Mitglieder aber mögen in ihrer Heimat ferner darauf bedacht sein, daß die Reste aus alten Tagen, die Werke der Väter, gesammelt, erhalten und zugänglich gemacht werden, zumal unsere Zeit gelernt hat, sie praktischen Zwecken dienstbar zu machen und in ihnen Vorbilder erkannt hat für eigenes Schaffen und Wirken.

# I.

# Vorträge

## bei der vierzehnten Versammlung

in

## Stein am Rhein.

**Am 23. und 24. September 1883.**

# Dr. Karl Ritter und Edler Mayer von Mayerfels.

**Vortrag von Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang, Vereinspräsident,**

gehalten in Stein am Rhein am 24. September 1883.

Hochgeehrte Versammlung!

Ich bin von dem Ausschusse unseres Vereins beauftragt worden, dem verstorbenen Herrn Dr. Karl Ritter und Edlen Mayer von Mayerfels, unserem Ausschußmitglied, die Ehrengedächtnißrede am heutigen Tage zu halten. Wie anders könnte ich dieses thun, als daß ich vor Ihrem Geiste den Lebensgang des theuren Mannes vorüberführe. Dieses ist mir erleichtert durch die Mitteilungen seiner Hinterlassenen, noch mehr aber durch eine von Mayerfels verfaßte Autobiographie. Diese Materalien konnte ich in freiester Weise benützen, ja es war möglich, in Vielem die eigenen Worte in die Gedächtnißrede aufzunehmen.

In Südtyrol, in der nächsten Umgebung von Bozen, hatten die Ahnen von Mayerfels auf Schloß Karneid ob Kardaun und zu Pröffels auf Völs ihren ursprünglichen Herrensitz. Der Großvater unsers Gefeierten siedelte nach Bayern über, erwarb in Niederbayern unterhalb Landshut drei Patrimonialgerichte und bewirkte damit, daß die Familie seit 1808 dem bayerischen Adel angehörte, die tyrolischen Stammgüter aber fortbehielt.[1])

Joseph II. Karl Lorenz Benedikt von Mayerfels, der am 29. November 1861 starb, ist der Vater. Die Mutter ist Anna von Reichenbach, einziges Kind des Georg Ritter von Reichenbach, des berühmten Genossen der großen Optiker Frauenhofer und Utzschneider. Dieser Eltern einziges Kind ist unser Mayerfels, der ihnen am 18. November 1825 in München geboren wurde.

Man sollte nun meinen, der Enkel eines Reichenbach sei ihm in seinen Fußstapfen gefolgt und hätte gleichfalls wissenschaftlich technische Fächer, wie etwa Mathematik,

---

1) Die Familie besitzt heute noch: a) Schloß Karneid bei Bozen, b) Schloß Pröffels in Südtyrol, c) Schloß Schwanegg bei München, d) ein Landhaus am Starnberger See, e) ein Haus am Unteranger in München, f) ein Haus in der Göthestraße in München, g) Schloß Meersburg.

Physik, Mechanik rc. zu seinen Spezialfächern gemacht. Wie so oft in der Welt kam es aber auch hier ganz anders, indem bei ihm ganz verschiedene andere Jugendeindrücke bewirkten, daß seine Hauptfächer man könnte sagen denen seines mütterlichen Großvaters geradezu entgegengesetzt wurden! Das vorzüglichste Hauptmotiv hiezu lag wohl im beinahe ständigen Aufenthalte seiner Eltern auf den niederbayerischen Edelsitzen, woselbst also auch er seine ersten Jugendjahre zubrachte. Bei der damals noch herrschenden allgemeinen Gleichgültigkeit gegen architektonische Modernisirung waren die Mehrzahl dieser Schlösser noch im ursprünglich mittelalterlichen Style, einige sogar noch möblirt aus dieser oder doch nicht viel späterer Stylperiode — die geräumigen Speicherräume angefüllt mit dem verschiedensten „werthlosen Gerümpel", wie man es damals zu nennen pflegte, d. h. mit den Überresten peinlicher Justizpflege, mit alten Stallrequisiten, darunter sogar etliche Turniersättel, Rennstangen u. dgl., endlich mit ganzen Haufen ungeordneter und unzusammengestellter Rüstungen, Waffen und Rüstungstheile mit Fahrmaterial aus der Renaissanceperiode, wie z. B. alten wunderlich verschnörkelten und gestalteten Schlitten, reich betroddelten Kumeten rc. Diese Räume nun waren es vorzugsweise, wo der kleine Junge sich tagelang herumtrieb, ja sogar oft Mittagszeit und Essen darüber vergaß. Hatten (als Kinder damaliger Zeit) auch sein eigener väterlicher Großvater, so wie sein eigener Vater, noch so wenig Pietät für derlei Dinge, daß sie buchstäblich ganze Wagen voll Rüstungen und Rüstungstheilen (wovon jetzt einzelne vielleicht viele Tausende werth wären) getrost in die Schmiede beförderten, — so dürfen wir doch gewiß glauben, daß jetzt ihr Sohn und Enkel so manches Stück dieses damals allerdings werthlosen Gerümpels mit Geld aufwiegen würde!

Nicht uninteressant, namentlich für Pädagogen, mag auch der Umstand sein, daß unser kleiner Held damals schon anfing, — natürlich gegen strenges Verbot und also nur ganz verstohlen, — jener klassischen Literatur sich hinzugeben die man gemeinhin mit dem Gattungsnamen schundigste Ritterromane (z. B. von Spieß) zu bezeichnen pflegt.

Weit entfernt nun, daß diese garstige Lektüre auf ihn, wie man sonst nicht mit Unrecht zu behaupten pflegt, irgend einen verderblichen moralischen Einfluß gehabt hätte, — bewirkte sie bei ihm gerade das Gegentheil. Jene schmierigen Ritterromane nämlich sammt ihren oft drastischen Kupferstichen rc. waren die allererste Veranlassung, daß sich damals schon ein gewisser phantastischer Zug zur Romantik des Mittelalters hier mächtig im kleinen Jungen geltend machte, der ihn nach und nach und mehr und mehr dann zu einem bessern Lesematerial ausschließend dieser Richtung hintrieb. Wer denkt da nicht unwillkürlich an den Vergleich mit Don Quixote? wie denn auch sein Vater in der That schon frühzeitig ihm diesen Spitznamen, wenn er bei guter Laune war, aufoktroyirte!

Es darf eines weiteren kleinen Umstandes hier nicht vergessen werden, der für die künftige Weiterlenkung auf dieser Bahn nicht weniger ausschlaggebend war. Wenn auch des Jungen erste Freunde hier selbstverständlich nur aus dickschädeligen niederbayerischen Bauernjungen bestehen konnten, so war doch einer darunter, der hievon insofern ausgenommen war, als er viel mit dazu beitrug, aus dem jungen Don Quixote auch den künftigen Heraldiker und Kulturhistoriker zu machen. Es war dieses der noch dazu krüppelhafte (ein Arm war lahm und unbrauchbar) Sohn eines armen Maurers, der ein ganz merkwürdiges Talent zum Zeichnen hatte und zwar so auffallend, daß die Eltern unseres kleinen Helden sich bewogen fanden, den um ein paar Jahre ältern niederbayerischen Kunstjünger wirklich in München auf ihre Kosten ausbilden zu lassen.

Wenn nun der „Tomerl“ (er hieß Thomas Schmieg) immer in den Ferien wieder in die Heimath kam, so war das zugleich ein großer Festtag für seinen jugendlichen Gutsherrnsohn, — und dann ging es jedesmal gleich an mit gemeinschaftlichen Streifzügen weitherum in alle benachbarten alten Schlösser, Kirchen, Kapellen 2c. Denn man höre und staune! Was zeichnete der Tomerl mit besonderer Vorliebe? Wappen und alte Grabsteine 2c. Und was zeichnete damals schon der kleine Junker am liebsten? Gleichfalls Wappen, alte Epitaphien 2c. Damit war aber für letzteren auf's ganze Leben sozusagen der heraldische Grundstein gelegt und zwar so fest gelegt, daß er noch später als alter Mann eher allem Andern untreu wurde, als seiner ersten und einzigen Geliebten, der edlen Heraldskunst.

Dieses schöne und poetische Verhältniß mit dem jungen Dorfraphael hörte auch dann nicht auf, als beide nach München mußten, Tomerl als angehender Akademieschüler, der kleine Junker als angehender Lateinschüler; — es war im Gegentheil nur das Terrain der heraldischen Thätigkeit beider ein viel größeres und ergiebigeres geworden, denn die herrlichen Todtenschilde in der Liebfrauenkirche, die vielen schönen Grabsteine mit Wappen aus allen Zeiten und Stylen in fast sämmtlichen älteren Kirchen Münchens sowie der Umgebung wurden von beiden Kunstjüngern wiederholt auf jedmögliche Weise maltraitirt.

Lateinschule und Gymnasium könnte füglich ganz umgangen werden, denn da geht es bekanntlich so schablonenmäßig mit den vorgeschriebenen Gegenständen zu, daß sehr wenig Zeit dafür bleibt, einzelne Individualitäten in origineller Weise gehörig entfalten zu können. Auch hatten die Herren Professoren weniger Geschmack für die entschieden genealogischen und heraldischen Talente ihres Schülers, der überdies mehr als ihnen lieb war auf verstohlenem Zeichnen von Wappen, Stammbäumen, Waffen, Thürmen und Burgen, oft sogar während der Skriptionen ertappt wurde. Nur in den Fächern, die in seine Liebhaberei einschlugen, excellirte er und war auch Preiseträger, vor Allem in Geschichte, Geographie, Latein; dagegen blieb gerade die großväterliche Mathematik bei ihm entschiedenes Stiefkind. Gleichwohl absolvirte unser Junker Lateinschule und Gymnasium in seiner lieben Vaterstadt München und kam mit kaum 17 Jahren auf die Universität. Da ging nun ein ganz anderes Leben an; denn wer sollte sich darüber wundern, hier unsern Helden in der bunten Mütze zuerst des Korps Helvetia auf der Universität Zürich und von dort wegen seiner entschiedenen Fechtertalente von der eidgenössischen heiligen Hermandad plötzlich ausgewiesen — auf der Universität München im Korps Suevia anzutreffen. Schon sein entschiedener Hang zur ritterlichen Romantik, der sich durch sein ganzes Leben wie ein rother Faden hinzieht und der eben nur in den akademischen Studentenkorps die einzigen Überbleibsel ritterlicher Genossenschaft zu entdecken vermeinte, machte ihn zu einem so eifrigen als flotten Korpsstudenten. In dieser leichtlebigen Zeit unseres Helden fällt gerade in diesen Lebensabschnitt ein für ihn selbst sowohl als für die neuen Lehren heraldischer Kunst und Wissenschaft folgenreichstes Ereigniß. Bei der vielen übrigen Zeit im philosophischen Kursus kam er einstens auf einem seiner Bummelzüge durch die Straßen Münchens plötzlich an ein recht unansehnliches, tief in den Boden hineingebautes Lädchen, eines dem äußern Anschein nach zu urtheilen ziemlich obscuren Graveurs. Wer hätte damals ahnen können, daß es das erste Künstleratelier des nachmals so großen Meisters in der Graveurkunst, des so genialen Thomas Birnböck gewesen sei? Unser Schwabenfuchs blieb jedoch vor der seiner Quantität nach ziemlich spärlichen Auslage plötzlich wie vom Zauber gebannt stehen.

Denn siehe da, die Qualität dieser winzigen Auslage wurde durch ein paare wahrhaft

meisterhafte Abdrücke glänzend dokumentirt. Dieß sehen und hineinstürzen, den Meister selbst zu sprechen und kennen zu lernen, war eins. Wenige Sekunden darauf standen sich der in seinen nachmaligen Werken unsterbliche Birnböck und der künftige Regenerator der Heraldskunst das erstemal gegenüber. Aus diesem Zusammenkommen entwickelte sich nun ein lebhafter fortgesetzter Verkehr und es entstanden damals in rascher Reihenfolge jene berühmten oder besser gesagt berühmtesten Birnböck'schen Siegel der Varianten des Ritter von Mayerfels'schen Wappen nach den verschiedenen Zeit- und Stylperioden, die noch heute gewiß mit vollstem Rechte die Bewunderung der ganzen heraldischen Welt erregen.

Bald darauf wurde Mayerfels Mitglied des historischen Vereins für Oberbayern, in dessen Ausschuß als zweiter Konservator er später gewählt wurde. Inzwischen ins sogenannte Fachstudium übergetreten, entschloß er sich mit schwerem Herzen zur juridischen Fakultät, obwohl das trockene Jus so gar nicht zu seinem poetisch-phantastisch angelegten Temperamente passen wollte. Er hatte aber noch immer den adelig feudalen Grundbesitz mit eigener Gerichtsbarkeit im Sinne, und wählte daher nur im Hinblick auf letztere dieses Fach.

Doch der Mensch denkt und Gott lenkt. Es kam das Jahr 1848 mit allen seinen Errungenschaften und setzte mit einem Hauch die adeligen Patrimonialgerichtsbarkeiten Bayerns ins Schattenreich. Da nun der Grund seines Mußstudiums weg war, so kehrte er zu den philosophischen, in specie archäologischen Studien zurück und erwarb sich in Freiburg im Breisgau die Doktorwürde. Die in Folge dessen abgefaßte Inauguralschrift war der eigentliche Kern seiner nachmaligen heraldischen epochemachenden Schriften. Schon in der Lateinschule hatte Mayerfels theoretische und praktische Kulturstudien gemacht, Baustyle, Trachten, Waffen, Geräthe studirt und von Trödlern, Antiquaren rc. Gegenstände erworben. Hiedurch kam er auch in Beziehungen zu Celebritäten, so zu Dr. Jakob Heinrich Hefner von Alteneck, Reichsrath Freiherrn von Aretin, Ralf von Rettberg rc., und namentlich der Erstgenannte und seine vortrefflichen Schriften waren es, die auch in unserm Mayerfels zuerst den Kulturhistoriker so recht entwickelten.

Mit dem Jahre 1848 trat Mayerfels in die bayerische Landwehr und blieb bei ihr bis 1870, wo er verabschiedet wurde mit dem Range eines Oberstlieutenants der Kavallerie und Inspektors des I. Bezirks von Oberbayern.

Im Jahre 1849 am 23. Mai gründete Mayerfels seinen eigenen Herd und wohnte fortan ständig in München. Er vermählte sich mit Regina Walburga Ursula Menges (geb. 31. Mai 1824), eines direkten Nachkommen des pfälzischen Obersten v. Menges und der Walburga von Albani, Tochter des berühmten Kunstplastikers. Die äußerst glückliche Ehe wurde mit 4 Töchtern gesegnet: 1) Anna Maria Regina, verehelicht mit H. v. Reichenbach in Pasing. 2) Marie Regine, Gattin des H. von Kaan Albest in München. 3) Ida Sophie, Gattin des Alphons von Miller in Meersburg. 4) Helene Schwanhilde, minderjährig. Das Glück, einen männlichen Erben zu erhalten, war Mayerfels versagt und er ist somit der letzte Sprosse des alten tyrolischen Geschlechtes der Mayer.

In die dem Jahre 1849 folgende Zeit fällt ein angestrengtes wissenschaftliches Streben. Mayerfels ist Verfasser von 7 Schriften, welche glänzendes Zeugnis für sein kulturhistorisches und heraldisches Wissen abgeben. Diese Schriften sind: 1) Ein offener Brief an den gesammten bayerischen Adel. München 1855. 2) Katalog der kulturhistorischen Kunst- und Alterthumssammlung des Dr. K. Mayer von Mayerfels,

3015 Nummern umfassend. München 1860. 3) Ursprung des heraldischen Werkes A. B. C. München 1863. 4) Beiträge zur Reorganisationsfrage der bayerischen Landwehr. München 1865. 5) Lustritt im Würmsee- und Loisachgebiet. München 1867. 6) Doppeladler in schwarz-gold-roth. München 1870. 7) Das Wittelsbacher Haus-, Stamm- und Geschlechtswappen. Konstanz 1880. 8) Aufsätze in Fachjournalen ꝛc. eine größere Anzahl. Sein größtes Werk ist aber sein heraldisches A. B. C.-Buch, das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur und Praxis. Mit 66 zumeist in Farbendruck ausgeführten Tafeln und 100 in den Text gedruckten Holzschnitten. München 1857.

Mit diesem Werke war das erstemal die Bahn gebrochen und die heraldische Wissenschaft der Zukunft als vollkommen ebenbürtig mit anderen dergleichen wieder auf ihren ursprünglichen Rang gestellt, nachdem sie bereits nahezu zur Spielerei herabgesunken war. In unsern materiellen Zeiten hat nichts mehr Werth und verkommt Alles das, womit nicht auch einiger praktischer Nutzen für's Allgemeine verbunden ist. In Erwägung der Wahrheit dieses Satzes hat Mayerfels zuerst mit seiner neuen Anschauung dieser Wissenschaft, sie jetzt auch populär und damit wieder geachtet, nutzbringend und allgemein beliebt gemacht. Jedem Künstler, Kleinmeister und Kunsthandwerker ist sie jetzt wieder zugänglich und verständlich geworden und somit wieder auf's Neue in's Leben eingeführt, denn Niemand vor Mayerfels ist es vordem eingefallen, die edle Heraldskunst auch vom Standpunkte der kulturhistorischen und ornamentalen Kunst aus vorzugsweise zu beurtheilen und demgemäß auszuüben. Der Ausspruch eines berühmten Kenners der Heraldik ist daher vollkommen gerechtfertigt, wenn er unsern Mayerfels als den berühmten Regenerator der heraldischen Wissenschaft und Kunst, als den geistigen Vater des ganzen seit 20 Jahren erfolgten großartigen Aufschwunges auf diesem Gebiete entschieden bezeichnet.

Ritter von Mayerfels erhielt von allen Seiten die größte Anerkennung, und diese Schrift ist es, welche seine Brust so reichlich mit Ehrenzeichen dekorirte. An Ordensauszeichnungen besaß Mayerfels folgende: 1) Großkreuz vom Ritterorden des heiligen Grabes in Jerusalem. 2) Donat I. Klasse des Hospitals St. Johannes in Jerusalem, Rhodus und Malta. 3) Marianer des deutschen Ritterordens. 4) Großoffizier des tunesischen Nischan el Iftihair. 5) Großoffizier des Ritterordens von S. Marino. 6) Kommandeur des königl. portugiesischen Christusordens. 7) Ritter des königl. sizilianischen St. Konstantin-Georgs-Ordens. 8) Ritter I. Klasse des königl. bayerischen Verdienstordens von St. Michael. 9) Inhaber der königl. bayerischen goldenen Ludwigsmedaille. 10) Ritter des königl. preußischen Kronenordens. 11) Ritter I. Klasse des württembergischen Kronenordens. 12) Ritter I. Klasse des hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen. 13) Ritter des sächsischen Ernestinischen Hausordens. 14) Ritter des russischen St. Stanislausordens. 15) Inhaber der goldenen S. Marinoischen Verdienstmedaille. 16) Inhaber der württembergischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. 17) Mayerfels ist königl. bayerischer Kammerherr. Er selbst ging damit stark um, eine neue Auflage zu veranstalten, da die Schrift im Wege des Buchhandels nicht mehr oder sehr schwer zu erhalten ist. Ein Exemplar, ein theures Andenken meines Freundes, lasse ich hier zur Einsichtnahme zirkuliren.

Wie Mayerfels in seinem heraldischen A. B. C.-Buch Epoche machte, so tritt der gleiche Fall ein mit seiner Sammlung von Kunst- und kulturhistorischen Gegenständen. Vom regsten Interesse und größter Sachkenntniß geleitet, gelang es ihm nach

langjährigen Bemühungen eine Sammlung aufzustellen, die als eine der größten, vielleicht als die größte Privatsammlung in Deutschland bezeichnet werden kann. Sie enthält Rüstungen, Waffen, Kriegsgeräthe, musikalische Instrumente, Gläser, kirchliche und profane Gefäße, Gegenstände in Silber und anderem Metall, Porzellainen, Fayencen, Siegelstöcke, Gobelins, Skulpturen in Holz und anderem Material. Schon im Jahre 1860 zählte die Sammlung 3015 Nummern. Auf Meersburg dürfte die Zahl auf das vierfache sich gesteigert haben. Diese Sammlung war zuerst in München, seit 1877 aber vollständig auf Schloß Alt-Meersburg aufgestellt. Die Waffensammlung ist allein so groß, daß vor 3 Jahren bei Gelegenheit des Kaiserfestes auf Mainau buchstäblich das ganze Konstanzer Füsilierregiment Nr. 114 mit Waffen aus der Sammlung ausgerüstet werden konnte. Aus einem Prachtexemplar der Pokalsammlung trank der deutsche Kaiser und die großherzogliche Familie den Ehrentrunk.

Neben dem Sammeleifer entwickelte Mayerfels auch regen Baueifer. So restaurirte er in Niederpöking bei Starnberg 1861—1863 die St. Georgenkapelle; später (1866) vollendete er den Anbau der in seinem Besitze befindlichen Burg Schwanegg an der Isar, den Jugendtraum des berühmten Bildhauers Ludwig von Schwanthaler. Weiter war Mayerfels Mitglied des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums, war Mitgründer des Münchener Alterthumsvereins und des Nationalmuseums, sowie vieler anderer Vereine. — Das Vertrauen seiner Mitbürger in München wählte ihn in das Gemeindekollegium. In dieser Stellung rettete er in seiner Vaterstadt manches hochinteressante Alterthum. Zu diesen zählen verschiedene Thürme, vorzugsweise das Sendlinger- und Isarthor, für welche der Abbruch beschlossen war.

Seiner politischen Anschauung nach war Mayerfels ein Großdeutscher; er freute sich zwar der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches im Jahre 1871, doch entsprach das damalige deutsche Reich nicht seinen Idealen, am wenigsten aber das Streben nach Zentralisation und der Kulturkampf. So schloß er sich den Patrioten in München an, die ihn 1874 in das Gemeindekollegium wählten. Mayerfels war aber ein Idealist in des Wortes strengster Bedeutung, sowohl in politischer als kulturhistorischer Beziehung, der in seinem ganzen Denken und Fühlen, seinen Anschauungen und Bestrebungen einer weit hinter uns und der Gegenwart liegenden Zeit angehörte. Ueberdieß war derselbe nach jeder Seite des Lebens betrachtet ein Original, das nicht mit dem allgemeinen Maßstabe gemessen werden darf.

Im Jahre 1877 hatte Mayerfels Meersburg erworben und begann daselbst Raum zu schaffen für seine großen Sammlungen. Als Schiffsladungen voll Alterthümer von Lindau nach Meersburg den See durchschnitten, mußte man an den großen Umfang der Sammlung glauben. Die Aufstellung beschäftigte den thätigen Mann in hohem Grade und dennoch fand er Zeit, verschiedene Verbindungen anzuknüpfen. So erschien 1879 Mayerfels auf unserer Vereinsversammlung in Arbon. Bei der Tafel ergriff er das Glas und brachte mit seiner sonoren Stimme in liebenswürdig bayerischem Dialekte einen zündenden Toast, der mit wunderbarem Humor vorgetragen wurde. Die ritterliche Gestalt, sein Silberhaar machte ihn sofort zum Liebling der Versammlung, denn sie mußte sich sagen, daß Mayerfels mit seinen Sammlungen auf Meersburg eine erste Zierde am Bodensee sei, und daß seine Bestrebungen nur zur Hebung unseres Vereins beitragen können.

Als neues Mitglied unseres Vereins wurde er beauftragt, eine Untersuchung

der Glasgemälde im Königlichen Schlosse in Friedrichshafen vorzunehmen.[1]) Er nennt diese in ihrer Art einzig dastehende Sammlung von Glasgemälden der verschiedensten Schulen, Gattung und Zeit als hochinteressant und sagt, sie repräsentire Schätze von 1350 an durch alle Perioden der Glasmalerei. — Auf der Versammlung 1881 in Lindau wurde Mayerfels in den Ausschuß unseres Vereins gewählt. Seine Beredtsamkeit bewirkte, daß in dem alten Rathhaussaale daselbst ein bis jetzt verdeckter herrlicher Plafond wieder bloßgelegt wurde und jetzt eine Zierde Lindaus ist. — 1882 war ihm zu Ehren in Meersburg die Jahresversammlung, die zu den glänzendsten unseres Vereins zählt. Die großartige Sammlung im Schlosse, der reich beflaggte Thurm, der Vortrag von Mayerfels über den Burgenbau, seine Münchner Bierstube, seine Landsknechte, sowie vor allem sein unvergleichlicher Humor ist noch frisch in unserm Gedächtniß.

In seiner Sammlung stand eine Statue, fein in Sandstein gearbeitet. Zu ihren Füßen war das württembergische Wappen und ich erkannte in dem Bilde dasjenige des edlen Herzogs Christoph von Württemberg. Meiner Bitte, diese Statue der Heimat des Fürsten zuzustellen, öffnete er bereitwillig sein Ohr und König Karl von Württemberg ist nunmehr der Besitzer der Statue seines berühmten Ahnherrn.[2])

Im Dezember 1882 trug Mayerfels in Rorschach ein Referat über württembergische Baumeister und Bildhauer (von Klemm) vor. Wenn er die Erläuterung der Steinmetzzeichen in vielen Theilen billigte, so mußte er die Aufstellung eines Baumeisters mit dem Sternenwappen mißbilligen und er hatte sich vorgenommen, die Sache noch weiter zu untersuchen, und er war auf ziemlichen Konflikt gefaßt.

Anfangs Februar 1883 war Mayerfels zum Besuche seiner Familienmitglieder nach München gereist. Als er am 8. Februar durch die Theatinerstraße lustwandelte, wurde er von einem Hirnschlage getroffen und konnte noch in die Wohnung seines Freundes Anton Seidl gebracht werden, von dem er ein Glas Wasser verlangte. Der Tod trat aber sofort ein. Die theuren Ueberreste des so furchtbar rasch dahingerafften Edlen von Mayerfels wurden von den tieftrauernden Angehörigen in der Familiengruft im südlichen alten Friedhofe beigesetzt und dort ruht nun der Letzte seines Geschlechtes, der als glänzendes Meteor von diesem Erdenrund geschieden ist.

In weiten Umrissen habe ich gestrebt anzudeuten, welch' mächtige Kraft die Geschichtsforschung, die Kulturgeschichte und die Heraldik in unserem Vereins- und Ausschußmitglied, Ritter Karl v. Mayerfels, verloren hat. Die Vertreter und die Träger dieser Zweige menschlichen Wissens haben sich bei der Kunde von seinem so raschen Hinscheiden in tiefe Trauer gehüllt. Wir aber vermissen den Edlen doppelt schwer, denn er war es, der Stein zum diesjährigen Versammlungsorte vorgeschlagen und er war es, der sich hoch freute, den Ort und die Stadt kennen zu lernen, wo so Vieles sein Inneres mächtig gefesselt haben würde.

Seine Asche ruhe sanft und sein Andenken sei uns theuer und heilig!

1) Der Vortrag ist abgedruckt in den Schriften des Bodenseevereins, 11. Heft; es existirt auch ein Separatabdruck.

2) S. Majestät König Karl ließ die Statue durch Bildhauer Müller restauriren und sie ist jetzt im Kloster Bebenhausen bei Tübingen aufgestellt.

# Uebersicht der Geschichte von Stein und Hohenklingen.

**Vortrag von Pfarrer J. Böschenstein in Stein am Rhein,**

gehalten am 23. September 1883 daselbst.

Wir rechnen es uns zu großer Ehre an, daß Sie unsern kleinen Ort für Ihre diesjährige Versammlung erwählt haben; wir freuen uns Ihrer Gegenwart und heißen Sie herzlich willkommen. Zwar dürfen wir hoffen, daß manche von den historischen Reminiscenzen, welche unser Stein darbietet, in der That Ihre Theilnahme fesseln werden, aber was die Annehmlichkeiten und Genüsse des Lebens betrifft, können wir Ihnen nicht darreichen, was eine größere Stadt zu gewähren vermag, wir müssen Sie bitten, mit Wenigem vorlieb zu nehmen. Vor Allem muß ich Sie bitten, mit der geringen Arbeit vorlieb zu nehmen, die ich Ihnen vorzutragen im Begriffe bin. Meine Gesundheit vergönnt es mir leider nicht, neben meinem Amte mich eingehenden historischen Forschungen hinzugeben, auch ist mir für meinen Vortrag nur kurze Zeit zugemessen. So mögen es denn die Kenner der Geschichte von Stein und Hohenklingen entschuldigen, wenn ich auch Wichtigeres übergehe, mein Ziel ist, diejenigen unter meinen Zuhörern über diese Geschichte ein wenig zu orientiren, welche sie noch nicht kennen.

Die Geschichte unseres Städtleins beginnt wie diejenige der meisten Orte am Bodensee mit der Pfahlbautenzeit. Es sind auf der Insel Weerd bei Stein Pfahlbauten-Ueberreste gefunden worden. Was das sagen will, brauche ich hier nicht zu erörtern. Häufiger noch sind die Ueberreste aus der keltischen Zeit. Keltengräber haben sich gefunden hüben und drüben vom Rhein, keltische Geräthschaften am Seegestade bei Eschenz. Ptolemäus erwähnt in seiner Geographie (II 8) da, wo er von den am Rheine wohnenden Helvetiern spricht, die zwei Ortschaften Forum Tiberii und Ganodurum. Nach alter Ueberlieferung, die von dem Alterthumsforscher Ferdinand Keller für durchaus richtig gehalten wird, ist die letztere unser Stein. Ganodurum soll heißen Stein im oder auch am Wasser, was mit dem späteren Namen Stein am Rhein sich nahe berührt. Ob der Name von dem großen Steine herrührt, der neben der Insel Weerd im Rheine liegt, und von welchem der Volkswitz sagt, daß er sich täglich einmal umwende. wenn er höre 11 Uhr läuten, oder von dem Felsen, auf welchem Burg liegt, oder von dem höheren, auf welchem das Schloß Hohenklingen erbaut ist, wollen

wir nicht entscheiden. So hätte denn unser Stein wohl zu den helvetischen Städten gehört, die von ihren Bewohnern, als sie in Gallien sich eine schönere, fruchtbarere Wohnstätte suchen wollten, verbrannt wurden. Wir wissen, wie Cäsar damals die Helvetier heimgeschickt und ihnen aufgetragen hat, ihre Wohnungen neu zu bauen. Da zu jener Zeit die Kämpfe zwischen den Römern und Allemannen tobten, wurde der Ort wohl vorzugsweise auf dem linken Rheinufer angelegt. Es wurden und werden römische Münzen gefunden von Wagenhausen bis Eschenz. Auf dem Felsen von Burg haben die Römer um den Anfang der christlichen Zeitrechnung ein Castrum, ein befestigtes Lager, errichtet, dessen Mauerreste noch zu sehen sind. Die Vorwerke desselben mögen bis Eschenz gereicht haben, wo oberhalb der Insel Weerd eine Brücke über den Rhein führte, von deren hölzernen Pfeilern bis in's gegenwärtige Jahrhundert Spuren gefunden wurden. Gegen Ende des dritten Jahrhunderts wurden die Thore und Umfassungsmauern des römischen Kastells von den Kaisern Diocletian und Maximian neu hergestellt, wie die Inschrift eines Steines bezeugt, der in unsern Tagen auf Burg gefunden wurde und dann in's Schloß Steinegg kam, von dessen Besitzer, Herrn Zeerleder, erworben.

Im 4. Jahrhundert mag jenes Kastell von Bedeutung gewesen sein, zu Anfang des fünften wurde es für immer zerstört. In den Kämpfen zwischen Römern und Alemannen haben bekanntlich die letzteren schließlich das Feld behalten. Als es nun stille und ruhig geworden war hier am Rheine, zog sich der Ort Stein allmälig mehr auf das rechte, weniger steile Ufer hinüber, das mehr zum Bauen einlud. Aber auch über die Alemannen kam ein Stärkerer. Chlodwig, der Frankenkönig, hat sie in der Schlacht bei Zülpich 496 besiegt. Von da an herrschten die Franken auch in dieser Gegend, und fränkische Kammerboten haben hier die Steuern eingezogen für die Schatzkammern ihrer Herren. Die fränkischen Kammerboten waren zu Zeiten recht gewaltthätige Leute. So haben Warinus und Rudhardus, der letztere Graf vom Argengau nördlich vom Bodensee, den frommen Abt Othmar von St. Gallen auf bestellte falsche Anklage hin zu Bodmann in harter Gefangenschaft gehalten, auf Fürsprache eines reichen Freundes hin fand er milderen Gewahrsam auf der Insel Weerd bei Stein, wo er 759 gestorben ist. Daher dort die Kapelle und der Wallfahrtsort. — In späteren Zeiten schalteten wieder eigenmächtige und gewaltthätige Kammerboten in diesen Gegenden, Erchanger und Berthold; der deutsche König Konrad I. ließ sie 917 enthaupten. Jetzt wurde das Herzogthum Schwaben errichtet und dem Grafen Burkhard I. übertragen. Burkhard II., der seine Residenz auf Hohentwiel hatte, und seine Gemahlin Hadwig, die uns in Scheffel's „Ekkehard“ so liebreizend geschildert wird, waren von großer Bedeutung für unsern Ort. Dieser Herzog hat Stein mit Mauern umgeben, da in jener Zeit die Ungarn so oft verheerend in deutsche Lande einfielen, und hat ihm Marktrecht verliehen 936; so hat er Stein zu einer Stadt gemacht. Seine Wittwe Hadwig war mittelbar von Einfluß auf unsern Ort. Sie gründete auf Hohentwiel ein Benediktiner-Kloster, dem hl. Georg geweiht; nach andern Nachrichten (Mabillon, Annalen, Bd. 3, pag. 227) war dasselbe schon lange vor ihr vorhanden, wurde aber von ihr durch große Vergabungen erneuert. Die Benediktiner-Mönche fanden aber nach einiger Zeit den Aufenthalt auf dem Hohentwieler Berge zu rauh und unwirthlich und verlangten nach einer milderen Gegend. Mit Bewilligung Kaiser Heinrich II. wurde ihr Kloster 1005 nach Stein verlegt. Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob diese Verlegung für Stein ein Vortheil oder ein Nach-

theil gewesen sei. Allerdings haben die Klosterherren viele von den schönsten Gütern in der Umgebung von Stein nach und nach an sich zu bringen gewußt; so haben sie namentlich auch die Gemeindekirche St. Niklaus, deren Ursprung bis in's Jahr 500 zurückgeführt wird, sammt ihren Einkünften, mit päpstlicher Bewilligung, ihrem Kloster inkorporirt, eine That, deren kirchenrechtliche Folgen bis auf diese Stunde fortdauern. Aber der Bau des Klosters und dessen Unterhalt und die vielen Besuche, welche es herzog, haben doch der Stadt auch manchen Erwerb zugebracht. Ja, nach Pupikofer (Geschichte der Freiherrn von Klingen) hätte es ohne das Kloster auch nie eine Feste Hohenklingen gegeben. Jenes war nämlich dem Bisthum Bamberg unterstellt; der Bischof aber war viel zu weit entfernt, um das Kloster schützen zu können. Es bedurfte zu seinem Schutze eines mächtigen weltlichen Herrn. Die Schirmvogtei über Kloster und Stadt kam zunächst an die Herzoge von Zähringen, welche damals in diesen Gegenden mächtig waren. Als aber in den Kämpfen zur Zeit Heinrich's IV. die Zähringer mehr nach Westen gedrängt wurden, übertrug der Kaiser jene Schirmvogtei den Herren von Klingen, die zu Altenklingen im Thurgau ihren Sitz hatten. Ein Zweig derselben baute die Burg Klingen ob Stein, von wo das Land weithin überschaut, bewacht und beschützt werden konnte. Es muß dies im Anfang des zwölften Jahrhunderts geschehen sein. Bischof Eberhard von Bamberg 1142 bis 1172 ließ Walter I., dem Schirmvogt des Klosters Stein, die Mahnung zugehen, dasselbe zu schützen.

Da ich von den Herren von Klingen zu reden habe, kann ich nicht umhin, eines Sprößlings derer von der alten Klingen zu gedenken, Walters des dritten. Seine Familie hatte Schloß und Stadt Klingnau an der Aare gegründet, welche Stadt neulich von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht worden ist; dort regierte er, aber da er keinen Sohn hatte, so verkaufte er sein Herrschaftsrecht und zog nach Basel, wo er das hohe Haus bewohnte und oft Ritter und Sänger bei sich sah. Er war befreundet mit Rudolf von Habsburg vor und nach dessen Thronbesteigung, begleitete ihn manchmal auf seinen Zügen, lieh ihm auch Geld, da der Kaiser zuweilen in Verlegenheit war, und erhielt dafür die Steuer von Zürich zugeschrieben. Dieser Walter gehörte zu den Minnesängern. W. Wackernagel hat acht seiner Lieder herausgegeben. Er und seine Gemahlin Sophie machten viele fromme Stiftungen.

Im Jahre 1254 waren eines Tages zu Stein die Herren von Altenklingen, Hohenklingen und Klingnau versammelt, und damit Alles, was klingt, beisammen sei, war auch ein Herr von Klingenberg unter den Zeugen. Es wurden viele Vergabungen für das Nonnenkloster Feldbach bei Steckborn gemacht. Wie Pupikofer meint, galt es eine Unthat zu sühnen, die einer der Herren von Hohenklingen an einem Kleriker begangen hatte. Unter den Herren von der Hohen Klingen sind keine Sänger zu nennen; aber tapfere, ritterliche Herren mögen sie gewesen sein. Oft begleiteten sie die Kaiser in ihren Kriegen. Viele von ihnen waren Landrichter im Thurgau. Auch durch günstige Heirathen haben sie ihr Ansehen erhöht. Einer derselben vermählte sich mit der Tochter eines Grafen Bechburg im Aargau, ein anderer mit einer Edlen von Brandis; dieser hat wohl seiner Gemahlin zu lieb das Schloß Freudenfels gebaut. Man unterschied bei den Herren von Hohenklingen fortan die Bechburg'sche und die Brandis'sche Linie. Walter VI. verheirathete sich mit Kunigunde von Fürstenberg.

Im Jahre 1359 verkauften die von Hohenklingen, durch Geldmangel veranlaßt, die Hälfte ihrer Herrschaft an Oesterreich, welches damals eine Verbindung mit den

Waldstätten am Rhein suchte. 1394 fielen ihnen noch die Reichslehen derer von Altenklingen zu, da dieser Stamm mit Walter VII., einem sehr thatkräftigen Manne, welcher Landvogt im Thurgau, Aargau und Schwarzwald gewesen war, erlosch. Zwei derer von Altenklingen waren bei Sempach gefallen.

Noch einmal zeigten sich die Herren von Hohenklingen in ihrem Glanz in Konstanz während des Konzils. Walter XI. und Ulrich X., sein Sohn, und noch ein anderer Ulrich von Hohenklingen erschienen dort mit zwölf Pferden und Knappen. Der alte Walter hatte dort auch ein Geschäft zu besorgen. Seine Tochter Anastasia war Aebtissin des Frauenstifts zu Zürich; diese hatte ihn beauftragt, bei Kaiser Sigismund, mit welchem er früher nach Italien gezogen war, die Bestätigung der Rechte ihres Klosters auszuwirken.

Während jenes Conzils wurde Friedrich von Östreich in die Acht erklärt. Da zog der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Stammvater der Hohenzollern, mit einem kleinen Heere in's Hegau und nach Stein, um dieses Gebiet im Namen des Kaisers von den Herzogen von Oestreich zu lösen und unmittelbar unter das Reich zu stellen. Anno 1415 kam Kaiser Sigismund selber sammt seiner Gemahlin nach Stein; er belehnte die Herren von Hohenklingen auf's Neue mit ihrer Herrschaft.

Friedrich von Östreich kam später wieder zu Gnaden; da erlangte er einen Theil seiner Rechte wieder auch in unserm Gebiete.

Der Glanz, mit welchem die von Hohenklingen zu Konstanz aufgetreten waren, war ein erborgter. Bald nachher mußten sie einen Theil ihrer Herrschaft aus Geldnoth an die Herren von Klingenberg verkaufen und 1441 gelangte die ganze Herrschaft an dieses Geschlecht.

Der letzte von Hohenklingen, Ulrich X., von der Brandis'schen Linie, saß auf Freudenfels. 1443 unterzeichnete er noch einen Lehenbrief, 1445 wurden die Lehen derer von Hohenklingen, als dem Reiche hingefallen, vom Kaiser dem Hause Östreich übertragen; der letzte Sprößling muß inzwischen gestorben sein.

Doch was ist in Stein geschehen zur Zeit derer von Hohenklingen? Um's Jahr 1337 dichtete der Mönch Konrad von Ammenhausen im Kloster das Schachzabellied, ein Gedicht vom Schach- und vom Brettspiel, in das er manche schöne moralische Erzählungen und Lehren einflocht. 1347 legte eine gewaltige Feuersbrunst eine ganze lange Reihe von Häusern zu Stein in Asche.

Das Vasallenverhältniß derer von Hohenklingen zu Östreich nöthigte die Steiner, gegen die Eidgenossen, gegen die Glarner und die Appenzeller, zu Felde zu ziehen. Es wird gerühmt, daß sie in der Schlacht bei Näfels ihr Panner gerettet haben, während so manches andere auf östreichischer Seite verloren ging.

Doch die ruhmvollste That der Bürgerschaft von Stein geschah im Jahr 1457. Da kauften sie sich von den Herren von Klingenberg, die inzwischen auch verarmt waren, völlig los; der Loskauf von der Lehenherrschaft wurde von Östreich und vom Kaiser bestätigt. So erlangte Stein seine Freiheit.

Was für ein Hochgefühl muß es gewesen sein für die Rathsherren von Stein und für die Bürger auf ihren Zünften und Trinkstuben, zu wissen und zu sagen, daß sie nun eine völlig freie Reichsstadt bilden und im Besitze aller Rechte eines souveränen Staates seien, des Rechtes der Entscheidung über Leben und Tod, des Münzrechtes und der gänzlichen Selbstverwaltung.

Aber Alles in der Welt hat seine Schattenseiten, und es ist nicht gut, daß der

Mensch allein sei! Wenn heutzutage die großen Nationen Alliirte suchen, so werden wir es den Städten jener Zeit nicht verdenken, daß sie sich unter einander verbündet haben; zumal eine so kleine Stadt, wie unser Stein, war darauf angewiesen, Bundesgenossen zu suchen. Sie schloß mit Zürich und Schaffhausen ein Schutz- und Trutzbündniß 1459; der Bundesbrief ist von der Fastnacht 1460 datirt. In demselben verpflichtete sich Stein unter Anderem, ohne Zustimmung der beiden Städte mit Niemanden Krieg anzufangen. Die Welt wäre in große Verlegenheit gekommen, wenn Stein damals irgend einer Macht den Krieg hätte erklären wollen. Damit wir eine Vorstellung von der Militärmacht Stein's bekommen, erwähne ich zum Voraus, daß unsere Stadt beinahe zweihundert Jahre später der Regierung von Zürich achtzig Mann, wohl bewaffnet, zur Verfügung gestellt hat zur Unterdrückung eines Aufstandes.

Aber während der 25 Jahre, für welche obiges Bündniß geschlossen war, wurde ein Ueberfall gegen Stein versucht. Der östreichische Adel in der Umgebung sah die Freiheit des Städtleins ungern und hätte es gerne wieder unter Östreich gebracht. In einer Nacht des Jahres 1478 fuhr ein Schiff an die Landungsstätte bei Stein, das mit Salzfässern beladen war, aber in und hinter den Fässern befanden sich bewaffnete Ritter und Knechte. Vor dem Thörlein bei der Schiffslände fragte Einer: Ist's Zeit? Er meinte, ein Mitverschworener aus der Stadt sei in der Nähe und werde ihm Antwort ertheilen. Allein ein Bäcker, der dort wohnte, war frühe aufgestanden und hatte Geräusch gehört; der stand da und erwiderte schnell besonnen: „No e Wili!" Dann lief er zum Bürgermeister und da dieser, als Mitverschworener, nicht auf ihn hören wollte, läutete er Sturm, und die schnell versammelte Bürgerschaft trieb den Feind von dannen. In diesem Jahre ertränkten die Steiner ihren Bürgermeister — berichten die Chroniken. Die Bäcker aber haben zum Andenken an jenes Ereigniß eine Ehrenfahne erhalten, die sie lange Zeit hindurch bei einem jährlichen Umzuge herumtrugen und die bei den Hochzeiten ihrer Berufsgenossen und der ihnen nahe verwandten Müller paradirte. Auch hat der Nachtwächter von dort an bis auf den heutigen Tag seinen letzten Ruf in der Nacht mit den Worten ertönen lassen: „No e Wili!" — Als das fünfundzwanzigjährige Bündniß Steins mit Zürich und Schaffhausen abgelaufen war, trat Stein in ein näheres Verhältniß zu Zürich, erkannte die Regierung von Zürich als seine Oberherrin an, behielt jedoch seine besonderen Rechte und Freiheiten vor. Es geschah dies anno 1484, so daß wir im nächsten Jahre Veranlassung hätten, die vierhundertjährige Gedächtnißfeier des Eintritts unserer Stadt in die Verbindung mit Zürich und der Eidgenossenschaft zu feiern.

Unter Zürichs Führung zogen die Steiner in die italienischen Feldzüge. Sie erhielten von Papst Julius II. für ihre Tapferkeit eine Fahne mit neuen Insignien: Ein Engel setzt ihrem Schutzpatron, dem hl. Georg einen Kranz auf's Haupt; eine schöne männliche Figur stellt die göttliche Majestät dar. In unserer Rüstkammer findet sich eine derartige Fahne. — Die wichtigsten Folgen der Verbindung unserer Stadt mit Zürich war aber die Einführung der Reformation 1524. Zwar war der Reformator von Stein ein hiesiger Bürger, Erasmus Schmid. Er war Propst auf Schienen und hatte schon dort einen gewaltigen Zulauf bei seinen reformatorischen Predigten. Doch es zog ihn nach Stein, um in seiner Vaterstadt das Evangelium zu verkündigen; dies that er in der Gemeindekirche St. Niklaus und später in der Klosterkirche. Er soll im Hause zum schwarzen Horn gewohnt haben als Glied einer alten, angesehenen Familie, in deren Besitz dasselbe damals schon gewesen sein muß. Der

letzte Abt, David von Winkelsheim, willigte, dem Drange der Umstände weichend, in die Reformation. Es gereute ihn aber nach einiger Zeit und er entfloh mit des Klosters Kleinodien und vielen Urkunden bei Nacht in einem Schiffe nach Radolfzell, wo er binnen Jahresfrist starb. Des Klosters Besitzungen kamen nun, so weit sie auf schweizerischem Gebiete lagen, an Zürich, welches die Schirmvogtei besaß; so weit sie sich auf deutschem Gebiete befanden, wurden sie mit der Abtei Petershausen bei Konstanz verbunden und die dortigen Aebte nannten sich fortan von Petershausen und von Stein.

Als Stein sich von den Herren von Klingenberg losgekauft hatte, auf welche die Schirmvogtei des Klosters von denen von Hohenklingen übergegangen war, hätte es gern dieselbe an sich gezogen, aber da die Conventualen und die Bürgerschaft in einem Verhältniß zusammengelebt hatten ungefähr wie Hund und Katze, so hatten es jene vorgezogen, sich in Zürichs Schutz zu stellen.

Bei der Reformation in Stein wurde Erasmus Schmid kräftig unterstützt durch den wackeren Pfarrer Hans Oechslin auf Burg. Die Geschichte von dessen Gefangennehmung und den Ittinger Handel, welcher sich daran anschließt, übergehe ich, theils weil dieser sehr bekannt ist, theils weil er zu den leidigsten und betrübendsten Händeln in unserer Schweizergeschichte gehört.

In die Zeit der Reformation fällt auch das Leben und Wirken eines Bürgers von Stein, der meist im Auslande sich aufhielt und seine Kenntnisse verwerthete. Johannes Böschenstein, dessen Vater Heinrich von Stein nach Eßlingen gezogen war, wurde in letzterer Stadt 1472 geboren. Er widmete sich der Gelehrsamkeit, zumal dem Studium der hebräischen Sprache, und wurde ein Schüler Reuchlins. Später wirkte er als Professor der hebräischen Sprache, in Ingolstadt. 1518 kam er auf Melanchtons Vorschlag in dieser Eigenschaft nach Wittenberg, wo er eine hebräische Sprachlehre verfaßte, zu welcher Melanchton die Vorrede schrieb. Aber schon 1519 verließ er Wittenberg wieder, weil er mit Luthers hohem Geiste sich nicht vertrug, auch mit seiner Besoldung nicht zufrieden war. Er lehrte später das Hebräische noch in mancher Stadt, auch in Zürich, wo Zwingli eine Zeit lang von ihm sich unterrichten ließ. Man warf ihm etwa wegen seiner Vorliebe für die hebräische Sprache vor, daß er ein Jude sei; er verwahrte sich dagegen in einer besonderen Schrift und berief sich auf sein in Stein a. Rh. von alter Zeit her bekanntes Geschlecht. Nicht nur durch seine Verdienste um die Verbreitung hebräischer Sprachkenntniß hat Johannes Böschenstein sich bekannt gemacht, sondern auch durch Uebersetzung einzelner Theile der hl. Schrift, ehe Luther mit allerdings sehr viel höherer Begabung seine Bibelübersetzung begann, endlich auch als einer der ältesten Dichter deutscher Kirchenlieder. In einem solchen Liede faßte er die sieben Worte Christi am Kreuze zusammen und es fand dasselbe in manchen Gesangbüchern Eingang. Seine letzte Schrift datirt vom Jahre 1539. (Siehe J. Brucker, Ehrentempel deutscher Gelehrsamkeit. Augsburg 1747.)

Das 16. Jahrhundert ist die Glanzzeit Steins, nicht blos, weil es in demselben berühmte Männer unter seine Bürger zählte, sondern auch damals einen großen Wohlstand besaß und bedeutenden Einfluß übte. Die Stadt kaufte die Herrschaft Ramsen mit Wisholz, Ofenacker, Wylen und Bibern, die Güter Steinbach und Hüttenberg und endlich auch noch die Herrschaft Wagenhausen. In der ganzen Umgebung genoß Stein zu jener Zeit großes Ansehen und es schien, als besitze die Stadt Geld wie Steine. Von der künstlerischen Blüthe unseres Ortes wird morgen die Rede sein.

Das 17. Jahrhundert brachte manche herbe Plage. Vor allem war es die Pest, welche unsern Ort heimsuchte; 1611 starben hier an derselben 900 Personen und 1635 waren der Opfer 254. Dann brachte der 30jährige Krieg manche Bedrängnisse und Ausgaben. 1633 kam der schwedische General Horn mit einem Heere vor das Städtlein und forderte Einlaß; man zögerte, aber er drohte, und an Widerstand war nicht zu denken. Die Schweden zogen durch Stein vor Konstanz und belagerten die Stadt; aber die Belagerung gereichte nur zum Ruhme für dieselbe. Heute öffnen wir den Konstanzern freiwillig unsere Thüren. Jener Krieg veranlaßte den Bau des Zeughauses 1622 und die Errichtung der Schanzen 1644; letztere wurden in unsern Tagen abgetragen.

Die Besatzung auf Hohentwiel unter Wiederhold verschonte die Steiner auch nicht immer; sie scheint bei ihren Raubzügen ganz konfessionslos verfahren zu sein.

Doch dem 17. Jahrhundert gehört die Thätigkeit des berühmtesten unserer Mitbürger an, welcher unter allen bisher die höchste Stufe menschlicher Hoheit erreicht hat. Rudolf Schmid wurde 1590 im Hause zum schwarzen Horn geboren als der Sohn einer geachteten Bürgerfamilie. Als Knabe zeigte er große Talente für's Zeichnen. Ein östreichischer Offizier, der in sein elterliches Haus kam, bemerkte dies und nahm ihn nach Italien, wo er ihn in der Malerei ausbilden ließ. Als der Offizier in den Krieg ziehen mußte gegen die Türken, begleitete ihn Rudolf Schmid. Jener verlor in einer Schlacht sein Leben, dieser kam in türkische Gefangenschaft. Aber wegen seiner Talente und Kenntnisse wurde der Jüngling nicht zu niedrigen Sklavendiensten verwendet. Schnell lernte er die türkische Sprache, und von da an brauchte man ihn als Dolmetsch. Als solcher diente er dann auch der östreichischen Gesandtschaft, und da diese seine Brauchbarkeit erkannte, kaufte sie ihn los und nahm ihn bleibend in ihre Dienste. Rudolf Schmid wurde später selber östreichischer Botschafter bei der türkischen Pforte und wirkte als solcher unter den Kaisern Ferdinand dem zweiten und dem dritten und Leopold dem ersten. Wiederholt vermittelte er den Frieden zwischen Oestreich und der Türkei. Wegen seiner hohen Verdienste ward er in den Freiherrnstand erhoben als Rudolf Schmid von Schwarzenhorn. In seinem höheren Alter bekleidete er in Wien sehr hohe Staatsämter, wie das eines Hofkriegsrathes u. s. w. Auch in Konstantinopel hat Schmid seine Kunst gepflegt und von den herrlichen Umgebungen jener Stadt Bilder entworfen, die noch in Wien aufbewahrt werden. Seiner Vaterstadt schenkte er einen prächtigen vergoldeten Pokal, den wir noch besitzen. Er besuchte dieselbe als Greis im Jahr 1664, drei Jahre später starb er in Wien.

Aus dem 18. Jahrhundert erwähne ich ausführlicher nur den Span, der sich 1784 zwischen Stein und Zürich gebildet hat. Stein wollte, gestützt auf seine alten Rechte, einem preußischen Offizier die Werbung gestatten und Zürich wollte das nicht zugeben. Stein behielt sich auch bei der jährlichen Huldigung immer noch des Reiches Ehre vor und betrachtete sich demnach noch als Reichsstadt, während doch die Schweiz im westphälischen Frieden vom deutschen Reich definitiv gelöst worden war. Da Stein nicht nachgeben wollte, rückte Zürich mit 750 Mann Truppen hier ein. Die Führer des Widerstandes wurden hart bestraft, die Gemeinde schwer gebüßt. Genau 300 Jahre hatte das freundliche Verhältniß zwischen Zürich und Stein gedauert; von da an war es getrübt.

Am 21. Mai 1799 ging der östreichische General Nauendorf mit einer beträchtlichen Heeresabtheilung bei Stein über den Rhein. Nach der Schlacht bei Zürich am 26. September 1799 zerstörten zurückweichende Russen die hiesige Brücke.

Im Jahre 1803, bei Gelegenheit der Mediationsverfassung, kam die Stadt Stein an den Kanton Schaffhausen. Die neue Zeit hat sich für sie nicht günstig gestaltet. Die Spedition württembergischen Salzes, das einst in großer Menge den See und den Rhein herab kam bis hieher, und das von hier aus weiter in die Schweiz geführt wurde, hat aufgehört; der deutsche Zollverein hat unsern Weinhandel nach Deutschland vernichtet; der Fruchtmarkt ist durch die veränderten Zeitverhältnisse unbedeutend geworden. Als Grenzort leiden wir durch die immer noch sich steigernden Zölle des Nachbarlandes in unseren Gewerben gar sehr. Aber Stein will nicht untersinken. Die Stadt hat für Erstellung einer Eisenbahn sehr große Opfer gebracht; aber es wurden nicht alle Erwartungen erfüllt, die man davon hatte. Es wurde eine neue Industrie hergezogen, deren Absatzgebiet nicht in den benachbarten Ländern, sondern über dem Meere liegt; theilweise ist das Unternehmen schon mißglückt, aber der andere, wichtigere Theil dieser Industrie bietet Raum zur Hoffnung dar. Wir wollen nicht verzagen, sondern mit Muth und Fleiß, aber auch mit Vorsicht der Zukunft entgegen gehen. Gott der Herr hat unsern Ort so lange und so oft seine Güte und Freundlichkeit erfahren lassen, er hat ihm wohl auch für die Zukunft noch eine schöne Bestimmung aufbehalten; seine Gnade walte über unserer Stadt und über den Menschen hin und her.

Bemerkung. Es finden sich hier Zusätze, welche beim Vortrage selber der Abkürzung wegen nicht gesprochen wurden. Die Quellen sind: Ziegler, Geschichte der Stadt Stein; Pupikofer, Geschichte der Freiherrn von Klingen; Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich u. s. w.




Gez. v F. Vetter                                    Gest. v R. Girardet

# Das S. Georgen-Kloster zu Stein am Rhein.

## Ein Beitrag zur Geschichte und Kunstgeschichte[1]).

### Mit Urkunden.

Von

Dr. Ferdinand Vetter, Professor an der Hochschule zu Bern.

---

## DIE ANFÄNGE.

Nachdem der *Rhein* bei *Konstanz,* dem alten Bischofssitze, das mächtige Bette des obern Bodensees verlassen, und, abermals zum breiten Wasserbecken sich erweiternd, als Untersee das „läutende Eiland," die kirchengesegnete *Reichenau*, umspült hat, zieht er, nunmehr wieder ganz in Schweizergebiet eintretend, als prächtiger tiefgrüner Strom zwischen lachenden Ufern dahin,

---

1) Vorliegende Arbeit ist die mehr wissenschaftlich gehaltene Erweiterung des ersten Theils einer für praktische Zwecke verfassten Schrift: „Kloster-Büchlein. Das S. Georgen-Kloster in Stein am Rhein. Historisch-artistische Schilderung. Führer und Gedenkblatt für dessen Besucher. Mit drei Ansichten. Basel, Benno Schwabe; Stein a. Rh., im Kloster [1 Mk. 50 Pf.; ebenda Einzelabdrücke gegenwärtiger Arbeit], 1884." (Zitiert: K B). Sie erscheint in dieser vergrösserten Gestalt hier als die statutengemässe Reproduktion eines bei der letztjährigen Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees zu Stein a. Rh. gehaltenen Vortrags, und gibt, gleich diesem, eine Uebersicht des vom Kloster ausgegangenen *Kunstlebens der Stadt Stein* in der Renaissancezeit bei, welches den Gästen vom 24. September abhin wohl als das hauptsächlich Bemerkenswertheste an dem bescheidenen Festorte erschienen und im Gedächtniss geblieben sein dürfte.

Das historische Material findet sich grösstentheils zusammengestellt in den handschriftlichen *Chroniken des Klosters* von Seckelschreiber *Waser* von Zürich (1708; Handschriften in Zürich, Schaffhausen, Stein; letztere Kopie von *J. H. Rahn),* sowie der *Stadt Stein* von Stadtschreiber und Präzeptor *Isaak Vetter* (seit 1730) und von Bürgermeister *Georg Winz* (etwa 1730 bis 50) von Stein, deren Abschriften uns bisweilen die in den Archiven von Schaffhausen (im folgenden: SA) und Zürich zerstreuten Original-Urkunden ersetzt haben. — Einiges ist bereits verwerthet in der „Geschichte der Stadt Stein am Rhein, von *Fr. Ziegler,* Pfarrer auf Burg," Schaffhausen 1862.

obwohl vorerst mit Zögern und fast noch einem See ähnlich, der drei kleine Inseln freundlich im breiten Bette wiegt. Hier ist eine Stätte alter Kultur, kriegerischer und friedlicher, weltlicher und geistlicher Ansiedelungen. Hier schlugen, zunächst der grössern, später STEIN oder *Werd* benannten Insel, auf welcher lange zuvor schon das *Pfahlbauvolk* gehaust, die *Römer* eine Holzbrücke vom südlichen nach dem nördlichen Gestade hinüber, um den auf der Stelle des *helvetischen* GANODURUM erwachsenen, mit Kastell und Bad versehenen Ort TASGETIUM (bei dem jetzigen *Burg* und *Unter-Eschenz)* mit ihrer jenseitigen Niederlassung zu verbinden, und errichteten hüben am Strome wie drüben am Bergeshang ihren Göttinnen Fortuna und Juno Altar und Standbild[2]). Hier gewährte dem ersten Abt und eigentlichen Begründer des Klosters S. Gallen, dem verfolgten OTMAR[3]), sein Verehrer *Gozbert*

2) Zu den *vormittelalterlichen* Denkmälern Steins vergleiche: *Stumpfs* Schweizer Chronik Buch 5, Kap. 14. — *Ferd. Keller* in den Mittheilungen der Antiqnarischen Gesellschaft in Zürich 12, 274 ff. nnd im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1879, 874 (Wiederherstellung des Kastells anf *Burg* — laut anfgefundener Inschrift — unter Diokletian nnd Maximian; Römisches auf dem *rechten* Ufer, *Junokopf* nnterhalb Hohenklingen, nach *B. Schenk); J. J. Müller* ebenda 1875, 596 ff.; 1876, 672 ff. *(Taxgaetium* bei Ptolemäus, TASG*[etium]* in einer Thüranfschrift und an einem Altar der *Fortuna* im römischen Bade bei Unter-Eschenz). — *B. Schenk* im Konstanzer Tageblatt 1883, 27. September ff. *(Pfahlbauten* „anf dem Hof" nnd beim „Werdstein"; Grabhügel im Sankert bei Hemishofen; Heidenbrücke bei Werd; römische Alterthümer: *Ariadne* im Arach; *Amor-* nnd andere Figuren; *Vergil-Vers* in einem Grab zu Unter-Eschenz, worüber Mitth. d. Ant. Ges. 10; *Töpferwerkstätte* zu Ober-Eschenz — in deren Nähe auch alamannische Gräber —; römisches Bad in dem — nach Ptolemäns *vindelikischen* — Tasgetium). — Zu Eschenz auch: Anz. f. S. G. 1863, 26 f.

Der Name STEIN für die *Insel* unter Andern bei „Hepidannus," Ekkehart *(„insula nomine Stain")*, Hermannus Contractus. Er wird von den grossen erratischen Blöcken in der Nähe der Insel, deren einer (der *„Werdstein")* noch jetzt sehr sichtbar und nach denen wohl auch das nahe „Leuepütschli" (für Leie-P., zu lei, Stein, vergl. Lorelei?) benannt ist, herrühren und von dem Eiland auf das schräg gegenüberliegende Kloster und später auf die Stadt (s. Anm. 5) übergegangen sein (vgl. dagegen Vita S. Galli, Mitth. 12, 77: *Rheni insula juxta locum qui STEIN dicitur,* und Anm.). Auf diesen Ursprung des Namens deutet auch die etymologische Sage, nach welcher die Werklente zum Ban der Stadt einen grossen *Stein* im Werd verwendet und dabei ein Sprüchlein, ähnlich dem von der Erbaunng Berns (1191), gesungen hätten:

„O Felss, pack dich weg aus dem Rhein,
Dann diese Stadt soll heissen STEIN!"

*(Benedikt Stolls* handschriftliche Reimchronik, 1690; Is. Vetter.)

Werd und Werdstein als Denkmäler der Gletscherzeit, die niedrigern Inseln nnd Untiefen (Laie und „Rafechopf", östliche Vorbänke von Werd) als Werke des Rheins, welcher früher hier seinen Abfluss aus dem See hatte und, bei stärker werdendem Zug, durch Umhüllung von Algen mit kohlensaurem Kalk die Tuffsteinbildungen hervorbrachte, aus denen dort der Boden besteht: Max Honsell, Der Bodensee nnd die Tieferlegung seiner Hochwasserstände 1879, 51.

3) Walafrid Strabus (nach dem S. Galler *Diakon Gozbert)*: De vita S. Othmari, Desselben Vita S. Galli 2, 15, „Hepidanni Annales", Ratperti Casus 2, Theodorus Eremita De vita S. Magni 14, Ekkehardi Casus 1 (bei *Goldast*, Alam. rer. pars I; bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. 2; in den S. Galler Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 12—16, besonders 12, 77. 103; Uebersetzungen in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit"); *Uhland* in Pfeiffers Germania 4, 37 f.

Zuflucht auf der einsamen Rheininsel und dem Todten ein Grab (759), zu dem auch nach der sagenverherrlichten Rückführung seiner Gebeine die Gläubigen bis heute wallfahrten. Hier endlich soll bereits um's Jahr 966 Herzog BURKHART II. von *Schwaben* — damals in Italien, wie zehn Jahre zuvor auf dem Lechfeld[4]) ein tapferer Vorkämpfer kaiserlichen Ansehens und deutscher Volkskraft — seinem Lande eine neue feste Wehr geschaffen haben, indem er, nach der Angabe später Chronisten, den auf dem rechten Rheinufer bestehenden Flecken STEIN durch Erbauung von Mauern zur Stadt erhub.[5])

---

*Otmar*, der erste *Abt* von *S. Gallen*, der „eigentliche Erwecker des frisch keimenden Lebens in der Galluszelle" (Meyer von Knonau in diesen „Schriften" 6, 37 und in „Die Ekkeharte von S. Gallen" 6), wo man ihn deshalb mit S. Gallus gleichmässig verehrte („*germaniter* inde coluntur"; Ekkehart führt S. Gallen als coenobium *sanctorum Galli et Othmari* ein; vgl. dazu Meyer von Knonau in seiner Ausgabe), hatte die Rechte seines Klosters den Gaugrafen Warin und Rudhart gegenüber vertheidigt und sie bei König Pipin verklagt. Er ward zuerst auf *Bodman* gefangen gesetzt und nachher von einem Edeln Namens *Gozbert* nach der Rheininsel bei *Stein* erbeten, wo er starb. Zehn Jahre nach seinem Tode (759), erzählt sein Biograph, der Reichenauer Abt Walafrid, gruben elf S. Galler Brüder, durch ein Traumgesicht gemahnt, nächtlicherweile den Leichnam aus (768), der bis auf die eine vom Wasser bespülte Fussspitze unversehrt war. Da sie ihn zu Schiffe gebracht hatten, erhub sich ein furchtbarer Sturm und Regen. Doch siehe, die Wogen hiengen wie ein Zaun über das Fahrzeug her; kein Regentropfe traf dasselbe, und die beiden Kerzen zu Häupten und zu Füssen des Todten brannten ruhig fort. Wiederum da sie, nach strenger Arbeit dem Sturm entronnen, sich durch einen Imbiss stärken wollten, da ward eine einzige kleine Flasche, die ein Diener mit sich geführt, so wunderbar gesegnet, dass Alle reichlich getränkt wurden und Gott lobpriesen.

Der S. Galler Klosterschüler *Ekkehart* (IV), der spätere Bearbeiter des Waltharius, hat in etwas schwülstigen leoninischen Schulversen das Doppelwunder seines einen Klosterpatrons besungen (bei Pertz a. a. O. 55).

. . Vim contemplantur nautae, sed non patiuntur,
Remis instabant, montes maris aere ruebant;
Turbinis exsuperant fastum rate gurgitis aestum . .
. . Navigio facto prandent simul in maris acto,
Vina coronantur, epotaque non minuuntur;
Flasco stat inflatus, nec erat praeclusus hiatus,
A scopa impletur, res mira! licet vacuetur,
Ponere adhuc plenam saturo poterant utre caenam . .

Mit einem Fässchen in der einen, einem Buch in der andern Hand wird der (864 kanonisierte) wohlthätige Heilige stets, so auch auf Werd, dargestellt.

4) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 1, 422. — Auf den Sieg Burkharts über die Brüder Adalbert und Guido soll das Relief in der Grossmünsterkirche des nahen Zürich sich beziehen: Mitth. d. Antiq. Ges. 1, 4. Doch vgl. Vögelin, Das alte Zürich, 2. Aufl. 1, 291; Rahn, Gesch. d. b. K. 200. 261; Meyer v. Knonau zu Ekkehart Note 1087.

5) So *Stumpf* a. a. O. und eine handschriftliche Descriptio urbis Lithopol. — Indessen spricht nicht nur die (unechte) Urkunde von 1005 lediglich von einem „LOCUS" *Steine* (so auch Walafrid, 9. Jahrh., und selbst noch die Briefe von 1222!) und bezeichnet die Klosterkirche kurzweg als *Steinensis ecclesia* (vgl. 1169: *ecclesia Stein* für das Kloster: Anm. 26, und 1267: capitulum *Steinensis ecclesiae* für den Konvent: Anm. 35); auch die Schenkung von 1007 kennt nur erst ein *Kloster in Schwaben, „am Ufer des Rheins gelegen, STEINE genannt"* (siehe Beilagen). Abt David könnte daher (i. J. 1523, vgl. S. 48) doch Recht gehabt haben mit der Behauptung, das Kloster sei *älter* als die Stadt. Vollens das bestimmte Datum 966 für die Gründung durch Herzog Burkhart, das erst bei Stumpf auftritt („ungefarlich A. D. 966";

Sicher ist, dass hier, am südlichen Thor des *Hegaus*, zu Anfang des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung eine geistliche Stiftung des schwäbischen Herzogshauses ihren neuen Sitz fand, den sie unter vielfach wechselnder Herrschaft fünf Jahrhunderte lang behauptete. Draussen auf ihrer Bergfeste HOHENTWIEL nämlich hatten Herzog BURKHART und seine Gattin, die schöne und gebildete HADWIG, Nichte Kaiser *Ottos* des Grossen, während ihres kinderlosen Ehestandes eine Abtei errichtet oder die bereits bestehende klösterliche Gründung eines Unbekannten erneuert und ausgestattet.[6]) Als erster Abt wird uns der heilige WALTFRID, ein Graf von *Nagold* und *Kalw,* genannt;

---

Sebastian Münster sagt nur, 960 hätten Burkhart und Hedwig auf Twiel gewohnt, wo von ihnen ein Kloster zu bauen angefangen worden), scheint lediglich aus der Zeitgeschichte abstrahiert zu sein: 965 fand die siegreiche Rückkehr Burkharts ans Italien statt, welcher nach Stumpf gleich 966 (vielmehr 973) starb; auch sieht es wie der Ausfluss bewusster Unparteilichkeit des Geschichtschreibers oder seiner Gewährsmänner aus, dass die Jahrzahl der Gründung der *Stadt* mit derjenigen der ersten Stiftung des *Klosters* (durch die *Gattin* jenes Gründers) zusammentrifft. — 992 erscheint ein *bäuerlicher* Hauptmann *Heinz von Stein* in der Schlacht an der Schwarza (bei Paradies; Stumpf 5, 16; Neugart, Episc. Const. 1, 1, 239; Nüscheler, Gotteshäuser 2, 52). — 1090 heisst Stein eine *villa* (Thurg. Beitr. 10, 10; Mone, Anzeiger 1837, 6. 7). In der *villa Stein* bestätigt 1092 Graf Burkhart von Nellenburg dem Kloster Allerheiligen die Schenkung der *villa Schaffhausen* und nimmt von ihm die *villa Hemmental* mit dem Forste Randen zu Lehen (Schweiz. Urk.-Reg. 1, Nr. 1454. 1455).

6) Um 966 nach Stumpf a. a. O. (er nennt hiebei nur Hadwig); vgl. 4, 38, und Münster, Cosmographey 976 (er nennt Burkhart und Hadwig als Erbauer). Zu Grunde liegen Ekkeharts Casus 10. 11 (Goldast 1, 84; S. Galler Mittheilungen 16, 343. 384): Altera dein die [Hadwiga], cum diluculo, ut ibi solebant, *silentium regulae,* cuius et ipsa exactrix erat sollicita, de more persolvisset — *nam jam monasterium in monte statuere coeperat* — magistrum [Ekkehardum] lectura adiit. Der in historischer Beziehung wenig zuverlässige *Ekkehart IV.* (um 1050) ist wohl auch hier, obwohl er den Twieler Abt *Wazemannus* seinen und des zweiten Ekkehart Freund nennt (bei Goldast K. 11, bei Meyer v. Knonau K. 116), nicht ganz genau unterrichtet. Seine Angabe, laut welcher die selbst nach Klosterregel lebende *Witwe* Hadwig das Kloster erst gründet, steht im Widerspruch mit den Casus monast. Petrishus. 1, 43. 44; 2, 8 *(Pertz,* Monum., Script. 20, 637. 640; *Mone,* Quellensammlung 1, 128. 131), wornach Burkhart und Hadwig bereits gemeinschaftlich ein Kloster errichten, dessen erster Abt der *„sanctus et venerabilis vir nomine Walfridus"* ist. Denselben Abt *Waldfredus* aliis *Wilfridus* setzt *Mabillon* (Annales 3, 227, vgl. Analecta 4, 642), der ihn aus dem Verbrüderungsbuche von Reichenau *(„Duelli domnus abba Waldfredus")* kannte, sogar schon ein Jahrhundert früher an, indem er ihn *um 880* im Geruche der Heiligkeit (sein Fest der 20. Dezember) sterben und auf Twiel begraben werden lässt (vgl. Ussermann, Prodromus 1, 320); auch Bucelinus Lac. Pot. descr. 166. 168 und Menologium 20. Dez. nennt zum Jahr 880 und 912 den *Welfridus, primus Duellii abas, comes de Calw et Nagolt, Astolphi an Erlafridi comitum filius,* welcher um 918 mit Hinterlassung eines nieversiegenden Oelfässchens auf Twiel stirbt; in *Gallia Christiana* 5, 933 sind („post Bucelinum") zwischen *Welfridus (*Grafen von *Nagold* und *Kalw)* und *Wazemannus („claruit anno Chr. 968")* ein *Rehwingus* und ein *Diethericus* eingeschoben und sodann noch weitere Twieler Aebte *(Starcolphinus, Regingerus, Meningosus)* aufgezählt. (Ueber Abt *Pezilinus* und seinen Gütertausch s. Beilagen.) Die unechte Urkunde von 1005 nennt lediglich Burkhart und Hadwig (jedoch sie *beide!)* als frühere Gönner des versetzten Klosters, unter welchen auf Twiel Mönchswohnungen gebaut worden seien, was nicht ausschliesst, dass sie das Kloster bereits vorgefunden, dessen erste Anfänge dann nach Mabillon vor das Jahr 880, nach den Gewährsmännern *Hottingers* (Kirchengesch. 482. 517) auf d. J. 912, bezw. auf Herzog *Burkhart I.* und seine Gemahlin *Reginlind* zurückgehen würden. Vgl. *Meyer v. Knonau* zu Ekkehart K. 94.

als Gast dieses Klosters vermuthlich hat EKKEHART II. aus S. Gallen seine fürstliche Gebieterin, die hier auf ihrem Witwensitze auch der Wissenschaften sich befliss, in das Studium der Alten eingeführt und seine Vettern, den Diakon *Ekkehart (III.)* und den Schüler *Burkhart,* vorübergehend mit an den gastlichen Hof gezogen. Als aber im Jahr 994 Frau Hadwig nach zwanzigjährigem Witwenstande dem Gemahl im Tode folgte, da wanderte bald auch ihre Stiftung fort von der verödeten Herzogsburg, über welche die elegische Erscheinung *Ottos III.* (st. 1002) eben noch ein letztes Abendroth ausgegossen [7]), und zog hinunter an den Ausfluss des schwäbischen Meeres, wo günstigere Lage und mildere Gegend der verwaisten Anstalt eine gedeihlichere Entwickelung versprachen. Auf die Bitten der Mönche, sagt die vom *1. Oktober 1005* datierte, aber allerdings erst nachträglich geschmiedete Stiftungsurkunde, [8]) versetzte Ottos Nachfolger im Reiche, KAISER HEINRICH II., das Kloster von dem rauhen Berge hieher „an das Gestade des Rheins, an den Ort, STAINE genannt," damit hinfüro „die Diener Gottes der gewünschten Bequemlichkeit eines besser

---

7) *Hohentwiel* als mehrfacher Aufenthaltsort Kaiser *Ottos III.*, eines Vetterssohnes der *Hadwig: Böhmer,* Reg. 738. 861—863.

8) Angebliches Original im Staatsarchiv zu Zürich; daneben eine alte Kopie (Schweiz. Urkunden-Register 1, Nr. 1213), Abschrift bei Waser, Vetter, Winz; Abdruck bei *Neugart,* Cod. dipl. 2, 20, *Lunigius,* Spicil. eccl. 3, 5, 425, *Ussermann,* Germ. sacra 2, Cod. prob. 5, *Lünig,* Reichsarch. 18, 425, *Stälin,* Wtbg. Urkundenb. 1, 241, Mon. boica 28, Nr. 224, in der Sammlung von *Stumpf* Nr. 1412 (die Reichskanzler 2, 1, 117), in die Regesta von *Böhmer* nicht aufgenommen. Zur Unechtheit: *Sickel,* Reisebericht 69. 91, *Hirsch,* Jahrbücher, Heinrich II., 1, 370. 2, 46, *Meyer von Knonau* in den S. Galler Mitth. 16, 343 und in den Quellen zur Schweizer Gesch. 3, 2, 6: falsche Datierung aus Ulm 1. Okt. 1005 (Heinrich war damals in Norddeutschland), — unrichtige Kanzlernamen, — Ueberflüssigkeit angesichts der echten Urkunde von 1007, mit deren Inhalt die angebliche reiche Dotation in Widerspruch steht, — Wendungen und Tendenzen des 12./13. Jahrh. u. s. w. Auch ist in diesem „Original" ein Wort ausgelassen *(Purchardi eiusque [coniugis] Hadewige)!* S. noch Anm. 18. — Friedrich dem II. scheint (1232) diese Urkunde zusammt der verdächtigen von 1032 (Anm. 21 bereits vorgelegen zu haben; vielleicht ward sie damals behufs der Bestätigung fabriziert.

Einigen Werth können die historischen Angaben und die Motivierung der Verlegung (wobei freilich der Hauptgrund, der Wille des Kaisers, fehlt) immerhin haben.

Als Schenkungen Heinrichs, die er im Einverständniss mit seinen Bischöfen und Aebten, besonders mit dem Reichenauer Abt *Warinherius* (seit 1000) und dem Herzog *Herimannus* (dem III., einem unmündigen Sohne des von Heinrich 1002 gedemüthigten Hermann II.) von Alamannien dem Gotteshause macht, erscheinen „nostre hereditatis predia que in diversis pagis et comitatibus sita sunt ac locis *arola (Arlen), ezzewillare (Etzweilen? Etzweil* im Albthal nach Wtb. Urk.-B.), *Hiltesinga (Hilzingen), nagelta (Nagold), epfendorf* (unterhalb *Rottweil), phisgina cum fonte salis (Fischingen* unterhalb *Sulz* am Neckar, mit Salzquelle), *ufeninga (Auingen? Iflingen* O.-A. *Freudenstadt* nach Wtb. U.-B.*), affraninga* (nach Neugart *Effringen* bei *Wildberg;* doch hat 1489 und 1525 das Kloster Gefälle zu *Ebringen* im Hegau SA, S 190 (Z 113), vgl. Anm. 24; ein weiteres *Evringen „in Brisaugia"* wird 1170 dem Kloster S. Blasien gegenüber den Herren von Wart zugesprochen; als Zeuge erscheint auch Abt *Burchard von Stein;* s. Beilagen), *Rahtfelda (Rothfelden* zwischen *Nagold* und *Wildberg;* in dem päpstlichen Briefe von 1473: *Razfelden), sindelsteta (Sindelstetten,* abgegangener Ort bei Egenhausen, O.-A. Nagold*), Hönstetta* (Honstetten B. A. Engen*), rieden* (Name verschiedener Oertlichkeiten, wohl das SA, Z 80 genannte Rietheim bei Randeck), *swanninga (Schweningen* in der Berchtoltsbaar, nicht *Schwaningen* im Albgau; s. u. Anm. 86), *purch* (1473: *Burg prope Ebingen;* nach Wtb. U.-B.: B. A. Konstanz)

gelegenen Ortes theilhaftig würden.“ Der letzte Twieler Abt, TRUDEWING[9]), enthub dem verlassenen Altar die Reliquien der Märtyrer S. GEORG[10]) und CYRILLUS, welche nächst der Jungfrau MARIA auch des künftigen Klosters Patrone sein sollten, und baute ihnen, auf Anordnung seines königlichen Herrn, nahe dem vielverehrten Asyl des heiligen *Otmar* ihre neue Behausung.

Mit dieser Verlegung, welche der erwähnte Stiftungsbrief als erbetene Vergünstigung eines wohlwollenden Herrschers preisst, war die Uebergabe des Klosters an das eben in der Gründung begriffene[11]) Bisthum BAMBERG verbunden.[12]) Dem gegenüber mochten freilich in Wirklichkeit die Mönche, da

---

nominatis, cum ecclesiis et decimis, villis et censualibus hominibus ac mancipiis utriusque sexus, cum terris cultis et incultis, pascuis, pratis, sylvis cum quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, cum vasallis ministerialibus omnibusque ipsorum possessionibus.

Es folgen: Die Verpflichtung zu *Gebeten* für den Kaiser, die Unterordnung unter *Bamberg,* die Privilegien der *Selbstwahl des Abtes* und des *Schirmherrn,* die Verordnungen über die *Ministerialen* und ihre Ehen mit den Gotteshausleuten von Bamberg, wobei die Kinder dem Stande der Mutter folgen u. s. w. (vgl. hierüber *Ludwig Schmid,* Des Minnesängers *Hartmann von Aue* Stand, Heimat und Geschlecht, S. 14. 73. 163, wornach *Hartmann* auch Dienstmann von Bamberg, bezw. der Grafen von *Zollern-Hohenberg* — s. Urkunde des Grafen Hug von Hohenberg für Kloster Stein 1342 — gewesen, welche später auch bei *Konrad von Ammenhausen* — bei Kurz und Weissenbach 52. 172 — erwähnt sind).

An den als Gründer gefeierten Kaiser und seine Gemahlin erinnerte früher auch ein altes Wandgemälde im Chor der Klosterkirche linker Hand, wo die Beiden mit zwei Engeln das Modell der (mit zwei Thürmen und einem Dachreiter — wie bei Stumpf 5, 14 — versehenen) Kirche trugen; die Inschrift lautete:

Hainricus jmperator . dotator.
huius . mon . p- ·ano
·mote . dtwiello . hic preſen·
te. tain anno . dni
S Kuinigundis (?) . Uxor hain·
rici . imperatoris . pientin a (?).

(Nüscheler, Gotteshäuser 2, 1, 29, und Kopie von Is. Vetter 1735.)

Von einer andern Inschrift im Chor, auf der Seite gegen das Kloster hin, war bei der Wiederaufdeckung (1735) noch das Wort *uxor* zu lesen.

Wohl lediglich auf Grund dieser (damals wahrscheinlich noch besser lesbaren) Inschriften führen die Chroniken von *Boll* und *Stoll* die Umsiedelung des Klosters auf einen persönlichen Besuch der Herzogin *Hadwig* in Stein, welche allda zu sterben begehrt, oder einer kaiserlichen Prinzessin *(Kunigunde?)* zurück, welche die Gegend einem Paradies verglichen habe.

In noch erhaltenen Inschriften, Bildern und Wappen (s. u. Anm. 12; KB II, 2. 3. 6. 7) sind im Kloster Kaiser Heinrich, Kaiserin Kunigunde, Herzog Burkhart gefeiert.

9) Gallia Christ. a. a. O.

10) *S. Georg,* welchem Kaiser Heinrich 1004 im Feldlager ein Gelübde gethan und welcher ihm dann mit S. Laurenz und S. Adrian in der Schlacht vorangezogen (Adalbert, Vita Heinrici 4, bei Pertz 6, 788), war auch neben S. Peter der Hauptheilige der neuen Bischofskirche (Hirsch 2, 47. 71).

11) *Hirsch (Pabst)* a. a. O. 2, 45 f.

12) Der häufige Beisatz *„im Konstanzer Bisthum“*, *„dioecesis Constantiensis“* zum Namen des Klosters scheint lediglich (gleich der von Friedrich III. gebrauchten Bezeichnung „Kloster zu Stein *am Untersee*“) die geographische Lage, bezw. die territoriale Zugehörigkeit zu bezeichnen (wie denn auch 1270 das Kloster sich den Bestätigungsbrief Friedrichs II. für die

ihr Gotteshaus auf dem Hohentwiel dem Kaiser, einem Brudersohne Hadwigs, schon als Herzoge von Bayern erb- und eigenthümlich zugefallen war, der Hoffnung gelebt haben, bei dessen Thronbesteigung die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.[13]) Kaiser Heinrich, den erst die folgenden Jahrhunderte als den „Vater der Mönche", als den „Heiligen" verehrten,[14]) war aber durchaus kein Freund der von der Krongewalt losgelösten Reichsabteien und massregelte sie überall im Interesse seiner Finanzen und zu Gunsten der Bisthümer, namentlich seiner eigenen Schöpfung *Bamberg*. 1005 und 1006 fühlten *Hersfeld* und *Reichenau* seine strenge Hand;[15]) 1007 hören wir von Klagen, welche die Mönche des nach *Stein* versetzten Klosters bei ihm führen über die Dürftigkeit des Ortes und ihrer Einkünfte. Es wird also wohl beim Uebergange der Stiftung von der schwäbischen an die bayerische Herzogsfamilie, anstatt der erhofften Mehrung der Selbständigkeit, eine Schmälerung der äusserlichen Existenzmittel des Klosters stattgefunden haben,[16]) welcher der Kaiser dann bei der

---

lokalen Rechte des Rheinzolls und der Münze durch den *Konstanzer* Bischof vidimieren lässt; dieser schlichtet 1187 „aput Steine" einen Prozess zwischen S. Blasien und Rheinau wegen der Pfarrei Griessen, wobei auch Abt Luithold von Stein gegenwärtig ist (Schweiz. Urk.-Reg. Nr. 2568. 2573). Er tritt statt des offiziellen „*Babenbergensis dioecesis*" (so noch in der königlichen Urkunde von 1353, dann wie es scheint verschwindend) zuerst auf in den gräflichen und herzoglichen Briefen von 1342 und 1359, sodann allerdings auch in den Königsurkunden von 1383 (Wenzel) und 1415 (Sigmund) u. s. w.; in der Bestätigung des Briefes von 1353 (mit dem Beisatz „Bab. dioec.") durch den Abt von Petershausen 1567 stehen beide nebeneinander. Noch Abt *David* schwur 1499 dem Bischof von Bamberg (vgl. S. 48) und liess das Wappen des Bisthums im Kloster neben demjenigen von Schwaben und Bayern anbringen.

Ein Besitzthum *Bambergs* bei *Schaffhausen*, wohl in Folge der Hoheit über Kloster Stein, *Hirsch* 2, 117: Graf *Eberhart* (der Selige) *von Nellenburg* (ein Verwandter Heinrichs II., ebenda 1, 539), will daselbst Banmaterial für *S. Salvator* und *Allerheiligen* nehmen; Herzog *Berchtold von Kärnten* (Zähringen), Vogt über die bei Schaffhausen gelegenen Güter Bambergs, erhebt Einsprache, worauf die beiden zu *Hilzingen* einen Gütertausch vornehmen (1050). S. Beil.

Die Beziehungen Bambergs zu unserer Gegend wirkten wohl auch mit bei den Anschlägen, welche i. J. 1071 der Bamberger Abt Rupert, genannt Numularius („Küssdenpfennig"), mit Hilfe des jungen Königs Heinrich IV. auf den äbtischen Stuhl der nahen *Reichenau* machte (Stumpf 5, 12). — Ob von dem litterarischen Leben der Diözese Bamberg im 11. Jahrhundert, welcher der Abt Williram mit seinem Hohen Liede, und Ezzo, der Sänger der Pilgerfahrt von 1064, angehören, auch dem fernen Kloster im Hegau Etwas zu Gute gekommen ist, wissen wir nicht.

13) *Hirsch (Usinger)* a. a. O. 1, 314, Anm. 5, und 558. Die Schwesterabtei *Waldkirch*, bereits früher an *Otto III.* abgetreten, ward wirklich reichsunmittelbar.

14) Monachorum pater, Cod. dipl. Laurish. 1, 153. — Heiligsprechung i. J. 1146.

15) *Giesebrecht*, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2, 85 f. 88 f. 598. *G. Matthäi*, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. Ein Beitrag zur Gesch. d. Reichsabteien S. 13. 65 ff. — Beraubung des nahen *Murbach* ebd. 78.

16) Casus mon. Petrish. 1, 44: quoniam idem rex omnia, quae fuerunt Burchardi ducis, sibi in hereditatem vendicaverat, multa de eodem monasterio subtraxit, et tantum, quae paucis fratribus sufficerent, reliquit, ac demum . . omnia . . Babimbergensi episcopio . . subiecit. — Vgl. Hirsch a. a. O. 2, 121.

Auch die Abtei *Petershausen*, die später als begünstigtere Mitbesitzerin des Hadwigischen Erbes *Epfendorf* neben Stein erscheint (Casus mon. Pet. 1, 45), soll zu Gunsten Bambergs geschädigt, insbesondere einer Menge kostbarer Kirchengeräthschaften beraubt worden sein. Hirsch ebd.

offiziellen Gründung des neuen Bisthums und der gleichzeitigen förmlichen Uebergabe der Abtei an dasselbe (1. NOV. 1007) wieder einigermassen abzuhelfen genöthigt war, indem er den Mönchen sein Gut und den Rheinzoll zu *Kirchheim* im Breisgau schenkte.[17]) Demgemäss dürfte denn auch die in jener Urkunde dem Kloster ertheilte Zusicherung, Abt und Kastvogt sich selbst bestellen zu dürfen,[18]) mehr den in der Folge erworbenen oder usurpierten Rechten des Stiftes als den thatsächlichen Verhältnissen desselben unter seinem kaiserlichen Neubegründer entsprechen. Eine wesentlich spätere Zeit wohl war es, die den inzwischen kanonisierten Gönner der bischöflichen Kirchen von *Bamberg Merseburg, Basel,* dessen Seele nach früherer mönchischer Sage eigentlich dem Teufel verfallen gewesen,[19]) zum freigebigen Wohlthäter der thatsächlich durch ihn geschwächten Stiftung machen und die Schenkung ihrer sämmtlichen Besitzungen und Gerechtsamen mit Stolz dem Heiligen auf dem Kaiserthron zuschreiben konnte.[20])

---

17) Echte Urkunde vom 1. Nov. 1007 für Stein und ebenso für Bamberg; s. Beilagen.

18) Hirsch 2, 46 Anm.; Meyer von Knonau, Quellen zur Schweizer Geschichte a. a. O.: Der Satz von der Gewaltthätigkeit mancher Kastvögte (ut, qui deberent esse modesti defensores, impudenter effecti sint rapaces et iniuriosi exactores) stimmt mit dem entsprechenden einer angeblich 852 durch Ludwig den Deutschen ausgestellten, in Wirklichkeit etwa im 11. Jahrhundert geschmiedeten *Rheinauer* Urkunde *wörtlich* überein. Auch die Anordnung „(abbas qui) cum suis monachis pro nobis et antecessoribus nostris divinam pietatem assidue implorare non pigritetur,“ scheint eine Nachahmung der für die „gebetpflichtigen“ *Reichsabteien* üblichen Formeln („ut eos melius delectet pro nobis et pro liberis nostris seu pro omni populo divinam ingiter implorare clementiam“ u. dgl., Matthäi 31) zu sein, nur dass der Fälscher des 12./13. Jahrh. eine durch die Kinderlosigkeit und „Heiligkeit“ des Kaisers gebotene Abänderung vornahm und, statt von Kindern, bloss von Vorfahren sprach, während doch der geschichtliche Heinrich, der allerdings auf der Synode von 1007 zu rhetorischen Zwecken seine voraussichtliche Kinderlosigkeit geltend gemacht hatte, noch nach 1007 zu Bamberg offiziell für seine Nachkommenschaft beten liess (Giesebrecht 2, 57. 590. 600).

19) Heinrichs des „Heiligen“ Seele soll nach dieser Legende nur durch das Verdienst des h. Laurenz — nach anderer Version durch Einschreiten der Jungfrau Maria und des h. Georg — gerettet worden sein, da bereits die Höllengeister ihr triumphierendes „noster est, noster est!“ gerufen. Insbesondere ward um die Mitte des folgenden Jahrhunderts erzählt: Da bei der Abwägung seiner Verdienste und Vergehungen bereits die Schale mit den Sünden sich geneigt, sei ein goldener Kelch den guten Werken zugelegt worden, welcher diese andere Schale so kräftig hinuntergezogen, dass der Becher, unten aufschlagend, eine Beule bekommen habe. Dieser Becher aber sei einst von Heinrich der Kirche des heiligen Laurenz zu Merseburg geschenkt worden, und man habe hinterher an diesem Geschenke, das doch inzwischen in guter Verwahrung gewesen, jene Beule deutlich wahrgenommen. Cosmas Pragensis 1, 37; Leo Ostiensis 2, 47; *Adalberti* Vita Heinrici (um 1150) 33; deutsch in der Königsberger Kaiserchronik (vgl. Massmann 16260) und in der sächsischen Weltchronik („des Eike von Repgow“) 168ff.; Grimm, Deutsche Sagen 485; vgl. Giesebrecht 2, 37; bildlich auf einer *Basler* Reliquienmonstranz des 14. Jahrhunderts; andere Darstellungen und Uebertragungen bei Bächtold, Stretlinger Chronik LXIf.; dieselbe Erzählung von der Wägung und Errettung einer Seele später von Rudolf von Burgund („Stretlingen“), sowie von Karl dem Grossen, wo die Steine der durch ihn erbauten Kirchen bei der Wägung in die Schale mit den guten Werken gelegt werden. Im Kloster zu Stein ist eine Darstellung der Seelenwage, welche der Engel Michael handhabt, schräg gegenüber dem Bilde des kaiserlichen Neubegründers angebracht, KB II, 2.

20) Auch das Gründungsdatum *1005* (mit dem unmöglichen 1. Oktober, s. Anm. 8) ist wohl erst der Absicht eben dieser spätern Zeit entsprungen, für die Nachwelt einen

Wie dem immer sei: Thatsache ist es, dass wenigstens in der Folge das Kloster über einen weitverbreiteten, bis tief in den Schwarzwald, ins Thal der *Nagold* hinein und bis über die Donau hinaus zerstreuten Landbesitz verfügte, dass es zu Stein und anderwärts die Grundherrschaft mit den Rechten des Grund- und Leibherrn, sowie die Münze[21]) besass, und dass es zum Mindesten das Privilegium der Abtswahl, sowie die Kollatur der Leutkirche des Ortes an massgebender Stelle sich zu sichern wusste. Kaiser und Könige nahmen das Gotteshaus in ihren Schutz und bestätigten ihm seine wirklichen und vermeintlichen oder vorgeblichen Rechte; vornehme Herren der Umgegend, wie jener Ritter *Mangold,* den sein ehevoriger Lehensherr *Eberhart* der Selige von *Nellenburg* nachmals durch die Gewalt seiner zürnenden Rede zur Rückkehr in den verlassenen

---

Schimmer der erstrebten Reichsunmittelbarkeit dadurch zu retten, dass man die *offizielle Neustiftung* von Hohentwiel-Stein *zwei Jahre vor* der feierlichen Gründung des ihr vorgesetzten Bisthums erfolgen liess. Nach dem Briefe des Bischofs Arnulf von Halberstadt an seinen zürnenden Würzburger Amtsbruder Heinrich (Giesebrecht 2, 61; Hirsch 2, 75; vgl. Kaiserchronik 16227 ff.) war dieser i. J. 1006 erst sehr im Allgemeinen von der bevorstehenden Gründung eines neuen Bisthums in seiner eigenen Diözese unterrichtet („si rex ibi *facere vellet* episcopatum" drückte er sich damals aus), während doch diesem Bisthum nach unserer Urkunde schon 1005 ein Kloster in öffentlich ausgestelltem Dokument untergeordnet worden wäre. Der Streit zwischen Bischof Heinrich und dem König begann erst 1007, da dieser mit seinen Absichten offen hervortrat, auf seinen Geburtstag verschiedene Eigengüter an Bamberg schenkte, den Bischof erst auf der Mainzer Synode gewann und dann durch die Abmachungen mit dem Papste täuschte (Giesebrecht 2, 54 f.); eine Kundgebung jener Absichten durch die Neugründung Steins als eines dem künftigen Bisthum einzuverleibenden Gliedes („volumus *notificare* quia castrum Babimberch dictum iam molimur in sedem episcopatus sublimare") in einer *Ulmer* Urkunde von *1005* hätte den Streit wohl schon damals wachgerufen. Der *1. November 1007,* an welchem der Kaiser vor der Synode zu Frankfurt durch seine Demüthigung erst seinen Plan unter dem Widerspruche des Würzburger Abgeordneten durchsetzte (Giesebrecht 2, 57 f. 291, Hirsch 2, 67 f.), den designierten Bischof von Bamberg durch Willigis von Mainz weihen liess, 29 Urkunden für das Bisthum ausstellte und sechs Abteien ihm unterwarf (die Männerklöster Stein im Hegau, Haselbach im Elsass, Gengenbach in der Ortenau und die Frauenklöster Kitzingen, Bergen und Neuburg, Giesebrecht 2, 58; Hirsch 2, 70. 116), ist wohl auch der *eigentliche Gründungstag* von S. Georgen in Stein, und der Brief mit der Kirchheimer Schenkung (Anm. 17) die *eigentliche Neustiftungsurkunde,* welcher für Bamberg die *Einverleibungsurkunde* von demselben Datum (s. Beilagen) entspricht. Die Uebersiedelung nach Stein kann deswegen doch schon 1005, vielleicht eben am 1. Oktober, geschehen und mit den Bauten (vgl. die Urkunde von 1007: *„constructum")* bereits damals, zwei Jahre vor der offiziellen Neugründung und Einverleibung, begonnen worden sein, beides in Folge persönlicher Verfügung des Königs, welcher im Sommer 1004 auf einem Landtag in Zürich die Angelegenheiten des Herzogthums Schwaben geordnet hatte (Giesebrecht 2, 44. Schon im Sommer 1002 war Heinrich, mit seinem Nebenbuhler Herzog Herman von Schwaben kämpfend, am Bodensee gewesen und von da nach Bamberg zurückgekehrt. Ebd. 24).

21) Urkunde des fünfzehnjährigen Königs *Heinrich* (III.) „ad imitationem dilecti genitoris nostri domini Romani imperatoris (Konrads II.)" gegeben *apud Bibidatum* 1032 (aber wegen der *falschen Indiktionszahl* — 5 statt 15, wenigstens in den uns vorliegenden Abschriften von Rahn und Vetter — *höchst verdächtig!);* bestätigt durch *Friedrich II.* (nebst dem Rheinzoll bei *Merket,* beides als Verleihungen Heinrichs II. auf Ansuchen von Bamberg), Aquileja 1232, sowie durch Bischof Eberhart von Konstanz 1270. Die beiden Kaiserurkunden finden sich nirgends; die zweite war schon im 16. Jahrh. siegellos, d. h. wohl blosse Ab-

Orden bewog,[22]) gehörten dem Konvente als Brüder an; als Kastvögte stunden ihm jeweils die Mächtigsten der Gegend zur Seite, im Anfange — wie es scheint — die Vorfahren der Herzöge von ZAERINGEN, damals Landgrafen im *Thurgau* und Besitzer eines Theils der Herrschaft *Oeningen*, später, als die Zäringer in Folge des Investiturstreites mehr nach Westen rückten, die Herren von KLINGEN. Die Sprossen dieses mächtigen und auch geistig bedeutenden Geschlechtes, das die heilige *Wiborat* († 925) und den Minnesinger *Walther* von Klingen, Stifter von Sion bei Klingnau und von Klingenthal, zu den Seinigen zählt,[23]) sassen anfänglich auf Klingen (jetzt *Alten-Klingen)* im Thurgau und scheinen erst in ihrer Stellung als Kastvögte unseres Klosters, in welcher sie seit dem 12. Jahrhundert auftreten,[24]) sich auch auf der Burg oberhalb Stein festgesetzt zu haben, die sie vielleicht vom Abte zu Lehen trugen und von welcher sie dann auch Rechte über die Stadt gewannen.[25]) Sie führten nach ihrem neuen Sitze den Namen Derer VON KLINGEN OB STEIN, später (seit dem 14. Jahrhundert) von HOHEN-KLINGEN. Einem *Walther* von Klingen liess Bischof Eberhart II. von Bamberg (1146—1172) die Mahnung zugehen, das Kloster zu schützen.[26]) Diese Vogtschaft hinderte freilich nicht, dass i. J. 1169

---

schrift (wie die — jetzt fehlende — S 2 in SA; der Pfleger Luchsinger sagt von ihr — SA, Z 184 —: wie wol des keisers sigel nit dar an hangett, mags wol der münchen fürdrungen eine sin, und gschwindikeit mag man wol ermessen, als ob man rechnen möcht das kloster so alt sin).

Uebrigens übte das Kloster die Münzgerechtigkeit thatsächlich aus: Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich 3, 77. Eine solche Klostermünze besitzt Herr Gnehm in Stein.

22) Leben Eberharts von Nellenburg, bei Mone, Quellensammlung 1, 89 . . . Do bekam im ain ritter der hiess *Manigoldus* und was ê sîn ritter gewesen und hatte sich begeben in dem klôster ze *Stayne,* und was dâ ain apostata worden und was wider ûss gevarn und hatte sîn weltlîch rittercleit wider an gelait. Und dô der saelig grâve in ersach, dô huob er bî im ûf dem rosse . . . „O Manigolde, wie wilt dû dem zornigen und dem gerechten richter an dem jungsten tage antwurten . .? du enwaist nit, wenne die stunde kumet: an dem êrsten slâfe alder ze mitter nacht alder ze hanekrât alder fruo.“ Eberhart gelobt dem Bussfertigen, ihm wieder zu Stein ins Kloster zu helfen; Mangold wünscht nach Schaffhausen zu gehen, worauf ihn Eberhart bei seinem Abt wieder zu Gnaden bringt und ihm daselbst die Entlassung auswirkt; er wird Mönch zu Schaffhausen und stirbt bald darauf. — Dass Mangold zu Stein *Abt* gewesen (Ziegler 21), beruht wohl nur auf der Konjektur eines Schreibers *(ain apt worden und ain apostata* für das einfache *ain apostata worden* der andern Handschrift), welcher das formelhafte Wort Mangolds: er wolle hinfort lieber der Aermste in Schaffhausen sein als der *Oberste* in Stein, missverstund oder premierte: er hätte wohl ebenso auch Julius Caesar zum wirklichen Bürgermeister des kleinen Alpenstädtchens bei Plutarch gemacht.

23) *W. Wackernagel,* Kleinere Schriften 2, 327 ff. – Ueber die Herren von Klingen überhaupt: *Pupikofer* in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 10; *Mone,* Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1, 454 (Klingensche Regesten); 2, 214. — Wiborat als *muthmassliche* Klingerin: a. aa. OO.; Neugart Ep. Const. 1, 273. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 1, 125. Leu, Helv. Lex. 11, 122.

24) *Pupikofer* a. a. O. 11. 14: Walther von Klingen „advocatus monasterii Stein“ zwischen 1146 (diese Zahl nach Ussermann, Episc. Bamb. 1, 102) und 1172. (1194 ist ein Ulrich von Klingen Zeuge in einer Urkunde des Bischofs D. von Konstanz über den Kirchensatz zu *Efringen:* vgl. affraninga, Anm. 8? Gerbert, Hist. Nigr. S. 3, 112).

25) So *Stumpf* (5, 14.)

26) S. Anmerkung 24. Gleichzeitig tritt allerdings (s. folgende Anm. und die Urkunde von 1050, Beilagen) Berchtolt von Zäringen (Bertolfus dux et rector Burgundiae) als Vogt ein „pro iniuria ecclesiae *Stein* illata, *cuius advocatus sum.*“ Letzteres gilt in dieser Zeit wohl nur mehr für das Besitzthum Steins zu Kirchheim, s. Schweiz. Urk.-Reg. Nr. 2244.

die Leute von *Kirchheim* — mit mehr Erfolg als Berechtigung wie es scheint — einen Theil der Schenkung Kaiser Heinrichs anfochten[27]) und dass überhaupt das Bestreben des Klosters, seine Befugnisse zu sichern und zu erweitern, auf vielfachen Widerstand stiess, wobei gelegentlich die Kastvögte selbst seine Gegner waren. Im J. 1222 führten zu Rom die Mönche vom *„Kloster des heiligen Georg von STEINE"* Klage, dass durch einen frühern Abt *Rudolf* ein Weltgeistlicher als Priester an die „Pfarrkirche jenes Ortes" gekommen, welche, ein Heiligthum des Fischerpatrons *Nikolaus* von unbekannter Gründung, an oder in dem Fridhofe der Abtei sich erhub. Der Papst liess durch die Aebte von *Schaffhausen, Rheinau* und *Wagenhausen* die Sache untersuchen. Im J. 1223 kam ein päpstliches Breve, worin *Honorius III.* die Abtei mit allen ihren Gütern und insbesondere mit der ihr unterstellten *Leutkirche* der Ortschaft in den Schirm des Apostelfürsten Petrus aufnahm und den Konvent, auf den Abgang des betreffenden Priesters hin, wieder in seine Rechte einsetzte; diese wurden durch den Bischof von Konstanz, und zwar auch in Anbetracht der damaligen Armuth des Klosters (wie er wenigstens sagte), feierlich bestätigt.[28]) Aehnliche Entscheidungen wurden ein Vierteljahrhundert später von *Innozenz IV.* gefällt, als ein päpstlicher Legat auf Betreiben des damaligen Kastvogts einen

---

27) Das Jahr zuvor (1168) hatte zu Basel Abt *Burkhart* von S. Georgen zu Stein den Hof zu *Gupho* im Breisgau, der an den (sanktblasischen?) Klosterhof *Kirchheim* zinste, dem Kloster S. Blasien und S. Gangolf zu Weitenau verliehen, während der Anwesenheit des Kaisers (Friederich Barbarossa) in Basel, und in Gegenwart Herzog Bertolfs (Berchtolts von Zäringen) als Vogtes jener Besitzung, des Grafen Berchtolt von Neuenburg u. A. Karlsruhe, Landesarchiv (?). Gerbert, Hist. N. S. 3, 98. Schweiz. Urk.-Reg. Nr. 2244. — Im J. 1169 nun sitzt Herzog Bertolf zu Gericht und klagt als Vogt des Klosters Stein in Gemeinschaft mit dessen Abt Burkard, dass einige freie Männer von Kirchheim: Adelgot, Liupolt und deren Genossen, das Recht über die Stiftung der drei Kirchen Chilheim, Einmutingen und Matro (jetzt: Kirchen, Eimeldingen und Märkt unterhalb Basels auf dem rechten Rheinufer) sich angeeignet hätten, da doch dieses Recht dem Kloster von Alters her zugehört habe. (Vgl. den Wortlaut der Urkunde von 1007: cum . . ecclesiis u. s. w.) Sieben Zeugen stehen, obwohl der Herzog sich dem widersetzt (? licet me renitente), für das Kloster ein, dessen Rechte hierauf jene Männer anerkennen müssen. Diess bestätigt Herzog Bertolf kraft seines richterlichen Amtes. Basel, Staatsarchiv. Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. 5, 112. Neugart, Ep. Const. 1, 2, 87. 150. 422. Schweiz. Urk.-Reg. Nr. 2258. — Die Freien zu Kirchen müssen aber anderswo, wahrscheinlich bei Bischof Otto von Konstanz (1166 bis 1174; so Jaffé; nach Hidber, Urk.-Reg.: Bischof Ortlieb von Basel, der aber bloss bis 1164 sass) Recht gesucht und bekommen haben; denn 21 Jahre nach dieser Entscheidung des Herzogs (1190) erhalten Algotus, Lupoltus und Theodricus von Kilchen von Papst Klemens III. die feierliche Bestätigung eines durch Zeugenbeweis von „weiland Bischof O. von Konstanz" gegen „Abt B. von Stein" erlangten Urtheilsspruches, laut welchem ihnen das „Stiftungsrecht" der drei Kirchen zukommt. (Anfang der im Lateran am 6. Februar 1190 ausgestellten Bulle: „Quotiens litigia"). Basel, Staatsarchiv. Gedruckt bei Schöpflin 5, 130. Vgl. Jaffé, Reg. pontif. 10167. Schweiz. Urk.-Reg. Nr. 2617.

Den *Rheinzoll* von *Merket* bei *Kirchheim* bestätigt übrigens noch Friedrich II. 1232, s. o.

28) Auftrag und Schutzbrief des Papstes datiert *pontificatus nostri anno sexto (Alatrij)* und *septimo*, d. h. 1222 und 23; Bestätigung durch Bischof Konrad 1222. Der Bischof von Konstanz ist hier wie später (1255) Partei und unterstützt gegenüber den Rechten des zu dem fremden Bisthum gehörigen Klosters die Selbständigkeitsbestrebungen der Leutkirche; seine Motivierung scheint ihm den Rückzug decken zu sollen. — Dass übrigens von da bis 1490 das „Gotteshaus" in ruhigem Besitz der Leutkirche verblieben, wie Rahn annimmt, hält

Bruder desselben, *Walther von Klingen*, und ziemlich gleichzeitig der Bischof von Konstanz einen Kanonikus von *S. Stephan* daselbst der Kirche des h. Nikolaus als Leutpriester hatte aufdrängen wollen. Der streitbare Klerikus *Walther*, der gegen den Gönner seines Nebenbuhlers, den Bischof von Konstanz, handgreiflich geworden, musste von seinem Plane abstehen und erwählte das Kleid des deutschen Ordens; sein Vergehen suchte, wie es scheint, seine Familie durch Schenkungen an das neubegründete nahe *Feldbach* (1252 ff.) zu sühnen; den erzbischöflichen *Bann*, in welchen das Kloster Stein während dieses Handels verfallen war, liess *Innozenz*[29]) durch den Propst von *Embrach* wieder aufheben.

Im Uebrigen hat offenbar die äussere Stellung der Abtei an ihrem neuen Wohnorte mit ihren Ansprüchen und mit dem Glanz ihres Ursprungs fort und fort nicht recht im Verhältniss gestanden. Sie suchte, wie es scheint, vergeblich schon im 12. Jahrhundert ihre Macht über das nahe Stift *Wagenhausen* auszudehnen und schädigte dann, in die Wette mit den Mönchen von Schaffhausen, das von jeher mühsam um seine Existenz kämpfende Nachbarkloster auf jegliche Weise.[30]) Kompetenzstreitigkeiten mit den Vögten ergaben sich um so leichter, als die Herren von Klingen, zu *Eschenz* und *Wagenhausen* Besitzer der vollen grundherrlichen und Vogteirechte, zu Stein die blosse Vogtei auf Kosten des Klosters zur Herrschaft zu erweitern sich geneigt zeigten. Wie über die Leutpriesterei, lagen sie im 13. Jahrhundert auch wegen der gegenseitigen weltlichen Befugnisse mit ihren Schützlingen im Streit. Im Jahr 1267 wenigstens versprechen sie — zwei *Walther* und zwei *Ulriche* —, den Abt und das Gotteshaus bei ihren Freiheiten, Leuten und Gütern zu lassen, und bestätigen ihnen insbesondere das Recht zur Bestallung eines Schultheissen, Weibels, Forsters und Hirten, sowie zum Ausschenken des sogenannten Bannweins. Dafür soll ihnen das Kloster ein jährliches Schutzgeld von acht Pfund Konstanzer Pfenning entrichten, sonst aber zu Nichts verbunden sein.[31])

In den folgenden Jahrzehnten werden einige Erwerbungen des Klosters durch Tausch und Schenkung erwähnt: so die der untern oder *Fronmühle*, die des *Fischereirechts* einer *Adelheid Wieland*;[32]) im 14. Jahrhundert erscheinen

---

Is. Vetter für eine *„läre Muthmassung"*. — Auf *„gaistlich lüt on den orden"* schilt noch 1515 eine Inschrift im Kloster (KB II, 3).

Ein Schutzbrief Papst Pauls II. insbesondere für die *Rechte zu Schwainigen, Burg* und *Rasfelden* von 1473.

29) So Rahn zum Jahr 1255. *Innozenz IV.* starb allerdings schon am 7. Dezember 1254, der aber bereits ins *Kirchenjahr* 1255 fällt. — Zum ganzen Streit: Pup. 65 f. und unsere Beil.

30) Die Klage des Petershausener, früher Wagenhausener Mönchs (unter Abt *Folchnand* vor 1126) in den Casus mon. Pet. 4, 20: „et habuimus foederatos iam Scafhusenses et *Steinahenses*, qui similiter suum esse ipsum locum certabant et sepius ante vastaverant et adhuc devastant" scheint doch wohl die beiden nahen Klöster Schaffhausen und *Stein* zu betreffen (so auch Mone im Namensregister). Die in Folge Widerrufs der anfänglichen Schenkung (1083) Tutos von Wagenhausen streitige Abtei ward 1092 dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zugesprochen. Nüscheler, Gottesh. 2, 50.

31) Urkunde *Walthers* „des Aeltesten" (vermuthlich des Klerikers) und (seiner Neffen?) Ritter *Walther*, Junker *Ulrich* und Junker *Ulrich* genannt von *Twiel*; Schaffhausen, Freitag vor Bartholomäus 1267; SA, S 3; Neugart 2, 262; Mone a. a. O. 459, vgl. 458 zum J. 1260.

32) Im J. 1298. (1300 fand zu Stein — wohl im Kloster — auch die Inauguration eines Abtes von S. Gallen, Heinrich von Ramstein, statt. Neugart, Ep. Const. 1, 2, 483). — 1484

auch die Herren von Hohen-Klingen als freigebige Donatoren. 1312 erhielt das Kloster alle Rechte und Besitzungen des Hauses zu *Reichlingen*[33]) und *Hemishofen* durch Schenkung Herrn *Ulrichs* von Klingen und seiner Gattin *Mechthild* von *Bechburg,* 1336 die reichbegabte Propstei *Mariahilf* zu *Klingenzell,* auf altem Einsiedlischem Lehenboden am Eschenzer Berg gelegen, wo, in der Nähe des neuerbauten Lustschlosses *Freudenfels, Walther* von Klingen dem Stoss eines Ebers wie durch ein Wunder entgangen war. Auch einträgliche Jahrzeitstiftungen des frommen Hauses fehlten nicht.[34])

Dem Gotteshause des heiligen *Georg* (nach diesem ritterlichen Schutzpatron, den in der Folge auch die Stadt in ihr Wappen und sogar in ihre lokale Ueberlieferung aufnahm, nannte sich wenigstens seit dem 13. Jahrhundert die Abtei mit Vorliebe)[35]) gesellten sich übrigens im spätern Mittelalter auch andere geist-

---

erkauften Abt und Konvent dann auch die „untern Fischenzen" (unterhalb der Brücke) vom Kloster Allerheiligen.

1236 Schenkung zu Rexingen, Oberamts Horb (Stälin, Wirtenb. Gesch. 2, 750); 1293 zu Rülasingen (Neugart, Cod. Dipl. 2, 337; Mone a. a. O. 462; Ulrich von „Clingin ob Stain" siegelt als Vogt des Klosters).

Um 1240 gewähren die Grafen von Kiburg dem Kloster Stein freien „comeatus" durch ihre Lande (Neugart, Ep. Const. 1, 2, 219. Herrgott CCCXVI). S. Beilagen.

33) Schon 853 und 888 *Richelinga* (Quellen z. Schweizer Gesch. 3, 2, 7. 30); also nicht „Rhein-Klingen."

Die Klinger waren damals ausserordentlich freigebig gegen Klöster (Feldbach, Leuggern, Benggen, S. Blasien), deren sie viere selbst gründeten (Kalchrain, Klingenthal, Klingnau, Sion); 9 Jahre zuvor hatten sie in einer zu *„Staine"* ausgestellten Urkunde dem Kloster Rheinau den Zehenten zu Beuggen, ihr und ihrer Vordern Eigenthum, überlassen (Mone a. a. O. 462, zum J. 1303).

Der unter der Kollatur des Klosters stehenden Petrikapelle (neben dem Chor des Münsters) wurden 1344 und 1389 Weingärten vergabt: von Abt Dieterich von Wagenhausen (der den seinigen selbst angelegt) und von dem Kaplan der Kapelle, Bruder Wernher von Betmaringen (der bei den Ereignissen von 1385 und vorher betheiligt gewesen, s. Beilagen, und nun ein ewiges Licht vor dem Bild der Verkündigung Mariä daselbst stiftet). SA, S 29. 66. Nüscheler 2, 26. — 1492 tauschen dann Herman Köchli, Frühmesser dieser Kapelle, und Heinrich Koch, Kirchherr in Rötfeld bei Nagold, miteinander Stelle und Einkünfte. SA, S 200—202.

34) Vgl. Nüscheler 2, 30.

35) *Monasterium sancti Georgii de Steine,* später *in Stein; das Gotteshaus S. Jergen, Geörgen* zu Stein am Rhein; so überall, wo ein anderer Name als das blosse und ursprünglich wohl allein gebräuchliche *„Stein"* für das Kloster erscheint: 1168 (vor Kaiser Friederich I.), 1223 (Papst Honorius), 1473 (Papst Paul) und besonders in den Verhandlungen von 1523 an. Auch in der Inschrift Abt Davids (1515, KB II, 3), in der Glockenlegende (ebd. 12) und in den Bildwerken des Klosters, sowie in dessen Siegeln, erscheint von den Titularheiligen S. Georg und Cyrill nur der Erstere.

Den kappadozischen oder dalmatischen Tribunen und Märtyrer *Georgius,* von welchem Stein die Arme (nach einem Inventar von 1525 zu schliessen), die nahe Reichenau gar das Haupt zu besitzen sich rühmte, führte das Kloster im *Siegel* (so Abt Konrad I. 1296; der Konvent 1267: S. Georius. Sigillvm capituli Steinen'. ecc'e. Nüscheler 2, 31; Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich) und, wenigstens zu Ende des Mittelalters, laut den erhaltenen Bildwerken des 16. Jahrh., auch im *Wappen:* eine Rittergestalt auf blauem Grund, als Kniestück oder in ganzer Figur, stehend, den Heiligenschein um das Haupt, in der Hand die Fahne mit durchgehendem rothem Kreuz in weissem Grund. Dieses *Kreuz allein* scheint noch im 15. Jahrh. als Wappen des Klosters gedient zu haben (s. KB II, 10). Auch zu

liche Vereinigungen bei, welche theilweise mit ihm verbunden erscheinen. Den *Samnungsschwestern* zu Stein schenkte im Jahr 1283 mit Zustimmung von Abt und Konvent daselbst der Pfarrer *Heinrich* von *Schwenningen* ein Haus am Fronhof[36]); unweit dem untern Thor besassen später die *Johanniter* ein Haus.[37])

Wie weit in dieser ihrer Blüteperiode die fromme Stiftung des elften Jahrhunderts die moralische und kulturelle Mission eines Klosters des heiligen *Benedikt* erfüllte, wissen wir nicht; die häufigen Zwistigkeiten mit ihrer nächsten Umgebung dürften ihr oft genug darin hinderlich gewesen sein. Die grosse verjüngende Strömung der deutschen Mystik, welche zu *Konstanz,* zu *S. Katharinenthal* so eifrige Jünger und Meister zählte, scheint unser Kloster wenig berührt zu haben. Von dem wissenschaftlichen Leben zu S. Georgen in der litterarisch thätigen Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts ist uns, wohl in Folge der Wechselfälle, die das Kloster später betrafen, nur ein einziges Denkmal erhalten, das i. J. 1337 vollendete „*Schachzabelbuch*" des Mönches und Leutpriesters KONRAD VON AMMENHAUSEN, nach seinem Zunamen gebürtig von dem oberhalb Liebenfels im Thurgau gelegenen Hof Ammenhausen, wo einst auch ein adeliches Geschlecht sass. Seine vielen Zitate, aus Cicero, Seneca, Valerius Maximus, Boethius und Anderen geschöpft, sind übrigens ein Beweis, dass das Kloster in diesen Zeiten auch gelehrten Bestrebungen nicht fremd war; von populärer Litteratur scheint es eine Handschrift des Marienlebens von *Walther von Rheinau*

---

diesem stehenden S. Georg kommt gelegentlich der *Drache* hinzu (ebd. II, 4), ursprünglich wohl eine Allegorie des Heidenthums, seit *Jacobus de Voragine* (13. Jahrh.) in die Legende des Heiligen eingeführt und wegen der Anklänge an heimische Drachentödtersagen sehr populär geworden. Endlich erscheint S. Georg *zu Pferde,* den Drachen tödtend, seit 1360 als Klostersiegelbild (Nüscheler, und ein Siegel von 1485: † GEORGIVS † S'. CONVENTVS . MON. IN. STAIN) und mehrfach als Bildwerk im Kloster, sodann aber seit dem Anfang des 14. Jahrh. (nach *Schulthess,* Die Städte- und Landessiegel der Schweiz, Mitth. d. Antiq. Ges. in Zürich, 1853) als *Siegelbild* von „Schultheiss und Gemeinde zu *Stein*" (ebenso in einer uns vorliegenden Kopie: † S'. SCVLTETI ET VNIV'SITATIS I' STAIN), welches dann, wohl in Folge des Erstarkens der Ansprüche auf die Klostervogtei und insbesondere seit der Fahnenverleihung durch Papst *Julius II.* (1512), auch *Stadtwappen* ward; doch tritt neben und für dieses Wappen noch im 17. Jahrh. (z. B. in Glasgemälden) ein senkrecht in Roth und Blau getheilter Schild ein. — Endlich lokalisierte sich auch die *Drachenlegende* in Stein (schriftlich zuerst im 17. Jahrhundert): der Drache hauste im *Egelsee* auf dem *Tegerfeld* bei *Kaltenbach* und erhielt täglich eine Jungfrau und zwei Schafe; die Tochter des auf *Burg* sitzenden Königs war ihm bereits als Opfer hingestellt, als Ritter Georg kam, dem Thiere ein Stück Fleisch in den Schlund und zugleich den Spiess durch den Hals stiess und so die Jungfrau errettete, die ihm dann zur Ehe gegeben ward.

Von den Aebten Jodokus und David liegen uns in Kopie ganz persönliche Siegel ohne den Klosterheiligen vor: je eine Abtsfigur mit Buch und Stab in linsenförmigem Feld: s. iodoci . abbis . mon . in . stain (Wappen: Hirschgeweih). anno dni. mcccc (so!) und: david . abbas . mon . in stain (Wappen: Winkelsheim) anno . dni . m°. ccccc*

36) Brief des *Henricus rector ecclesie in Swänningen,* unterschrieben von Abt *Eberhart* und Kustos *Konrad von Liebenfels* im Namen des Konvents, Stein 1283, Juni, Ind. 11; bestätigt vom Offizial des Bischofs von Konstanz 1319.

37) Ziegler 27. Das nach ihm im „Unterhof" angebrachte Wappen der Peyer, welche 1519 das Haus kauften, ist jetzt nur noch an einem Schrank daselbst erhalten.

besessen zu haben.[38]) *Konrads* gutgemeintes, aber herzlich unpoetisches Werk ist eine in schlechte Verse gebrachte Beschreibung und allegorische Auslegung des Schachspiels, dessen einzelne Figuren, nebst ihren Gangarten, auf die menschlichen Stände: König, Königin, Richter, Ritter, Landvogt, bürgerliche Gewerbe — diese entsprechend unsern Bauern — gedeutet werden.[39]) Indem er sich dabei behaglich scheltend über die heimischen Zustände verbreitet, liefert er uns wohl mehr als einen aus dem Leben geschöpften Zug zu dem Bilde des gegenseitigen Verhältnisses von Kloster und Stadt Stein. So in seiner Klage darüber, „*das etlich rât in einer stat Etwas ûfgesetzet hat, das wider geistlicher frîheit was,*" und dass Manche sogar ihren Unterthanen gebieten, den Pfaffen weder zu mahlen noch zu backen; — so in der Warnung vor geheimen Eidgenossenschaften in den Städten, welche „*mêre unfrids denne frûntschaft*" bewirken. Trotzdem, und trotz dem Freimuth, womit er den Handwerkern ihre zunehmende Untreue in Handel und Wandel vorhält, ist doch auch er von dem demokratischen Geiste jener Zeit der Zürcher Zunftverfassung und der Schlacht am Morgarten angeweht; warnt er doch auch die Landvögte, daran zu denken, dass sie einst zu armen Leuten werden könnten, und empfiehlt den Adeligen nachdrücklich die Uebung aller Tugenden in ähnlichen Worten, wie sie noch im obern Klostersaal in einer Inschrift des 16. Jahrhunderts zu lesen sind.

## KLOSTER UND STADT.

Dieselben zeitgenössischen Gegensätze treten uns nunmehr auch in der urkundlichen Geschichte des Klosters scharf ausgeprägt entgegen. Nicht nur zwischen dem Gotteshaus und seinem Vogt erhub sich neuer Streit, der i. J. 1353 durch einige hohe Herren geschlichtet ward[40]); ein Menschenalter später sehen wir auch die *Stadt*, welche sich unter vereinter Beihilfe des Abtes und des Vogtes rasch von dem grossen Brande des Jahres 1347 erholt hatte,[41]) mit

---

38) Neue Mittheilungen aus K.'s v. A. Schachz.-B., S. I und XIII, Anmkgn.

39) Der Verfasser nennt sich selbst am Schlusse in einem Akrostichon, welches die Verse ergibt:

DIS BUOCH TIHT ICH CUONRAT
VON AMMENHVSEN, IN DER STAT
ZE STEIN, DA ICH MÜNICH VNDE LÜTPRIESTER WUAS.
ICH KVNDE ES NIHT GETIHTEN BAS.

Konrad, der Reisen nach Graubünden, Frankreich, der Provence gemacht, erscheint auch in geschäftlicher Mission: als erster Zeuge bei der Schlichtung eines Zehentstreits der Geistlichen von Galingen und von Randeck durch den Abt von *Stein* und den Pfarrer von Andelfingen, datiert aus dem Hause der Truchsessen von Diessenhofen, 13. Weinmonat 1328: *fratre dicto de Amelshusen*, fratre dicto de Ballingen, conventualibus in Stain. Geschichtsfreund 32, 194, Germania 27, 220. Auszüge aus dem Gedichte Konrads von Wackernagel in Kurz und Weissenbachs Beiträgen zur Geschichte und Literatur 1846, S. 46 ff., und von Ferd. Vetter, Neue Mittheilungen aus K.s v. A. Schachzabelbuch 1877. Eine vollständige Ausgabe wird vorbereitet.

40) Montag nach S. Valentin 1353, Pup. 76. Luchsinger Nr. 6. Nicht im Schaffhauser St.-A.

41) Erlass des Ungelts der Pfister und Bäcker durch Abt *Friederich*. Pup. 75. SA, S 31.

den Freiherren von Klingen gegen das Kloster gemeinschaftliche Sache machen. Wenn im Mittelalter „unter dem Krummstab gut wohnen" war, so war es den Gotteshausleuten auch verhältnissmässig leicht, zur Selbständigkeit zu gelangen: so in Zürich, Uri, Glarus, Appenzell, so auch ziemlich gleichzeitig in Stein. Die Unterthanen des Klosters daselbst, von dem Vogt *Walther* unterstützt, bestritten in den achtziger Jahren dem Abt das Recht, sie zu beerben und vor fremde Gerichte zu ziehen; der allzeit geldbedürftige König *Wenzel* gab beiden Parteien Briefe für ihre Forderungen; die Gerichte zu Rotweil, zu Stühlingen, im Thurgau vermochten den Frieden nicht herzustellen. Es kam zu gewaltthätigen Auftritten; Abt *Konrad II. (Goldast),* der zu der geistigen Waffe des Kirchenbannes gegriffen, ward im Kloster überfallen, mit einem Stein zu Boden geworfen und sammt einem seiner Mönche verwundet; drei Brüder liefen aus der Klausur und erschlugen einen gebannten Mann, den *Zingg,* der sodann dem Abt zum Trotz in geweihter Erde begraben ward. Zu *Konstanz* wurden im Jahr 1385 durch elf aus dem Rathe der Stadt bestellte Richter die Späne beigelegt. Der Abt erhielt die Genugthuung, dass er zwanzig Bürger Landes verweisen durfte, wovon er übrigens keinen Gebrauch machte, und dass das Gericht die durch Vogt und Stadt erworbenen Briefe — freilich ohne viel Erfolg [42]) — als den Gerechtsamen des Gotteshauses unnachtheilig erklärte. Zugleich aber wurden nunmehr die Rechte des Klosters zu Stadt und Land, sowie die seiner Kastvögte und der Stadt Stein, worüber der Abt zwei alte Rödel vorwies, unter Zustimmung aller Parteien festgestellt und für „ewige" Zeiten verbrieft und besiegelt.

Dieser sogenannte ABTSRODEL von 1385 [43]), welcher bisher nur einmal jährlich zu Stein und auf den auswärtigen Höfen des Gotteshauses verlesen worden war und nunmehr jedem Theile schriftlich zugestellt ward, zeigt uns noch einmal das Kloster auf derjenigen Höhe seiner Stellung, welche es wenigstens im Prinzip das ganze Mittelalter hindurch einnahm. Des Gotteshauses zu Stein sind alle *„Twing und Bänne"*; der Abt ernennt nicht bloss den Forster, den Hirten und den Herter (Unterhirten?) [44]), sondern auch den *Schultheissen* (Zivilrichter) [45]) und den *Weibel* der Stadt, welche alle dem Gotteshaus eigen sein sollen; er hat drei *„Bänne"* im Jahr, seinen Wein zu schenken: an S. Georgen Dult, an S. Johanns Tag zu Süngichten (Sonnenwende) und an S. Martins Dult, je vierzehn Tage lang, und büsst mit sechzig Schillingen, wer

---

42) 1387 und 1395 lassen sich Vogt und Stadt die Befreiung von fremden Gerichten (ausser dem zu Rotweil) durch *Wenzel* und das Landgericht in *Schattbuch* (Pup. 90) bestätigen. Ein ähnlicher Brief *Ruprechts* für den spätern Nachfolger der Klinger, Kaspar von *Klingenberg,* 1408.

43) SA, S 61 (vgl. 62. 63). Abschrift bei Is. Vetter. Brief des Hofgerichts zu Rotweil 1384, SA, S 60. — S. Beilagen.

44) *hertaere* mittelhochdeutsch = bubulcus, armentarius.

45) „Wenn es Einem an den Leib geht," sagt der Abtsrodel, da wo von dem Umfang der Gerichtsbarkeit der Herren von Klingen die Rede ist, ausdrücklich, „so soll der Schultheiss aufstehen und den Stab von ihm geben." Ebensoweit reichten auch später unter Zürich die Rechte des von der Obrigkeit bestellten Schultheissen: Vögelin, Neujahrsbl. d. Stadtbibl. in Zürich 1884, S. 3f. Den Befugnissen aller dieser Beamten entsprechen die uns erhaltenen *Eide* derselben.

den Bann bricht; er verleiht den Bürgern das Kornviertel, die Brotlaube, die Schuhbänke,[46]) wovon dem Kloster je zu Martini drei Pfund Pfeffers als Zins eingehen. Wer in der Stadt einen Frevel begangen, hat im Kloster *Frieden*. In Sachen der Güter des Gotteshauses dürfen nur Gotteshausleute richten. Säumige Zinser, die der Abt oder sein Pfleger vor Gericht ziehen muss, haben nebst dem Zins drei Schilling Busse zu zahlen; „versitzt“ einer drei *„Laubrisen“* (Laubfälle, Herbste, im Original: *Lopt Ris)* lang seinen Zins, so ist das Gut dem Gotteshause verfallen. Wer, selbst unfreier Gotteshausmann, ein Weib andern Standes (eine *„Ungenossame“)* freit, soll dem Abt dreimal im Jahre je fünf Schilling geben und ihm gegenüber allezeit *„risenden sekel haben“* (ihm die Busse fortbezahlen?), bis er seine Huld erwirbt. Ein neugewählter und vom Bischof von *Bamberg* belehnter Abt soll vor dem Thor zu Stein halten, bis die *„Fürschütze“* (vorspringenden Dächer?[47]) an den Häusern abgebrochen sind, oder aber seine förmliche Zustimmung zu deren Beibehaltung eingeholt ist. Liegt dannzumal ein Frevler im Stock, so wird er vom Abte freigelassen.

Auswärts aber, zu *Arlen* und anderswo, kommt der Abt von Stein jährlich dreimal zu einem öffentlichen Gericht angeritten, selbdritt, drei Winde (Windhunde) und einen Habicht zur Seite,[48]) und schlichtet persönlich oder durch einen Stellvertreter die Rechtshändel seiner Gotteshausleute, soweit sie nicht an den Leib gehen und Sache des Vogtes sind, wozu der jeweilige Landesherr bestellt ist. Dem Abt gehört der *„Fall und Lass“* seiner Leute: vom erwachsenen kinderlos sterbenden Manne das Sonntagskleid und das „beste Haupt“, dazu Schwert, Streitaxt, Spiess, Armbrust und Harnisch, vom Weibe das sonntägliche Gewand und, sofern sie nicht eine Tochter hinterlässt, ein Bette, vom „ungenossam“ Verheiratheten ausserdem dessen ganzer persönlicher Besitz, vom Handwerksmann, der keine Söhne hinterlässt, sein Werkzeug,[49]) vom minderjährig und kinderlos Sterbenden alle fahrende Habe.[50]) Einem Witwer lässt man das Bette „Jahr und Tag“, es sei denn, dass er vor Ablauf eines Jahres wieder heirathe: alsdann soll, wenn man ihm das Weib zur vordern Thür hereinführt, das Bett ihm zur hintern Thür hinausgetragen werden. Der *„Keller“* (Verwalter) des Klosters, der diese Gefälle einzieht, erhält davon je das zweitbeste Stück; ausserdem nimmt er den Vorschnitt von Gras und Heu, milkt drei Tage im Jahr alle Kühe und haut jährlich ein Fuder Holz aus der Allmend; ebenso der *Huber;* der *Schuppisser*[51]) erhält einen Karren voll. Der

---

46) Nach einem Erkenntniss von 1472 (Anm. 70) auch die Metzgbänke.

47) Vgl. weiterhin im Rodel: Swer och ze Stain in der Statt ain hus buwet der sol vber die Strasse vss schiessen vierdhalben schuoch vnd nit mer vnd sol im daz nieman weren.

48) „mit siner zirgarten (= zirketen, Umritt? Gefolge? vgl. mhd. zirkaere, der die Runde macht) selb dritt . . drye wind vnd ain habk.“

49) ? gesmit.

50) Dieses Recht (vgl. Schweiz. Idiotikon 1, 742) scheint bereits ein Vierteljahrhundert später wieder bestritten worden zu sein; wenigstens musste damals der Verweser des Klosters, Johannes Senn, seine Ansprüche auf die Fahrhabe eines verstorbenen Leibeigenen gerichtlich geltend machen (Brief von 1413). Ein ähnlicher Konflikt wegen Büssung der „ungenóssam“ Verheiratheten zu Arlen 1462. Vgl. unten bei Anm. 61.

51) Im Original *Schuopuosser* (vielleicht *Schuopuoss,* undeutlich): der eine *schuoppose* (1/2 oder 1/4 Hube, 10 Morgen, — eigentlich einen Schuhfleck, oder einen groben Schuh, zu

Huber leistet dem Keller Frondienste und stellt ihm Mäder und Ackerleute; dafür beköstigt ihn dieser mit Bier und „Nesplan“[52]) und sendet ihm zu Weihnachten ein Brot, so gross, dass der Huber, wenn er es auf seinen Fussrist[53]) setzt, oberhalb des Knies seinem Knecht und seinen Hunden genug abschneiden möge. Der Keller hält das Zuchtvieh für die Gotteshausleute; er soll auch Aufsehen haben, dass ihnen in des Abtes Mühle ihr Korn nach Gebühr besorgt werde; ist der Müller nicht dazu zu bringen, so mögen sie ungestraft mahlen lassen wo sie wollen.[54]) Verkauf von Gotteshausgut muss durch den Abt gehen; will ein „Ungenoss“ solches kaufen und beut ein Gotteshausmann darauf ebensoviel, so soll der „Genoss“ es haben. Einem Ungenossen soll der Abt kein Gut leihen, „er thue es denn gern.“ Ueber die Ehen mit „Ungenossinnen“ und über die säumigen Zinser gelten ähnliche Bestimmungen wie bei den Gotteshausleuten zu Stein.

Zur Zeit, als mit der Anerkennung des Abtsrodels durch die gegnerischen Parteien die Streitigkeiten mit dem Kloster ihren vorläufigen Abschluss erhielten, befanden sich die von *Klingen ob Stein* bereits nicht mehr im Alleinbesitz ihrer Vogtschaft. Wenn das Kloster mehr und mehr die derbe Kraft des aufstrebenden Bürgerthums zu fühlen bekam, so begann hinwiederum der starke Arm der Kastvögte von S. Georgen, der Herren von Hohenklingen, im Laufe des dritten Jahrhunderts ihrer Schirmherrschaft nach und nach zu erlahmen. Im Jahr 1359 bereits waren von den Brüdern *Ulrich* und *Walther* von der Hohenklingen, mutterhalb gebornen von *Brandis,* gegen einen Kaufpreis von 20,000 Gulden Burg, Herrschaft und Vogtei zur Hälfte an die Herzöge *Rudolf, Friederich, Albrecht* und *Leupold (III.)* von OESTERREICH abgetreten und die genannten Fürsten auch vom Kloster, dessen Abt den Verkauf befördert, als Schirmherren angenommen worden;[55]) der Kaiser selbst hatte 1360 diese Abtretung, insbesondere die der Vogtei, bestätigt; durch persönliche Verpflichtung der andern, mütterlicherseits *Bechburgischen* Linie der Hohenklingen erhielt Oesterreich auch an der zweiten Hälfte der Klingenschen Herrschaft Antheil. Neben den „grossen und unleidlichen Schulden“, von denen die Verkaufsurkunde der beiden Brüder spricht, wirkten in der Folge Katastrophen wie zu Sempach, wo Zweie von Klingen,[56]) und zu Näfels, wo aus verwandtem Hause Hans von Klingenberg und seine drei Diener Sunthuser, Fuss und Hans Vetter fielen,[57]) während die Steiner Bürger ihr Banner davon brachten, nachhaltig mit zum Ruin des Adels

---

roman. bota, botte?) inne hat. Zeitschr. f. dtsch. Alterth. 8, 394. Wackernagel, Kleinere Schriften 3: Umdeutschung fremder Wörter. Vgl. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1, 351 ff., 474 ff.

52) nespel, die Mispel; nespelboum im 11. Jahrh. (Graff 3, 119) auch = avellana, Hasel, oder = esculus, Speis-Eiche. Gl. Mone 7, 598.

53) „vff sinen Ryen.“ rîhe, schw. m., der Rist (als fem.: die Beuge des Körpers); auch bei Neidhart 43, 10 u. aa. OO. — Ahd. rîho, Wade. Lexer, Mhd. Wörterb. 2, 431.

54) Vgl. die Klage Konrads von Ammenhausen, oben S. 37.

55) Pupikofer 76—82.

56) Pup. 56. 87. Seb. Münster Cosmographey 742: Heinrich (?), Kolman (? — lies: Uolman?) von Klingen.

57) Tschudi 1, 547.

und zur Stärkung des Bürgerthums. Stadt und Kloster Stein von lokaler und auswärtiger Dynastengewalt loszumachen und dem freien Verbande städtischer und ländlicher Gemeinwesen im Süden anzunähern, welchem Stein in der Folge als frühestes definitiv verknüpftes Glied von jenseits des Rheins beitreten sollte, dazu trug ausserdem jene auch für die Eidgenossenschaft so vortheilhafte Schwächung und Demüthigung Oesterreichs bei, welche i. J. 1415 Kaiser *Sigmund* als Schirmherr des Konstanzer Konzils dem gefürchteten nebenbuhlerischen Herrscherhause bereitete. Am Osterabend 1415 als halbes Eigenthum des geächteten Herzogs *Friederich („mit der leeren Tasche")* durch den Burggrafen *Friederich* von *Nürnberg* zu des Reiches Handen eingenommen, kehrte zwar Stein, wie es scheint, vorübergehend wieder in sein früheres Verhältniss zu Denen von Klingen zurück, ward jedoch 1419 abermals zur Hälfte, und 1433 ganz — zusammt der Kastvogtei über das Kloster, welches offenbar damit einverstanden war — an das den Hohenklingen verwandte thurgauische Haus von KLINGENBERG, damals sesshaft auf *Twiel*,[58]) verkauft,[59]) dessen kurze

58) Bis um 1520, nach Stumpf 5, 38. 39. 14.

59) Die Rechtsverhältnisse der Stadt und des Klosters in der Zeit von 1415—1433 und weiterhin sind sehr verwickelt und zum Theil unklar. 1401 sind beide zur Hälfte in den Händen der Hohenklinger, deren Vertreter Walther XI., zugleich Erbe von Altenklingen, durch König Ruprecht in seinem Besitze bestätigt wird (Pup. 92), zur Hälfte in der Gewalt der österreichischen Herzöge, denen 1402 die auf der Schuhmacher-Trinkstube versammelten Bürger eine Schatzung weigern (Ziegler S. 28). Am 29. Juni 1415 lässt sich das Kloster seine Freiheiten von Herzog *Friederich,* und einige Tage darauf, zu mehrerer Sicherheit, vom *Kaiser* verbriefen; am 19. Juli belehnt dieser auf seiner Reise durch Stein die Freiherren Walther (XI.) und Ulrich (X.) mit der Herrschaft und Vogtei. Als der Kaiser, mit Friederich ausgesöhnt, dem Papste (16. Mai) nach, am 21. Mai 1418 abermals durch Stein zog, erstattete er dem Herzog von der Stadt bloss den vierten Theil wieder, indem nur einer der damaligen Eigner, *Ulrich (X.),* freiwillig in seine frühern Verpflichtungen gegen Oesterreich zurückkehrte. 1419 gibt *Ulrich der Aeltere (X.)* von *Hohenklingen-Brandis* um 9300 Pfund seine Hälfte der Feste und Stadt — halb Reichs- halb österreichisches Lehen — und 1433 derselbe *Ulrich,* als Erbe seines Vetters, *Ulrichs des Jüngern (XI.)* von *Hohenklingen-Bechburg,* um 8500 Pfund die andere Hälfte beider, wovon abermals die Hälfte von Oesterreich pfandbar erscheint, zusammt dem *vierten Theil* der Kastvogtei, und dem halben Theil des erst neulich vom Reich erworbenen Zolles, dem *Kaspar von Klingenberg* zu kaufen, unter alleinigem Vorbehalt des Fronhofs zu Stein und etlicher persönlicher Vortheile. Ulrich XI. von Klingen-Bechburg übt noch 1420 die Kastvogtsrechte, indem er einen Streit zwischen Abt Johannes und dem Meier von Nagold schlichtet (Pup. 96); von dem Klingen-Brandisschen Halbtheil, bezw. Viertheil der Vogtschaft, und von dem österreichischen Viertheil derselben, verlautet Nichts weiter. — Junker *Kaspar* von Klingenberg, der zwar erst 1441 völlig in seine Rechte eintrat (Pup. 99), in dessen Namen aber doch bereits am Gutemtag (Montag? Mittwoch?) vor S. Johann Bapt. 1434 „zu Stein im Schloss auf der Lauben" eine Gerichtsverhandlung stattfindet, wird schon Dinstag nach Andreas 1433 unter Abt Johannes ohne allen Vorbehalt anstatt Derer von Klingen zum Kastvogt angenommen (SA, Z 34); mit den Angaben des betreffenden Briefes von einem Verkauf erst der einen und dann der andern *Hälfte* der Vogtei durch den ältern und den jüngern Ulrich stimmen die Urkunden von 1419 und 1433 nicht überein. Waser stellt (wohl im Interesse Zürichs, welches zu seiner Zeit gerade wieder mit Oesterreich wegen der Klostergüter im Prozess lag) jede Fortdauer von Rechten Oesterreichs auf die Klostervogtei nach 1433 in Abrede.

Als Klingensches Erbe fiel dem Kloster die erledigte Schirmvogtei heim, und es machte von seinem Verfügungsrecht über dieselbe Gebrauch, indem es sie an Zürich übertrug, was dann 1462 von der Stadt beanstandet ward.

Herrschaft den Uebergang zur Verbindung Steins mit *Zürich* und der Eidgenossenschaft bilden sollte.

Das Kloster mochte damals einen kräftigeren Schirmer seiner Rechte doppelt nöthig haben. Die üppige Hofhaltung und ausgedehnte Gastfreundschaft, welche das benachbarte *Konstanzer Konzil* unsern Gegenden gebracht, zeigten ohne Zweifel bald überall dieselben unangenehmen Nachwirkungen: in S. Georgen so gut, von wo Abt *Johannes* mit einem Gefolge von vier Mann zu Konstanz erschienen war, als in der gleich i. J. 1417 zur Propstei degradierten Nachbar-Abtei *Wagenhausen,* deren Vorgesetzter Ulrich Blarer mit zwei Begleitern sich eingefunden, oder droben auf der Burg Hohenklingen, welche drei Herren, einen *Walther* und zwei *Ulriche,* einen davon mit zwölf Pferden, zur Kirchenversammlung entsandt hatte. Die Freiheiten des Gotteshauses erscheinen unter den Klingenbergern, während sein Wohlstand sich wieder hub,[60]) wiederholt von geistlicher wie von weltlicher Seite bedroht. Im Jahr 1438 machten die Bürger der Stadt dem Abt den „Fall und Lass" seiner zu Stein angesessenen *Arler* Gotteshausleute streitig, und die Stadt Konstanz, welche auf Ansuchen Kaspars von Klingenberg — diesmal vergeblich — zu vermitteln gesucht hatte, wies die Klage an die gerade damals sehr zweifelhafte Instanz eines künftigen römischen Königs.[61]) Sechs Jahre darauf (1444) gab die Bestallung eines neuen Abtes den Kastvögten Hans und Albrecht, welche einen unehelichen Bruder als Mönch im Kloster versorgt hatten[62]), Anlass, das Wahlrecht des Konvents sogar gegenüber einem allerdings vielbestrittenen Oberhaupt der Kirche nachdrücklich zu wahren. Abt *Johannes (II.) Send* (oder Senn), ein gewandter Prälat, der im Kloster durch eine mit Bildwerk und Wappen geschmückte Kapelle und noch in seinem Todesjahre durch eine Inschrift sich verewigt hat,[63]) war gestorben, und ein *Konrad Sattler* von Konstanz

---

Die letzte Beziehung des Klosters zu Klingen ist ein Vermächtniss eines Edlen von Roseneck, der die Tochter der letzten Klingerin († 1436), die Nichte der Aebtissin Anastasia zu Zürich (1412—29), geehlicht hatte und 1468 „wegen der edlen Herrschaft von Klingen" dem Gotteshaus S. Georgen zu Handen des Spitals in Stein alle seine Anrechte an die halbe Feste *Freudenfels* und den halben Kirchensatz zu Burg (die Hälfte war Einsiedlisch) abtrat.

60) Junker Kaspar war für das Kloster Bürge gewesen; an Junker Hans konnte es selbst Geld ausleihen (Ziegler 32. 34; SA, S 119 u. A.); die Klingenberger scheinen ihm auch einmal ihr Vogtrecht versetzt, dann aber wieder eingelöst zu haben (Luchsingers Verzeichniss Nr. 25).

61) Urkunde von Dinstag nach S. Hilarien 1438; SA, S 99. Kaiser Sigmund war im Dezember vorher gestorben; der im März zu seinem Nachfolger gewählte Albrecht II. bedang sich eine zweijährige Frist für den Antritt des Reiches aus und starb im Oktober 1439. 1440 ward der zwischen dem Schultheissen und den Bürgern einer- und dem Abt anderseits entbrannte Streit durch die Konstanzer abermals vor den Kaiser gewiesen (SA, S 105); ob aber Friedrich III. sich mit der Angelegenheit je befasst, wissen wir nicht.

62) Aussteuer-Urkunde der Brüder für „Hans Wartentinger" (der 1454 als Prior erscheint, 1444 Johannes Witertinger heisst, — Aebteverzeichniss, SA, Z 4) von 1439.

63) KB II, 9. 10. — „Johannes Senn" erscheint 1413 als „Konventherr und Verweser" (wohl für Konrad Goldast) des Klosters (s. Anm. 50); nach Nüscheler 2, 30, der übrigens unrichtig den *zweiten* Johannes „Senn" nennt, schon 1404; seit 1416 „Abt Johannes" mit oder ohne Zunamen (1434 als Verleiher der Badstube „im Tetsch", 1432 und 1435 als Theilnehmer an den Provinzialkapiteln zu Augsburg und zu Basel, Gallia Christiana 5, 933). Der Johannes Senn, der noch 1468 Mitgült Eines von Klingenberg ist, kann nicht derselbe sein, da

hatte bei Papst *Eugen IV.*, der gerade damals an der Sprengung des Basler Konzils durch fremde Truppen arbeitete, sich eine Ernennungsbulle erwirkt; die Schirmherren der Abtei jedoch nahmen den Auserkornen der Mönche, *Johannes (III.) Singer*, mit Erfolg in Schutz.[64]) Aber als nun auch der Stern der *Klingenberger* erlosch; als sich die Bürgerschaft von Junker *Hansen*, der durch den alten Zürichkrieg heruntergekommen war, los und ledig kaufte (1457) und zugleich die Kastvogtei über das Kloster beanspruchte;[65]) als endlich die nunmehrige freie Reichsstadt, auf ihre Stärkung und Sicherung bedacht, mit den Nachbarstädten *Zürich* und *Schaffhausen*, als „Eidgenossin"[66]) und künftiges „offenes Haus" derselben, in ein fünfundzwanzig- und zwanzigjähriges Schutzbündniss trat (1459): da suchte auch die Abtei am selben Orte Rücken und Schirm gegen die drohenden Uebergriffe der Städter, indem sie, von dem ihr heimgefallenen, obwohl bestrittenen[67]) Verfügungsrecht über ihre Schirmvogtei Gebrauch machend,[68]) sich zu Anfang der Sechzigerjahre an ZÜRICH anschloss. Abt *Joos (Jodokus)* erscheint bereits seit 1463 unter günstigen Bedingungen als Bürger von Zürich.[69]) Eine zürcherische Kommission, durch fünf konstanzische Räthe verstärkt, brachte endlich im Jahr 1469 zwischen dem Kloster und der Stadt, deren Begehren um Abschriften der Rödel und Briefe des Gotteshauses abgewiesen worden war, einen Vergleich zu Stande, welcher dem Kloster seine Lehens-, Beerbungs- und Wahl-

---

das Aebteverzeichniss zum Jahr 1444 ausdrücklich seines Todes gedenkt; die Grabschrift bei Nüscheler 2, 30 gibt als seinen Todestag den 25. Februar an.

64) Brief der Schirmherren von Freitag vor S. Hilarien 1444; SA, S 111.

65) Schlichtung durch fünf Schiedleute aus Zürich, Konstanz und Schaffhausen, zu Stein Donnerstag vor Palmarum 1462. SA, S 129. Die Frage wegen des Namens „Vogtei" ward vor den Papst und andere geistliche Behörden (Pröpste zu Zürich und Embrach) gewiesen. Vgl. Luchsingers Verzeichniss 10. Aehnlicher Entscheid 1464, ebd. 15; SA, S 133; 1466 Tagsatzung zwischen dem Abt und „unsern Eidgenossen" von Stein vor den Herren von Zürich, SA, S 135 (Luchs. 19); vgl. Z 48. — Kaiser Friedrich III. hatte nach dem Loskauf den Steinern unterm 16. Oktober (Gallustag) 1458 nebst der innern Antonomie auch die Vogtei über das Kloster ausdrücklich verliehen. — Neue Ansprüche der Stadt (wegen der Vogtei und des Eides der Klosterknechte), unter Berufung auf die fünf Schiedleute, 1465; Stein schlägt die von Zürich angesetzten Rechtstage aus und will Gemeine Eidgenossen entscheiden lassen. Im folgenden Jahre setzt die Stadt ihre Rechtsordnungen fest (Is. Vetter, z. J. 1466).

Stumpf (5, 14) verlegt unrichtig den Loskauf der Stadt in die Zeit um 1412; doch hätte „noch" 1441 Ritter Hans von Klingenberg seine Wohnung zu Stein gehabt. — Unrichtig erscheint auch die Behauptung der Steiner in einer Denkschrift wegen der Neuerungen des Landvogts im Thurgau (1506? Entwurf in SA, Z 85), worin sie, nebst ihren Diensten vor Diessenhofen und anderswo (1499?) geltend machen, dass sie schon vor Eroberung des Thurgaus (1415) mit etlichen Orten der Eidgenossenschaft verbündet gewesen.

66) So i. J. 1462. „Vnd nampt man die von stein Eidgnossen," hebt noch Luchsinger in seinem Dokumentenverzeichniss von 1536 hervor.

67) S. Anm. 65.

68) Pup. 104.

69) Ein förmliches Bürgerrecht des Konvents mit Zürich scheint bereits erwähnt in dem Briefe von S. Leonhards Abend (5. Nov.) 1462. — Bürgerrecht des Abtes Joos 1463, nach Ziegler 36, das 1478 für ihn persönlich bloss erneuert worden zu sein scheint. In SA findet sich, laut Register, bloss der Bürgerrechtsbrief von 1478 (Z 60), der übrigens ziemlich dieselben Bedingungen enthält, wie der von 1463 bei Ziegler. — 1464 hatte Zürich die ehemals Klingenbergische Vogtei zu Stammheim erkauft (Stumpf 5, 16).

rechte sicherte[70]) und zwei Jahre später, auf erfolgte Beschwerde der Stadt, durch Bürgermeister und Räthe von Zürich und Schaffhausen bestätigt ward. Im Jahre 1478 wurden Abt Joos und sein Konvent zu Stein mit ihrem Gotteshause, ihren Leuten und Gütern für zehn Jahre förmlich als Bürger von Zürich auf- und angenommen. Weltliche Händel des Klosters sollten fürderhin durch die Stadt Zürich geschlichtet und, wenn eine Besatzung in die Stadt Stein gelegt würde, dem Gotteshause keine Kosten überbunden werden; der Abt, der ein jährliches Schutzgeld zu entrichten hatte, sagte Denen von Zürich für den Fall des Bedürfnisses feilen Kauf zu und versprach, ausser für die an fremden Orten gelegenen Leute und Güter, kein anderes Schirm- oder Burgrecht aufzurichten. In demselben Jahre war die Stadt einer durch den hegäuischen Adel geplanten *„Mordnacht“* — nach allgemeiner Sage — mit genauer Noth durch die Schlauheit eines Bürgers entgangen, der die harrenden Feinde mit dem Listwort „No-n-e Wili“ hingehalten;[71]) sechs Jahre später (1484), nach Ablauf des Schutzbünd-

---

70) Neben den früher genannten auch die Verleihung des Gerichtsschreiberdienstes, die Wahl eines Gredmeisters, d. h. Aufsehers im *Gredhaus* (dem früher mit einer Landungstreppe — *gradus* — für die verschiedenen Wasserstände versehenen Kaufhaus der Stadt, welches dann 1493 nebst dem Salzhof durch Kauf an die Bürgerschaft übergieng (SA, S 205. Luchs. 14. 16. 19) und der Tregelknechte, d. h. Lastträger (zu Konstanz hiessen sie „Trögel“ oder „Spanner“, s. diese Schriften 3, 48; letzterer Ausdruck gilt noch in Aarau), die Oeffnung und Schliessung des Rheinthürleins u. s. w. SA, S 139. 141. 147.

Ein ähnlicher Vergleich über die Klosterrechte (worunter auch „Wunn und Weid, Trib und Trat“) Zürich, Mittwoch nach St. Verena 1498, SA, S 213; ein anderer wegen der Pfründe in der Spitalkapelle 1490, ebd. S 193. 194; ein gleicher hat nach Luchsingers Verzeichniss 20 schon 1474 stattgefunden. — 1479 Verbot, in des Gotteshauses Wäldern Holz zu schlagen oder zu weiden, und ohne Erlaubniss des Abtes die Schweine dorthin in den „Acheret“ zu treiben, ebd. S 169. 1472 Streit wegen einer Metzgbank, ebd. S 150.

71) Die Einzelheiten dieser Mordnacht, bei welcher der Bürgermeister von Stein stets als Mitverschworener erscheint, der nachher in einen Sack gesteckt und im Rhein ertränkt wird, werden im Uebrigen verschieden berichtet (s. diesen Band S. 18!); nach Is. Vetter (um 1740), der 1782 noch ein Gedicht auf das Ereigniss und auf die Beckenzunft machte, war *„Noch ein Weil“* das „Wortzeichen“ der Feinde, das ein am Schaubmarkt wohnender mitverschworener Bäckergeselle, ein Hegauer, seinem Meister verrieth. Seine Darstellung beruht auf der Erzählung eines alten Rathsherrn, „welcher vorgegeben, dass er solches selbsten in der Cantzley gelesen habe.“ In der That fehlen allerdings die betreffenden Protokolle und der Chronist Winz (6, 295) bezweifelt die Richtigkeit der Jahrzahl, weil seit den Bürgermeisterwahlen von 1475 *(Hans Marti*, Hans Ruf) und 1476 (Hans Etzweiler, Konrad Albrecht) kein neuer Bürgermeister erscheint bis 1482 (Konrad Mörikofer). Hingegen berichten frühere Akten von einer Untersuchung gegen einen nicht wiedergewählten Bürgermeister *Martin*, die dann leicht zu einer Verrätherei Anlass geben konnte, wie die Ueberlieferung sie von dem mitverschworenen und im Rheine ersäuften Bürgermeister erzählt. Auf Martin, der nur freilich nicht Bürgermeister, sondern Alt-Bürgermeister war, scheinen sich also die ziemlich gleichlautenden kurzen Notizen Stumpfs (1548) *Anno Dom. 1478 haben die von Stein jren Burgermeister ertrenckt* (5, 14) und des Zündelschen Weinbüchleins (Ziegler 37) *„Die von Stein Ertranckten Ihren Burgermeister im Rein“* (zum Jahr 1478, aber nach der Orthographie viel später geschrieben) zu beziehen. (Vgl. Zimmermann, Heinrich von Berngen S. 28, wo das Ertränken im Rhein mittelst eines Sackes als gebräuchliche Strafe erscheint.) — Vetter zitiert noch: Stoll, Gesch. d. St. Stein; Winz: Crusius 1, 775. — Eine ganz ähnliche Sage hat die Stadt Zofingen, „Ihrer Verfassung nach eine Schwöster der Statt Stein“ — nach Winz —, wo das „Wortzeichen“ der mit den verrätherischen Predigermönchen verbundenen Feinde „Daher

nisses, das mit Schaffhausen 1479 nicht erneuert worden war, fand sie es denn auch gerathen, den Stand Zürich, in dessen Reihen sie zu Murten gefochten, bleibend zum Herrn und Obern anzunehmen.[72]) Gleich ihr machte nun seinerseits das Kloster die temporäre Verbindung mit dem ersten Vorort der Eidgenossenschaft zu einer dauernden; noch vor Ende des Jahrhunderts sehen wir die Bürger von *Zürich* als „rechte *Kastvögte und Schirmherren*" des Gotteshauses diese ihre Befugnisse auch gegenüber den Einwendungen der Stadt Stein förmlich und feierlich in Anspruch nehmen.[73])

## LETZTE BLÜTE UND FALL.

Unter diesem kräftigen Schutze konnte die Abtei, während die Bürgerschaft sich in Krieg und Frieden manigfach bethätigte und unter Anderm auf den Schlachtfeldern Italiens sich von Papst *Julius II.* eine noch erhaltene schöne Fahne als Geschenk erwarb, ungestört für ihre Erweiterung und Verschönerung sorgen. Das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts ist die Zeit ihrer höchsten künstlerischen Blüte, zugleich aber auch des zunehmenden Verfalles klösterlicher Zucht, welcher den auflösenden und umgestaltenden Tendenzen einer neuen Kultur in die Hände arbeitete.

Dem Gotteshaus zu Stein stund damals DAVID VON WINKELSHEIM vor, der letzte wirkliche Abt des Klosters S. Georgen und der Begründer seines heute neu geweckten künstlerischen Rufes.[74])

Vor 1460 auf dem benachbarten Schloss *Girsberg* aus dem hochangesehenen schaffhauserischen Geschlechte Derer *von Winkelsheim, von Winkels* oder *im Winkel* geboren, bestieg David den Stuhl des heiligen *Waltfrid* in der alten Rheinstadt zu einer Zeit, wo nicht nur draussen im Hegau zu Füssen der einstigen Herzogsburg, sondern auch rings um die grauen Klostermauern selbst der wildeste Waffenlärm tobte. Dort hatte das Gotteshaus seine *Hilzinger* Güter zu schützen, und mit vielem Hin- und Herreiten brachte es der Abt von Stein dazu, dass die Eidgenossen auf seine Bürgschaft hin das Dorf aufrecht liessen, welches dann

---

geht er" auch als Wächterruf fortlebt, nach Stumpf 7, 33. Zu den Mordnachtssagen vgl. Rochholz, Tell und Gessler 16. 484 ff. — Die seither getroffene Einrichtung, dass eine Wacht auf Hohenklingen die bedeckten Schiffe durch ein Horn, die Reisenden mit mehr als vier Pferden durch einen Kanonenschuss und Aushängen einer Fahne gegen das betreffende Thor hin anzuzeigen hatte (Ziegler 38), ist noch dem Herzog Karl August von Weimar 1780 (von seiner Reise mit Goethe her, 1779) anmerkenswerth erschienen (Reiseplan für Knebel; dessen „Litterarischer Nachlass" S. 112); das zum Schiboleth der Steiner gewordene „*No-n-e Wili*", das allnächtlich als letzter Wächterruf ertönt, erinnert heute noch hübsch an die, wenn auch in ihren Einzelumständen unverbürgte, doch durchaus glaubwürdige Thatsache eines glücklich vereitelten Anschlags auf die neue Freiheit der Stadt.

72) Schirm- und Reversbrief von Michaelis 1484 im Stadtarchiv zu Stein. Der allmächtige *Waldmann* in Zürich nahm sodann die *Juden* zu Stein in seinen Schutz, welche drei Wochen nach seinem Tode wieder verjagt wurden.

73) Urkunde von 1498; s. Anm. 70.

74) Ausführlicheres über seine Zeit (mit den zugehörigen Nachweisungen) im Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1884: „Die Reformation in Stadt und Kloster Stein am Rhein".

schliesslich doch die abziehenden Zürcher, durch ein unanständiges Bild gereizt, in Grund verbrannten (Hornung 1499). Hier auf den Strassen und Plätzen des Städtchens lagerte ein eidgenössisches Heer und hielten um Georgentag 1499 achthundert Walliser ihre ausgelassene Kirchweih, nachdem der Propst von *Oeningen,* dem sie die „Matze" hatten bringen wollen, sich mit reicher Spende losgekauft. Stein war das Ausfallsthor der Eidgenossen gegen das feindliche Hegau, gegen das feste Stockach, der Rückzugsposten nach den Gefechten von Rüelasingen, von Wilen; seine Bürger zogen als eifrige Zerstörer vor Oberstad, vor Blumenfeld, wo die Roseneckerin die List der Frauen von Weinsberg erneuerte, und jeder Tag brachte die Kunde grosser Ereignisse ins Kloster, dessen Interessen zwischen den Gönnern und Landesherren im Reiche und den Eidgenossen unbehaglich getheilt waren. Droben am See zu *Feldbach* war des Abtes persönliche Besitzung gefährdet, die er seinem wie es scheint auf gegnerischer Seite stehenden Bruder übergeben hatte; für die in Feindesland gelegenen Güter des Gotteshauses Stein musste der Schirmort Zürich bei den Eidgenossen sich verwenden.

Wie weit David von Winkelsheim bereits als *Abt* dieser Zeiten Schwere getragen, wissen wir nicht. Sein Vorfahr, Herr *Johannes Martin,* starb während des Krieges; die eigentliche Wahl oder Investitur des neuen Abtes fand erst nach Beendigung desselben statt. Jedenfalls aber hatte er unter den Einbussen, welche das Kloster damals, besonders im Hegau erfuhr, mit zu leiden. Jedenfalls auch kam nach solchen Kriegsstürmen der kleinen Herde der sieben Brüder im Kloster zu Stein die Gewandtheit und Energie wohl zu Statten, die den neuen Hirten auszeichneten, und die er auch persönlich zu beweisen wusste, wenn er etwa an der Spitze seiner jungen Mönche selbst auszog, um einen Sumpf bei Hemishofen in urbares Land zu verwandeln, oder wenn er (wie man ihm vorwarf) einen frevelnden Fischer auf dem Rhein überfiel, beim Kopf nahm, als Gefangenen ins Schiff warf und entführte.

Obwohl die Kriegslasten noch fortwährend drückten, konnte der Abt schon i. J. 1505 einen bedeutenden Güterkauf abschliessen und gleichzeitig jene eifrige Bauthätigkeit eröffnen, welche dem Kloster seinen künstlerischen Charakter gegeben hat. Unter David ward der ganze Südflügel des Hauptgebäudes, dessen Eingangsthür die Jahrzahl 1506 trägt, neu erstellt oder wenigstens umgebaut zu einer behaglichen und würdigen Abtswohnung. Dazu kam eine sukzessive Erneuerung des Kreuzgangs, sowie der Aussengebäude. Davids einfach schönes Wappen mit dem Winkel findet sich in allen baulich interessanten Räumen des Klosters (ausser im Konventssaal und der benachbarten Kapelle, welche früher schon ihre jetzige Gestalt erhalten hatten) als wirkungsvoller Schmuck angebracht, im Ganzen noch jetzt gegen zwanzigmal, — so auch in der Leutpriesterei (dem jetzigen Pfarrhaus) und an der Gastwohnung (dem spätern Zunfthause zum Kleeblatt), hier, wie es scheint, mit seinem Brustbilde. Auch ein Wandgemälde (1509) vor einem der Privatzimmer Davids mit der Darstellung der „vier stärksten Dinge" und dem Wahlspruch „Magna est Veritas et praecellit", sowie das Thor des innern Klosterhofes (1516) tragen Daten aus dieser reichen Bauperiode, bei deren Abschluss die geistlichen Würdenträger der Nachbarschaft und selbst der Pfleger von Einsiedeln, Diebolt von Geroldseck, dem kunstsinnigen Bauherrn durch Scheibenstiftungen (1516 und 17) ihre Sympathie bezeugten. Gegen Ende

derselben hatte die Abtswohnung durch den plastischen und malerischen Schmuck des Hauptsaals ihre innere Vollendung erhalten und stund nun da als eine aus dem Geiste der reichsten Spätgotik und der erwachenden Renaissance geborene Schöpfung, wie sie dem gebildeten Kunstsinn des Besitzers und zugleich seinen Vorstellungen von der Würde seines Amtes und der ihm anvertrauten erlauchten Stiftung entsprach. Das Speisezimmer mit dem freundlichen Erker über dem Rhein, wo der Abt seine nach Ordensbrauch gastfreie Tafel hielt, sowie die kunstreiche Schnitzerei in dem darüber gelegenen Prunksaal (1515) und den anstossenden Räumen, zeigen uns den eifrigen und geschmackvollen Kunst- und Naturfreund, der mit Glück die alten gotischen Zierformen neu belebt, während die unter ihm ausgeführten Wandgemälde jenes Saales mit den Darstellungen antiker Gegenstände und modernen Lebens (1515 und 16) schon ganz den Zögling einer neuen Zeit erkennen lassen. Völlig im Geiste des Humanismus sind hier je drei Bilder aus der karthagischen und aus der römischen Geschichte zu einem historischen Parallel-Zyklus verbunden, wie das Mittelalter dergleichen aus dem Alten und dem Neuen Testament zusammenzustellen liebte. Ein weiterer Zyklus, aus Einzelfiguren bestehend, führt eine Reihe von Helden und Heldinnen Roms, Griechenlands, des Orients vor; als Gegenstück zu den Geschichtsbildern ist eine grosse Volksszene aus der Gegenwart, die dem Abte wohl als Jugenderinnerung vertraute Zurzacher Messe, aufzufassen, welcher als Uebergang zwei Bilder des Todes und des üppigen Lebens voranstehen; ein kapellenartiger Erker endlich ist den Gründern und Heiligen des Klosters gewidmet. Von den zugehörigen Inschriften sind nur vier, wovon zwei in lateinischen Distichen, ausgeführt.[75]) — Das ist offenbar die Welt, in welcher Abt David lebte. Seinen Geist erfüllten neben den alten religiösen vor Allem die neuen wissenschaftlichen und künstlerischen Ideale. Er war ein Schüler des Humanismus und theilte später dessen Schicksal, als sich dagegen die volksmässig-sittliche Reaktion erhub, welche in deutschen Landen die alte Kirche und die neue Kultur gleichzeitig in Frage stellte.

Unter David sind vermuthlich auch die leider seit etwa fünfzig Jahren verschwundenen *Chorstühle* der Klosterkirche entstanden, an denen (nach Melchior Kirchhofer, der sie zerstören liess) „Bilder von Affen und Schlangen, Wolfs- und Hundsrachen, Weinfass, Becher und Kanne, verzerrte, hohnlachende, die Zähne und Zunge weisende Gesichter und andere Figuren, welche die Ehrbarkeit zu nennen verbietet“, zu sehen waren.

Wenn wir darin lediglich einen Ausdruck des Zeitgeistes und des der alten Kirche eigenen naiven Humors sehen dürfen, so ist es für die in der nächsten Umgebung Davids geltenden Anschauungen doch wohl bezeichnend,

---

75) Das Nähere über die künstlerische Thätigkeit Davids in Lübkes Geschichte der deutschen Renaissance (Geschichte der Baukunst von Kugler 5) 235 f. und in dem erwähnten Schriftchen „Das S. Georgenkloster in Stein am Rhein.“ Vgl. S. Vögelin, Fassadenmalerei in der Schweiz, Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1881 und in den Mittheilungen des Schweiz. Vereins für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 3 (Zusammenhang zwischen den Malereien des Klosters und denen des „Weissen Adlers“). — Jahrb. f. schweiz. Gesch. a. a. O.

Unser Titelblatt verbindet einige Spezimina Davidischer Innendekoration mit einer Erinnerung an die Lokalpatrone (diese nach bekannten Dürerischen Originalen) und an den vorjährigen Festort.

dass zu Stein unter den Augen des Abtes sein Bruder *Wolf*, ein arger Reisläufer, lebte, welcher daselbst an der Rheingasse mit einem seiner Kumpane einen Mann von Oeningen erschlug und, obwohl (1503) von den Bürgern vogelfrei erklärt, später wieder zu Stein in nahem Verkehr mit dem Bruder erscheint. Wenn es ferner unter Abt David möglich war, dass der Konventherr *Georg Glor* eine Frau von Einsiedeln, die er ihrem Manne geraubt, im Kloster unterhielt, so war das ein öffentliches Aergerniss, welches bei der herrschenden Zeitströmung gewiss nicht ohne Wirkung blieb.

Den Stürmen des Kirchenstreites, welche sich auch ohnediess bald genug fühlbar machten, konnte die nunmehr ein halbes Jahrhundert alte Abtei nicht widerstehen. Ihr eigener Leutpriester, der späte Nachfahr des Schachzabel-Moralisten Konrad, ward der Reformator von Stein. Es war ERASMUS SCHMID, unter Abt David eine Zeit lang beliebter Prediger an der Leutkirche und zugleich Inhaber einer Chorherrenpfründe am Grossmünster in Zürich, aber auch als solcher durch Predigt und persönlichen Verkehr in seiner Vaterstadt wirkend. Er war mit Zwingli sehr befreundet und lud ihn noch im Frühjahr 1521 ein, sich seinen Einsiedler Bekannten, mit welchen damals Abt David noch freundschaftlich verkehrte, bei deren Besuch im Kloster zu Stein als Reisegefährte anzuschliessen. — Auf *Burg* war *Hans Oechsli* als eifriger Redner für die Sache der Reformation thätig.

Nebst dem Einflusse dieser Männer und dem sittlichen Verfall des Mönchthums waren es aber auch sehr reale Faktoren, welche in Stein und in Zürich für das Schicksal unseres Klosters ausschlaggebend wirkten. Die Bürgerschaft wollte nicht nur ihren eigenen Pfarrer, sondern auch Kirche und Besoldung dazu haben; die Obrigkeit unterstützte eine Bewegung, welche zugleich äussere Vortheile versprach, und das moralische Recht musste, wie billig in aufgeregten Zeiten, statt des materiellen gelten. Der Ausgang des Kampfes aber war der Sieg der höhern Idee.

Der wesentlich typische Verlauf der Reformation des Klosters und der Stadt kann hier nur angedeutet werden. David, der sich vergeblich auf das Kollaturrecht der Abtei und auf seinen dem Bischof zu Bamberg geschworenen Eid berufen, auch das Verlangte nicht leisten zu können erklärt hatte, erhielt im November 1523 zu Zürich die Weisung, die Bürger den Priester der Leutkirche selbst wählen zu lassen und denselben aus dem Klosterzehnten zu besolden. Jene aber, da ihre Kirche für die sehr zahlreich von überallher besuchten Predigten nicht genug Raum bot, bezogen nun mit ihren Prädikanten die Klosterkirche und erhielten, als der Abt sich darüber beschwerte, die Benützung derselben bis zur Erstellung einer neuen Leutkirche förmlich zugesagt (April 1524). Die Entfernung der „Götzen“ brachte bald neuen Streit, so dass am 6. Juli der Rath von Zürich die steinerische Gesandtschaft zur Mässigung gegenüber dem Kloster mahnen musste. Zehn Tage später veranlasste die Gefangennehmung *Oechslis*, durch welche die niedere Gerichtsbarkeit von Stein verletzt war, den bekannten Auflauf der Steiner und der mit ihnen verbündeten Nachbargemeinden, in welchem die Kartause *Ittingen* geplündert und verbrannt ward (18. Juli 1524).

Wenn die Rückwirkungen dieses Ereignisses dem Kloster eine Zeit lang Ruhe vor der Stadt verschafften, so war dagegen Abt David einer Stellung

müde, welche ihm nicht bloss durch die Zeitverhältnisse, sondern auch durch die Unbotmässigkeit der eigenen Ordensbrüder erschwert ward. Er bat zu Anfang des Jahres 1525 den Rath von Zürich, ihm das Regiment abzunehmen und ihn sammt den übrigen Mönchen nach Gutfinden auszusteuern. Da die schwierigen Verhältnisse in Stein Vorsicht erheischten, kam es jedoch erst im Mai zur vorläufigen Bestallung eines Verwalters für das Kloster und endlich am *5. Juli 1525,* nach etwas peinlichen Verhandlungen mit dem Abt und resultatlosen Erörterungen mit der Stadt, zur förmlichen *Aufhebung* der Abtei. David und seine Mönche erhielten Leibgedinge; für ihre Studien und Uebungen ward, wie gleichzeitig zu *Rüti,* eine von Zwingli selbst entworfene Regel eingeführt und in der Folge ein Lehrer bestellt in der Person des *Johannes Müller* von Rellikon *(Rhellicanus).* Den Haushalt besorgte der Amtmann *Konrad Luchsinger.* David behielt zwei Zimmer und einigen Hausrath; die Werthsachen des Klosters wanderten meist nach Zürich, das Metall in die Schmelze.

Da inzwischen der Abt, durch die kleinliche Kargheit des neuen Verwalters erbittert und längere Zeit abwesend, den Verdacht erregte, den Vertrag brechen zu wollen, gab man ihm bei seiner Rückkunft vier Knechte zur Ueberwachung bei. Das ertrug der vielgeprüfte Greis nicht. Am Abend des 29. Oktober entfloh er durch eine Hinterthüre seines Schlafgemachs, ehe noch seine trunkenen Hüter ihren Posten vor derselben eingenommen. David, der auch verschiedene Gültschriften mit entführt hatte, beabsichtigte durch seinen Schritt das ihm unerträglich gewordene Abkommniss, das übrigens auch niemals rechtskräftig ausgefertigt worden, thatsächlich aufzuheben. Man hörte denn auch bald zu Stein von drohenden Reden des Abtes und seiner Anhänger, von Verbindungen, welche der Flüchtling von Kreuzlingen und Radolfszell aus mit den Steiner Mönchen, mit den Machthabern im Thurgau und Hegau unterhielt; man fürchtete für die Sicherheit der auswärtigen Gefälle, für diejenige der Stadt selbst. Der Abt unterhandelte indessen auf gütlichem Wege mit dem Amtmann und den Herren von Zürich, denen er sogar im März 1526 als Ort einer Zusammenkunft die Stadt Stein vorschlug. Obgleich jedoch Zwingli selbst über den schwierigen Handel ein Gutachten abgab, und am 17. September im Kloster zu Stein zwischen den Zürchern und dem Abt, im Beisein *Vadians* von S. Gallen, eine lange Verhandlung stattfand, kam es nicht zu der gewünschten Einigung, dagegen zu manigfachen Reibungen zwischen den Leuten Davids und denjenigen Luchsingers, welchem zu Hause auch die zu ihrem Abte haltenden Mönche vielerlei Schwierigkeiten bereiteten.

Aber schon am 11. November 1526 starb Abt David von Winkelsheim zu Radolfszell. In der Pfarrkirche daselbst liegt der letzte Abt zu S. Georgen begraben, ein Opfer seiner grossen Zeit, deren zürnende Geister er durch gute Verwaltung des eigenen Hauses und durch die Aegis der Kunst hatte abwehren wollen, die aber, wie immer, den „Verstehenden und rasch Ergreifenden“ gehörte.

---

Hier, beim Tode des Abtes DAVID VON WINKELSHEIM, welchem die Abtei auch zum grössten Theil ihr heutiges künstlerisches Gewand dankt, endet

die Geschichte des Klosters S. Georgen. Die Streitsache des Verstorbenen, welche die Radolfszeller und der Landvogt im Thurgau zu der ihrigen machten, und namentlich die auswärtigen Zehentenverhältnisse, gaben freilich noch viel zu reden und zogen u. A. dem Amtmann Luchsinger (einem Freunde *Zwinglis,* welcher letztere auch 1529 zu Stein predigte) i. J. 1531 die Reichsacht zu. In das schöne Erbe zu Stein aber trat nunmehr gänzlich die Stadt Zürich ein, die dasselbe auch gegen die erneuerten Ansprüche der Bürger (1527 und 28) kräftig zu behaupten wusste.

Die auf David noch folgenden Inhaber der Abtswürde von Oesterreichs Gnaden — *Johannes V. (Nüesperli),* Propst auf Klingenzell, der diese seine Residenz an Zürich übergeben hatte (1540), dann aber, gleich Winkelsheim, nach dem gastlichen Asyl des h. Ratolt am Untersee entweichend sich daselbst zum Abt aufwarf (1543),[76]) und *Martin Geiger* von Radolfszell, nachher Bürger von Zürich, welcher in *Bühel* am *Schinerberg* ein Klösterchen baute und die später erkaufte Herrschaft *Steineck* sammt den noch in seinem Besitze befindlichen Briefschaften des Klosters ebenfalls an Zürich abtrat[77]) —: diese beiden

76) Ueber *Johannes Nüesperli* (der schon 1499 dem Konvent angehört, 1509 Propst geworden), seine Händel mit Luchsinger und seinen Lebenswandel s. Jahrb. f. schweiz. Gesch. a. a. O. — 1549 Verhandlungen zu Stockach und Innsbruck, 1550 Abkommen mit ihm. — 1554 überschickt ihm Bischof Christoph von Konstanz, der im Reichenauer Forst gejagt, einen wilden Schweinskepf (Schaffh. St.-A.).

77) *Martin Geiger* (wohl derselbe Martin Geiger, Sohn des Martin G. und der Elsa Waltmännin im Gericht Sulzberg, welcher am 14. März 1532 durch Amtmann Wolfgang Kanz von Bregenz der Leibeigenschaft entlassen wird: Schaffh. St.-Arch., S. Georgen, Z 164) verträgt sich mit Zürich 1557 (schon 25. März 1550 ein Vergleich zwischen ihm, bezw. dem von ihm als Propst nach Klingenzell verordneten Jakob von Peyer, und Zürich, durch die Eidgenossen vermittelt; 28. August 1557 Uebergabe der Holznutzung aus dem Wald Kronbach bis auf ein allgemeines Konzil), lässt sich 1567 am 5. April durch Abt Christoph von Petershausen den Brief Karls IV. (mit Einschluss der Stiftungsurkunde Heinrichs II.) auf's Genaueste beglaubigen, am 28. April durch Erzherzog Ferdinand von Oesterreich als Kastvogt die Briefe von dessen Vorfahren bestätigen, wobei zugleich die neu erbaute „Behausung und Kirche" zu *Bühel* in Schutz genommen wird (ähnlich 2. Nov. 1572). — Graf Georg von Helfenstein, Landvogt zu Nellenburg, gewährt ihm (26. März 1569), bis auf seiner Nachkommen Wohlgefallen und Wiederabkünden, das Recht der niedern Jagd bei Bühel zu seiner Kurzweil; doch darf er kein Geschoss anwenden! — Inventar von Bühel, Schaffh. St.-A. ebd. 494 (heute ist in Bühel von diesem Kloster Nichts mehr sichtbar; die Orgel kam von da nach Oeningen, ebd. 489). — Martin kommt in Streit mit dem Bischof von Konstanz wegen der Besteuerung (Schaffh. St.-A. ebd. 468), erkauft 1574 *Steineck,* wobei ihm die fünf katholischen Orte der Eidgenossenschaft Schutz und Hilfe, insbesondere für seine Rechte „ennert See oder Rhyn", zusagen (Montag nach S. Anton 1580), wird durch den Exekutor Wolgemut von Konstanz bei Oeningen um Ross und Wagen gepfändet, versetzt einem Bürger von Stein alle Werthschriften, Kirchenzierden u. s. w., in einen langen Kasten verpackt, um 400 Gulden, mit denen er eine Reise zum Bischof von Bamberg thun will. Die Zürcher erfahren's und schicken Boten hinaus; zufällig (!) ist auch Abt Martin da, übermacht ihnen Alles und ergibt sich in ihre Gnade. — Händel mit Wolgemut und dem Konstanzer Bischof und Verantwortung gegenüber seinem Bamberger Oberhirten wegen der Vorwürfe in Sachen seines Haushalts und Lebenswandels, die er durch ähnliche, übrigens lokalhistorisch nicht uninteressante Beschuldigungen erwidert: in das Münster zu Reichenau regne es; die Pfalz zu Konstanz sei baulos; in einer Kapelle daselbst hantiere ein Küfer; zu Oeningen hätten mehrere Mönche Konkubinen und giengen zu andern

haben von S. Georgen Nichts weiter als den Namen. Letzterer gieng dann auch, als die im Reiche gelegenen und von Zürich lange Zeit beanspruchten Klostergüter 1581 durch Vereinigung der beiden Konvente, und definitiv 1698, der Abtei *Petershausen* zufielen, auf den dortigen Abt über und blieb ihm bis zur Aufhebung seines Klosters (1803).[78])

---

Weibern; Wolgemut habe zu Oeningen und anderswo uneheliche Kinder; vor etlichen Jahren sei in der Reichenau ein Julius, Sohn Papst Julius IV., unterhalten worden und habe eine Konkubine gehabt, deren Schwester sich wieder an einen Geistlichen gehängt; auch der Kardinal (von Vercelli? welcher als Visitator den Abt nach Konstanz entboten) habe Kinder; er selbst, Martin, habe übrigens nicht die vierte, sondern nur die dritte Konkubine und sechs Kinder bei sich u. s. w. — Zu Steineck, wo Martin erklärt haben soll, weder Papst, Bischof und Kardinälen noch Fürstlicher Durchlaucht künftig Etwas nachfragen zu wollen, da er auch die seinerzeit im Unverstand abgelegten Klostergelübde nicht mehr anerkenne, bestund der Konvent ausser ihm noch aus fünf Mönchen, von denen aber einer Propst zu Klingenzell, ein anderer Pfarrer zu Ramsen war; Martin baute auf den alten Mauerstock der Burg eine Anzahl Stuben und Kammern (Konventsstube mit Eingängen in die 4 Zellen), versah eine alte Kapelle mit einer Orgel u. s. w. (St.-A. 111. 501 u. ö.). — An seinem Lebenswandel nahmen, wenigstens nach seiner Entsetzung, auch die Eidgenossen Anstoss (St.-A. 492 ff.: Tag zu Baden). — Zürich wies dem Abt nach erfolgter Herausgabe der Briefe seine Wohnung zu *Winterthur* an (1581), wohin ihm der Landvogt Haushälterin und Kinder nachschickte und wo er, obwohl ganz hinfällig, die erstere heirathen musste (8. Juni 1583), um seine letzten Tage in *Zürich* (im „Rätihaus" auf Dorf) verbringen zu können (J. Bächtold, Josua Maler, S. 25 f.); er selbst hatte gewünscht, nach Stein gehen zu dürfen, „das im mengklich gheym" (St.-A. 472). — Inventar von Steineck u. s. w. St.-A. 475. 482 u. ö. (Martin erbittet für sich Becher und Bücher, für seine Kinder die „burgermeisteren bettstatt"). — Nach Entsetzung Martins wählen auf päpstliche Anordnung seine nach Petershausen berufenen Konventualen den dortigen Abt auch zum Abt von S. Georgen, 17. Juli 1581.

78) Der Streit zwischen Zürich und Petershausen, bezw. Oesterreich, wegen der Steiner Gefälle im Reich, namentlich zu *Ramsen* (wo die Stadt Stein 1539 von den Klingenbergern alle Rechte erkauft hatte), würde eine besondere Darstellung verlangen. Die beste Zusammenstellung geben bis jetzt die handschriftlichen „Geschichten des Klosters S. Geörgen" von J. H. Waser 1708 (Schaffh. St.-A.), besonders das „Factum tale" 1, 984 ff. — Hier nur das Thatsächliche. 1538 Gesandtschaft nach Prag; 1540 Vertrag mit Nüesperli; 1543 Interzession Oesterreichs für des Abts Gefälle; Vertrag von 1550 weist ihm dieselben zu; er stirbt 1555; 1557 Entscheid zu Baden zwischen Zürich und dem neuen Abt Martin; 1581 Vereinigung des Konvents mit Petershausen; 1583 Bestätigung des Vertrags von 1550, Abfindung Zürichs mit Steineck, Auslieferung der Dokumente an Zürich statt der vorgeschlagenen Hinterlegung zu Glarus oder Solothurn, — Alles auf ein künftiges „Concilium und Reformation" oder einen anderweitigen Vergleich. — 1642, da ein Gesandter die Zürcher bittet, sich für seinen Herrn, den „Abt von Petershausen *und S. Georgen*" wegen der Ramser Gefälle zu verwenden, verlangt Zürich Revision, kündet der Erzherzogin *Klaudia* den Vertrag von 1583 und sequestriert die Gefälle. Neue Vergleiche und Unterhandlungen Konstanz und Stein Juni 1644, Konstanz 14. Juli 1644, ebenda Juli 1645, Ravensburg 9. Juli/29. Juni 1650; darauf bezügliche Berichte des Vogts *Waser* von Kiburg und Dr. *Valentin Heiders,* mit Protest Zürichs, durch Bürgermeister *Wettstein* von Basel dem schwedischen Generalissimus („oder nach dessen Abreise dem Plenipotentiarius der Krone Schweden") zugestellt; Schreiben *Oxenstjernas* nach Nürnberg, 14. Oktober 1650; Vergleich zu Konstanz 12. Sept. 1656; Protest Zürichs gegen Entfremdung der Gefälle 1658. — 1687 Abt Franziskus begehrt restitutio in integrum; 9./19. Sept. 1696 Verhandlung zwischen dem Abt und den Zürchern zu Stein: Erneuerung des Vertrags von 1583 auf 100 Jahre (in der Folge: auf ein allgemeines Konzil), Herausgabe der Dokumente über die damals zedierten Gefälle und „freiwillige Verehrung" einer Geldsumme von Seiten Zürichs (als Entschädigung für die Sequestrierung und für den Verzicht Petershausens auf die

So war S. Georgen verwaist. Es war seither lediglich Sitz des zur Verwaltung der Güter bestellten zürcherischen Schaffners oder Amtmanns, und daneben ab und zu ein Asyl friedlicher Schulthätigkeit, der sich nach der Reformation u. A. auch ein früherer Konventual des Klosters, Eustachius Mörikofer, (1529) widmete.[79]) Die Amtleute besorgten ihre Oekonomie, wirtheten dreimal des Jahres je vierzehn Tage lang, während nirgends in der Stadt anderer Wein geschenkt werden durfte, ihren „Bannwein" aus, und straften die im Klosterbezirk begangenen Frevel, wie ihrerzeit die Aebte.[80])

# ANHANG.

## DIE KUNST IN STEIN SEIT DER REFORMATIONSZEIT.

Eine bis heute dauernde Nachwirkung aber des Klosters, speziell seines letzten Abtes, können wir in der KÜNSTLERISCHEN BLÜTE erblicken, welche das Städtchen Stein in der Renaissancezeit erlebt hat. Diese Blüte, durch günstige Umstände in ihren wesentlichsten Bestandtheilen bis auf unsere Tage

---

Kronbachnutzung); 1697 und 98 weitere briefliche Unterhandlungen des Abtes wegen der Entschädigungssumme (von der er hofft, dass „bey einem so *Potenten Soufferain* standt dergleichen *pagadell* von keiner *consideration* seye"), sowie wegen des Stiftungsbriefs und allfälliger Reliquien; Konsens von Bamberg und Konstanz; Ratifikation Zürichs (4. Mai); Annahme durch Petershausen (10. Mai 1698). Versicherung Zürichs, dass von weiter gewünschten Papieren Nichts mehr vorhanden sei, 16. August 1698, durch J. H. Rahn (der die Geschichte der letzten Unterhandlungen zusammengestellt hat).

1543 bereits hatte sich Zürich der Klosterbesitzungen zu *Nagold* entledigt, indem es um 2206 Gulden an Herzog *Ulrich* von Württemberg fünf Achtel von dem grossen Zehenten zu *Nagold, Emmingen, Mindersbach, Iselshausen* und *Unter-Schwandorf,* den Zins aus der Zehentscheuer und Widemwiese zu Nagold, die Hälfte des Heuzehentens, das Patronat der Kirche und dreier Kaplaneien (S. Georg, S. Katharina und Frühmesserpfründe) zu Nagold sammt der zu *Nerren* (?) und zu *Rotfelden* verkaufte. (Ueber die Steinischen Besitzungen zu Nagold — Zehenten von Rexingen seit 1228, Mühle zu Iselshausen seit 1407, Inkorporation der Kirche zu Nagold 1385 — vgl. Dr. Ludw. Schmid a. a. O. 177, und Desselben Gesch. der Grafen von Hohenberg). — Der vollständige Titel des Abts von Petershausen und Stein bei Ersch und Gruber „Petershausen" 130; das Wappen des Abtes „Petri Domus et S. Georgii in Stein" noch zu Klingenzell von 1704.

79) Ueber das Schulwesen in Stein (seit 1465 belegt, wo ein Begehren des Schulmeisters um Befreiung von Wachten und Frondiensten abgewiesen wird) s. U. Ernst, Geschichte des zürcher. Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jahrh., S. 80 ff.). — Uebrigens erscheint schon 1296 ein „Heinrich der Schulmeister" (s. Beilagen); 1367 besiegelt ein *Cuonrat von Richenbach Schuolmaister ze Stain* seine und seiner Angehörigen Schenkungen an das Kloster (zu Rülasingen und Arlen) mit eigenem Siegel. — 1509 zwei Schulmeister, 1525 einer vom Abt unterhalten; 1525 ff. dann eine Klosterschule, zunächst für die Mönche, aber dann auch für die Bürgersknaben, unter Rhellikan and (später) Erhart Pfluger; 1529 Eustachius Mörikofer als Mägdleinschullehrer (Jahrb. f. schw. Gesch. a. a. O. 280. 286. 297. 334 f. 348), 1532 als Hilfslehrer des Schulmeisters Gregor Löwrer. (Sein Lebenswandel: Egli 1840.) — Je im Herbst Prüfung in der Kirche über Paternoster, Glauben u. s. w.

80) Reverse wegen der Arrestation eines Konrad Ouwer 1571, einer Kindsmörderin Dorothea Koch 1591, des Fälschers Hans Felix Schmid zum Schwarzen Horn 1654, durch die Stadt in der „Freiheit" des Klosters vorgenommen.

erhalten, ist im Vergleich mit den Leistungen anderer Orte und Zeiten und insbesondere der Renaissance — in Italien etwa — der Lage und den Verhältnissen des Ortes gemäss eine sehr bescheidene gewesen: Stein hat keine Perikles und keine Medici gehabt; aber es nennt dankbar seinen David von Winkelsheim als den Anreger einer Kunstthätigkeit, die in ihrer Gesammtheit genommen fast über jene bescheidenen Verhältnisse von Kloster und Stadt hinausgeht.

Der eigenen künstlerischen Wirksamkeit Davids ist durch die Forderungen der Zeit ein brutales Ende bereitet worden. Kreuzgang, Privatkapelle und wohl noch Anderes hat er unvollendet hinterlassen müssen; seine Kirchenzierden wurden eingeschmolzen, und wir wissen weder, wohin die von ihm gestifteten Becher, noch wohin von Radolfszell und der Reichenau her seine Inful oder sein „beschlagenes Tischmesser" schliesslich gekommen sind.[81]) Aber seine vollendeten Bauwerke sind uns wohl zum grössten Theil erhalten geblieben und bilden ein Denkmal seines Geistes und Thuns, hoffentlich ebenso dauerhaft als das eherne Grabmal in der Kirche zu Radolfszell, das des Todten würdig ist.[82]) Wenn Davids Leben zweien Kulturen und Kunstperioden angehört, wie sie sich in seltener Verschwisterung hier im Klostersaal zu Stein begegnen als alternde Gotik und junge Renaissance, und wenn diese Stellung in und zu zwei sich bekämpfenden Welten sein Verhängniss geworden ist: so ist dieses sein Verhängniss unser Gewinn, indem dadurch eine künstlerisch bedeutende Persönlichkeit, sich nicht beschränkend auf die Uebung hergebrachter Bau- und Zierweise, an die Spitze auch der neuen Kunstentwickelung trat.

Dass die Renaissance, welche auf deutschem Boden zuerst den äussersten Osten heimsucht, um sich dann unter den Burkmaier und Holbein besonders in Augsburg niederzulassen, in unsern Gegenden noch vor Luzern (1516) und Basel (1519) das Städtchen Stein mit Spuren ihrer Wirksamkeit versehen hat, das ist wohl hauptsächlich das Verdienst Davids von Winkelsheim, welcher verständnissvoll die Jünger der neuen Kunst hieherzog und festhielt.

Die ARCHITEKTUR freilich, voraus die kirchliche, blieb auch hier, wie überall in Deutschland, noch lange beim Herkömmlichen. So ward denn zu Stein nicht bloss i. J. 1521 die neue *Agatha-* oder *Beinhauskapelle*[83]) und — wohl ziemlich gleichzeitig — der zierliche kapellenartige *Schwibbogen*[84]) daneben in den herrschenden spätgotischen Formen erbaut wie sie im Kloster am Kreuzgang,

---

81) Ueber diese Erbstücke s. Jahrb. a. a. O. 320 Anm.

82) Die Umschrift der schönen messingenen Grabplatte, auf welcher David in ganzer Figur erscheint, lautet: „Anno domini 1526 An sant Martins tag starb der erwirdig und gaistlich her her David Abbt des Gotshus Stain, wölcher zu erhaltung seins gotshus stiftung und regel daselbst vertriben ward, Dem got genedig und barmhertzig sein wöl."

83) Unter Leitung des Felix Schmid; Weihe durch den Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg, Nüscheler, Gotteshäuser 2, 26. Der Bau ist noch vollständig erhalten im Keller und ersten Stock des Hauses zum Steinbock.

84) Dieser ist wohl durch das Kloster (und unter Abt David? oder Martin, 1490—99?) erbaut worden; er bildet den Durchgang von dem Fridhof des Klosters nach der Hauptgasse und der Spitalkapelle, welche vom Kloster aus versehen ward, und zeigt als Schlusssteinfiguren die zwei vornehmsten Klosterpatrone, S. Maria und S. Georg, daneben *S. Martin* mit dem Mantel.

an den Erkerwölbungen, an der Bekleidung des Erkers der Gastwohnung,[85]) in der Stadt namentlich am Gredhaus (1512—1517)[86]) charakteristisch auftreten; noch der i. J. 1596 errichtete *Kirchthurm* erhielt, der Uebung unserer reformierten Gegenden gemäss, durchaus gotische Details,[87]) und nur ein Profangebäude wie das *Zeughaus*[88]) mochte schon früh sich der neuen Bauweise unterordnen.

Dagegen beschritten, gleichzeitig mit der neuen Art der Innendekoration, die im Klostersaal ihren Einzug gehalten, auch die MONUMENTAL- und die GLASMALEREI zu Stein dieselben Bahnen.

Die Fassade des Hauses zum *Weissen Adler,*[89]) nach Vögelin um 1519 oder wenig später komponiert und ausgeführt, ist, wenn nicht auf einen der im Klostersaal beschäftigten Maler, doch auf einen von der Gotik durchaus (und theilweise gründlicher als dort) emanzipierten Renaissancekünstler, wohl einen Augsburger, zurückzuführen. Einzelne zeitgenössische Motive hat er mit den Malern des Klosters gemein, welche dagegen ihrerseits direkte italienische Einflüsse zu zeigen scheinen;[90]) die Uebereinstimmung gewisser Details mit dem Fassadenstil Niklaus Manuels[91]) möchte wenigstens als ein Zeugniss für den engen Zusammenhang unter den Vertretern der neuen Kunst in unsern Gegenden in Betracht kommen. Die Gegenstände der Hauptbilder, der mittelalterlichen moralischen Novellenlitteratur entnommen, aus welcher auch Abt David schon

---

85) Dem spätern Zunfthaus zum „Kleeblatt". Er ist jetzt grösstentheils verstümmelt, zeigt aber noch hübsche gotische Pilastersockel. Ueber den ehemaligen Eindruck des Innern: Rahn im „Anzeiger" 1869, 56 f.

86) Jetzt „Rheinfels". S. Anm. 70. Die Südfront, ehemals mit malerischem Vorbau (Herrenstube) und langer Wappenreihe, ist wesentlich umgestaltet, erhalten dagegen die charakteristische Fensterreihe der Ostseite.

87) Der Umbau der ursprünglich zweithürmig angelegten (1548 dazu noch einen Dachreiter tragenden) romanischen Kirche fand seit 1583 statt. Nüscheler, Gotteshäuser 2, 30. Dass dabei eine Vermehrung der fünf Bogenpaare des Schiffes auf acht stattgefunden haben soll, womit eine für diese Zeit höchst auffallende genaue Nachbildung der romanischen Details müsste verbunden gewesen sein, will nicht recht übereinstimmen mit älteren Ansichten (z. B. der verschiedenen Ausgaben von Stumpf), wo der jetzt abgerissene südliche Thurmstumpf (1620 bereits querschiffgiebelartig erniedrigt) mit dem sichtbaren Theil des Langschiffes (5 oder 6 Fenster) zusammen allbereits die jetzige Länge der Kirche (9 Fenster) auszumachen scheint. Die ganz modernisierte Westfassade lässt keinen Schluss zu. — Die Leutkirche S. Nicolaus war 1534 abgerissen worden.

88) Nach einer handschriftlichen Notiz von Pfarrer S. Vögelin (um 1800) trug an dem „*Zeug- oder Bretterhaus*" das zierliche, „vergoldete" Portal, an das man sich in Stein noch erinnert, die Jahrzahl *1517* („1510" am Oeninger, „1509" am Steckenmarktthor, ebd.) Vgl. dagegen oben S. 20. Gegenwärtig sind die charakteristischen Formen von Thüren und Fenstern durch Erweiterung zerstört und nur die sehr stilvollen grau in grau gemalten *Fensterumrahmungen* des obersten Stockwerkes (Architekturen, Trophäen u. s. w.) theilweise erhalten geblieben. Sie dürften einem vortrefflichen Meister angehören, der vielleicht noch zu ermitteln wäre.

89) Lübke, Gesch. d. deutschen Renaissance (Gesch. d. Baukunst v. Kugler 5), S. 237 ff., mit Holzschnitt. Vögelin, Fassadenmalerei in der Schweiz, Anz. f. schw. Alterthumsk. 1881, 201 ff. und Mittheilungen der Schweiz. Gesellsch. f. Erhaltung hist. Kunstdenkm. II. Dazu eine nicht gelungene Nachbildung grossen Formats. Besser bei v. Rodt, kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz II.

90) KB IV.

91) Beobachtung von E. v. Rodt; vgl. KB a. a. O.

1509 den Vorwurf zu einem Bilde entlehnt hatte,[92]) sind zum Theil beliebte Renaissancestoffe. Es erscheinen da die Geschichte von dem Bündel Stäbe als Sinnbild der Eintracht; von dem Wettschuss der hadernden Söhne auf das Herz des todten Vaters;[93]) von der Königstochter, die, mit einem warnenden Traum spielend, durch den im ehernen Löwenrachen versteckten Skorpion gestochen wird;[94]) — sodann die Darstellung zweier Liebesgeschichten: des Gianni von Procida aus dem Boccaccio, und einer andern bisher unbekannten; — endlich eine Anzahl den Sinn der Gruppenbilder symbolisierender oder auch blos dekorativer Figuren: Justitia, Sapientia (?), Malitia, Fortuna, Cupido, Venus, Veritas; eine Paniske, ein Landsknecht mit Dirne —: Alles zusammen ein sehr bedeutendes und charakteristisches Denkmal der Frührenaissance in unsern Gegenden und als solches der sorgfältigsten Erhaltung, die durch den Zustand der Fassade einigermassen bedroht scheint, in hohem Grade würdig.

Das Beispiel weckte Nachahmung. Oeffentliche und Privatgebäude müssen im 16. und 17. Jahrhundert, wo die Stadt durch Erwerbung schöner Herrschaften und durch Zunahme des Handels mehr und mehr emporkam, in bildnerischem Schmuck gewetteifert haben. Die Bauformen blieben zunächst noch durchweg die des gotischen Fenster- und Erkerhauses; gotische „Riemendecken“,[95]) gotisches Rippen- und Netzwerk — namentlich in den Erkern —, gotische Pfeilerbildung und Masswerkschnitzerei[96]) erhielten sich auch als Innendekoration fort; die malerische Ausstattung der Fassade dagegen lernte man der neuen Kunst ab. Manches, vielleicht das Meiste davon ist zu Grunde gegangen; die obern Geschosse des in der schönsten Zeit (1542) errichteten *Rathhauses* haben im vorigen Jahrhundert einem Neubau weichen müssen; Vieles mag abgekratzt worden sein, Einiges vielleicht noch unter der Tünche der Auferstehung harren.[97]) Erhalten ist, aus der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts etwa, die Fassade des *„Rothen Ochsen“*[98]) mit ihren Darstellungen aus der römischen und christlich-jüdischen Sage (Curtius, Goliath, Judith, Himmelspforte) und den Bildern der Melancholia (in Dürerischer Auffassung), der Weisheit und der Gerechtigkeit. Der Hauptsaal des Innern zeigt ebenfalls Malereien grossen Stils: vier musizierende Damen, eine weibliche Figur mit einem Becher in der Hand, eine sehr heitere umfang- und figurenreiche Darstellung der Arche Noä mit der Stadt

92) Oben S. 46 unten; KB II, 5.

93) Zu den von uns im „Anzeiger“ a. a. O. gegebenen Nachweisungen und Parallelen kommt noch die ähnliche Geschichte von dem Schuss eines Buhlen auf das wächserne Ebenbild des abwesenden Ehemanns, Gesta Rom. Kap. 102; Grimm, Myth. [2] 913f.

94) Zur Vervollständigung der betr. Litteratur („Anzeiger“ a. a. O.) sei hier noch an das Merkursbild erinnert, welchem Julian der Abtrünnige die Hand in den Mund steckt und welches hierauf diese festhält. Kaiserchronik (Massmann) S. 108f.

95) Einheimischer Ausdruck für die wenig gewölbten oder flachen Holzdecken mit profilierten Längsrippen. Beispiele im Kloster („Konventssaal“ und — ehemals — Refektorium, jetzt Holzhaus), im Haus zur Sonne, auf Hohen-Klingen u. v. a.

96) Ein zierliches Beispiel im Haus zum Schwarzen Horn.

97) Z. B. am Schwarzen Horn?

98) Lübke a. a. O. 239, Vögelin a. a. O. 302. Abbildung bei v. Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz II.

Konstanz als Hintergrund,[99]) endlich eine, nach Lübke etwas spätere, Judith, die nebst einer deutschen Inschrift die Angabe „1615. A. S." zeigt, was auf den Steiner Glasmaler und Schulmeister *Andreas Schmucker* (c. 1607 bis 1650, s. u.) als Verfertiger dieser, und vielleicht auch anderer Malereien im Innern und Aeussern schliessen lässt; die Täfelung mit Intarsien (inschriftlich 1575) und Triglyphenfries gehört gleichfalls der neuen Kunst an. — Aus relativ neuerer Zeit stammen die originellen Verbindungen von Fachwerkbau mit Fassadenmalerei, wie sie am Haus zur *Linde*, nahe dem Oberthor, und an der *„Vordern Krone"* (bemalt 1734), hier theilweise mit völliger Ignorierung und Uebermalung des hübschen Fachwerkgerüstes, zu sehen sind.[100]) Letzteres Haus bewahrt im Innern noch ein schönes getäfeltes Zimmer von rautenförmigem Grundriss; der dazu gehörige schwarz glasierte *Ofen* mit den Darstellungen der Welttheile, ein spätes, aber originelles und in seiner Umgebung wirkungsvolles Werk der Renaissancezeit (erste Hälfte des 17. Jahrh.) ist jüngst ausgewandert.[101])

Kleinere Denkmäler der Neigung zum malerischen Schmuck der Häuserfassaden finden sich noch hin und wieder an den Gebäuden der Stadt und ihres ehemaligen Gebietes, bis auf Weinberg- und Gartenhäuschen herab, in Form von Bemalungen der höchst charakteristischen vorspringenden Dächer auf ihrer Unterseite, und sodann namentlich von Darstellungen heraldischer Art: Wappen, Häuserzeichen u. dgl.[102]) Hervorzuheben sind die Wappenmalereien an den Herrschaftshäusern zu *Bibern* und zu *Wagenhausen,*[103]) sowie in der Stadt selbst der lustige Bär am Haus zum *„Hintern Bären"* und die dortigen schon sehr willkürlichen und handwerklichen, aber von guter Tradition beeinflussten und für das Strassenbild werthvollen Fensterdekorationen.[104])

Die edle Kunst der *Glasmalerei* sodann hat in unserer Stadt, wo sie nach-

---

99) M(eyer) v. K(nonau) im „Anzeiger f. Schweiz. Alterthumskunde" 1884, 27 f. — Das Stadtbild kann in der That eine Reminiszenz desjenigen auf der Konstanzer Scheibe auf dem Rathhaus (s. u.) sein.

100) Abbildung bei v. Rodt a. a. O. — Eine Restauration erscheint fast undurchführbar und müsste jedenfalls auf den Fachwerkbau und die Barock-Malerei (Voluten, weibliche Figuren u. s. w.) gleichzeitig Rücksicht nehmen.

101) Katalog der schweiz. Landesausstellung, Zürich 1883, Gruppe 38 (Alte Kunst), S. 12. Andere, in älterer und neuerer Zeit fortgeschaffte Oefen befinden sich in Basel nnd Freiburg i. B. (aus dem Kloster, laut Tradition), in Düsseldorf u. aa. OO.

102) Aus neuerer Zeit auch einmal ein Bild der drei Eidgenossen („Zum Schweizerbund").

103) Die Erhaltung und gelegentliche Auffrischung dieser beiden auf den Rhein herabblickenden Malereien ist schon im Interesse des landschaftlichen Reizes der Gegend sehr zu wünschen, ebenso diejenige der Wappenspuren auf der Vorderseite des Schlosses Klingen. Grössere Wappenmalereien besitzt noch die Hinterseite des Zeughauses, das innere Hofthor des Klosters (restauriert), das Oberthor (restauriert und vermehrt). Von dem Ritter S. Jörg, den i. J. 1665 die Steiner am Erker des Klosters auf einem kupfernen Blech wieder hergestellt zu sehen wünschten (Schaffh. St.-A.), ist Nichts mehr bekannt.

104) Diese Malereien werden etwa dem 17. Jahrhundert angehören; die Hausthür zeigt die Wappen Winz und Vetter ohne Jahrzahl. — Lübke a. a. O. nennt noch (1872) ein Haus mit Fensterbemalung u. s. w. grau in grau etwa vom Anfang des 17. Jahrh. in der zum Rhein führenden Strasse, das mit dem Bären nicht identisch zu sein scheint. Das Haus „neben dem rothen Ochsen" (wohl das „zum Trauben") „mit reicher Fensterbemalung, Einfassung und Krönung im beginnenden Barockstil" hat eine stillose Uebermalung erlitten.

weisbar zuerst im Kloster aufgetreten ist, eine grosse Anzahl von Denkmälern auswärtigen und hiesigen Ursprungs bleibend deponiert, deren geretteten und nun auf dem Rathhaus untergebrachten Ueberbleibseln Stein einen guten Theil seines Rufes in der Kunstwelt verdankt.[105])

Nachdem David von Winkelsheim in den Jahren 1515 und 1516 die Ausschmückung der Decke und der Wände seines Prunksaals zu Ende geführt, liess er sich nach der Sitte der Zeit von geistlichen und weltlichen Gönnern und Freunden eine bedeutende Anzahl von Scheiben in sein Kloster stiften. Ungefähr ein Dutzend solcher Scheiben, nebst derjenigen des Bauherrn selbst, fanden sich im vorigen Jahrhundert[106]) auf der *Untern* oder *Herrenstube* vereinigt, welcher sie nach dem Chronisten Winz ursprünglich sollten gehört haben, während Name und Stellung der meisten Stifter, mit den in mehreren Fällen beigefügten Jahrzahlen (von 1516 an), über die ursprüngliche Bestimmung keinen Zweifel lassen. Das Zunfthaus, welches daneben noch einige spätere „Schilde" beherbergte, übrigens bereits vor Winz etliche nicht näher beschriebene eingebüsst hatte[107]) und gegen Ende des Jahrhunderts zwei weitere ebenfalls heut nicht mehr sicher bestimmbare einbüsste,[108]) gab im Laufe der Zeit seine vier ältesten datierten Scheiben an das Schützenhaus ab, wodurch sie gerettet und der Stadt erhalten wurden. Es sind die Schilde (1) des *Konstanzer* Bischofs Hugo von Landenberg, (2) des *Rheinauer* Abtes Heinrich von Mandach, (3) des *Schiner* Propstes Marx von Knöringen, alle drei mit 1516 datiert, und (4) des *Schaffhauser* Abtes Michael von Eggenstorf, mit der Jahrzahl 1517.[109]) Um den Anfang nnseres Jahrhunderts verschwindet (5) eine Scheibe von *Ittingen,* die h. Jungfrau darstellend, mit der Beischrift „tota pulchra es, macula non est in te" und mit den Worten des englischen Grusses am obern Rand,[110]) sodann, frühestens von den Zwanzigerjahren an, die undatierten, aber offenbar gleichzeitigen Wappen (6) des bekannten Administrators von *Einsiedeln* (**dieboll von hohen gerolltzegg pflegr zu einsidlen**), eines (7) unbekannten Propstes von *Oeningen,* des (8) „HANNS HAINRICH VON *KLINGEBERG* HER Z WIL" und endlich (9) des

105) Ueber die Steiner Scheiben: Lübke, Die alten Glasgemälde der Schweiz, Zürich 1866, mit Zusätzen in: Kunsthistorische Studien, Stuttgart 1869; vgl. Desselben Neuere Baukunst in Deutschland nnd Gesch. d. dtsch. Renaiss. 128. — J. R. Rahn im „Anzeiger" 1869, 53—58. — J. H. Bäschlin, Schaffhauser Glasmaler des 16. und 17. Jahrh. (Neujahrsblatt des Kunstvereins in Schaffhausen 1879. 1880). — Herm. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung 293 ff. u. ö.

106) G. Winz, Sammlung Stadt Steinischer Actorum (Hs. im Archiv zu Stein) 7, 521 (i. J. 1756).

107) „Es sind aber die auf dem Gang, auch die zwey bey dem Freyheitstische nicht mehr vorhanden." Winz, 1756.

108) (Nach Aufzählung des damaligen Besitzstandes): „Die zwey Fenster gegen der Schule hatten auch Schilde, sind aber, nachdem neue Fenster gemacht worden, anf die Seite gekommen. Vielleicht hat Hr. Schulmeister Isaak Vetter sel. davon eine Nota genommen." Notiz von Winz oder Pfr. Vögelin. Winz nennt in der Anfzählnng der „auf der Seite gegen die Brugg" aufgehängten Schilde noch drei später nicht mehr vorkommende: *Landenberg* (*neben* dem Konstanzer Bischof dieses Namens); Martin und Moritz von *Randegg;* von *Peyer.*

109) Das Nähere über diese 4 erhaltenen Scheiben (jetzt im Rathhaus) bei Rahn a. a. O. 53 f.

110) Nach Winz (und Vögelin).

Abtes David von *Stein* selbst; letzteres ist in der Sammlung des Historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen geborgen. Fünf weitere Klosterscheiben wurden 1866 von der mittlerweile in ein anderes Lokal, das gegenüberliegende „*Kleeblatt*", übergesiedelten Zunft *verkauft*:[111]) eine zweite *Oeninger* Scheibe mit dem Wappen des Propstes Konrad Rupp (CONRAD' PPOSIT' OENINGEN. 1520), diejenige (11) des Klosters *S. Ruprecht* (S. Trutbert bei Freiburg i. B.? „MARIA VON GOTES FERHENGN' APT DES GOTSHVS ZV SANT RVPRECHT IN SCHWABEN"), eine zweite von (12) *Schinen* (Klosterwappen mit Schildhalterin), endlich zwei Konstanzer Familienwappen mit Schildhalterinnen: (13) *v. Hürus* 1521, und (14) *v. Flaar*, beide nach Zürich gerettet.[112])

Diese vierzehn *Prälaten- und Patrizierscheiben*, deren Herkunft fast durchweg mit Sicherheit auf die Zeit und die Bauthätigkeit *Davids von Winkelsheim* zurückzuführen ist, weisen denn auch in den erhaltenen und uns bekannt gewordenen Exemplaren den für diese Periode in unsern Gegenden und speziell in Stein bezeichnenden, „eigenthümlichen Mischstil"[113]) auf, welcher, wie in dem Saalbau Davids, Gotik und Renaissance in nicht immer harmonischer[114]), aber stets reizvoller Weise verbindet.

Dagegen sind nun die 1542 und 43 für das *Rathhaus* gestifteten und nach mehrfacher Wanderung und Einbusse wieder dahin zurückgekommenen *Standes- und Städtescheiben*, 27 an der Zahl (wovon 23 erhalten, denen sich 5 nicht- oder später datierte anschliessen), durchaus Werke bürgerlichen Kunstsinnes und Fleisses aus der Zeit der völlig durchgedrungenen Renaissance. Wir dürfen aber vielleicht in dem Eifer, womit die Bürgerschaft 18 Jahre nach der Reformation den Fensterschmuck für ihr Rathhaus von allen Seiten her zusammenbrachte, theilweise den Einfluss erkennen, welchen die von dem letzten Abte hinterlassenen und sodann, wie bemerkt, von den Bürgern behändigten[115]) Werke dieser durch David hier inaugurierten neuen Profankunst fort und fort übten.

Schon 1535 begegnet eine offizielle Fensterstiftung der Obrigkeit von Zürich an Stein zu unbekanntem Zweck;[116]) private Schenkungen machten 1533 der

---

111) Rahn a. a. O. 58, Anm. 1. Das Nähere (hier und früher) nach den Aufzeichnungen von Martin Usteri („1805 Juli", Zürcher Künstlergesellschaft L 46; Herm. Meyer führt noch an ebd. HZ 446), von Pfr. Vögelin (handschriftlich; mir überlassen von Hrn. Prof. S. Vögelin), und einem Briefe von Stadtschreiber Schnewlin an Letztern, um 1824. — Winz nennt die *undatierten* Oeninger und Schiner Scheiben nicht, dagegen zwei Scheiben „England" und „Oestreich", die mit den beiden Familienwappen identisch sein dürften; Schnewlin scheint das erste Oeninger Wappen (wegen des Schlüssels) als „Wappen eines päpstlichen Legaten" zu bezeichnen.

112) Durch Prof. J. R. Rahn; „Anzeiger" a. a. O. — „v. Flaar" nach Rahn. Von Verbindungen Davids mit diesem Geschlecht ist uns Nichts bekannt, wohl aber von solchen mit den Hürus, sowie mit Hans Heinrich von Klingenberg, s. Jahrb. f. d. G. a. a. O. Anm. 27. 26.

113) Vögelin in den „Mittheilungen des Ver. f. Erh. hist. Kunstdenkmäler" a. a. O., in der Frankfurter Zeitung 1882, Feuilleton.

114) Ueber diese und andere Schwächen: Rahn, Anzeiger a. a. O. 54.

115) Wann die Klosterscheiben auf die Herrenstube gekommen, weiss ich freilich nicht anzugeben; jedenfalls aber ziemlich früh: der wohlunterrichtete Winz konnte, wie gesagt, glauben, sie seien immer dort gewesen, bezw. 1516 und 17 dorthin gestiftet.

116) Meyer a. a. O. 328: „10 Pfd. 11 S. um ein Fenster gen Stein dem Bluntschli (s. S. 193. 340 ff.) mit der Landschaft (d. h. den Aemtern; vgl. Meyer 360 Anm.)."

Amtmann des Klosters, Konrad Luchsinger, sowie ziemlich gleichzeitig die Bürger Hans Steffen Ower und Konrad Sulger den Nachbarn zu Stammheim.[117]) Im März 1542[118]) erschienen Botschafter von Bürgermeister und Rath der Stadt Stein zu Baden vor Gemeiner Eidgenossen Rathsboten und erbaten sich von jedem Ort ein Fenster mit seinem Wappen für ihr neues *Rathhaus*. Die Zürcher Gesandten unterstützten auftragsgemäss dieses Gesuch der Unterthanenstadt, dieweil diese, am Rheinesgestade gelegen, viel von fremdem Volk besucht werde. Man entsprach der Bitte; am 7. August konnte der Seckelmeister von Stein zu Baden um Erlegung des Geldes für die fertigen Scheiben einkommen, da „*der Glaser*" bezahlt zu sein wünsche. Stein hatte also, wie es scheint, die ihm zugesagten Fenster alle oder zumeist bei einem und demselben Meister anfertigen lassen, doch mit unterschiedlichem Aufwand: für die reformierten und Stein näherstehenden Orte Zürich, Bern und Schaffhausen, die offenbar ein Uebriges hatten thun wollen, beliefen sich die Kosten auf je 5 Gulden,[119]) während die übrigen (durch Vermittelung Zürichs oder der nächsten Tagsatzung) nur 4 Gulden 1 Batzen zu entrichten hatten.

Für Zürich und Schaffhausen hatte laut den erhaltenen Rechnungen *Karl von Aegeri* zu Zürich, „dieser grösste schweizerische Glasmaler des 16. Jahrhunderts",[120]) die Arbeit gemacht; das mit dem Zürcher genau übereinstimmende Berner Wappen (Aemterscheibe) ist ohne Zweifel auch von ihm; Luzern, Glarus und Solothurn bezahlten (erst 1543, theilweise auf Mahnung) ihre 4 Gulden, bezw. 8 Pfund, an den *Glasmaler von Zürich*. Von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug haben wir einstweilen keine nähern Angaben, von Freiburg, Appenzell und Basel nur die Notiz der 1542 und 43 für Stein gemachten Auslage, die bei Basel auffallend klein ist. Mit Ausschluss dieser einzigen Scheibe etwa wird man, angesichts der Bemerkung der Steiner wegen „des Glasers", die sämmtlichen 13 Gemälde, welche durchaus einheitlichen Charakter tragen, dem *Karl von Aegeri* mit grosser Wahrscheinlichkeit zuschreiben dürfen.[121])

Im Wesentlichen ebenfalls einem und demselben Künstler, und zwar allem

---

117) Rahn im „Anzeiger" a. a. O. 60. Die Inschrift lese ich (1881): M. Cunrat Luchsinger schafner des gotzhus stein 1533. Der „weisse Löwe" ist ohne Zweifel der die Scheere haltende Luchs im Wappen des Stifters; Jahrb. a. a. O. Anm. 164. Oben ein Büchsenschiessen.

118) Die folgenden Angaben meist nach den lehrreichen Sammlungen der urkundlichen Belege bei H. Meyer a. a. O. 16. 17, 198. 201. 202. 294 ff.; vgl. 326 ff. — Eidg. Absch., 7. Aug. 1542.

119) Schaffhausen erscheint gleichwohl 1542 (nach Bäschlin: Mai 1543) mit dem zweitgeringsten der in Pfunden (und wohl auch der in Gulden) angegebenen Beiträge für seine Aegeri'sche Scheibe: 6 Pfd. 2 S. 6 H. gegenüber 10 Pfd. Zürichs und sogar 13 Pfd. Freiburgs. Vielleicht hat eine Theilung der Arbeit zwischen einheimischem Zeichner und zürcherischem Glaser (oder umgekehrt) wie bei S. Gallen (Meyer 296) stattgefunden.

120) Heyne, Die Basler Glasmalerei des 16. Jahrh., Basler Nachr. 1883, Nr. 169—171. Sonderabdr. S. 12. — Vorher haben auf ihn v. Liebenau („Monatsrosen" 15), Herm. Meyer (N. Z. Z. 1877 Mai), Rahn („Anzeiger" 1881, 174 f.; Erinnerungen an die Bürkische Sammlung, N. Z. Z. 1881, — neu gedruckt „Kunst- und Wanderstudien" 329 f.) aufmerksam gemacht. Ueber seine Thätigkeit für Muri und Stein: v. Liebenau im „Anz. f. Alterthkd." 1881, 174 f.

121) Die nähere Beschreibung an den Anm. 105 angeführten Orten. Vgl. u. Anm. 125. — Es sei hier noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Scheiben der 13 Orte auf dem

Anschein nach dem nämlichen Karl von Aegeri, gehört sodann der *zweite Rathhaus-Zyklus* an, bestehend aus 14 mit 1542 und 1543 bezeichneten und einigen undatierten *Städtescheiben*, wovon aber vier nicht mehr in Stein sind. Die Bürgerschaft ersuchte nämlich damals nebst den Eidgenossen auch eine Reihe von Schwesterstädten um das übliche Ehrengeschenk, offenbar ebenfalls für das neue Rathhaus.[122]) In diesem wenigstens waren die Städtescheiben, wie wir das von den Standesscheiben sicher wissen, bis zu seinem Umbau aufbewahrt, wo dann die Wappen von Wyl und Baden (1542), von Aarau, Lenzburg, Mellingen, Brugg, Kaiserstuhl, Mülhausen, Steckborn und Stein selbst (1543), sowie von Rotweil, Konstanz[123]) und Buchhorn (ohne Datum, aber wohl gleichzeitig) auf's *Schützenhaus* gekommen sind, während, mit den sämmtlichen Standesscheiben, die Geschenke von S. Gallen und Diessenhofen (1542), von Winterthur und Frauenfeld (1543) auf die *Herrenzunft* wanderten, um sodann von ihr verkauft zu werden.[124]) Die S. Galler Scheibe, jetzt in Konstanz, war i. J. 1543 dem Zeichner in S. Gallen und dem Wappenbrenner in *Zürich* bezahlt worden; die letztere Provenienz, und zwar aus Einer Werkstätte, wird wohl mit Recht auch für die Schwesterscheiben, mit Ausnahme der überladenen Kompositionen von Stein, von Kaiserstuhl und Konstanz, angenommen,[125]) und in erster Linie ist eben wieder an Karl von Aegeri zu denken.[126])

Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung muss auch nach dem Rath-

---

*Solothurner Zeughaus* von 1542, zu welchen eine vierzehnte mit den vereinigten Wappen von Uri, Schwyz und Unterwalden und der Darstellung der drei Eidgenossen kommt, grösstentheils *Dubletten des Steiner Zyklus* und zwar, wie mir nach nur ungenügender Betrachtung wahrscheinlich, rohere Kopieen der v. Aegerischen Werke sind. Nur treten hier, als willkommene Ergänzung, *Zürich* und *Bern* als Geviertscheiben (statt der Rundscheiben in Stein) *konform mit den übrigen* auf, vielleicht nach ursprünglicher Absicht des Schöpfers der Serie: je zwei Krieger zur Seite (der junge Berner links, mit grünen Aermeln und Wams, violett und gelber Hose erinnert übrigens wieder an Steiner Figuren, ebenso der Zürcher Bannerträger links), dazwischen die Wappen, darüber ein Oberbildchen (bei Bern: Simson). Bei den andern scheinen Komposition, Stellung und Ausdruck der Figuren, Inhalt der Oberbildchen (z. B. Schwyz: Tellensprung, Unterwalden: Vogt im Bade, Zug: Herr von Wildenburg, vgl. „Anzeiger" 1868, S. 78; 1869, S. 57; Glarus und Freiburg: Schlacht; Basel: Salomon; Schaffhausen: Judith) ziemlich übereinzustimmen, obwohl Abweichungen vorkommen, u. A. auch in den Farben.

122) Erhalten sind die Rechnungen für die Scheiben von S. Gallen und Baden, H. Meyer a. a. O. 296.

123) S. o. Anm. 99. Die Rotweiler Scheibe ist noch in Stein (wonach Meyer 294 zu korrigieren).

124) Rahn, Anz. 1869, 58: die von S. Gallen an Hrn. Winz in Stein, seither an die Vincentsche Sammlung in Konstanz, die von Winterthur an die Stadtbibliothek daselbst, die von Frauenfeld an die Vincentsche Sammlung. Die von Diessenhofen können wir nicht mehr nachweisen.

125) Ein und derselbe Meister für die 10 bessern Scheiben: Rahn a. a. O. 54, wo dann wiederum die Scheiben von Aarberg (lies: Aarau, s. weiterhin 93, und die betr. Abbildung), von Mellingen und von Bremgarten (lies: Lenzburg) den übrigen vorgezogen werden.

126) H. Meyer a. a. O. 296. Vgl. Katalog der schweiz. Landesausstellung, 1883, Gruppe 38, Alte Kunst (S. Vögelin) S. 69 ff., und Bericht über Gruppe 38 von J. R. Rahn S. 52. — Beschreibung der Scheiben: s. o. Anm. 105.

hausbau gar eifrig in Stein (wie in dem benachbarten Stammheim[127]) gepflegt worden sein, theilweise auch durch einheimische ausführende Künstler. Die heutige Sammlung hat, zunächst aus dem Schützenhause stammend, eine zweite Schaffhauser Scheibe mit der Jahrzahl 1590, aus beginnender Verfallszeit, aufzuweisen; zwei Steiner Scheiben von 1607 und 1665, jene aus der Herrenstube und mit dem Monogramm A. S. versehen, schliessen unsern Zyklus in nicht gerade würdiger, aber für die Geschichte der Kunst bezeichnender Weise. Die Scheibe von 1607 ist zugleich, wenigstens hier am Orte, der einzige nachweisbare Rest der offenbar nicht unbedeutenden eigenen Kunstthätigkeit Steins auf diesem Gebiete. Der Verfertiger kann nämlich kaum ein anderer sein, als jener *Andreas Schmucker* von Stein a. Rh., welcher 1589—92 bei Marx Grimm zu Schaffhausen in der Lehre war, später als Knabenschulmeister in seiner Vaterstadt lebte und am 23. Nov. 1650, 75 Jahre alt, starb;[128]) — derselbe, den wir im Rothen Ochsen 1615 als Maler thätig vermuthen.[129]) Ein Glasmaler *Hans Heinrich Koch* lebte um 1588 zu Stein; ein *Hans Martin Spleiss* aus Schaffhausen, geb. 1592, dessen Mutter eine Schmucker war, gehört wenigstens als Lehrling Andreas Schmuckers in Stein (1604—1610) mit in die Geschichte der Steiner Glasmalerei.[130]) Die vorhandenen guten Werke mögen ferner benachbarte Künstler, wie den trefflichen *Daniel Lindmeier* von Schaffhausen, inspiriert haben.[131]) — Nachrichten von Wappenschenkungen und Gesuchen um solche fehlen ebenfalls nicht. Von der Stadt Zürich allein sind uns in den 80 Jahren 1555—1633 ungefähr 20 solche Vergabungen an Private und Korporationen zu Stein notiert.[132]) Die Herren von Stein selbst erscheinen vielfach (i J. 1583 z. B. viermal) als Stifter von Scheiben an Bürger und Umsässen.[133]) Im Jahre 1596 verwandte sich Felix Schmid von Stein für „unsern Wirth", den jungen Christian Koch zur Sonne, der „etwas Neues" in seiner Behausung und Stube gebaut, um ein Ehrenwappen bei den Herren von S. Gallen, nachdem Zürich, Schaffhausen und andere Städte ihm bereits solche gespendet; 1642 begehrte

127) Rahn im „Anzeiger" 1869, 58 ff.; H. Meyer a. a. O. 327 f.; oben Anm. 117. — Die schöne Sammlung auf dem Gemeindehaus in Stammheim ist bekannt. Neuerdings sind noch aus einem Bauernhaus daselbst vier Scheiben nach Basel gekommen.

128) Bäschlin a. a. O.

129) S. o. S. 56.

130) Bäschlin a. a. O.

131) Bäschlin weist darauf hin, dass eine Judith auf einem Lindmeierschen Scheibenriss oder Glasgemälde des Kunstvereins S. Gallen an diejenige des Glasgemäldes von Schaffhausen zn Stein (1542) erinnere.

132) 1555 an die Kauflentstnbe, und „gen Stein" (Maler Uli Ban), 1562 an Bürgermeister Lewerer, 1565 (? 1660 war Kaspar Högger Amtmann zu Stein) an Kaspar Högger für ein Fenster [für] Bgm. Winzen, 1577 an Stadtschreiber Immenhuser und den Wirth zur Sonne, 1579 an einen Bürger, 1587 an den Schultheissen, 1591 an Seckelmeister Rüdin für die Rebleutstube, 1594 an Adam Schmncki, 1596 an Wirth Koch znr Sonne, 1604 an den Wirth zu Ramsen, 1605 an Bgm. Winz, 1607 an Beat Winz, 1617 an Wirth Graf zum Rappen, — an das Steiner Amthaus zu Wagenhausen, 1621 an den Wirth zur Sonne vor der Brücke, 1631 ans Schützenhaus durch Jak. Nüscheler, 1633 ans Rathhaus.

133) 1583: „um J. Bigen Wappen", — um dessen Fenster, — dem Amtmann von Stammheim, — dem Böschenstein, — 1584: gen Winterthur, — dem Amtmann in Stammheim. Stadtrechnungen; nach H. Meyer 34.

die Stadt Stein für sich gleiche Gunst bei Frauenfeld; hinwiederum hatte einmal auch Rotweil sich an Stein mit entsprechendem Gesuche gewandt.[134]) — Für ihre *Kirche* erhielt die Stadt 1602 bei Erneuerung der Fenster die Wappen etlicher Zürcher Rathsherren; 1679 bei einer Renovation stiftete sie selbst, sowie der Bürgermeister Hans Schmid und der Stadtvogt Bonaventura Danner, je eine Scheibe, von Glasmaler Wolf gefertigt, dorthin.[135])

---

Wir könnten unsere Uebersicht noch auf andere Kunstzweige, insbesondere der Kleinkunst, ausdehnen, wenn die noch vorhandenen Erzeugnisse derselben nicht ihrer Natur nach von so ungewisser Herkunft,[136]) und wenn — überhaupt noch mehr davon vorhanden wäre, als diess thatsächlich der Fall ist. Das Bisherige mag genügen, um das Gesammtbild der künstlerischen Blüte Steins seit der Reformationszeit für die Besucher vom vorigen Jahr und vielleicht für spätere noch mehr ausgeraubte Geschlechter festzuhalten.

---

Der Beginn aber dieser ganzen künstlerischen Blüte: der Bauthätigkeit, der monumentalen Malerei, der Glasmalerei — um zu unserm Ausgangspunkte zurückzukehren — datiert von der Thätigkeit des Mannes, der unsere Klostergeschichte beschlossen hat. Auf David von Winkelsheim und die Nachwirkungen seines künstlerischen Schaffens dürfen wir somit wohl zum Schluss das Wort des Dichters anwenden:

Was vergangen, kehrt nicht wieder;
Aber, gieng es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.

---

134) Diese Notizen, die letzte undatiert, nach Papieren des Steiner Archivs. — Zu Chr. Koch zur Sonne vgl. Anm. 132 unter 1577 und 1596: dasselbe Haus bezog innerhalb zweier Jahrzehnte zweimal Fenster von der Obrigkeit!

135) Pfr. Vögelin. Vgl. Nüscheler, Gotteshäuser 2, 30f. Meyer 251 (Ziegler nennt dagegen einen Weber von Winterthur als damals für Stein beschäftigt.

136) Fremde Erzeugnisse, aber mit Recht hoch gehalten, sind die beiden Becher des Freiherrn Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn 1664 und des Freiherrn von Rost 1689 auf dem Rathhaus. Eine schöne Sammlung besitzt oder besass Herr Gnehm in Stein; einheimischen Ursprungs scheinen daselbst insbesondere manche Schmiedearbeiten, wie die charakteristischen „Jägerschüsseln" mit den Namen der betreffenden Genossenschafter aus dem vorigen Jahrhundert. — Die Harnische der städtischen Waffensammlung sind wohl meist (wie die vielen hundert zu Solothurn z. B.) Nürnberger Arbeit des 17. Jahrh. Ebenda ein Relief, S. Georg darstellend (16. Jahrh.?), mit räthselhafter Inschrift; ein gewirkter Teppich mit demselben Gegenstande. — Schnitzerei ebenda: KB S. 30. — Geschnitzte Möbel des 16. bis 18. Jahrh. sind vielfach ausgewandert (nach Zürich, Basel u. s. w.).

# BEILAGEN.

## URKUNDLICHE BELEGE

## zur Geschichte des S. Georgen-Klosters in Stein a. Rh.

## von c. 1000 bis 1300,

**nebst den Urtheilen und dem Abtsrodel von 1385.**

### *Zeit vor 1005.*

*Verbrüderungsbuch von Reichenau. Duelli* domnus abba *Waldfredus* († um 880 oder 912; nach Bucelinus und Mabillon).

*995.* Bischof *Gebehardus* von *Konstanz* gibt dem Abte *Pezilinus* von *Duellium* Güter zu *Toginga* (Thäingen) und *Epfendorf* im Tausch gegen solche im *Algau.**)

Wo?
Neugart C. D. 1, 797.

*Casus monasterii Petrishusensis 1, 43. 44. 45; 2, 3;* bei Pertz Mon. G. H., Scr. 20, 637. 640.

*(Ao. 994.)* 43. *De Burchardo duce.* Per idem tempus *Burchardus* religiosus dux et *Hadiwich* eius coniunx, cum non haberent carnalem, Christum sibi elegerunt heredem, ac proinde in castello suo quod est in monte *Duello* [übergeschrieben: *Twëlo] monasterium* constituerunt, ubi ad sustentationem monachorum predia et alia utensilia sufficientissime tradiderunt, reliqua vero per alia monasteria diviserunt. Huic monasterio primus prefuit abbas sanctus et venerabilis vir nomine *Walfridus.*

---

*) Dieser urkundliche *Pezilinus* wird weder durch das Fehlen in dem höchst unzuverlässigen Verzeichniss Gall. Christ. 5, 933 (oben Anm. 6) noch auch durch das gleichzeitige Erscheinen eines andern Pezilinus als ersten Abtes von *Petershausen* (vor 997, Pertz 20, 631; Mone Q.-S. 1, 174) verdächtigt; denn dieser letztere heisst weiterhin — wohl richtiger — Bericherus und Periggerus (Pertz ebd. 635. 638).

44. *De Steinensi monasterio.* Idem *monasterium* postea a *Heinrico* imperatore a monte *Duello* translatum et in ripa Rheni loco *Steine* dicto constitutum est. Et quoniam idem rex omnia quae fuerunt *Burchardi* ducis sibi in hereditatem vendicaverat, multa de eodem monasterio subtraxit et tantum quae paucis fratribus sufficerent reliquit, ac demum tam ipsam abbatiam, quam omnia quae ad eam pertinebant et quae ipse subtraxerat, *Babimbergensi* episcopio, quod ipse iam tunc primitus construxerat, subiecit.

45. *Quomodo Epfindorf acquisivit.* Igitur supradicta *Hadewic*, relicta *Burchardi* ducis, post obitum ipsius dedit beato viro Gebehardo episcopo, nepoti suo, predium *Epfindorf* dictum ad stipendium fratrum in monasterio ipsius, quod dicitur Petrishusa, Deo servientium . . . Quartam tamen partem eiusdem villae *Steinense* monasterium obtinet.

*(Ao. 1002.)* 2, 3 . . . Hacque de causa etiam *Steinense* monasterium in postestatem ipsius aecclesiae *[Babimbergensis]* devenit.

*Ekkehart IV.* (um 1050), *Casus Sancti Galli* 10 (94). Altera dein die *[Hadwiga,* † 994], cum diluculo, ut ibi solebant, silentium regulae, cujus et ipsa exactrix erat sollicita, de more persolvisset — nam jam *monasterium* in monte statuere coeperat — magistrum [Ekkehardum II.] lectura adiit.

11 (116). Cum autem Ekkehardus [II.] *Duellium* ipsa die ascenderet et *Wazemanno* ibi abbati, nobis et sibi amicissimo, omnem seriem rei nostrae, ut ductrici [Hadwigae] in proximo a Norico, ubi pascha egit, redeunti insinuaret et per singula diceret, in Rotwila legatis Ruodmanno et Otkero comitatis jungitur.

### *1005, 1. Oktober, Ulm.*

*Unechte Stiftungsurkunde.* Zum Inhalt s. o. S. 27 ff.

Staatsarchiv in Zürich. Abschriften aus verschiedenen Jahrh. im St.-A. in Schaffhausen. Neugart, Cod. Dipl. 2, 20. Lünig, Reichsarch. 18, 425. Wirtemberg. Urk.-B. 1, 241. Stumpf, Die Reichskanzler 2, 1, 117. Schweiz. Urkunden-Register 1, 292.

### *1007, 1. November, Frankonofurt.*

König *Heinrich II.* übergibt der Kirche zu *Babenberc,* die er zu einem Bischofssitze erhoben, die ihm gehörige Abtei *Stein* im *Hegau.*

München, Staatsarchiv.

Mon. Boica 28, 2, 346. Schultes, Hist. Schrr. 337. Böhmer, Reg. 1005. Stumpf, Reichskanzler 2, 1, 121. Schw. Urk.-Reg. 1, 295.

[Chrismon.] In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis Heinricus diuina fauente clementia rex. Saluberrimis igitur sacri eloquii institutionibus erudimur et admonemur ut temporalia relinquentes bona et terrena postponentes commoda aeterna sine fine mansura in caelis studeamus adipisci consistoria. Quapropter nos dominicis non surdum auditum praebentes praeceptis et deificis obtemperando intendentes suasionibus quendam nostre paterne hereditatis locum *Babenberc* dictum in sedem et culmen episcopatus sublimando proueximus et *romana auctoritate* atque venerabilis *Heinrici Wirciburgensis episcopi* consensu ac pari com-

munique omnium nostri fidelium tam archiepiscoporum quam episcoporum abbatumque necnon ducum et comitum consultu decretoque in honorem sanctae dei genitricis *Mariae* sanctorumque apostolorum *Petri* et *Pauli* necnon martirum *Kiliani* atque *Georii* stabiliuimus et corroborauimus . ut inibi nostrum parentumque nostrorum ac *Ottonis* celebre haberetur memoriale senioris nostri . et jugis pro omnibus ortodoxis hostia mactaretur salutaris. Proinde nouerit omnium nostri fidelium tam praesens etas quam et successura posteritas quia *nostri quandam iuris abbatiam Stein* dictam in pago *hegouue* sitam ad eandem supradictam episcopalem sedem cum omnibus eius pertinentiis siue adherentiis uidelicet aecclesiis decimationibus siluis uenationibus . seu omnibus quae quolibit [*so*] modo dici uel scribi possunt utilitatibus hac nostrae auctoritatis praeceptali pagina prout firmius possumus donamus atque proprietamus omnium contradictione remota. Praecipientes igitur ut in deo dilectus sepedictae sedis *Eberhardus* episcopus liberam habeant [*so*] potestatem eandem abbatiam cum omnibus eius appendiciis tenendi possidendi seu quicquid sibi libeat modis omnibus ibi faciendi ac sui successores. Siquis igitur quod absit huius nostrae donationis munificentiam destruere siue uiolare praesumat . in nouissimo die tormento inextinguibili coram oculis luat. Quod ne fiat sed haec traditio nostra ab omnibus incorrupta permaneat hanc cartam inde conscriptam manu propria roborantes sigilli nostri inpressione insigniri iussimus.

*Signum Domni Heinrici* [Monogramma] *regis inuictissimi.*

*Eberhardus* cancellarius uice *uuilligisi* archicapellani recognoui.

L. S. [Siegel unverletzt.]

Data kalendis Novembris Anno dominicae incarnationis MVII. indictione V. Anno uero domni Heinrici secundi regnantis VI. Actum Frankonofurt feliciter AMEN.

## *1007, 1. November.*

König *Heinrich* (II.) unterwirft dem neugegründeten Bisthum *Babinberch* das nach seiner Anordnung gebaute und verwaltete Kloster *Steine* am *Rhein* in Schwaben und schenkt diesem wegen seiner Armuth sein eigenes Gut *Chilicheim* im *Brisichgowe* sammt dem dortigen Rheinzoll.

SA, Z 3 (1802 — nach Ussermann — in Zürich). Abschrift im „Vrbar Steiner Gerechtickeiten", 15. (?) Jahrh. SA, Z 2.

Ussermann, Episc. Bamb. 17 (ungenau). Neugart, Cod. dipl. 2, 23. Stumpf, Reichskanzler 2, 1, 122. Böhmer, Reg. 1028. Schweiz. Urk.-Reg. 1, 294. Lünig, Reichsarch. 18a, 427 (deutsch).

[Chrismon. [1])] INNOMINE SANCTAE ET INDIUIDUAE TRINITATIS HEINRICUS DIUINA FAUENTE CLEMENTIA REX. Salutaribus sacri eloquii institutionibus erudimur et admonemur . vt tempora|lia paruipendentes commoda ! æterna . et semper mansura incælis studeamus adipisci consistoria. Quapropter nos dominicis non surdum auditum præbentes præceptis. locum quendam nostræ hereditatis babinberch | dictum. in sedem episcopatus sublimando proueximus. prædiisque et uariis rerum donationibus magnifice sublimauimus. Iniunximus quoque prædictæ sedis pontifici gubernationem et moderamina quorumdam mona|steriorum. Inter quæ vnum quoddam in alemannia, iuxta ripam rheni situm. steine vocitatum

1) Ungefähr = Leist, Urk.-Lehre Taf. 1, 20, aber wagrecht gestellt, ohne Seitenausläufer.

nostra dispositione constructum et moderatum. eius commendationi uolumus esse subiectum. | Huius igitur monasterii procuratores et prælati serenitatis nostræ præsentiam adiere. et de predicti loci inopia ac possessionum illuc pertinentium paruitate conquerentes. aliquod | sublementum et auctionem prædiorum illuc concedi et superaddi suppliciter postulauere. Ipsorum quoque obnixæ petitioni cum fidelium nostrorum episcoporum uidelicet | et abbatum, ducum et comitum. fauor et suadela accessisset. nos vota illorum benigne suscepimus. et petitioni eorum ob diuinæ mercedis augmentum adimpleri decreuimus. | Proinde nouerit omnium nostri fidelium. præsentium scilicet ac futurorum industria. quia nos quemdam nostri iuris ac proprietatis locum. chilicheim dictum | in pago brisichgowe et incomitatu adalberonis comitis situm: tradimus ad supradictum monasterium. quod est [ho, *radiert]* consecratum honori sanctæ dei genetricis. ac sancti | Georgii et Cyrilli. martyrum: cvm omnibus eius pertinentiis. videlicet æcclesiis. villis. seruis. et ancillis. areis. ædificiis. cum hominibus. terrisque censualibus. cum tributis et teloneis | de nauibus per rhenum discurrentibus. vel vndecumque noster fiscus circumquaque illic aliquod ius exigere aut sperare deberet. Hæc igitur cum omnibus cæteris appendiciis quæ adhuc dici | possent perpetua firmitate ad idem monasterium contradimus et transfundimus. vt quilibet abbas ibidem successurus' absque contradictione habeat ea in sua potestate. nec ipsi liceat | cuiquam libero homini potenti aliquam exinde partem pro beneficio concedere. vel ullo modo ab usu fratrum deo illic seruientium alienare. Et vt haec auctoritatis nostræ lar|gitio firmior habeatur. et ab omnibus fidelibus nostris verius credatur. et diligentius conservetvr, Manu propria nostra subter eam confirmauimus. et sigillo nostro sigilla|ri iussimus.

Siquis autem quod absit huic nostræ sanctioni contrarius extiterit. et quæ donauimus vi abstulerit vel fraude aliqua | detraxerit. iudæ proditoris consors nisi resipiscat' igne inextinguibili perpetvaliter. ARDEAT.

[Monogramm aus den Buchstaben] HEINRICVS [gebildet; zu beiden Seiten:]

SIGNUM DOMNI | HEINRICI REGIS INUIC*) [TISSIMI]

EBERHARDUS CANCELLARIUS
UICE UVILLEGISI RECOGNOUI.

data kal. Nov. indict. V. anno dominice
incarn. MVII. anno uero domni Heinrici se*[xto].

*) Hier ist ein 27 cm. langer und 7 cm. breiter Streifen (mit dem Siegel) weggeschnitten.

## *1032, 17. April, apud Sibidatum (!).*

Angebliche Urkunde König *Heinrichs (III):* Verleihung der Münze „apud *Steine*" an den Abt von *Steine.*

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.", und bei Spätern.

Böhmer, Reg. 1, 69. 73ff. erwähnt die Urkunde nicht; ebensowenig das Schweiz. Urk.-Reg. — S. oben Anm. 21; dazu noch H. Meyer in den Mitth. d. Ant. Ges. in Zürich 3, 76; unten die Bestätigungen von 1232 und 1270. Haller, Münzkabinet 1, 183 und Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs, erwähnen eine Münzverleihung oder Bestätigung zum J. 1070 (Meyer). — Hier nach dem „Vrb.", wo deutlich *Sibidatum*, nicht *Bibidatum* (Waser, Vetter; oben Anm. 21) steht: offenbar ein Scherz des Verfertigers der Urkunde! (Nach S. U. R. = Cividale.)

Hainricus dei gratia romanorum rex et semper augustus vniuersi imperii fidelibus quibus præsens littera fuit ostensa gratiam suam et omne bonum ad

noticiam vniuersorum tenore præsentium cupimus pervenire quod nos adinnittacionem dilecti genitoris nostri domini Romani Imperatoris dilecto fideli nostro abbati de steine indulsimus monetam apud steine a nobis et Inperio tenendam et iuxta morem debitum et conswetudinem approbatam renouandam quemadmodum principes nostri et inperii suas monetas de nostra gratia et permissione soliti sunt permutare et renovare mandantes et per gratiam nostram firmissime præcipientes ut nullus sit qui ipsum abbatem in moneta ipsi a nobis et domino imperatore licenciata et indulta audeat inpedire seu molestare Et qui fecerit a gratia nostra sit exclusus Ad huius itaque facti evidenciam præsentem litteram sigillo nostro connmunitam ipsi Abbati duximus indulgendam Datum apud Sibidatum, anno dominice incarnationis. M°. xxx° ij° xv kal. maij indictione. v.

### *1050, Anfangs März, apud Hiltisingen*

*(Bestätigung 1122, November, Babenberg).*

*Eberhardus*, Graf des Zürichgaus, tauscht mit *Bertholdus* [von *Zäringen]*, Herzoge von Kärnten, als dortigem Schirmvogt des Bisthums *Babinberg,* Grundstücke bei *Schaffhausen* und *Hilzingen.*

SA.

Fickler, Quellen und Forschgn. z. Gesch. Schwabens und der Ostschweiz 13. 46. Hirsch, Jahrb., Heinr. II. 2, 117. — S. o. Anm. 12.

Eberhardus comes domum Sancto Salvatori et omnibus Sanctis eius in loco qui *Scephusen* dicitur in predio suo edificare cepit sed ad huius structuram lapides et harenam *in quodam agro Babinbergensis ecclesie* nesciens tollere presumpsit. Dedit ergo Eberhardus comes Bertholdo duci de proprio suo predium ad Rôdilinstein in Rinharth[1]) situm semper pro unoquoque agro duos et tres fideliter remetiens in potestatem *babinbergensis episcopatus* perpetuo obtinendum . et ipse econtra a duce suscepit que in loco *Scephusen*[2]) ad prefatum episcopatum pertineba[n]t in eternum possidenda.

Unter den Zeugen: Richolfus de Banchelshoven [Bankholzen], Tuto de Honstetin [vgl. o. Anm. 18], Alberich de Biberahe [Bibern?].

### *Vor 1079.*

Lebensbeschreibung (13. Jahrh.) Grafen Eberharts des Seligen von Nellenburg (gest. vor 1079), bei Mone, Quellensammlung 1, 89. — S. o. S. 32.

*Eberhart* bewegt den Ritter *Manigoldus,* einen abtrünnigen Mönch des Klosters zu *Stayne,* zur Rückkehr in den verlassenen Orden.

### *1092, 26. Februar.*

Zwei Briefe datiert *Stein* und *Villa Stein,* s. o. Anm. 5, Schluss.

---

1) In der Bestätigung von 1122: alterum . . inter ipsum locum *[Skafhusen]* et villam que dicitur *hiltisingin;* vgl. *Rodrichesstein,* Fickler 20, Schweiz. Urk.-Reg. 1, 370 (1067).

2) 1122: unum . . *infra skafhusense cenobium,* wohl in der Gegend des *Urwerfs* und des *Fäsenstaubs,* Fickler 15.

## *Um 1109? Nach 1125?*

Gallia Christiana 5, 933. *Otto Steinensis abbas,* ad quem *Otto Bambergensis episcopus* pluribus aliis abbatibus sibi subjectis communem scripsit epistolam consolatoriam circa annum 1109. Fortasse tamen serius; quippe hunc *Ottonem* abbatem non alium putamus ab *Othone de Amundishart,* quem e *S. Blasio* accitum abbatem legimus anno 1125 ac mortuum 1141.

## *Vor 1126.*

Casus monast. Petrish. 4, 20; bei Mone, Q.-S. 1, 156; Pertz M. G. H. 20, 665. — S. o. S. 34.

*De Waginhusin.* Per hec tempora Waginhusensis cella curam et regimen a nostro monasterio habuit, set ex contentione Scafhusensium impedita usque in hodiernum parum profecit. Sed tunc *Folchnandus* quidam senex presbyter illuc transmissus prefuit, sub quo et ego illic tunc eram, et habuimus foederatos iam Scafhusenses et *Steinahenses,* qui similiter suum esse ipsum locum certabant et sepius ante vastaverant et adhuc devastant. Set cum satis ordinate tunc temporis divina et humana ibi haberentur, Oudalricus episcopus credens se citius quiddam magni patraturum, dimisit nos et *Utonem* quendam abbatem ibi fecit eumque in quibus potuit adiuvit. Set ad breve tempus profecit, sicut suo loco stilus noster forsitan ostendit (40. Cum Uto abbas Waginhusensis in infamiam incidisset, et Gebino . . a monasterio Domus Petri adductus et eidem loco abbas ordinatus est. — Dessen Tod und Vision: 5, 35).

## *Zwischen 1146 und 1172.*

Bischof *Eberhart* von *Bamberg* ermahnt *Walthern von Chlingen* und die *übrigen Vögte* des Klosters *Staine,* dasselbe bei seinen Ansprüchen auf das beste Besitzthum (?) einer Frau, die eine unverheirathete Tochter hinterlässt, zu schützen.

Wo? — Abschrift im „Vrb. St. G." („Das [ist] ain vrtail brief von babenberg").

Vgl. Pupikofer in: „Thurg. Beiträge z. vaterl. Gesch." 10, 11. 14. Bei Ussermann, Ep. Bamb. 1, 102—115 und 2, 103—122, und bei Mone, Klingensche Regesten, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1, 455, *nicht erwähnt.* S. o. Anm. 24. 26.

Eberhardus dei gratia babinbergensis episcopus nobili viro Walthero de Chlingen Advocato ceterisque monasterij de Stain advocatis Salutem in Christo Conquestus est nobis venerabilis abbas de Staine quod occasione nostre maioris ecclesie homines monasterij sui iura ab antiquo constituta per quasdam friuolas conswetudines infringere conentur videlicet quod ante nuptias filiarum matribus decedentibus nichil hereditarij iuris sua de eisdem feminis consequi debeat ecclesia cum ipsa potius secundum antiquas ecclesie nostre instituciones de quolibet genere nescium quo uiuentes vtebantur singulas et obtimas [?] recipere teneatur Vnde vos admonitos esse cupimus et pro eo in domino rogamus quatenus eadem sunt iura cum [?] alijs illesa conseruare et ab omnibus sic debetis in iurijs et molestijs ipsam in quantum potestis defendere velitis

## *1168, 15. März, Basel.*

Inhalt s. o. Anm. 27.

Karlsruhe, Landesarchiv.

Gerbert, Hist. Nigr. S. 3, 98. 99. Neugart, Ep. C. 1, 2, 87. Schweiz. Urk.-Reg. Nr. 2244. — Hier nach Gerbert.

In nomine sanctissimae et individuae Trinitatis *B. abbas S. Georgii Steine:* quoniam ovium Christi temporaliter pascendarum curam ipso disponente suscepimus, res ecclesiae nostrae ex quorumdam praedecessorum nostrorum negligentia dispersas, et praedia contra jus et fas alienata recuperavimus, quatenus in Dei servitio die noctuque laborantibus necessaria providere valeamus. Unde quaedam in *Brisgaugia* sita, sed ab extraneis distracta, videlicet in nostram curtim *Chilcheim* censum quatuor solidorum annuatim de curti, quae est in *Gupho,* persolventia in nostrum dominium adjuvante Domino retraximus, et adhuc perplura, quoadusque vivemus, apud extraneos haerentia, sed ad nos jure pertinentia pro posse nostro retrahere satagemus. Notum autem esse volumus omnibus ecclesiae filiis tam futuris quam praesentibus, divitibus et pauperibus, quia praedium praedictum, quod in *Gupho* habemus, de quo praefatum censum recipimus, usibus fratrum *S. Blasii sanctique Gangolfi Wyttnowe* in beneficium censum VI denariorum perpetualiter profuturum concedimus. Et ut haec nostra concessio successorum nostrorum nulla calliditate, nulla tergiversatione, nullaque ratione queat unquam immutari, vel annullari, *sigilli nostri* impressione jussimus insigniri. Hujus rei testes idonei hic habentur subscripti. *Bertholdus comes de Nuwenburg. Cuonradus de Chrenchingin. Lutoldus de Reginsberc. Heinricus de Chussenberc. Arnoldus de Warte. Uodalricus* et frater ejus *Eppo de Niuuare. Heinricus de Rinveldin. Wernherus de Rockinbach. Conradus de Badin.* Cum etiam *imperator esset Basileae,* facta est haec concessio praesente duce *Bertolfo* ejusdem praedii advocato, idibus Martii, feria VI imperante Domino Jesu Christo anno ab incarnatione MCLXVIII Indictione I.

## *1169.*

Inhalt s. o. Anm. 27.

Basel, Staatsarchiv („Ex Tabulario Capituli D. Petri“ Schöpflin).

Schöpflin, Hist. Zar.-Bad. 5, 112. Neugart, Ep. C. 1, 2, 422. — Hier nach Schöpflin.

Rerum dubietate emersa fineque legitimo decisa ne rursum resiliant ambiguitati quae me coram gesta sunt placet inseri et nostro sigillo muniri. Quae enim nituntur justitia, stare debent immota justo munimine digna. Universis igitur ista legentibus perspicuum esse volumus quod ego *Bertolfus dux et rector Burgundiae* pro injuria *ecclesiae de Stein* illata, cujus advocatus sum, cum abbate ejusdem loci domino *Burcardo* gravem me tam [*l.: tanquam?*] judiciali ordine praesidente movimus querimoniam in viros quosdam de *Chilheim* conditione liberos videlicet *Adelgotum, Luipoldum* et eorum complices quod jus fundationis trium ecclesiarum scilicet *Chilheim, Einmutingen, Matro* [*so*], suo mancipassent dominio quas tenore antiquitatis praefatam abbatiam ditioni suae cum dominio fundatorio subegisse asseruimus. Quod illis infitiantibus seque a multis retro temporibus possedisse asserentibus lege judicii ad probationem sunt constricti; seriem igitur rei prout dixerant septem idoneis testibus licet me renitente comprobabant. Ut autem haec illis de caetero inviolata permaneant judiciali auctoritate roboramus et sigillo nostro communimus. Facta sunt autem haec anno ab incarnatione domini millesimo centesimo sexagesimo nono indictione prima epacta prima concurrentibus II his astantibus ac comprobantibus domino *Heinrico de Larga Odelrico de Pincheim Cunrado de Baden Bertolfo de Agrigrin [Eggrin-*

*gen?] Werhero Cunrado Burcardo de Blansingin Heberardo Rudolfo Theoderico de Gupho Volmaro de Utenachir Lutoldo Starholfo Adelberto de Rudelicon. Arnoldo de Efringen.*

Praeterea interfuere religiosi viri communicato quorum consilio rite haec peregimus videlicet dominus *Guntrammus* decanus cum confratribus suis sacerdotibus *Friderico Werhero Cunrado Adelberto Harwigo Cunrado* aliisque plurimis, quos enumerare superfluum duximus.

### *1170, 17. Februar, bei Schaffhausen.*

Bischof *Otto* von *Konstanz* und sein Kapitel entscheiden den langen Streit des Klosters *S. Blasien* mit *Arnoldus de Warto* und nun dessen Sohne *Heinricus* wegen der Kirche von *Ewringen* in *Brisaugia* zu Gunsten von *S. Blasien,* gemäss den Erlassen Papst *Adrians* (IV.) 1157 und des Erzbischofs von *Mainz.* Zeugen: Otto Constantiensis episcopus. Eberhardus abbas de Scafhusin. *Burchardus* abbas de *Steine* . . . *Otto* presbyter de *Sueningin* u. A. — S. o. Anm. 8.

Karlsruhe, Landesarchiv.

Gerbert, Hist. N. S. 3, 99. Dümgé, Reg. Bad. 53. Schw. U.-R. 2, 225.

### *1187, „aput Steine" und „in loco qui dicitur Stein".*

Ein Streit zwischen *Rheinau* und *S. Blasien* über die Kirche von *Griesheim* wird 1) durch Bischof *Hermannus* von *Konstanz* geschlichtet, und 2) der Vertrag von dem Abt von *Rheinau* angenommen. Zeugen: *L[iutholdus]* abbas de *Steine, H[uc]* abbas de *Scafhusin, R[oudegerus]* abbas de *Waginhusin,* u. A.

S. Blasien (jetzt wohl Karlsruhe).

Zapf, Mon. anecd. 1, 474. Vgl. Neugart, Ep. C. 1, 2, 150. 601 f. Schw. U.-R. 2, 370. 374.

### *1190, 6. Februar, Lateran.*

Inhalt s. o. Anm. 27.

Basel, Staatsarchiv („Ex Tabulario Collegiatae D. Petri" Schöpflin).

Schöpflin, Hist. Zar.-Bad. 5, 130; vgl. 139 (A. 1215); 165 (A. 1223). Schweiz. Urk.-R. 2, 396. Jaffé, Reg. pontif. 10167. — Hier nach Schöpflin.

Clemens Episcopus Servus Servorum Dei dilectis filiis Algoto Lupolto et Theodrico de Chilcheim salutem et Apostolicam Benedictionem. Quotiens litigia super rebus ecclesiasticis orta ad legitimam discussionem deveniunt et in judicio proposita diutius disceptationibus partium ventilata per diffinitivam sententiam mediante prelatorum discretione legitime sopiuntur, decens est atque conveniens ne iterum alicujus temeritate in contentionis scrupulum relabantur, sententias ipsas sedis apostolice auctoritate firmare. Cum autem super jure fundationis trium ecclesiarum de *Chilcheim* videlicet *Eimuotingen* et *Matra [so]* inter vos et *B. abbatem* de *Stein* questio emersisset, vobis, quod intendebatis, legitima testium assertione probantibus, sententia fuit pro vobis legitime promulgata, quam bone memorie O. olim Constantiensis Episcopus confirmavit. Nos itaque eandem sententiam, sicut rationabiliter lata est nec legitima appellatione suspensa ratam habentes, ipsam auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc

paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus noverit se incursurum. Datum Laterano VIII. Id. Februarii Pontificatus nostri anno tertio.

## *1194.*

Ein Streit zwischen Arnoldus, Ruodolfus und Oudalricus, Söhnen des Heinricus de Warto und dem Abt von S. Blasien über die Kirche von Eviringin im Breisgau wird auf Anordnung des Bischofs *Diethelmus* von *Konstanz* geschlichtet. Zugegen sind: . . . *Roudolfus* abbas *Scafhusensis*, *Lutoldus* abbas de *Steine* . . Nobiles . . *Oudalricus de Clingin* u. A. — Vgl. oben die Urk. v. J. 1170.

Karlsruhe (aus S. Blasien).
Gerbert, Hist. N. S. 3, 112. Mone, Zschr. f. G. d. Oberrh. 1, 455.

## *1222, 31. Mai (2. Kal. Jun.), Alatri.*

Des Papstes Honorius (III.) Auftrag an die Aebte von *Renaugia*, von *Schafusa* und von *Waginhusen* wegen der Leutkirche zu Stein. — S. o. S. 33.

SA, Z 53. — Abschr. im „Vrb. St. G.“ — Die Punkte stehen im Original.

Honorius episcopus seruus seruorum dej. Dilectis filijs . . de Renaugia . . de Schafusa. et . . de Waginhu|sen Abbatibus Constantiensis diocesis. Salutem et apostolicam benedictionem. Significantibus . . Abbate. ac Conuentu de Staine nobis innotuit. quod cum in ecclesia loci eiusdem que ipsi coniuncta est Monasterio consueuerit per ipsius Monasterij | Monachos deseruiri per quendam Monasterij memorati Abbatem ut esset secularium clericorum beneficium | in graue predicti Monasterij dispendium est concessum. Vnde iidem abbas et conuentus nobis humi|liter supplicarunt. ut prouidere super hoc eidem Monasterio paterna sollicitudine digna|remur. Ideoque discretioni. uestre. per apostolica scripta mandamus quatinus uocatis qui fuerint euo|candi. et diligenter cognita ueritate legitime reuocetis. quod super hoc in enorme pre|fati Monasterij preiudicium illicite inueneritis attemptatum. Contradictores per censuram | ecclesiasticam appellatione postposita conpescendo. Quod si non omnes hijs exequendis potueritis inter|esse duo uestrum ea nichilominus exequantur. Datum Alatri ij kl Junij | Pontificatus nostri Anno Sexto.

Bleisiegel (Rev.: SPASPE, Kreuz zwischen Petrus- und Pauluskopf; Av.: HONO|RIVS. PP. III.) hängt an Hanfschnur.

## *1222.*

Die Aebte von *Renaugia*, von *Scaphusa* und von *Waginhusen* entscheiden zu Gunsten des Klosters.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.“, wornach hier.

De Renaugia de scaphusa de waginhusen abbates a sede apostolica iudices delegati vniuersis literas presentes inspicientibus salutem in vero salutari Literas apostolicas recepimus habet [*l. hunc?*] tenorem continentes Honorius episcopus [. . . *u. s. w. wörtlich nach dem vorherg. Briefe, bis* . . .] Quod si non omnes et cetera Nos ergo formam accepti mandati diligenter obseruantes inuenimus

ex deposicione testium omni exceptione maiorum ecclesiam parochialem sitam in cimiterio Monasterij dei ex longa consuetudine spectasse ad regimen Abbatis et monachorum eiusdem loci licet per negligenciam eiusdem abbatis qui eam clerico seculari regendam dedit per aliquod tempus iure pristino priuaretur Vnde nos indempnitati Monasterij prouidentes maxime cum delictum persone non debeat retorqueri in dampnum ecclesie ipsum Monasterium auctoritate apostolica restituentes in ivs pristinum dictam parrochiam regendam per abbatem et suos Monachos sententialiter adiudicamus eidem per auctoritatem sigillorum nostrorum nostram sentenciam confirmantes

## *1222.*

Die Aebte Hainricus von *Rinaugia, B.* von *Schäfusan* und *C.* von *Waginhusen* berichten ihren Befund an den Bischof *Cuonradus* von Konstanz.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.", wornach hier.

Cuonrado dei gratia constanciensi episcopo Hainricus de Rinaugia. B. de Schafusan. C. de waginhusen abbates a sede apostolica iudices delegati omni deuocione obedienciam et reuerenciam Notum vobis facimus quod iuxta mandatum apostolicum processimus in causa Monasterij de Staine nobis a sede apostolica commissa super parrochiali ecclesia eiusdem ville invenimus per testes omni exceptione maiores quod dicta ecclesia olim fuit sub regimine Abbatum et suorum monachorum et [*l. qui?*] eidem Monasterio pro tempore presidebant licet postea ex negligencia eiusdem Abbatis tradita fuerit regenda clerico seculari in graue preiudicium Monasterij memorati Nos ergo auctoritate apostolica restituimus ipsum Monasterium in ius pristinum statuentes vt post mortem sacerdotis que non [*l. qui nunc?*] regit eandem regimen reuertatur predicte parrochie ad abbates Monasterij memorati vnde vobis precipimus auctoritate apostolica vt sentenciam nostram ratam habentes mandetis exequucioni eandem

## *1222.*

Bischof *Cuonradus* von Konstanz bestätigt die alten Rechte des Klosters, auch in Anbetracht seiner Armuth.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.", wornach hier.

Cuonradus dei gratia constanciensis episcopus vniuersis litteras presentes inspicientibus salutem in vero salutari De Rinaugia et Schafusa et de waginhusen Abbates a sede apostolica iudices delegati in causa abbatis de Steine quam [?] humiliter [?] pro regimine recuperando ecclesie parrochialis site in cimiterio dicti Monasterij nobis intimarunt quod per deposiciones testium invenerunt Monasterium ipsum contra longissimam consuetudinem et iusticiam ipsius per negligenciam eiusdam [*so*] Abbatis enormiter lesum que [*l. qui*] predicte ecclesie regimen contradidit in manus secularium clericorum Vnde ipsi auctoritate apostolica Monasterium ipsum in ius pristinum prestituentes adiudicauerunt memoratam ecclesiam regendam in posterum per Abbates et suos Monachos auctoritate eis delegata firmiter nobis precipientes ut eorum sentenciam ratam habentes exequucioni mandaremus eandem Nos ergo volentes obedire Mandato iudicum presertim cum paupertas eiusdem Monasterij deposcit ratam habemus sentenciam ab eis pro monasterio racionabiliter latam confirmantes eidem ius antiquum quantum ad regimen parrochialis ecclesie memorate ꝛc.

### *1223, 17. Dezember (16. Kal. Jan.).*

Papst *Honorius* (III.) nimmt das Kloster zusammt der ihm zugehörigen Kirche des h. Nikolaus in den Schutz des seligen Petrus und seinen eigenen auf.

SA, Z 52 (? — Register: „P. Honorius Freiheitsbrief"; aber fehlend). — Abschr. im „Vrb. St. G.", wornach hier.

Honorius episcopus seruus [*Hs.* seruis] seruorum dei Dilectis filijs Abbati et Conuentui Monasterij sancti Georgij de Steine Salutem et apostolicam benedictionem Iustis petencium desiderijs dignum est nos facilem prebere consensum et nota [*l. uota*] que a racionis tramite non discordant effectu prosequente complere Eapropter dilecti in domino filij uestris [*Hs.* nris] iustis precibus inclinati personas uestras [*Hs.* nras] et monasterium in quo diuino estis obsequio mancipati cum omnibus bonis que impresenciarum [*so*] racionabiliter possidet aut infuturum iustis modis prestante domino poterit adipisci sub beati petri et nostra protectione suscipimus Specialiter autem Ecclesiam sancti Nicholaij in Cimiterio uestro [? *Hs.* nro] sitam cum pertinencijs suis sicut eam iuste Canonice ac patifice [*so*] possidetis nobis et per nos Monasterio uestro [*Hs.* nro] auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmacionis infringere uel ei ausu temerario contraire Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum Data Litera [?] xvj kl ianuarij pontificatus nostri Anno Septimo ꝛc.

### *1228, 2. Mai, aput Horwe.*

Bertoldus, genannt Ungericht, von Sulz, überlässt alle seine von dem Kloster *Stan* (de domino meo . . abbate cenobii in *Stan*) oder sonstwoher zu Lehen gehenden Zehentrechte zu *Rachsingen*, gegen eine jährliche Fruchtgilte, an die Brüder des Hauses zum h. Johannes in letzterm Orte.

Stuttgart, Landesarchiv.
Wirtemb. Urk.-B. 3, 228.

### *1232, April, bei Aquilegia.*

Kaiser *Friederich der Zweite* nimmt das durch seinen Vorgänger *Heinrich den Zweiten* umgesiedelte Kloster der h. *Maria* und der h. Märtyrer *Georgius* und *Sirillus* zu *Steyne* — auf Begehren des dortigen Abtes und des Bischofs *E.* von *Pabimberg* — in seinen besonderen Schutz und bestätigt ihm alle von Heinrich verliehenen Freiheiten, deren Verletzung mit 200 Mark Silbers bestraft werden soll.

Zürich, Staatsarchiv (Stein 1b). — Abschr. im „Vrb. St. G." — Die Interp. im Orig. Böhmer, Reg. 1, 183 erwähnt die Urkunde nicht, ebensowenig das Schweiz. Urk.-Reg.

[Chrismon, C-förmig.] IN NOMINE SANCTE ET INDIUIDUE TRINITATIS FRIDERICUS: SECUNDUS DIUINA FAUENTE CLEMENCIA ROMANORUM IMPERATOR SEMPER AUGUSTUS IEROSOLYME ET SICILIE REX: | Imperatorie dignitatis requirit actoritas [*so*]. ut imitanda diuorum predecessorum nostrorum opera dietatis insignia que circa ecclesiarum augmenta fecerunt, pijs affectibus | prosequamur. et quo prouisa locis religiosis munificencie dona, succedencium temporum perpetuitate firmentur, debeamus nostri robur muniminis

impertiri Hinc | est itaque quod vniuersis Imperij fidelibus tam modernis quam posteris uolumus esse notum quod venerabilis Abbas Steyne fidelis noster nostro culmini supplicauit. quatinus | eundem Abbatem [*et?*] Monasterium ipsum Steyne quod per inclite recordacionis predecessorem nostrum. Henricum secundum Romanorum Imperatorem semper Augustum. ad honorem sancte | Marie. et sanctorum Martirum Georgij. et Sirilli translatum aput pabimbergensem diocesim in locum oportuniorem extitit. et tam predijs quam multis beneficiis | ab eodem Imperatore liberaliter ampliatum, fratres. et omnes in Monasterio ipso degentes, et bona omnia que concessione Regum. largicione pontificum. ob|lacione fidelium. et aliis justis modis idem Monasterium est adeptum, et in antea poterit adipisci, sub nostra protectione recipere. ac priuilegium predicti Imperatoris | Henricj secundj eidem Monasterio super collatis ei bonis indultum, et ea omnia que ibidem continentur, di[gnaremur][1]) de nostra gracia confirmare. Nos igitur eiusdem | Abbatis supplicacionibus precipue ad instanciam dilecti principis nostri venerabilis papimbergensis Episcopi fauorab[iliter i]nclinati, predictum Abbatem de Steyne. succe|ssores eius. Monasterium antedictum. fratres. et omnes in eo degentes. ac bona omnia que per Reges et p[rinci]pes. ac personas ecclesiasticas eidem Monasterio | sunt collata, seu oblacione fidelium. uel alijs modis legitimis acquisiuit, uel in posterum poterit justo titulo adipisci, sub nostra et Imperij protectione recepimus | speciali. Confirmantes ei de nostre clemencia magestatis priuilegium eiusdem Imperatoris Henricj secundj sibi indultum. et omnia que continentur in eo, sicut sibi legitime | sunt collata. Salua in omnibus imperiali justicia. presentis pruilegij [*so*] auctoritate mandantes quatinus nullus princeps. dux. Marchio. Comes. Scultetus. aduocatus. | nullaue persona sublimis uel humilis. ecclesiastica uel secularis, contra presentis confirmacionis nostre paginam uenire presumat. Quod qui presumpserit, in sue | temeritatis uindictam se nouerit, marcas ducentas argenti compositurum. Medietatem uidelicet Curie nostre ac reliquam parti iniuriam paciencj [*so*] Ad | huius itaque protectionis et confirmacionis nostre memoriam et perpetuam firmitatem presens priuilegium fieri et sigillo magestatis nostre jussimus communiri. | Huius rei testes sunt. S. Maguntinus archiepiscopus .B. patriarcha aquilegensis. Salzeburgensis archiepiscopus. E. papimbergensis .S. Ratisponensis jmperialis aule cancellarius. | et .H. Wormaciensis episcopi .A. Saxonie et .B. Carinthie duces . . Marchio de Baden. comes .M. de Goriza. Gottifridus de Hoenloch. Guarnerius de Bollandia Gunzolinus | Riccardus jmperialis aule camerarius et alij quam plures. |

SIGNUM DNI FRIDERICI SECUNDI DEI GRACIA INUICTISSIMI ROMANORUM IMPERATORIS SEMPER AUGUSTI [Monogramm] IEROSOLYME ET SICILIE REGIS: |

Ego Syfridus Ratisponensis episcopus jmperialis aule cancellarius vice domini .S. Maguntinensis [?] archiepiscopi et tocius germanie archicancellarij recognouj. |

Acta sunt hec anno dominice incarnacionis Millesimo ducentesimo Tricesimo secundo Imperante domino nostro Friderico dei gracia jnuictissimo Romanorum Imperatore semper | augusto Ierosolyme. et Sicilie Rege. anno Imperij eius duo-

---

1) Hier und weiterhin Loch im Pergament.

decimo. Regni Ierosolymitani septimo. Regni uero Sicilie Tricesimo quarto [*korr. aus:* Sexto?]. feliciter Amen |

Datum [?] aput Aquilegiam. anno predicto. Mense Aprelis [*so*] qunte [*so*] Indic ti o nis.

[Die Abschrift des 15. Jahrh. fügt hinzu: Item et istas vidimus litteras (!)]

Siegel (thronender Kaiser, Umschrift: † FRIDERICVS DI GRA IMPERATOR ROMANORV SEMP. AVGVST.) hängt an roth-gelber Seidenschnur.

### *1232, April, bei Aquilegia.*

Kaiser *Friederich (II.)* bestätigt auf Begehren des Bischofs *E.* von *Papimberg* dem Kloster *Steyne* die ihm von seinem Gründer *Heinrich dem Zweiten* verliehenen Briefe über den *Zoll* bei *Merket (Merkert? Merkent?)* und die *Münze* zu *Steyne.*

Zürich, Staatsarchiv (Stein 2). — Abschr. im „Vrb. St. G."

Böhmer, Reg. 1, 183 erwähnt die Urkunde nicht; ebensowenig das Schweiz. Urk.-Reg. — Bischöfliche Bestätigung von 1270 s. u. — Zu *Aquileja* (vergl. die vorherg. Urk.) hatte allerdings *Friederich* damals eine Zusammenkunft mit seinem Sohne *Heinrich.* 1)

**FRIDERICUS:** dei gracia Romanorum Imperator semper Augustus Ierosolyme et Sicilie Rex Per presens scriptum notum fieri uolumus vniuersis | Imperij fidelibus tam presentibus quam futuris. quod dilectus princeps noster. E. venerabilis Papimbergensis episcopus pro Monasterio Steyne papimbergensis | diocesis nostro culmini supplicauit. quatinus Theloneum aput Merket [?]. et monetam in Steyne. quemadmodum per diue recordacionis | augustum Henricum secundum predecessorem nostrum ipsius Monasterij fundatorem dicto Monasterio sunt concessa, et idem Monasterium ex antiquo pos|sedit. et usum extitit usque modo. dignaremur de nostra gracia confirmare. Nos igitur eiusdem principis nostri supplicacionibus inclinatj | non dedignantes eiusdem predecessoris nostri pijs affectibus inherere. Thelonium antedictum aput villam Merket [?]. et Monetam in | Steyne. sicut ab eodem Augusto predecessore nostro Henrico secundo. nominato Monasterio Steyne concessa sunt. et idem Monasterium. | juste et quiete fuit usum hactenus ex antiquo, de nostra gracia confirmamus. Salua in omnibus Imperiali iusticia Ad cuius confirma|cionis memoriam et stabilem firmitatem presens scriptum fieri et sigillo magestatis nostre jussimus conmuniri Huius | rei testes sunt. S. Maguntinus archiepiscopus. B. patriarcha aquilegensis. E. Salzeburgensis archiepiscopus. E. papimbergensis. S. Ratisponensis. | Imperialis aule

---

1) Spätere Freiheitsbriefe weltlicher Herrscher: *Karl IV.,* Konstanz 1353; *Wenzel,* Nürnberg 1383; *Sigmund,* Konstanz Donnerstag nach S. Peter und Paul 1415 (ein Vierteljahr nach Einnahme der Stadt Stein); *Friederich III.,* Wien 1441, Neustadt 1456, Wien 1458, und — als Herzog von Oesterreich—Feldkirch 1442. — Ferner Graf *Hug von Hohenberg* (auch Lehensträger von Bamberg, sowie von Kloster Stein: Ludwig Schmid a. a. O. 175 ff., vgl. 186 f., 102 ff.), Rotweil 1342 (wegen der in seiner Vogtei gelegenen Klostergüter, besonders derjenigen zu *Diebheim,* die *Bischof Konrad von Freising* vom Kloster zu Lehen gehabt); Herzog *Rudolf* von Oesterreich, Wien 1359; *Leupold III.* von Oesterreich, Rheinfelden 1381; *Friederich* von Oesterreich, Konstanz S. Peter und Paul 1415 (nach Einnahme der Stadt, aber nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser); Erzherzog *Albrecht* von Oesterreich, Stein a. Rh. 1454 (Schutz insbesondere für die Besitzungen jenseits der Donau: *Schwenningen, Strassberg, Epfendorf,* — ohne Erwähnung der frühern Schirmbriefe) u. s. w.

cancellarius. et .H. Wormaciensis episcopi. A. Saxonie et .B. Carinthie duces. Comes de Schoemburc Gottifridus de Hoenloch. | .C. frater eius Guarnerius de bollandia et alij quam plures. |

Acta sunt hec anno dominice Incarnacionis Millesimo. ducentesimo tricesimo secundo. Mense Aprelis quinte Indictionis. | Imperante domino nostro Friderico dei gracia inuictissimo Romanorum Imperatore semper Augusto Ierosolyme et Sicilie Rege. Anno Imperij eius | duodecimo. Regni Ierosolymitani septimo. Regni uero Sicilie tricesimo quarto feliciter Amen. |

Datum [?] aput aquilegiam anno. Mense et Indictione prescriptis.

[Die Abschrift fügt hinzu: Item et istas vidimus litteras.]

[Siegel wie bei d. vorherg. Urk.]

### *1236, 30. Januar, Sulz (nach Verhandlung in Stein).*

Berchtoldus, genannt Ungericht, von Sulz, seine Frau und seine Kinder verkaufen dem Kloster *Stein* die ihnen bisher von diesem verliehenen Zehentrechte zu *Rechsingen*. — Vgl. Urk. von 1228.

Stuttgart, Staatsarchiv. Wirtemberg. Urk.-B. 3, 372. (Stälin, Wirtb. Gesch. 2, 750.)

In nomine domini. Amen. Universis ad quos presentes pervenerint Berchtoldus, dictus Vngericht, de Sultze, Irmengardis, uxor sua, Heinricus, Berchtoldus, liberi eorum, nec non Adelheidis filia eorundem, noticiam subscriptorum. Ab humana facilius elabuntur memoria que nec scripto nec voce testium eternantur. Noverint igitur tam posteri quam presentes, quod cum ego, primo dictus Berchtoldus, cum unanimi consensu omnium heredum meorum omnes decimas seu decimaciones cum suis pertinenciis, quas in villa Rechsingen [1]) vel extra, ubicumque fuerint, a monasterio beatorum Georii, martiris, nec non Cyrilli, martiris atque pontificis (cenobii) in Stein, titulo feodi ab antiquo possedisse dinoscor, ipsi monasterio pro triginta libris denariorum et una, Tuwingensis monete, nomine vendicionis universaliter assignassem, ipsasque decimas seu decimaciones, cum omni iure quod michi et prefatis heredibus meis in ipsis compeciit, ad manus venerabilis in Christo domini Conradi abbatis et conventus eiusdem monasterii libere resignassem, nos predicti heredes, videlicet Irmengardis, Heinricus et Berchtoldus fratres nec non Adelheidis, ipsam vendicionem seu resignacionem approbantes, postea infra spacium unius mensis easdem decimas seu decimaciones cum suis pertinenciis, sicut predictum est, cum omni iure quod nobis in eis competiit vel in posterum competere posset, una cum primo dicto Berchtoldo unanimiter ac libere resignavimus ad manus discreti viri domini Diethelmi, dicti de Breitenowe, nuncii et confratris ante dictorum abbatis et conventus monasterii memorati; ipsas decimas seu antedicta bona cum omni iure quo debemus ipsi monasterio resignando. Renunciamus igitur omni actioni, excepcioni, restitucioni in integrum omnique auxilio iuris canonici et civilis, per que vel per quod sepedicto monasterio super dictis decimis in Rachsingen cum suis pertinenciis posset aliquod inco[m]modum suboriri, aut per que vel per quod ipse contractus posset aliquatenus irritari. Testes autem qui contractui seu

---

1) Rexingen (so für das ursprüngliche *Bachsingen* in die Zeile korrigiert; am Rande *Rexsingen)*, Würtemb. O.-A. Horb.

vendicioni et resignacioni factis in Stein aderant sunt isti: Vol. de Clingenberg miles, Ber. scultetus in Stein, Vol. dictus Oeschentzer, Ob minister, C. dictus Lircke H. de Wurmlingen[1]) et C. de Vichirun.[2]) Testes autem vero, qui secunde resignacioni facte in Sultz affuerunt, sunt isti: Ber. viceplebanus ibidem, C. scultetus eiusdem loci, C. de Nüneck iunior, Albertus scultetus et Iohannes filius suus, Ber. dictus Hagenower, Iacobus scriba, Her. dictus Vierdhalb, Her. dictus der Guot, Wal. dictus Sciltzeler, Wern. dictus Fulhaber de Heigerlô, H. dictus Beringer, Wern. de Stein et dictus Mörli et quam plures alii fidedigni. In omnium itaque premissorum testimonium atque robur perpetuum, quia sigillum proprium non habemus, presens scriptum sepedicto monasterio contradendum sigillis discretorum virorum C. de Nüwneck, militis, et H. fratris sui, advocati in Sultze, fecimus conmuniri. Nos igitur C. de Nüwneck, miles, et H. advocatus in Sultze, fratres iam dicti, cognoscentes predicta omnia esse vera, in confirmacionem ipsorum nostra sigilla et peticionem sepedictorum hominum, videlicet Berchtoldi dicti Vngerichts de Sultz, Irmengardis uxoris sue, Heinrici et Berchtoldi filiorum suorum, nec non Adelheidis filie eorundem, duximus presentibus appendenda.

Data in Sultze, anno domini M⁰. CC⁰. XXX⁰. sexto, III⁰. kalendas Februarii, indictionis XIIIIe.

### *1240, 19. Oktober.*

Privilegium der Grafen von *Kiburg*, wodurch sie den Abt des Klosters *S. Georgii* in *Steine* von der Entrichtung des Zolles befreien.

„Ex monumentis mon. S. Georgii in oppido Stein" (Herrgott).

Herrgott, Geneal. Habsb. 1, 259.

Universis praesentem paginam inspecturis *H.[artmannus]* et *H.[artmannus]* Comites de *Kyburch* notitiam subscriptorum. Ingentia beneficia, quibus venerabilis . . . Abbas monasterii *S. Georgii* in *Steine* nos consolatus est, ei denuo consolationis vicem reddere nos hortantur. Sciant igitur praesentes et futuri, quod nos pio dilectionis affectu eidem Abbati, quamdiu praeesse dinoscitur, liberum tansitum cum equis, carradis et frumento per terras nostras concessimus, sine omni prorsus telonario aut aliqua quavis exactione, quae alias a transeuntibus exigi solent. Hujus rei testes sunt C.[unradus] Abbas de Wettingin. Burchardus clericus. Cunradus de Liebinberch, Chuno de Tufen, Ul. de Salunstaine, milites. Wal. dictus Sneizer, Ulricus villicus, et alii quam plures fide digni. In certum etiam praemissorum ac gratiae nostrae testimonium et robur, praesentem kartam sigillorum nostrorum munimine sigillari jussimus.' Anno Dominicae Incarnationis MCCXXXX. XIV. Kal. Novembris, Indictione XIV.

### *1246, 4. August[3]), Lugduni.*

Da der Abt von *Staine* sich bei Papst *Innocentius (IV.)* beschwert hat, dass der Kanonikus *Albertus* zu *S. Stephan* in *Konstanz* beim Erzbischof von

1) Scheint Worblingen bei Radolfszell zu sein.

2) Verschrieben? Fischingen, zoller. O.-A. Glatt, vgl. o. Anm. 8.

3) II. non. Aug. ist nach römischer Rechnung (= pridie nonas Aug.) der 4. August; die Jahreszahl (pontif. anno quarto) ist wohl 1246 und nicht 1247, da Innozenz seit *Juni* 1243 sass.

*Mainz* widerrechtlich die Kollatur von *S. Nicolaus* in *Stania* für den Bischof von Konstanz erlangt habe und dass er selbst auf seine Beschwerde hin sammt seinem Konvent exkommuniziert worden sei, befiehlt der Papst (nachdem sich aus Verhörung der Sache ergeben, dass das Kloster lange jenes Recht unbestritten geübt) nunmehr dem Propst der Kirche zu *Imbriacum* (Embrach), die Exkommunikation aufzuheben.

SA, Z 51. — Abschr. im „Vrb. St. G." — Die Interpunktionen stehen im Original.

Innocentius episcopus seruus servorum dei. Dilecto filio .. preposito ecclesie Imbriacensis Constantiensis diocesis Salutem et | apostolicam benedictionem. Sua nobis olim . . abbas Monasterii in Staina ordinis sancti Benedicti petitione | monstrauit. quod cum Magister Albertus canonicus ecclesie sancti Stephani Constantiensis impetrasset vene|rabilis fratris nostri . . archiepiscopi Maguntinensis litteras, ad venerabilem fratrem nostrum. Constantiensem episcopum conti|nentes. ut si constaret ei ecclesiam sancti Nicolaj in Stania [*so*] tanto tempore uacauisse, quod eius collatio | esset ad eundem archiepiscopum deuoluta. idem episcopus sibi conferret eandem. dictus episcopus ipso abbate non monito | nec citato, prefato . A. ecclesiam predictam ad idem Monasterium pleno iure spectantem contulit in eiusdem | abbatis preiudicium et grauamen. quod cum ad iamdicti abbatis notitiam peruenisset. ipse sentiens indebite se gra|uarj, sedem apostolicam appellauit, se, ac Monasterium ipsum protectioni sedis apostolice supponendo. Sed idem episcopus legi|tima eius appellatione contempta, in eum et Conuentum suum excomunicationis [*so*] sententiam promulgauit. Cum | autem prenominatus abbas appellationem huiusmodi propter eiusdem sedis uacationem diutinam et uiarum discrimina infra | tempus legitimum prosequi nequiuisset, tandem ipse ad dictam sedem accedens, dilectum filium Magistrum philippum | Subdiaconum et Capellanum nostrum sibi dari super hijs a nobis obtinuit auditorem. Nos igitur per ea que idem auditor | coram eo proposita nobis fideliter retulit intellecto. quod supradictus episcopus post [?] appellationem ad nos emissam legitime in | eos eandem sententiam promulgarat, quodque ipsi antedictam ecclesiam diu pacifice possederant et quiete, ac in ea per | Monachos suos fecerant deseruiri. discretioni tue per apostolica scripta mandamus. quatinus memoratos abbatem et Conuen|tum ad cautelam a sententia ipsa absoluens, super irregularitate siquam ex hoc forsitan incurrerunt, cum eis [?] auc|toritate apostolica dispensare procures. Datum [?] Lugduni. ij. non. Aug. Pontificatus nostri anno, Quarto.

[Siegel entsprechend demjenigen der Bulle S. 71 (1222).]

### *1249, 10. Mai* [1]*, Lugduni.*

Die Kirche des h. *Nicolaus* im Fridhof des Klosters zu *Stain* ist von Abt *Radulfus*, gegen den Willen seines Konventes, einem Weltgeistlichen, und sodann von einem päpstlichen Legaten (P. sancti Georgij ad velum Aureum Diaconus Cardinalis) dem Kleriker *Walter von Clingin*, Bruder des Kastvogts, übertragen worden; auf jetzige Beschwerde von Abt und Konvent befiehlt Papst

1) VI Idus Maij: 10. Mai. — 1249 (pontif. anno sexto), s. vorige Anm.

Innocentius (IV.) den Aebten von *Scutura*[1]) und von *Genginbach*[2]), das Kloster, auf den Rücktritt oder Abgang jenes Klerikers hin, wieder in seine Rechte einzusetzen.

Zürich, Staatsarchiv (Stein). — Abschr. im „Vrb. St. G.". — Die Interp. im Original.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filijs . . de Scutura. et . . de Genginbach Abbatibus ordinis sancti Benedicti | Argentinensis diocesis, Salutem et apostolicam benedictionem. Sua nobis . . abbas et Conuentus Monasterij de Stain ordinis sancti Benedicti Constan|tiensis diocesis petitione monstrarunt. quod parrochialis ecclesia sancti Nicolai sita in Cimiterio eiusdem Monasterij que ad mensam pertinet | eorundem, licet semel quondam Radulfus Abbas ipsius Monasterij eodem Conuentu reclamante cuidam clerico seculari pro sua | uoluntate contulerit, fuit tamen auctoritate apostolica concessione non obstante huiusmodi ad ius et proprietatem eorum legi|time reuocata. Quia uero postmodum dilectus filius noster. P. sancti Georgij ad velum aureum diaconus Cardinalis tunc in partibus illis | apostolice sedis legatus, Waltero de Clingin clerico Constantiensis diocesis, fratri . . Aduocati eiusdem Monasterij ecclesiam contulit supra|dictam, dicti Abbas et Conuentus non audentes super hoc mouere contra eundem clericum propter eius potentiam questionem | nobis humiliter supplicarunt. ut prouidere ipsis post eius decessum paterna diligentia curaremus. Quocirca discretioni | uestre per apostolica scripta mandamus, quatinus eodem clerico cedente uel decedente prefatum Monasterium non obstante | collatione huiusmodi restituatis auctoritate nostra ad ius quod eidem in ipsa ecclesia competebat. Contradictores per censu|ram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum [?] Lugduni vi Idus Maij. Pontificatus nostri Anno Sexto.

[Siegel wie das der vorherg. Urk. — Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: Leopardus.]

## *1252.*

Register der päpstlichen Kurie von 1252 (nach Pupikofer, Beiträge 10, 66). *Innocentius papa* episcopo et capitulo *Constantiensi;* eos consolatur, quod nobilis vir *Walterus de Clingen* violentas manus in episcopum injecerit etc.

## *1253.*

Güter-Uebergabe des *Chuonradus* von *Liebenberch* an *Ebirhardus* von *Nellenburch* „in *Steina*".

SA, Z 7.

## *1255, 5. März.*[3])

Die Aebte von *Scutura* und von *Genginbach* theilen dem Kloster in *Staina* den päpstlichen Brief mit, bestätigen ihm, auf den Rücktritt oder Abgang des

---

1) „Abbatiam *Scutera* nominatam, sitam in pago *Mortenowa* in comitatu *Berhtoldi* comitis" bestätigt König *Konrad II.* 12. Januar 1025 der Kirche zu *Bamberg.* Ussermann, Ep. Bamb. 1, 5. 2, 30.

2) Abbatiam *Genginbach* dictam in pago *Mortenoua* sitam et in comitatu *Hessini* comitis" schenkt Heinrich II. gleichzeitig mit Stein, 1. Nov. 1007, dem Bisthum *Bamberg.* Mon. Boica 28, 342.

3) III non. Mart.: 5. März.

Klerikers *Walterus de Klingen* hin, seine Rechte und warnen Männiglich unter Androhung der Exkommunikation, dieselben anzutasten.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.", wornach hier.

De Scutura et de Genginbach Abbates iudices siue executores a sede apostolica delegati dilectis in Christo Abbati et Conuentui Monasterij in Staina ordinis sancti benedicti Constanciensis diocesis Salutem Litteras domini pape nulla parte sui uitiatas de verbo ad verbum recepimus in hac forma Innocencius episcopus [. . . *u. s. w. wörtlich nach d. Urk. v. 1249, bis* . . .] anno Sexto Igitur vobis cum instancia petentibus ut cum nostre probaciones quas super prefata ecclesia tam inscriptis quam in testibus racionibus et alijs amminiculis habetis in presenti processu possint temporis multis de causis multisque modis uobis irreparabiliter destrui et amitti vobis et uestro Monasterio in hac parte secundum deum et ius prospicere debeamus Nos uestris iustis et racionabilibus peticionibus condignum in hac parte prebentes assensum cum non solum per instrumenta legittime confecta nobis inspecta diligenter et relecta et per quorundam proborum litteras testimoniales verum eciam per quedam uiue uotis [*l. uiuentium?*] testimonia fide satis digna et publicam famam totius uicinie alijsque racionibus et amminiculis constet ad plenum quod predicta parrochialis ecclesia sancti Nicolaij debet ad vestram mensam libere pertinere iure peritorum habito super hoc consilio sentencialiter decreuimus vestras super premissis probaciones esse legittimas et sufficientes et nichilominus vt de iure vestro eo plenius confidatis vobis firmiter promittimus et ad hoc nostram et nostrorum successorum personas presentibus obligamus quod predicto waltero de klingen cedente uel decedente prefatum vestrum Monasterium parati sumus si requisiti fuerimus restituere ad ius et ad proprietatem que eidem monasterio racionibus et probacionibus edocti supradictis scimus competere in ecclesia supradicta Insuper cum iacula que prouidentur minus feriant Nos ad instanciam vestri omnes utriusque sexus qui ad eludendum elidendum apostolice sede [*l. sedis?*] graciam seu indulgenciam vobis et uestro Monasterio in hac parte concessam aliquid in contrarium ab hac die in antea machinati fuerint attemptauerint et per se seu per alios procurauerint attemptari auctoritate apostolica excommunicacionis [?] sine qua ex nunc in ipsos ferimus presentibus innodamus ad ulteriorem penam si ipsorum meruerit proteruitas postmodum canonice processuri Et in huius rei testimonium presentem vobis litteram transmittimus nostris sigillis patenter communitam Datum [?] anno ab incarnacione domini Millesimo cc° lv$^{to}$ iij non Marcij indictione duodecima

## *1255, 10. August.*[1])

Die Aebte von *Scutura* und von *Genginbach* theilen Ebendasselbe dem Bischof von Konstanz mit und setzen, da *Waltherus von Klingen* nunmehr in den *Marien-Orden der Deutschen* [Ritter] eingetreten ist und seinen Ansprüchen entsagt hat, das Kloster wieder in seine Rechte ein.

SA, Z 8. — Abschr. im „Vrb. St. G.", unvollständig. — Interpunktion im Original.

---

1) IV id. Aug.: 10. August.

Venerabili in christo patri ac domino . . dei gratia Constantiensi episcopo. totique suo Capitulo. et vniuersis presentium inspectoribus . . de Scutura et . . de Genginbach Abbates . judices | siue executores a sede apostolica delegati, orationes in domino. Litteras dominj pape nulla suj parte uiciatas, de uerbo ad uerbum recepimus in hac forma. Innocentius Episcopus [. . . *u. s. w. wörtlich*[1]) *nach den Urkunden von 1249 und von 1255 März, bis . . .]* Anno Sexto. Igitur cum nobis iamdudum non solum per instrumenta legittime confecta, nobis inspecta diligenter | et relecta et per quorundam proborum litteras testimoniales, verum etiam per quedam uiue uocis testimonia fide satis digna, et publicam famam totius uicinie, alijsque rationibus et | amminiculis ad plenum cognito [*so*], quod predicta parochialis Ecclesia sancti Nicolai debet ad prefatorum Abbatis et conuentus de Steina mensam libere pertinere jureperitorum habito super | hoc consilio sentencialiter decreuimus eorundem Abbatis et Conuentus super premissis probationes esse legittimas et sufficientes. De nouo etiam constet ad plenum quod predictus | waltherus. de klingen recognoscens in hac parte se minus bone fidei possessorem, suo honori prospiciens et saluti, se transferendo ad ordinem sancte Marie Theutonicorum, | seque ibidem professionis uinculo astringendo, Ecclesie cesserit antedicte. Nos sepedictos Abbatem et Conuentum et ipsorum Monasterium de Steina ad eandem Ecclesiam re|stituimus. ipsam ad jus et proprietatem eiusdem Monasterij auctoritate apostolica pleniter reuocando. Et nichilominus huius nostre immo [?] apostolice restitutionis contradictores siquj fuerint | excommunicationis sententie [?] quam exnunc in ipsos ferimus, eadem auctoritate presentibus innodamus. Datum [?] Anno dominj cc° lv°. iiij Id. Aug. Indictione Terciadecima.

[Das eine Siegel (oval; thronender Abt; Umschr. . . STRICI [?] . ABBATIS . IN . GENGENB . . .) hängt an Pergamentbändchen.]

### *1255, 4. Dezember,*[2]) *Lateran.*

Papst *Alexander (IV.)* rekapituliert alles Geschehene und bestätigt dem Kloster seine Rechte. — Zum Eingang und Schluss vgl. d. Urk. v. 1223, zum Inhalt die von 1249, 1255 März und August.

SA, Z 50.

ALEXANDER episcopus Seruus seruorum dei. Dilectis filijs . . Abbati et Conuentui Monasterij in Straine *[so]* ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis, Salutem et | apostolicam benedictionem. Iustis petentium desiderijs dignum est nos facilem prebere assensum et uota que a rationis tramite non discordant, effectu prosequente | complere. Ex parte siquidem uestra fuit propositum coram nobis quod cum dilectus filius noster. P. sancti Georgij ad velum Aureum diaconus Cardinalis tunc in par|tibus illis apostolice sedis legatus,

---

1) Doch fehlt (Zl. 2 des Orig. v. 1249) hier *Monasterij;* der Name des Klerikers (Zl. 7) ist *Walthero de Klingen* geschrieben (ebenso wenigstens in der abschriftlichen Form der Urk. v. 1255 März: *Waltero de klingen);* das Datum ist *vj. id. Martij* (ebenso in der Ueberschrift dieser päpstlichen Urkunde in der Kopie Is. Vetters) statt *Maij.*

2) II (= pridie) non. Decembr.: 4. Dezember. — Unsere Daten ergeben für den hiemit abgeschlossenen Streit (z. B. für die Exkommunikation des Klosters) zum Theil eine etwas andere Chronologie als die oben S. 34 fälschlich angenommene.

parrochialem ecclesiam sancti Nicolai ad mensam uestram spectantem in cimiterio Monasterij uestri sitam Waltero de Clingin | clerico, Constantiensis diocesis, fratri . . aduocati eiusdem Monasterij contulisset uobis non audentibus super hoc mouere contra eundem clericum propter eius | potentiam questionem, ac supplicantibus post eius decessum uobis per sedem apostolicam prouideri, felicis recordationis. I[*nnocentius*]. papa. predecessor noster . . de Scutura | et . . de Genginbach Abbatibus ordinis sancti Benedicti Argentinensis diocesis dedit suis litteris in mandatis *[so]* ut eodem clerico cedente uel decedente prefa|tum Monasterium non obstante collatione huiusmodi restituerent, ad ius quod eidem in ipsa ecclesia competebat. qui dicto clerico transeunte ad ordinem | sancte Marie Theotonicorum seque ibidem professionis uinculo astringente, prefatum Monasterium auctoritate litterarum huiusmodi | restituerunt ad ius quod ei competebat in ecclesia memorata. quam restitutionen confirmari per sedem apostolicam postulastis. Nos igitur | uestris supplicationibus inclinati quod super hoc ab eisdem Abbatibus proinde factum est ratum et gratum habentes, auctoritate apostolica | confirmamus et presentis scripti patrocinio conmunimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere | uel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dej et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius | se nouerit incursurum. Datum [?] Laterani ij Non. Decembr. Pontificatus nostri Anno Primo.

[Bleisiegel, entsprechend demjenigen der Bullen S. 71 u. ö., hängt an roth-gelber Seidenschnur.]

### *1255, Staine.*

„(Staine, indict. XIII). Abt *W(ernher)* und der Konvent des Klosters in *Staine* haben *Martin,* einem Bürger von Stein, einen Platz am Rhein zur Erbauung eines Hauses abgetreten. Da sie nicht wollen, dass durch diesen Bau die Strasse enger werde als oben beim *hospicium Konrads des Schultheissen,* so verkaufen sie dem Martin und dem *H.* genannt *Ebenrot* überdiess die drei Gärten *citra nostrum plantatorium* zu ewigem Besitz. Jeder dieser Gärten soll dem Kloster jährlich ½ Pfund Pfeffer Grundzins geben. Zeugen: *R. minister, Uol. scultetus, Walter minister* u. A.

Stein (St.-Arch.)." Nach S. U. R. 130.

### *1258, Waginhusen.*

„(indict. II). Abt *Konrad* und Kapitel in Waginhusen verkaufen ihren Zehenten in *Sehain* an den Steiner Bürger *Martin* und seine Frau *Haediw.* (Hedwig) für 10 Mark (und den halben Zins desselben) auf Lebenszeit.

Stein (St.-Arch.)." Nach S. U. R. 139.

### *1260, August, in claustro Diezinhovin.*

Das Kloster S. Katharinenthal erkauft von Cuonradus de Salwenstein das Meieramt zu Basendingen und Ruodolfingen. Es siegelt u. A. der nobilis vir *Uolricus de Clingen, advocatus de Stain.*

Herrgott, Geneal. Habsb. 2, 363.

### *1267, 19. August, Schaffhausen.*

Es vergleichen sich vier Herren von *Clingen ob Stain* mit Abt *Eberhart* und dem Gotteshaus zu *Stain* über die Setzung des *Schultheissen,* des *Forsters,* des *Herters* und des *Hirten*, über das Recht des *Bannweins* u. s. w. — S. o. Anm. 31.

SA, S 3. — Abschr. im „Vrb. St. G."
Neugart, C. D. 2, 261.

Allen die disen brief ansehent oder hörent lesen. künden wir herr Walther der eltest. herr Walther Rittere. Iunkher Volriche | gebrüdere von Clingen ob stain. vnd Iunkherr Volrich von Clingen genant von Twiel. vnd vergehent offenlich an disem brief | von der stöss wegen. so wir mit dem erwirdigen in got Abt Eberharten vnd mit dem Gotzhus ze Stain sant Benedicten | ordens gehebt habind. vnd sunderbâr[1]) von des Schulthaissen amptes wegen. das das ain Apt des obgenanten gotzhus ze lihenn | hât. vnd ainen waibel ainen forster vnd ain herter. vnd andrü lehen. vnd ôch von der benne wegen die si hand von dem Stifter von | alter win ze schenken ze sant Martins tag. ze sant Georien tag. vnd ze sant Iohans tag. vnd ander fryhait wegen so das | obgenant gotzhus hât. Das wir da früntlich vnd lieplich mit enander verricht vnd verainet sigint. Also das wir den selben | Apt Eberhart vnd das gotzhus ze Stain söllind lassen beliben. bi den obgenanten iran rechten vnd gewonhaiten. vnd ôch bi allen | andren iren frighaiten rechten lüten vnd gütern in der statt vnd vor der stat. als si die untz vff disen hüttigen tag gehebt | vnd her brâcht hand. vnd sunderlichen von der frighait wegen. die si in dem kloster hant. Wär da vor got sigi | ob der ünser kainer. über die wir ze gebiettend hand die frighait überfür vnd bräch die söllend wir nit schirmen | noch inen beholfen sin wider die frihait so das gotzhus von alter hât.Si süllent üns ôch allü iar für alle dienst geben | acht pfunt Costentzer pfening. vnd sond üns noch dekainem vnder üns nit fürbas gebunden sin ze dienan mit de | kainen dingen. vnd dis alles sament. habent wir für üns vnd ünser erben vnd nachkomen gelobt stät ze haltend | vesteklich âne alle geuerde. vnd des ze ainer warheit vnd vrkünd alles des so vor geschriben stât. habend | wir ünsri insigel offenlich gehenkt an disen brief. Disü richtung ist beschehen. vnd ward dirr brief geben ze | Schaffusen do man zalt von Cristes gebürt Zwelf hundert iar. vnd dar nach in dem siben vnd sechzigosten | iare. an dem nechsten fritag vor sant Bartholomeus tag des hailgen zwelfbotten.

[Die vier Siegel hangen.]

### *1268, 24. Juni, Konstanz.*

Statuten der Kollegiatkirche *S. Johann* zu *Konstanz.* Es erscheint als Kanonikus: *Ernestus decanus de Staine.*

Neugart Ep. C. 1, 2, 639.

---

1) Die Zirkumflexe stehen hier und weiterhin für ein kleines v über dem Vokal.

### *1269, 9. Oktober, bei Stain.*

*Hainricus* von *Homburch* tritt dem Kloster *Stain,* als Busse für verschiedene Schädigungen, auf zehn Jahre das ihm für die Vogtschaft zu *Hilzingen* zukommende Schutzgeld ab (?). Vgl. die Urkunden von 1280/81.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.": . . ain brief von den von homburg vmb vogt recht. — Links beschnitten.

. . . christi fidelibus presentem paginam intuentibus hainricus de homburch rei . . . memoriam cum salute Vt ea que geruntur propter transitorias temporis . . . as ab hominum memoria non excidant a plerisque scripturarum solent . . . bus annotari Nouerint igitur omnes et singuli presentis cedule inspectores . . . uerendis in christo abbati et conuentui in Stain in bonis sui monasterij cum . . . m alijs modis dampna varia intulerimus Nos quia peccatum non . . . nisi restituatur ablutum uel saltem aliqua emenda prebentur *[l. prebeatur?]* recensentes predicto . . . nec non conuentui ij lib. den. nobis singulis annis iure aduocacionis . . . ca in hilzingen debitas libere re[retro?] mittimus decem annis in dictorum dampnorum . . . cionem et emendam perpetuúm *[l. -am]* nec non firmam adicientes nichilhuminus *[so]* . . . hec quod absit nos venire contingerent iam dicto domino abbati et conuentui . . . s de omnibus dampnis et singulis illatis salua sit questio et querela Acta . . . pud Stain presentibus domino. Ruo. de hewen domino Wn de krenchingen uiris . . . de Rülasingen milite. Vol. Sculteto de Stain et. C. de lainmowe et . . . ignis Dat. ibidem Anno domini M°. CC°. lxviiij vij idus octobris in . . . in cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum

### *1270, 14. Juli,*[1]) *Konstanz.*

Bischof *Eberhardus*, Propst *Cuonradus*, Dekan *Walconus* und das ganze Kapitel der Kirche zu *Konstanz* bestätigen [den Brief Kaiser *Friederichs (II.)* über den Zoll zu *Merket* und die Münze zu *Stein*?].

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G."; auch bei Waser und Is. Vetter; stets hinter der Urk. v. 1232, o. S. 75.

Eberhardus dei gracia Episcopus Cuonradus prepositus Walconus decanus totumque Capitulum ecclesie Constantiensis vniuersis presentes litteras inperpetuum inspecturis salutem in omnium saluatore litteras prescriptas non uiciatas vidimus et legimus in hec verba prescripta

. . . . . . .

In huius itaque rei testimonium ad cautelam renouacionis priuilegiorum prescriptorum sigilla nostra presentibus litteris rogatum *[auf Rasur; für -u?]* dilectorum in christo Eberhardi abbatis et Conuentus de Steine ordinis Sancti benedicti nostre Dyocesis appendenda duximus ad memoriam sempiternam Datum et actum Constantie pridie idus iulij Anno domini Millesimo ducentesimo Septuagesimo Indictione Terciadecima Anno Pontificatus nostri vicesimo Secundo

---

1) pridie Idus Jul.: 14. Juli.

### *1272, ? Dezember, bestätigt 1312, 3. April.*

Abt und Konvent zu *Stain* überlassen den Acker genannt *Stechellins aker* bei dem Schlosse *Stouphen* dem *Chuonradus* genannt *von Laimouwe* und seiner Gattin *Adelheit* zum freien Besitz, doch so, dass er nach deren Tode dem Kloster wieder zufallen soll. Dieser vom Abt und von Herrn *Heinrich von Homburg, Hohenburg* (im Beisein des *B[urchardus?]* genannt *in Litore* [Am Stad?], des *C[huonradus?]* genannt *Wuoste* u. A.) besiegelte Brief wird 1312 vom Offizial der Kurie von Konstanz bestätigt und besiegelt.

SA, S 10 (nebst moderner Abschrift); im „Vrb. St. G." fehlend. — Uebrigens zeigt das Original der Bestätigung die wohl unrichtige Indiktionsangabe 1 für 1272 *Anfang* Dezembers (vgl. Leist, Urk. L. 237), und zwischen der Jahreszahl und „Idus decembr." ist die Tageszahl ausgekratzt.

Anfang: Officialis Curie Constantiensis omnibus presentium inspectoribus. [Siegel abgerissen.]

### *1281, 8. (? 15.?) Januar, Burg Stoufen [bezw. 1280 (1295?), August, Stain vor S. Nikolaus Kapelle; bestätigt 1312, 3. April]* [1]).

*Hainrich* von *Homburg* verzichtet für sich und seine Erben auf das ihm bisher in *Hiltzingen* je auf Martinstag vom Kloster zu *Stain* verabreichte „Futter", will aber gleichwohl seine Abgaben [und die von früher fortdauernden Entschädigungen [2])] dem Kloster wie bisanhin entrichten.

Wo? — Abschrift der bezüglichen deutschen Urkunde von 1281 [und des lateinischen Vidimus] im „Vrb. St. G.": . . . in brief von den von homburg [und: ‚Das ist ain urtail brief vom Official von den von homburg]. — Stark beschnitten.

. . . ie disen brief an sehend oder hören lesen künt ich hainrich von . . . r elter vnd vergich offenlich mit disem brief daz ich lieplich vnd . . . rricht bin mit dem Abt vnd mit dem Conuent dez Closters ze Stain sant benedicten ordens von des fuotters wegen so man mir v . . . gab ze hiltzingen vff sant martis tag es sig von recht oder von . . . also her komen [3]) daz selb Closter swaeren schaden hät dan [*l. dar?*] von gehebt . . . so vergich ich vorgenanter hainrich für mich vnd all min erben daz . . .

1) Die (lateinische) Bestätigung des Officialis Curie Constantinsis (f . . . sub sigillo Curie nostre sub anno domini M° ccc° xij iij Non. aprilis) datiert den lateinisch gegebenen Vertrag „Anno domini M° cc° lxxx . . . Stain Ante Capellam sancti nicolay Mense augusto indictione viij", nach welcher Indiktion die durch Beschneidung verstümmelte Jahrzahl 1280 oder 1295 sein kann; die Spur eines kleinen o über dem halb weggeschnittenen letzten x spricht eher für 1280. In diesem Fall ist vielleicht die 1312 „de verbo ad verbum" bestätigte, lateinisch abgefasste, mit den Siegeln „unserer Kurie, des . . Abtes von Stein und Heinrichs von Homburg" versehene, Urkunde aus Stein, obwohl etwas weitläufiger, das Original der obigen, welche einige Monate darauf der Herr von Homburg auf seinem Schlosse deutsch ausstellen liess; doch konnte ebensogut diesem lateinischen Texte ein — dem Stande des Ausstellers gemäss — deutsch abgefasstes Konzept vorgelegen haben. Jedenfalls hat die deutsche Urkunde selbständigen Werth.

2) ? — Nur in der lateinischen Urkunde, welche hier und weiterhin verstümmelt und unklar erscheint (Actionem [?] quam [?] super dampnis per m[e] . . . illatis vsque in hec tempora remanserint *[?])*. Vgl. die Urk. v. 1269.

3) In der lat. Bestätigung: circa procuracionem michi pro[?]curatoribus meis que [?] . . . festo beati martini siue iure siue conswetudine debita fuerit.

ab ze län bi guoten truowen vnd sol öch die selben recht nieman . . . wegen noch von mines kaines nachkomens wegen niemer . . . öch bin ich in nit dester minder schuldig vsszerichtend zins . . . den vnd andrü recht so zuo dem selben Closter zuo gehörend v . . . wegen dez vorgenanten fuoters vnd daz alles ze ainem staete . . . vrkünt henk ich min aigen insigel an disen brief der geben . . . stöfen in der burg do man zalt von Gottes gebürt zwelfh . . . vnd in dem ain vnd Ahtzigosten iar an dem nächsten zinstag . . .[4]) hylarien tag ꝛc.

## *1283, Juni, Stain; bestätigt 1319.*

*Hainricus*, Kirchherr zu *Swänningen*, schenkt, in Anbetracht der Unsicherheit menschlichen Lebens und zu seinem und seiner Eltern Seelenheile, sein Haus im *Fronhof*, an das des *Uolrich von Watertingen* stossend, nebst der *Braitwise* bei *Hemishoven*, mit Einwilligung von Abt und Konvent des Klosters, den Religiosen *Adelhaidis* genannt *Knozeline* [?], *Mähtildis de Lutgeringen*, *Judenta* genannt *Mezegerin* und einigen andern Bewohnerinnen jenes Hauses, um darin Gott zu dienen und allfäliig ausgestossene Glieder jeweils durch freie Wahl, oder durch Ernennung von Seiten des jeweiligen Leutpriesters, zu ersetzen. Die von Abt *Eberhardus* und Kustos *Cuonradus* genannt von *Liebenvels* im Namen des Konvents besiegelte Urkunde wird 1319 durch den Offizial der Kurie von Konstanz bestätigt.

Stein, Stadtarchiv. — Im „Vrb. St. G." fehlend.

. . Officialis Curie Constanciensis. Vniuersis presentes literas inspecturis. subscriptorum noticiam cum salute. Noueritis nos literas | subscripti tenoris, non cancellatas, non abolitas sed omni suspicione carentes, recepisse, et de verbo ad verbum | perlegisse, in hec verba. Vniuersis christi fidelibus presentem paginam inspecturis. Hainricus, rector ecclesie in Swän|ningen Salutem cum noticia subscriptorum. Cum dicat Iob in persona cuiuslibet mortalis, nescio quamdiu subsistam, | et quam Citto tollat me de medio factor meus. Hec igitur attendens in remedium animarum parentum | meorum, necnon propria etiam salute, circa hoc considerata domum meam sitam in Fronhofe, contiguam domui | Volrici de Watertingen, et quoddam pratum situm apud Hemishouen, dictum Braitwise, de consensu et volun|tate Reuerendorum in christo . . Abbatis, et Conuentus Monasterii in Stain, Religiosis personis, videlicet. | Adelhaidi, dicte Knozelinuon. et. Mähtildi, de Lütgeringen. et. Judente. dicte Mezegerin. et quibusdam aliis | personis eandem domum inhabitantibus simpliciter et pure propter deum donaui, tradidi, et assignaui, vt inha|bitando eandem domum commodius deo seruire valeant, et si qua, ex ipsis dei timore postposito enormiter | excesserit, et precipue si qua de incontinencia conuicta fuerit, de ipsarum consortio, tamquam putridum menbrum | eiciatur. et aliqua alia Religiosa persona ad arbitrium ipsarum manencium in domo, loco eiecte infra mensem | debebit, omni occasione postposita subrogari. Et maxime cum se ad hoc sub fideidacione nomine iuramenti ad hoc | obligauerint, vt eiecta in predicta donacione nichil iuris de

4) Wenn *„vor"* ausgefallen, ist das Datum: 8. Januar, wenn *„nach"*: 15. Januar.

cetero debeat vendicare, sed residue aliam infra | mensem, vt dictum est, vel etiam [contra?], si vna ex ipsis viam uniuerse carnis ingressa fuerit, aliam Religiosam | personam infra mensem subrogabunt. Quod si distulerint, vel concordare non potuerint . . Plebanus, qui tunc | pro tempore fuerit in Stain, Religiosam personam loco eiecte, seu defuncte in animam suam debebit subrogare. sine obstaculo cuiuslibet interiecti, Saluo etiam ipsi [*l. ipso?*] Monasterio in Stain iure quorundam aniuersariorum, et | censuum de prefato prato, et domo exsoluendorum, consuetis temporibus et statutis. Et in horum firmum | robur, et indubitatum testimonium, prefatis Religiosis personis, presentes literas sigillis Reverendorum in christo . . | Abbatis, et Conuentus Monasterii in Stain tradidi communitas, in plenam euidenciam predictorum. Nos. Eber|hardus, diuina permissione Abbas Monasterii in Stain. Et nos. Cuonradus. Custos dictus de Liebenuels, nomine Conuentus | confitemur nos subscripsisse, et nostra sigilla nomine nostro, et Conuentus, presentibus appendisse. Datum et actum Stain | Anno domini. M°. CC°. lxxx°. tercio. Mense Iunio. Indictione XI. In cuius visionis et perlectionis testimonium, presentes | sigillo curie nostre fecimus sigillari. Datum Constantie. Anno domini. M°. CCC°. xviiij°. ix. kalend. Octobr. Indictione | secunda

[Siegel des Offizials hängt.]

## *1287, 3. April.*

Abt *Eberhart* von *Stain* leiht den Meierhof zu *Burg* bei *Strâssberg Walthern* dem *Mayer,* um 1 Pfund 6 Schilling Haller Zins und drei Beherbergungen im Jahr. Der Hof vererbt sich nur auf männliche Erben, die dem Gotteshaus eigen sind. Ein neuer Meier zahlt „Ehrschatz“ und seines Vaters „Fall“; „Ehrschatz“ wird auch jedem neuen Abt entrichtet. Graf Hug von Hohenberg siegelt als Vogt.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.“: Das ist ain brief von dem Mayerhof ze burg.

In Gottes namen Amen. Wir Eberhart von Gots erbermd Abbt des Gotzhus ze Stain Wann des mentschen angedencknüss vergessenlichen ist dar vmb so geben wir disen brieff zuo Angedencknüss Es sol menglich wissen daz wir ünsern Mayerhoff gelegen ze Burg by Strässberg habent gelihen Walthern dem mayer als hie nach geschriben stät des ersten vmb ain pfunt sechs schilling haller zins vff sant Martins tag vnd vmb dry herbergen die erst vff den vorbenempten Sant Martins tag die ander vff sant hylaryen tag die dritt vff den May tag Vnd wenn der selb Mayer abgangen ist von tods wegen so sol daz lehen vallen an den eltesten lib Erben den er lavt der da Mansnam ist vnd des Gotzhus aigen Lavt er aber kainen lib erben der Manssnam ist so ist der höff dem Gotzhus ledig wer aber daz er lib erben liess Mansnamen die nit des Gotzhus aigen werin die hand kain recht zuo dem obgenanten höffe wenn öch ain nüwer Mayer der des hoffs genoss ist nach sines vatter töd von ainem Abbt den höff enphahen wil so sol er geben ze Erschatzz zwo march silbers ald aber vier pfunt haller für ain march vnd den val sins vatters voruss vnd sol man in nit hoeher staigen wenn aber ain nüwer herr vnd Abbt wirt in dem Closter ze Staine welher denn ze mäl Mayer vff disem hoff ist der sol sin lehen enphahen vnd sol ain March silbers ze Erschatzz geben ald aber vier pfunt haller dafür vnd daz dis alles war gehalten werd von ünsern nachkomen So hand wir

obgenanter Abbt Eberhart vnd Walther Mayer den hoh edeln wolgebornen Gräff hugen herr ze hohenberg [*gebetten*] daz er sin insigel zuo ainer bestaettnüss von ünser bayder bett wegen hett lassen henken an disen brieff wann er herre vnd vogt über dise guot ist des vergehen wir Gräff hug doch üns vnd ünsern erben än schaden Geben an dem dritten tag des Monodes aberellen do man zalt von der gepurt christi tusent zwayhundert siben vnd achzigosten [*so*] iar

## *Ohne Datum*

schliesst sich in unserer Quelle an obige Urkunde an die

Aufzeichnung der alten Rechte des Klosters auf den Dinghöfen zu *Swenningen* und zu *Burg*. Der Abt hält daselbst drei *Gerichte* und wird dabei sammt seinen Begleitern und Pferden von den *Meiern* beköstigt. Diese, bezw. ein stellvertretender Gotteshausmann, halten an des Abtes Statt Gericht; nur Gotteshausleute sprechen Recht; Ausbleiben wird mit 3 Schillingen gebüsst. Eines erwachsenen[1]) Gotteshausmannes „*Fall*" besteht aus seinem besten Kleid, dem besten Haupt und, wenn er keine Söhne hat, seinen Waffen; doch betrifft dieser „Fall" unter Brüdern, die in unabgetheilter Haushaltung wohnen, nur den ältesten. Eine Frau hinterlässt dem Kloster ein Festkleid und, sofern sie nicht eine unverheirathete Tochter hat, ihr Bette, — ein „*Hagestolz*", ob Weib oder Mann, alles fahrende Gut, das liegende den Verwandten. Wer eine „*Ungenossame*" freit, zahlt dreimal jährlich 5 Schilling und hat „*risenden sekel*" (s. o. S. 39). Der Abt berücksichtigt bei Gutsverleihungen in erster Linie Gotteshausleute. Verkauf von Gotteshausgut geht durch den Abt; Verkäufer solchen Gutes an *Ungenossen* haben für Jahr und Tag das *Wiederlosungsrecht*. Durch dreijähriges „*Uebersitzen*" des Zinses wird ein Zinsgut verwirkt. Dreijährige ungehinderte Besitzung des Gutes von volljährigen Landesanwesenden gibt Eigenthumsrecht. In Sachen der Gotteshausgüter sollen nur Gotteshausleute urtheilen. — Vgl. den Abtsrodel von 1385.

Wo? — Abschr. im „Vrb. St. G.": Das sind des Gotzhus recht ze Stain.

Dis sind ünsers Gotzhus Rechten von Stain als man sy von alter verkünden sol vff den dinckhoeuen ze Swenningen vnd ze Burg Des ersten sol ain Abbt drü gericht haben vff den selben hoeffen daz erst gericht vff sant hylarien tag daz ander vff sant Martins tag daz dritt vff den Maytag vnd sont denn die selben Mayer vff den selben hoeffen ainem Abbt vnd wer mit im da ist ze essen vnd ze trincken geben im vnd sinen phaerden vnd sond öch die selben Mayer ze gericht sitzzen an ains Abbts statt vnd sond öch des Gotzhus aigen sin ald aber ainen ander [*so*] gotzhus man an ir statt setzzen vnd sol man da offnen vell vnd Glaess vnd vngenossschafft lehen vnd aigen wie man daz halten sol Item vnd sol man des Gotzhus lüten dar gebieten zuo den gerichten wan niemen da recht sol sprechen denn die die des Gotzhus aigen sind vnd welher zuo den gerichten nit kaem der sol dem Abbt daz bessren mit drin schilling pfenningen Wenn öch ain Gotzhus man zwyschen zwain baerten gürt[1]) so sol

1) Der „zwischen zwein bärten gürtet": eine noch züchtigere Ausdrucksweise für den, der „zu seinen Tagen gekommen ist", als die des Sachsenspiegels 2, 42; vgl. Grimm, Rechtsalterth. 413.

man in vallen als er ze hohzitlichen tagen ze kilchen gavt vnd daz best höpt voruss vnd ist daz er nit sün lavt so sol man nemen ain schwert Axen spiess Armbrost vud sinen Harnasch den val git nun der eltest da bruoder sind die taile vnd gemain mittenander hand hand si aber von enander getailt so hät man zuo yetlichen daz recht Item ain fröwen sol man vallen als sy zuo hochzitlichen tagen ze kilchen gät vnd ain bett voruss Lavt sy aber ain vnberaten tochter der ist daz bett Item welher ain hagestoltz ist er sy wyb oder man Wen der abgät so ist das varend guot geuallen dem Gotzhus vnd daz gelegen den fründen Item welher sin vngenössamen nimpt zuo der E der sol es zuo den obgeschriben drin gerichten zuo yedem gericht ainem Abbt bessren mit fünff schilling pfeningen vnd Risenden sekel han bis er sin hulde erwirbet Item öch hand Gotzhus lüt daz recht an [*l. daz?*] kaim vngenoss kain Gotzhus guot söll lihen ain Abbt der tuege es denn gern Item wa ain Gotzhusman ainem andern Gotzhusman ain Gotzhus guot zeköffen git daz sol ain Abbt von ainem vffnemen vnd dem andern lihen Ist es dem Gotzhus än schaden Item wa ain Gotzhusman ainem vngenossen ain Gotzhus guot ze köffen git das mag ain Gotzhusman in iar vnd in tag wol von im wider loesen Item welher Gotzhusman zinslehen hät von dem Gotzhus übersitzzet er den zins drü löbris nach dem so er an in erfordert wirt so ist daz guot dem gotzhus ledig welher Gotzhusman ain Gotzhussguot inngehavt vnansprechig drü löbris von lüten die in land sind ald zuo iren tagen sind komen der sol es dannenthin Ruewelich besitzen Ouch sol vmb Gotzhus gueter niemen ertailen Näch recht sprechen denn Gotzhus lüt

## *1288, 1. Januar, Staine.*

*Cuonradus,* Abt von *Wagenhusen,* verkauft dem Abt *Cuonradus* von *Staine* und seinem Konvent ein Wäldchen *an dem Stainin Wege* um 2 Pfund Konstanzer Denare, die er anlegt in den einst für die Söhne des *Hug* und des *Kiselinc* gekauften Aeckern und Wiesen hinter *Brantholz.*

SA, S 4 (nebst moderner Abschrift). — Im „Vrb. St. G." fehlend.

Omnibus christi fidelibus. Cuonradus diuina miseratione Abbas Monasterii in Wagenhusen notitiam | subscriptorum. Res gesta ideo litteris inscribitur, ne per obliuionem temporis articulo deleatur. Nouerint igitur | vniuersi et singuli presentium inspectores, quod nos cum communi consensu omnium confratrum nostrorum et filiorum | dicti Monasterii, honorando in christo domino Cuonrado diuina permissione abbati et conuentui Monasterii in Staine, | siluulam nostram sitam in loco dicto an dem stainin Wege, cum omni iure, quo eam hactenus posse|dimus, pro duabus libris denariorum, constantiensis monete, titulo venditionis tradimus perpetuo possidendam. quos | denarios quidem reposuimus in agris et pratis sitis retro brantholz, pro pueris quondam Hugonis et . . dic|ti Kiselinc per nos emptis prefato nostro Monasterio vtilioribus quam siluula prenotata. Vt autem prefatum | Monasterium in Staine in quieta possessione sepe dicte siluule, sibi per nos vendite, sicut prehabitum est, | perpetuo maneat, renuntiamus circa ipsam pro nobis omnibusque nostris successoribus, beneficio restitutionis | in integrum, defensioni non adhibite sollemnitatis litteris seu indulgentiis a sede apostolica, vel aliunde im|petratis, aut etiam impetrandis, priuilegio ordinis, monachatus, et [?] generaliter omni auxilio iuris | canonici et ciuilis dantes eidem

Monasterio in cautelam et testimonium omnium premissorum presens scriptum ro|bore Sigilli nostri firmiter communitum. Acta sunt hec in Staine, anno domini M°. CC°. LXXX°. oc|tauo. kal. ian. indictione prima. presentibus. Burchardo capellano nostro | Hainrico rectore ecclesie in Suänin|gen Eberhart [?]. sculteto in Staine. Cuonrado dicto Murer. Guotmanno fratre suo. Hainrico dicto an der | brugge. Cuonrado ministro nostro. Hainrico pistore nostro. et quamplurimis aliis testibus fidedignis.

[Siegel abgerissen.]

### *1289, 19. Oktober, Konstanz.*

Diözesansynode zu Konstanz. 38 Siegel; das sechste: S. CVONRADI. ABBATIS. IN. STAIN.

Neugart, Ep. C. 1, 2, 661f.

### *1293, Januar[1]), Kloster Stein.*

Kaufbrief zwischen dem Kloster und *Ulrich von Rüelasingen.*

SA, Z 6. — Im „Vrb. St. G.“ unvollständig.

Neugart, Cod. dipl. 2, 337 („Ex collectione diplomatica Cl. Scheuchzeri n. 788“); Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Ob.-Rh. 1, 462. — Ulrich von Klingen siegelt als Vogt des Klosters.

Allen den die disen gegenwrtigen brief sehent alde hörent lesen, künde ich Volrich von Rvelasingin, das ich minem herren Abbet Cvonrat, von Gottes gnâden, abbet des Gotzhuses ze Staine in Kosten|zer Bistuom. vnd dem Conuente des selben Gotzhuse[s] hab gegeben ze kovfen reht vnd redelichen minen hof ze Rvelasingin, vnd alles das dar zvo hoeret, an holze an velde, an wisan vnd zwo Schuopuo|san da bi. vnd zwene wingartin, der man ainem sprichet vf dem Lewe, vnd dem andern hinder emchen tal. vmb vivnfzich marche loetiges silbers Kostenzer gewihtis, vnd wart ovch des vorgenantin | silbers, von minem vorgenantin herren, vnd von dem Conuente ganzlichen gewert, vnd ich Volrich von Rvelasingin, gap div vorgesprochen gueter vf in mines herren hant, des vorgeschriben abbetes | vnd dem Conuente. vnd verzehe [*verzehc?*] mich dar an, alles mines rehtes, vnd min husvrowe. vro Katherina, so wir dar an hetton oder iemer dar an moehtin gewinnen, fur üns vnd für alle ünser erben, vnd gaben | dem vorgesprochen Gotzhuse die gewer, mit allem rehte vnd mit aller ehafti, alse sitte vnd gewonliche ist. Vnd ich Volrich von Ruolasingin gedinget mir vorvs disiv gueter, den wingartin den man | da sprichet der Gibelberch. vnd das guot Sünnenbol, vnd Offenacker das guot. Vnd div vorgenanten gueter, div ich dem vorgesprochen Gotzhuse hab gegeben ze kovfen. div da vorgeschriben stânt, vnd den | wingartin, dem man da sprichet der Gibelberch, vnd Sünnenbol, vnd

---

1) Der zwölfte Tag im Jahre wäre nach dem kirchlichen Kalender der letzte der „Zwölften“: 5. oder 6. Januar, nach dem Julianischen der 12. Januar. — Rülasingen; im Orig. *Rvelesingin* oder *Rvolasingin, Ruolasingin;* ve und vo, ue und uo (e und o übergeschrieben) sind hier und weiterhin kaum zu unterscheiden und von uns in Regesten und Texten gemäss gewöhnlicher mhd. Schreibung, bezw. nach Analogie derselben wiedergegeben.

Offenacker, div gueter hette ich ze ainem Cinslehen von dem Gotzhuse ze Staine, vnd gap da von Iaergeliches ie ze sancte Martis tult ze | Cinse, ain pfunt vnd vier schillinge pfenninge Kostenzer münze. Vnd ich Volrich von Rvolasingin, hab des selben Cinses vier schillige pfenninge, gelait, vf div vorgenanten gueter, div ich dem vor|gesprochen gotzhuse hab gegeben ze kovfen, vnd hab das pfunt gelait ze Cinse Iärgeliches ze geben ie ze sancte martis tult, von dem wingartin ze Gibelberch, von dem guot ze Sünnenbol, vnd | von dem guot ze Offenacker, div ich mir in dem chovf us gedinget, vnd ist dier chovf beschehen mit miner swester willen vnd gunst Adelhait, Cuonratis wirtin von Honburch[1]) vnd mit miner swester Lucien willen vnd gunst Peters wirtin des Burstes, vnd mit[2]) ir baider willen vnd mit ir baider kinde willen. Ich Cuonrat von Hônburch und ich Peter Burst veriehen an disem brieue | das dier kovf mit ünser baider willen beschehen ist, vnd mit ünser hant, das ünser vorgenantin husvrowan sich verzigen hain in ünsers herren des vorgenantin abbet Cuonratis hant, an des | Gotzhuses und des Conuentes stat ze Staine, alles ir rehtis und ir erbes, so si ald ir erben hettin, alde iemer dar an moehtin gewinnen, an den vorgenantin guetern, so ir bruoder Volriche dem Gotz|huse ze Staine het gegeben ze kovfen, alse da vor geschriben stât, vnd beschach das ze Stalringin[3]), in Cvonratis bovngartin von honburch. Das dis ware si vnd stäte belibe so an disem brief ge|schriben stât, da von bâten wir Volrich von Rvelasingin, ich Cuonrat von hônburch, und ich Peter Burst ünsern herren hern Volrich von Clingin ob Stain, vnd ünsern Ivnchherren Volrichen den eltern | das si ir Insigel gabent an disen brief ze ainer rehter warhait, so an disem brief geschriben stât. Ich her Volrich von Clingin ob Stain, gip min Insigel an disen gegenwrtigen brief, vnd ich der vor|genant Volrich gip ovch mine Insigel an disen gegenwrtigen brief[4]), von der vorgenanton Volriches, Cuonratis vnd Peters bette vnd zvo ir aller trier Insigel, ze ainer sicherhait, vnd ze ainer staeter wârhait so | an disen brief geschriben stât. Ich Volrich von Clingin gip min Insigel, an disen brief, von miner bruoder bêtte, vnd an ir aller stat, ze ainer ganzer warhait so hie geschriben stât. Das dis ware si, vnd[5]) | stäte belibe von üns vnd von allen ünseren nahchomen, so an disem gegenwrtigen brief geschriben stât, da von geben wir Volrich von Rvelasingin, Cvonrat von Hônburch, vnd Peter Burst, geben alle trie | vnseriv Insigel an disen gegenwrtigen brief, ze ainer ganzer vnd ze ainer staeter warhait. Dis geschach ze Staine, in ünsers herren des abbetes Stuben, an dem zwelftim tage, In dem Iâre do man von Gottes | gebürte zalte zwelf hundert Iâre vnd triv vnd Nünzich Iâre. Des sint gezivge die es sahen vnd horton, her Volrich von Clingin ünser vogt, vnd alle sine süne, her Volrich von Clinginberch ritter. Hainrich von Stain|egge. Walther der Schulthaiz von Arla. Cvonrat von Mainwanch. Albrecht von Vnlâgen. Hainrich der getrivwe. Hainrich Marquart. Iohans von Haemishouen. Arnolt der Simeler. Cuonrat der

1) „Vrb." Homburch.

2) fehlt „Vrb."

3) „Vrb." Stalringen. Jetzt *Stahringen,* gleich *Homburg* im Hegau gelegen.

4) Diese 13 Worte fehlen bei Neugart.

5) Diese 37 Worte (eine Zeile des Originals) fehlen bei Neugart.

Murer. Hainrich der Cimberman von Rvelasingin. Eberhart der Amman und ander erbäre biderbe[1]) livte gnvoge.

[Die 5 Siegel (2 Klingen, „Rvelessingen“, „Honenbvrch“, Peter „Bvrst de Bodemen“, vgl. Neugart a. a. O.) hangen.]

### *1295 (?)[2]), 25. November[2]), Staina.*

Abt *Cuonradus* und sein Konvent zu *Staine* geben dem *Volricus von Rüelessingen* die Einkünfte eines Gutes *an dem Bolle* in der *Villa Berge* [wohl Berg am Irchel], das *Cuono von Schollenberg* und seine Erben *iure emphiteotico*[3]) *quod wlgo dicitur cinsaigen,* besessen haben, nebst 23 Mark Silbers, gegen einen Weinberg in *Rüelessingen,* genannt *der alte wingarte,* gegen ein Gut im *Offenacker* und gegen einen Acker genannt *Geriute,* indem sie allen ihren Rechten, insbesondere dem *adiutorium senatus consulti vel regiani* (das in latin Senatus consulti velleyani haisset) entsagen.

SA, S 6 (nebst Uebersetzung des 15./16. Jahrh. und moderner Abschrift).

Anfang: Cvonradus divina permissione abbas.

[Die 2 Siegel (stehender Abt: † S. CVONRADI . ABBATIS . IN . STAIN, und stehender S. Georg mit Schild und Fahne: † S. GEORIVS . SIGILLVM . CAPITVLI . STAINEN. ECCE, verstümmelt) hangen.]

### *1295 11. Dezember, Kloster Staine.*[4])

*Volrich* von *Rüelasingen* verkauft dem Abt *Cuonrat* von *Stain* und dessen Konvente seinen Weingarten zu *Rüelasingen,* die *Riutin an dem Berg, Sünnunbol das Holz* und das Gut zu *Offenacker,* im Einverständniss mit Frau und Schwestern (v. *Honburch* und *Burst).* Die Zeugen von 1293; dazu (an dritter Stelle): herre *Jacob von Wart.* vnd sin bruoder herre *Rvodolf,* und (an vorletzter, vor Eberhart dem Ammann *von Stein) Hainrich der amman von Rüelasingen.*

SA, S 7.

Anfang: Allen den die disen gegenwrtigen brief sehent.

4 Siegel (2 Klingen, Rüelasingen, Burst) hangen; 1 (Homburg) abgerissen.

### *1296, Juni (Juli),*[5]) *Kloster Stain.*

*Adelhait,* Witwe *Cuonrats* des *Müllers* von *Stain,* ihre Söhne *Walther, Bertold, Cuonrat* und *Hainrich,* und ihre Töchter *Uedelhilt* und *Adelhait* sammt ihren Erben geben die *niedere* oder *Fron-Mühle* am Rhein dem Abt *Cuonrat* von

---

1) „Vrb.“ fehlt: biderbe.

2) 2) So im S. U. R. (Original: feria Sexta proxima ante festvm Sancti Cvonradi. Indic. viiij). Nach der Indiktionszahl freilich wäre (sofern nicht etwa ein anderer Indiktionsanfang anzunehmen ist) die Jahrzahl *1296* und nicht 1295, und diese und die folgende Urkunde wären umzustellen, wozu auch der Inhalt (hier ein Tausch statt, bezw. neben dem im Dez. 1295 abgeschlossenen Kaufe) gut stimmen würde.

3) emphyteosis (perpetua locatio), emphyteotae seu feudales (Ao. 1290), emphyteator vel fructuarius (1476), bona feudalia et emphyteutica (1510), Du Cange. — Das Grundwort ist gr. emphyteuein, wie zum nhd. impfen.

4) Ze Staine, in ünsers herren des abbates stubun, vor winahten vierzehen tage.

5) in dem manat dem man nemmet Brachat.

*Stain* und seinem Konvent im Tausch gegen die *oberste Mühle* zu Stein, von welcher sie dem Kloster Lehenzins, dem Herrn *Hainrich, Marquarts* Sohn von Stein, Zins für eine Wasserleitung zu geben haben. Nach ihrem Ableben leiht der Abt diese, die zunächst darunter gelegene und die *mittlere* Mühle dem ältesten ihrer Leibeserben, welcher, wie seine Nachfolger, beim Empfang des Lehens und bei der Wahl eines neuen Abtes *Ehrschatz* zu geben hat. Wer von Adelheits Kindern oder Erben in die *Ungenossame* heirathet, geht des Lehens der drei Mühlen verlustig.

Hierüber zwei *deutsche Briefe* für die beiden Parteien, der eine gesiegelt von Abt und Konvent, der andere von Junker *Uolrich von Clingen ob Stain,* als Vogt der Witwe, und seinem Sohn *Uolrich,* dem *Aeltesten.*

Zeugen: Abt *Cuonrat* von *Wagenhusen; Hainrich* der *schuolmaister* von *Stain; Hainrich* der *schulthaiz; Albreht* von *Vnleingen [so]; Bertolt* und *Uolrich,* Gebrüder, Herrn *Benzen* sel. Söhne; *Hainrich* der *Getrüwe; Hainrich,* Herrn *Marquarts* sel. Sohn; *Bertolt Knoz; Eberhart* der *Amman* und *Guotman.*

SA, S 8 (2 Stück) nebst modernem Auszug (?).

Anfang a) In gottes namen Amen. Wir Cuonrat .
b) In gottes namen Amen. Wir Adelhait .
[Siegel (a) wie die der Urk. v. 1295, 25. November
b) 2 Klingen) hangen.]

## *1298, Staine.*

Abt *Friderich* und der Konvent zu *Stain* sichern der *Adelhait,* genannt *Wielandin,* Bürgerin zu *Stain,* welche ihnen ihr *visceampt* [1]) und all ihr liegendes Gut abgetreten *(ûfgeben)* hat, ein Leibgeding zu. Adelhait bekräftigt den Inhalt der Urkunde nnd lässt den Abt *Cuonrat* von *Wagenhusen* für sich siegeln.

SA, S 9.

Anfang: In gotes namen Amen. Wir Friderich.

[Die drei Siegel (1. stehender Abt, . . . IDERICI . ABBATIS . MON . IN . STAIN, 2. S. Georg zu Pferd mit Drachen: † GE . . IVS † S. CONVENT . . . . . STAIN, 3. stehender Abt: † S. ABBATIS . IN . WAGENHVSEN) hangen.]

## *1299, 17. März.*

Schwester *Mehtehilt,* die Priorin, und der Konvent von *Diezenhoven,* ertauschen von Abt und Convent zu *Stain* eine Wiese zu *Saigen,* genannt die Wiese von *Hilzingen,* gegen einen Acker, „der zu *Hilzingen* in den Hof gehört, der da heisst *in grvobe ze dem grossen staine.*"

SA, Z 5. — Abschr. im „Vrb. St. G."

Anfang: Innomine domini Amen. Ich swester Mehtehilt.

[Siegel (Mutter Gottes zwischen zwei Heiligen: † S. COVENT . SOR. VALLIS . SCE . . . . . . . . . . PPE . DIEZENHOVEN ✱) hängt.]

---

1) Fischenz, Fischereirecht?

### *1300 (1299?), 4. September, Konstanz (?).*

Abt und Konvent des Klosters iu *Stain* stellen in dem Handel gegen *Arnoldus* genannt *Simeler, Johannes* genannt *ab Walde, Hainricus* genannt *Gerster* und *C. von Hilzingen* fest:

dass diese Leute dem Kloster Zins geben müssen;
dass dieser Zins im Zinsrodel des Klosters eingetragen ist;
dass der Rodel althergebracht und echt ist;
dass unter den frühern Besitzern der betreffenden Häuser und *areae* (Hofstätten) die Zinse ohne Widerspruch in den Rodel eingetragen und
von denselben anerkannt wordeu sind;
dass alle andern Bürger von Stein die in dem Rodel verzeichneten Zinse entrichten und bisher entrichtet haben, und
den Rodel anerkennen.

Zeuge Herr *Chuonradus* Abt zu *Wagenhusen* hat als früherer *Cellerarius* im Kloster zu *Stain* auftragsgemäss einen *Rodel* über die streitigen Zinse gewisser Häuser, sowie einiger Gärten ausserhalb des *opidum Staine* angefertigt und sodann denselben, in Begleitung des *Schultheissen* und eines *Schulmeisters* von *Staine (quendam rectorem puerorum in staine)* in den Häusern der Bürger herumgehend, anerkennen lassen. Die damaligen Besitzer der bewussten Häuser: ein *Hägi,* Herr *Uolrich* von *Meringen,* ein *Gerster,* ein *Swänninger,* ein *Gäsli* und ein *Peterschuser,* haben ohne Widerspruch ihre Zinsbeträge angegeben und der Cellerarius hat darauf etwa 8 Jahre lang die Zinse bezogen.

Zeuge Herr *C.* Abt zu *Scaffusa* sagt aus, dass der jetzige Abt von *Wagenhusen* als *Cellerarius* zu *Stain* von der Kanzel des Klosters habe verkünden lassen: er wünsche an einem bestimmten Tage mit dem *Schultheissen* und dem *scolasticus* die Besitzer der zinspflichtigen Häuser, Güter, Weinberge und Aecker zu Hause zu treffen. Zeuge, damals Mönch zu Stain, ist bei diesem Rundgang nicht mitgewesen, hat aber von den Rückkehrenden das Ergebniss vernommen und seither selbst die Zinse eingezogen. Bei Streitigkeiten ist immer, auch von Seiten des bürgerlichen Gerichtes *(iudicium laycorum)* auf den nun wohl 30 Jahre alten Rodel zurückgegangen worden.

Zeuge *H.* genannt *Zoller:* schon vor den Zeiten des genannten Cellerarius habe der Cellerarius oder auch der Abt des Klosters die Zinse von den *areae* und Gärten aufzeichnen lassen im Beisein des Zeugen und der betreffenden Eigenthümer. Zeuge ist bei dem Rundgang des Kloster-Cellerarius, jetzigen Abtes von *Wagenhusen,* selbst betheiligt gewesen.

Zeuge *Walther* genannt *Stürler* sagt Dasselbe aus, nur dass er nicht selbst dabei gewesen.

Zeuge *Lütoldus* genannt *Husse* sagt Dasselbe aus wie der Stürler und hat

---

1) 1299 nach S. U. R., wo die Indiktionszahl XII gelesen wird, während XIII deutlich scheint. Auch ist auf dem Rücken der Rolle bemerkt: „Diese Verhandlung fällt zwischen 1300 und 1313, da Abt *Conrad von Liebenfels* zu Allerheiligen [in Schaffhausen] vorher Cellerarius und Custos [hiezu vgl. die Urk. v. 1283] im Kloster Stain war. Kirchhofer."

mehrmals den Rodel zum *iudicium laycale opidi in stain* tragen sehen, wo man ihn (wie schon der Abt . . von *Scaffusa* bezeugt) stets anerkannt hat.

Zeuge *H.* genannt von *Wateringen* [l. Watertingen?] zinst *unum fertonem piperis* von der *area* seines Hauses, ebensoviel von einem Garten *ante civitatem,* für den aber jene Herren von *Stain* laut dem Rodel (von dem er Nichts weiss) 1/2 Pfund Pfeffers verlangen.

Zeuge *C.* genannt von *Unlängen* sagt Dasselbe aus wie der Abt von *Scaffusa,* nur dass er bei der Vorweisung des Rodels im Gericht nicht gewesen ist.

Zeuge *Albertus* [?] von *Stain:* sein Haus und dasjenige des *Luphers* geben jährlich 16 Denare. Vom Rodel weiss er Nichts.

Zeuge *Uolricus* genannt de *Sewe* gibt von seiner *area* jährlich 6 Denare.

Der Zeuge genannt *Guotfrünt* hat von der Abfassung jenes Rodels durch den Cellerarius, jetzigen Wagenhuser Abt, gehört.

Zeuge *H., scultetus opidi in Stain,* sagt Dasselbe aus wie Uolricus de Sewe, gibt aber 8 Denare von seiner *area.*

Zeuge *Albertus* [?] von *Unlängen* sagt aus was Guotfrünt.

Zeuge *H.* genannt *Marquart* verzinst sein Haus. Von der Erstellung des Rodels weiss er Nichts.

Alle bezeugen einzeln, dass die *proprietas opidi in Stain* dem Kloster zustehe und alle *areae* und Häuser *opidi in Stain* ihm zinspflichtig seien.]

Die Aebte von *Scaffusa* und von *Wagenhusen* legen den oftgenannten durch den Abt . . selbst angefertigten Rodel über die besagten Zinse vor *(produxerunt in medium)* und übergeben ihn in die Hände des Schreibers der Urkunde *(in manus meas).*

Ein Tag wird auf 11. September (? feria tercia proxima ante festum exaltacionis sancte crucis) hora prime [?] anberaumt. Datum Constantie [?]. ij. Non. Septembr. Indic. xiij.

SA, Nr. 852 [3]. Pergamentrolle 1,68 Mtr. lang, c. 10 Cm. breit.

Anfang: Intendunt probare . . Abbas et . . Conuentus.

### *1300? 1301?*

Neugart, Ep. C. 1, 2, 483, nach Vadianus Chronol. abbatum S. Galli.

Successit [Wilhelmo abbati *S. Galli*] *Heinricus de Ramstein,* ab episcopo nostro inauguratus in ecclesia oppidi STEIN AD RHENUM.

(Ist fortzusetzen.)

---

# ZUGABE.

## DIE URTHEILE UND DER ABTSRODEL VON 1385.

---

### *1385, 27. Juli, Konstanz.*

Elf von der Stadt Konstanz ernannte Schiedleute erkennen in dem Streite zwischen Abt *Cuonrat* von *Stain* und seinem Konvent einer- und Junker *Walthern*

von der *Hohen Clingen ob Stain* und seinen Vettern, sowie der Stadt *Stain*, anderseits: dass der von dem Junker und der Stadt bei König *Wentzelaw* erlangte Freiheitsbrief der Gegenpartei unnachtheilig sein solle.

SA, S 62.

*Anfang:* Wir der Burgermaister Vnd der Rât der Statte ze Costentz. [Siegel der Stadt Konstanz hängt.]

### *1385, 27. Juli, Konstanz.*

Urtheilbrief der elf Richter über: das Gut Blaurocks, über verweigerte Fälle und Gelässe, über die Vogtei des Klosters, über Missachtung des geistlichen Bannes, über des Hilzingers Gut, über die bei Erwerbung der kaiserlichen Briefe beiderseits erlaufenen Kosten, über Einbruch und Gewaltthat im Kloster und Tödtung eines Bürgers u. s. w.

SA, S 63.

Wir der Burgermaister vnd der Rât der Statte ze Costentz Tuond kvnt mit vrkünd dis briefes, Allen den die in ansehend oder hörent lesen, vnd veriehen offenlich, Von aller der stösse missehellvng vnd ansprach wegen, So der Erwirdig in got Abt Cuonrat des Gotzhuses ze Stain sant Benedicten Ordens gelegen in Costentzer Bistuom von sin vnd sins Gotzhus wegen hatt mit dem Edeln fryen herren iunkher Walthern von der hohen Clingen Ob Stayn vnd sinen Vettern Volrich vnd Walthern von Clingen gebruodern vnd mit den Burgern der Statt ze Stain vnd si gen im als si darvmb für üns gewiset warent, Vnd üns öch baid tail bâtent, daz wir darvmb ain recht sprechen weltent ob wir sy mit der minne nit verainberen möchtint, Vnd wir aber von grosser vnmuoss wegen darzuo nit getuon mochtent, Do bâtent üns alle tail, daz wir inen ainlüff ünsers Râtes darzuo geben weltin die den selben gewalt hettint. Do wir inen die gâbent vmb die si üns bâtent den selben ainlüffen swuorent do alle tail ze den hailigen daz si stät haben vnd vollefüren weltint wes sü sich darvmb erkandin nach ir fürlegung vnd ansprach, die si gen anander hattent in aller der wise vnd mâsse als der anlass brief, den die selben ünser herre der Abt vnd sin Convent iunkher Walther von Clingen vnd die Burger von Stain [*hier wohl Etwas ausgefallen*] aigenlich lutberet vnd sait, vnd den si och mit iren Insigeln besigelt hant, Dar inne och die selben Ainlüff benempt vnd verschriben sint.

Darnach kament och alle tail für die selben ainlüff an disem hütigen tag Als dirre brief geben ist. Vnd vnder andren stukken die si gen anander ze sprechent hattent, do klegt ünser her der Abbt an sin vnd an sins Gotzhus statt, Vnd sprach ünser herre von Clingen, vnd die Burger von Stain hettint im vor. daz gelegen guot. daz der Blawrok gelâssen hât. Vnd och darnach daz gelâss und den tail den Blawrokes wip gelassen hatt. Darzuo er vnd sin Gotzhus recht hette. Vnd batt die Ainlüff darvmb ain recht sprechen.

Darvmb erkanden sich die Ainlüff. was der Rodel wisti darnâch möcht er sin recht suochen. Vnd solt och da bi vmb baid sachen beliben.

Darnâch klegt aber ünser herre der Abt vnd sprach si iertint vnd svmdin in an ettwiemanigem vall vnd gelâss. Vnd nampt och die lüt frowan vnd man von den im daz geuallen solt. Vnd batt im darvmb ain recht sprechen.

Daruff antwürtent iunkher Walther von Clingen vnd die Burger von Stain wer die wärint die des schuldig wärint zegebent die woltent si haissen daz si daz gäbint daz si von rechtes wegen geben soltint, wölt sich aber dez ir kainer sperren, Es wäre frowe ald man gen den möchtint si ir recht suochen nach des alten Rodels sag der von den rechten sait die der Abt vnd daz Gotzhus in der statte ze Stain hant, darzu weltent si in fürderren vnd nit hinderren.

Darnach clegt och der selb ünser herre der Abt vnd batt im sprechen von der vogtye wegen ze Stayn daran drangt in iunkher Walther von Clingen füro mit Diensten vnd mit andren Dingen dann recht ald gewonlich wäre vnd über des briefes lut vnd sag den die alten herren von Clingen darüber besigelt hettint vnd batt im darvmb sprechen nâch dem rechten.

Darvmb antwürt iunkher Walther von Clingen Er getrüweti daz er im darvmb nit ze antwürten hetti. wön dü vogtye wäre in dem anlâss brief vffgesetzt.

Darvmb erkanden sich die ainlüff daz si darvmb nit sprechen soltint.

Nv was vil ander stuk da die si ze baiden siten reddent vnd verschriben gen anander gâbent. Der selben stukke aller getrüwetent si do den ainlüffen ze richtent nach früntschaft vnd nach der minne. Derselben stuk was ains daz ünser herre der Abt sprach der Zingg sälig wäre in den Bennen begraben vnd in den gewichten kilchoff gelait über daz er siner herren ainen gewichten herren Wernhern gewundet het vnd daz och etlich burger die in Bännen wärint die giengint ze Kilchen über das daz es inen verbotten wäre.

Darvmb sprachend die ainlüff wele oder wer der wäre der in den selben stössen in auht oder in Bänne komen wäre. der sölt und möcht im selben dar uss helffen ob er wölt. Vnd solt och ie der dann von des wegen ainer in auht oder in Bänne komen wäre. mitt bette vnd mit früntlichen worten âne geuerde sin bestes darzuo tuon. daz der von auht vnd Benne erlediget wurde.

Vnd als ünser herre der Abt sprach si hübint im vor des hiltzingers guot ligendes und varendes daz er im doch alles geben hette vor offem gericht ze diessenhouen als vrtail vnd recht da geben hetti da er och ainen guoten besigelten brief hette, den er och lies verlesen.

Darvmb sprachen die ainlüff daz dez hiltzingers Wingart dem Abt volgen sölt vnd der win vnd daz korn halbes dez sich die Burger vnd der von Klingen vnder nomen hettint vnd inen solt daran volgen der ander halbtail an dem win vnd körn, vnd wäre daz ze phenningen brâcht die sollt man dem Abt halb gen vnd sollt och der Hiltzinger siner buoss als er ze Stain gebüst ward ledig sin.

Vnser herre der Abt sprach och vmb daz si ain fryhait vnder sins Gotzhus fryhait von ünserm herren dem Römschen Küng erworben hettint daz wider ze bringent daz kostet in bi vierhundert guldin vnd getrüweti si soltint im die widerkeren vnd abtuon.

Da wider redd aber der von Clingen vnd die Burger von Stain vmb daz daz er si ze Lantgericht vnd ze frömden gerichten gezogen hette mit der auht vnd daz recht von inen nit gesuocht hetti nach sins Gotzhus recht vnd nach sins Rodels sag. des wärint si bi fünff hundert guldin komen vnd getrüwetint wol won solt inen den schaden och besserren vnd abtuon. Darvmb sprachentz öch das daz alles sament ains gegen dem andern ab sin sölt.

Si brâchtent och vil klagender sach ze baiden siten für die ainlüff von der vngetât dü da ze Stain beschehen ist. Also daz der Abt klegt Si wärint im in ainem guoten fryd den wir die von Costentz gemachet hettin in sin fryhait vnd closter fräuelich geloffen âne recht vnd hettint im da sinü sloss vnd türan vffgestossen vnd in gewundet mit ainem Stain geworffen daz er ertfellig wurde vnd hettint in bivanget vnd siner Münch ainen gewundet. Do klegt aber der von Klingen vnd die Burger von Stain die sinen herren. herren Wernhern von Bettmaringen Hainrich Roggwiler vnd Iohans Batzenhain über daz der frid gemachet wäre vnd daz si in dem Closter die wil der frid werti beliben soltint. so wärint si freuelich her vss geloffen vnd hettint den Zinggen säligen erslagen.

Vnd nach vil red vnd klag die si ze baiden siten gegen anander hattent. Do sprachent die ainlüff vnd gebuttent inen allen vnd ieglichem svnderlich bi den ayden die si in dem anlass brief gesworn hant, der och wiset wes si sich erkennent daz sont alle tail vollefüren vnd stät haben bi den selben aiden hant si sü gehaissen alle anander luter guot fründ sin vmb alle sachen was ieman da beschehen ist. ald ieman dem andern mit fräuely mit fridbrächi mit Wund*aten*[1]) ald mit andren sachen ald mit worten oder mit werken getân hât. Vnd wäre daz denen die den Totslag an dem Zinggen getân hant nv ald hernach ieman vigentschaft an legen wolt. dem sond die Burger von Stain noch die von Clingen dez nit zuo legen noch beholffen sin mit kainen Dingen âne generde bi den ayden die si gesworn hant. Vnd sont och die von Klingen noch die Burger von Stain von den die den totslag getân hant nit richten. Vnd won der Obgenant ünser herre Abt Cuonrat in disen sachen vast übersehen ist. So hant die Ainlüff im darvmb ain besserrvng geschöppffet *die*[2]) also, die Burger von Stain sont im mit zwaintzig Erberren iro Burger warten bi den aiden so si gesworn hant zwai gäntzü iâr dü nächsten Also wenne er si in den tagen mant so sont si darnach in aht tagen vss dem Küngrich varen vnd niemer dannen kommen er erlâsse sy es dann willeklich vnd gerne. Des het er si och alles an stett erlâssen vnd sint anander guot fründ worden. Vnd ze wârem vnd offem vrkünd aller dirre vorgeschribener Dinge so haben wir der Burgermaister vnd der Rât ze Costentz von aller der vorgeschribener aller tail bette wegen ünser Statte insigel gehenkt an disen brief, der ist ze Costentz geben Do man zalt von Gottes gebürt Drüzehenhundert vnd ahtzig iar vnd darnach in dem fünfften iar an der nächsten Mittewochen nach sant Iacobs tag des hailigen zwelffbotten.

[Siegel (mit Burg: SECRETVM CIVITATIS CONSTANC †; darüber auf dem Pergament: Costentz) hängt.]

### *1385, 27. Juli, Konstanz.*

Bestätigung des sogenannten *Abtsrodels* von Stein durch Bürgermeister und Rath von Konstanz. — Vgl. o. S. 38 ff.

SA, S 61.

1) Hs. undeutlich: wundatoen? wundatten?

2) Hs. undeutlich: do? der?

Wir der Burgermaister vnd der Rât . . *u. s. w. ganz wie in der vorigen Urkunde S. 89 ausser:* Zl. 9 mit disem Gegenwürtigen brief. — Z. 9 f. vnd verichen offenlich *fehlt.* — Zl. 10 aller *fehlt.* — Zl. 14 vettern iunkhern Volrichen vnd iunkhern W. — Zl. 15 Burgern vnd der Statte. — Zl. 16 öch *fehlt.* — Zl. 17 grosser *fehlt.* — Zl. 18 getuon kondent. — Zl. 18 alle baid tail. — Zl. 20 ainlüffen *fehlt.* — Zl. 20 swuorent si do. — Zl. 22 aller *fehlt.* — Zl. 23 Abt sin (vnd *fehlt).* — Zl. 25 l. v. wiset. — Zl. 25 och *fehlt.* — Zl. 25 in dem och die ainlüff. — Zl. 27 Darnach do k. — *Bis Zl. 18* geben ist.

Vnd vnder anderren stukken die si gen anander hatten ze sprechen: Do zogt öch ünser herre der Abt ainen alten Rodel. der doch nit besigelt was mit kainem insigel. An dem selben Rodel vnd brief wârent zwen Rodel verschriben. Der ain Rodel der lutberet vnd sait dü recht vnd die gewönhait die daz Gotzhus in der Statte ze Stayn hât. Vnd och dü recht die ain Vogt die Statte vnd die Burger da selbs ze Staine hant. Vnd sprach der selb Rodel wurd och gewonlichen ällü iâr in der Statte ze Stain verlesen. Der ander Rodel wiset vnd sait dü recht vnd die gewönhait die der Abte vnd sin Gotzhuse vsswendig der Statte hant zuo dem Dingkhof ze Arla vnd ze andren höfen lüten vnd Gütern die dem Gotzhus zuogehörend. vnd wurd och der selb Rodel da selbz ze Arla gewönlich und ierglich verlesen.

Die selben Rödell wurdent da baid vor den selben ainlüffen vnd vor allen den vorgeschribenen tayln offenlichen verlesen. Darnach fragtent die Ainlüff alle vorgeschriben tail ob si der stukke die an den selben Rödeln verschriben wärint vnd da verlesen wurdent ain ander gichtig wärint. Do antwürtent die selben tail alle. der selb ünser herre der Abt sin Convent iunkherr Walthere von Klingen vnd die Burger von Stain vnd sprâchent si wärint anandir alle ainhellig vnd gichtig aller der selben stukk. die daran verschriben wärint. vnd bâtent och alle tail. daz wir inen ain abgeschrift ain Vidimus der selben Rödell besigelt geben weltint. Darvmb erkandent sich do die selben Ainlüff vnzerwörffenlich syder alle tail des anander ainhellig und gichtig wärint. Daz si öch da bi billich nv vnd hernach beliben soltint. vnd daz och wir inen des ain Vidimus vnder vnser Statte Insigel besigelt geben soltint. da sol menglich wissen. daz der erst Rodel von wort ze wort also verschriben stât.

Dis sint ünsers Gotzhuses Recht von Stayn. Ze dem ersten sol man wissen daz Twinge vnd Bänne [1]) des Gotzhuses sint. So sol ain Abt setzen. ainen Schulthaiss. ainen. Waibel. ainen. Vorster. ainen Hirten. vnd. ain. Herter. Die süllen alle des Gotzhuses aigen sin.

So sol daz Gotzhus drye Benne ie des iâres han sinen Win ze Schenkenne ze sant Georyen Dult vierzehen tag ze sant iohans Tag ze Süngichten vierzehen tag vnd ze sant Martins Dult vierzehen tag. Vnd sol danne niemand anders schenken. Wön mit aines abtes vrlob. Vnd swer den Banne brichet der sol es dem Gotzhus besserren mit Sehtzig Schillingen. [2])

1) *Twing und Bänne* = (niedere) Gerichtsbarkeit, besonders Strafrecht. Grimm, Weisthümer 1, 1. 708.

2) Ueber den *ban, banvin* des Basler Bischofs zu Basel und Porrentruy: Wsth. 4, 476. 464.

Tuot och ainer ain vnzucht in der Statte komet [*er*] in daz Kloster. da sol er fryde haben.

Swen och ain Abt ald sin phleger. vmb sin zins mit gericht muoss beclagen. darnach so es geuordert wirt. der sol im ze besservng geben. drye schilling vnd och den zins. Swer och drü Lopt Ris dem Gotzhus sinen zins von kainem guot versitzet der inrvnt Landes ist. so er geuorderot wirdet. daz guot sol dem Gotzhus zinsfellig sin.[1])

Swelc man och ist des Gotzhuses aigen. vnd der sin vngenossami nimet. der sol dristunt in dem iare ainem Abte besserren ie mit fünff Schillingen. vnd darnach allü zit gegen ainem Abte. risenden sekel haben vntz er sin huld[2]) erwirbet.

Swenne och ain nüwer Abt in dem Closter ze Stayn wirdet vnd der sinü Lehen empfahet von ainem Byschoff von Båbenberg vnd der Abt an daz Tor ze Stayn kommet. so sol er vor dem Tor ze Stain halten ob er wil vntz die fürschütz an den hüsern in der Statte werdent abgebrochen ald mit sinem willen behebt.[3]) Vnd swenne dann der Abt in die Statt komet. Lit danne ain schädlich man in dem Stokke den sol er dannen nemen vnd sol in lâssen gân.

So sol nieman ertailen vmb die guoter die von dem Gotzhus Lehen sint. Wön die Lüt die och dez Gotzhus aigen sint.

So ist daz korn viertal. Ze Stain der Burger von Stayn Lehen von ainem Abt von Stayn. vnd die Brotlob vnd die Schuo Benk die sint och der Burger Lehen von dem Gotzhus. Da von gât in iärklich ze sant Martins Dult drü phunt pheffers dem Gotzhus.

Dis sint miner herren von Clingen recht ze Stayn Iro gelait. gelait ze Öninger Tor vs vntz in den Egdenbach ennent Rins vff vntz in den Vendenbach Ennent Rins ab vntz gen Am griess. vnd als der Aichrain gât obenanhin zuo den [*so*] nideren Tor vss. vntz an Holweg. vnd swâ es ainem an den Lib gât. So sol der Schulthaiss vff stân vnd sol den Stab. von im geben. es sye von wundatum ald von Düpstal. ald von kainen sachen die ainem an den Libe gânt. Vnd tuot ainer ain fräueli. wil daz ainer nit klagen dem es beschiht so sol es daz gericht clagen.

Dis ist des Schulthaissen recht von Stayn. swaz man mit sehtzig schillingen besserot des sind die zwentail sin. der drittail des herren.

Es ist och wele phister hie vail bachet vnder die Löben der sol gewinnen an ainem Malter kernen. Aht phenning vnd sin grüsche vnd ain Muoltscherren. ald wela daz nit wil sweren der sol zuo den wihennächten mit dryn schillingen zuo den Osträn mit dryn schillingen. es besserron, vnd der winschenk der sol

1) Vgl. Wsth. 4, 377 (Malters).

2) Ueber die „Huld“ eines geistlichen Herrn: Wackernagel, Dienstmannenrecht 37 f.

3) Ein neuer Abt von Murbach lässt „seine Stange“ durch die Hauptstrassen von Luzern tragen, „vnd swa dü stang rürz, das sol man abbrechen oder aber mit des herren willen behan“, Wsth. 4, 366. Aehnlich von der Propstei zu Luzern, ebd. 368. — I. J. 1410 wurden zu Luzern die „Vorschütze“ verboten, Vögelin im Anz. f. Alterthkd. 1881, 166. — Vgl. nachstehend S. 95 oben *vss schiessen*.

gewinnen. den winter an ainem viertail anderhalben phenning vnd den Svmer ain phenning. Ald er sol es och richten zuo den zwain obgenanten hôhziten zuo ietwederm mit drin schillingen. swelc nit sweren wil. daz er den gewinn hab genomen vnd och daz recht hab gegeben. vnd ist daz ainer hie wirt verbotten. vert er darüber hinnan der sol es im besserren mit drin schillingen. Och sol ain Schulthaiss rechten über alle sachen ân die ainem an den Lib gânt vnd swaz vor im wirt gebesserröt des sint die zwen tail sin. der dritte der herren.

Dis ist der Statte recht ze Stayn. Swâ ain man ain hus da köft besetzt er daz iar vnd tag vnänspräehig vor den Lüten die inrent Landes sint vnd die ze iren tagen komen sint.[1]) so sol er es danenhin gerüweklich han ald swer es darüber ansprichet behebt er es nit der sol es besserren mit zehen phunden. Ist och daz ainer ain hus koft der bi ainem andren ze hus ist. weler zit daz in dem iar ist so sol er im geben daz sich erloffen hât vnd sol in sin hus ziehen Vnd mag och nieman in kainem hus verbieten swas ze Leger dar in wirt gelait. wön vmb ain freueli. vnd darnâch ze allen an werchen. swaz inen durch gemächt wirt geben. Vnd vmb dü aigen in der Statte sol nieman ertailen won der ze Stain Burger ist vnd die vrtail sol och nieman fürbass ziehen. Vnd ist daz daz ainer ainen Burger beschalken wölt in sinem hus so sol er in haissen dristunt vssgân, vnd tuot er des niht, sleht er im ab daz houpt ald swaz er im tuot. daz sol er nieman besserren swâ er daz swert zuo den hailigen. vnd sol man dann im ainigen darvmb geloben daz er daz getân hab. Swâ och ainer den andern haymsuocheth in ald sin gesinde vnd ist daz er im fräuelich wirffet an sin hus ald in darvss vorderröt vnd in über loffet. vnd dez mit dem rechten wirt überwunden. der sol es besserren mit fünfftzehen phunden.

Es sol och enhain herre enhain aygen in der Statte erben. Vnd och nieman enhain aigen von der gemainde Erben sol. Vnd ist daz ainer bi dem andern ze hus ist, so er vsser dem hus varen wil, so sol der wirte phant behalten in sinem hus vmb den huszins âne gericht.

Vnd wele ze Stayn win schenket der sol ainen Burger lâssen vssgân vnberait vntz mornent ze prime. danne sol er beraiten. tuot er dez nit. so sol er es besserren mit Sehtzig schillingen Vnd der nit burger ist den sol er lassen gân vntz an die türe danne sol er in haben vntz daz er in gewert. wil er daz nit tuon so sol er im phant nemen vnd sol daz nit besserren.

Vnd ist daz ainer hie stirbet. kvnt kain herre ald ieman der den man oder ain frowen erben wil von aygenschaft wegen der sol daz mentsche besetzen oder fürbringen. die dyenst die ain aigen mentsch sinem herren dienen sol. vnd sol darzuo dem gericht trostung geben iar vnd tag ob ieman kome der besser recht hab dann er. der daz guot ansprech, daz er daz verantwürte.

Och ist daz kornviertayl der Statt Lehen vom Gotzhus ierklich ze sant Martins tag ze zins drü phund pheffers.

Ist och ain Burger hie der ains herren aygen ist. wil der herr die Dienst die muglich sint nit verguot han. so süllen in min herren von Clingen belaiten mit Lib vnd mit guot zwo mil von der Statte war er wil.

1) Vgl. Wsth. 4, 375 (Kanton Luzern).

Ist och daz ain Burger den anderen slecht swa er daz tuot daz sol er ze Stayn besserren, als ob er es emitten in der Statte täti vnd ist daz ain Burger den andern wundet âne den totslag der sol drye tag vnd sechs wöchen frid han vor dem gericht vnd ist daz ain wund fridbräch wäre in der tüffi als an dem lengsten vinger daz vorderrost gelaich lang ist. der sol es besserren mit fünff phunden ald mit der hande. die wal sol an dem stân der die wunden getân hât. Vnd ist daz ainer den andern anlöffet gât er drye schritte hindersich notwer sines Libes vnd mag och das erzügen swaz er im darüber tuot daz sol er nit besserren. Vnd ist daz ainer ainen Burger beschalken wil. der daz gericht nit mag verphenden vnd mag er daz fürbringen daz er es an in bracht hat vnd sleht er in âne wundatun daz sol er nit besserren.

Es mag och hie nieman dem andern sin guot verbieten wön ain Burger vnd wil och ainer den andern beklagen der sol es tuon mit dem Schulthaissen ald mit dem waibel ob er sü han mag. vnd mag er dero nit han so sol er den nechsten Burger nemen, den er sicht mit dem sol er beklagen ald verbieten gât er daruber in ain huse so sol in der wirt haissen für gericht hervss gân ze stette ald er sol für in antwürten. Wäre och daz ainer beclegt wurde an der strâsse vnd der wölti recht tuon. vnd darüber zuo dem Tor wolti vss gân. so sol man im vnder daz tôr nach gân vnd sol menglich[*em?*] zuo rüffen wen er sicht vnd sol die manen ir aydz die sü der statte geswörn hant daz si im den helffint haben vnd widerfüren für gericht Swer daz tuot ald hilffet tuon. der sol es nit besserren.

Swer och ze Stain in der Statt ain hus buwet der sol über die strâsse vss schiessen vierdhalben schuoch vnd nit mer vnd sol im daz nieman weren.

So ist dis der ander Rodell. der da wiset vnd sait dü recht vnd die gewönhait die der Abt von Stayn vnd sin Gotzhus vsswendig der Statte hant zuo dem Dingkhoff ze Arla vnd ze andren höfen Lüten vnd Gütern die dem Gotzhus zuogehörend wâ die gelegen sint. als hienach geschriben stât.

Dis sint ünsers Gotzhuses recht von Stain als man sü von alter ze Arla in ünserm kelnhof kündet hât.

Des ersten sol man wissen daz ain Abt von Stain drü gericht ie des iâres vff dem selben hof ze Arla sol haben ains an dem nächsten Mentag ze ingändem Mayen daz ander gericht sol sin an dem nächsten Guotemtag nach sant Martins tag. daz dritte gericht sol sin an dem nächsten Guotemtag nach sant Hilaryen tag. Och hât ain Abt daz recht daz er zuo den drin gerichten mit siner zirgarten selb dritt sol komen. vnd sol füren drye wind. vnd ain habk.[1]) vnd swer im vff der strâsse bekvmet âne geuärd den sol er laden vnd sol man es dem oder den als wol büten als dem Abt.

---

1) *zirgarten,* oben Anm. 48. — *zwen wind vnd einen vogelhund vnd einen hapch* führt der Vogt von Kiburg zum Embracher Gericht, Wsth. 4, 340, — *ein häbbich vnd zwen wind vnd drey vogelhünd* der zu Wigoltingen, ebd. 412, — *sin federspyl dry wind vnnd vogelhund* der Dompropst von Konstanz oder sein Amtmann zu Pfyn, ebd. 415, — vgl. (Tägerweilen) 421. — *Selb zwölft und mit ainem louffenden knecht* kommt der Abt von Petershausen nach Thayngen, ebd. 427, — sein Vogt *selb dritt ouch mit ainem wind, 2 vogelhunden und ainem happch.*

Vnd sol man wissen daz Twing vnd Benne och aines Abtes sint vnd hât och gewalt vmb alle sachen ze richtent er oder wer an siner statt sitzet der des Gotzhus von Stayn ist. Won vmb Dübstal vnd Wundaten. vnd vmb fräueli da sol ain vogt richten. wäre och daz enkain Gotzhus man die gericht überfüre. vnd nit darkäme nach dem so es im verkündet wirt. der ist ainem Abt drye schilling Costentzer veruallen.

Och hât er daz recht daz die von Arla, von Rülassingen vnd von Wormyngen von Offenakker vnd von Hiltishouen malen sont in siner Müli ze Arla die des Gotzhuses aigen sint. Vnd hant die selben Lüt daz recht daz inen der selb Müller ze Arla daz korn sol holan vnd zuo der Müli füren vnd inen ir Mel wider bringen. Vnd hant och daz recht wäre daz inen der Müller nit als recht tät mit malen daz sont sü ainem Keller clagen von Arla der sol inen es haissen besserren vnd geschiht daz so sont sü fürsich zuo im malen. Geschiht es nit so sont sü malen wâ si went vnd sol sü darvmb nieman sträffen.[1])

Och hât ain Abt daz recht. wenne ain Gotzhus man zwüschent zwain *Bärten gürt*[2]) oder der zuo sinen tagen komen ist daz man in den vallen sol. der val sol also sin als er an dem Svnnentag ze kilchen gât vnd daz hopt recht daz och daz beste sol sin vnd ain swert axen spiess armbrost wâpen vnd sinen harnasch ob er nvt sün lât vnd den selben val git nvn der eltest da bruoder sint die tail vnd gemaind mit enander hant. Wär aber daz ain iunger sturb der öch zuo sinen tagen wäre komen. der sol nvn sin gewand gen. Och hât ain Abt daz recht gen ainer frowen dü enkain töchter hât daz er ain Bette nymt vnd als si an dem Svnnentag ze kilchen gât, hett aber si ain vnberâten töchter. so nimet man enhain Bette. Och sol man enkain vnberâten Tochter vallen si sigi denn ainig daz si weder vatter noch Muoter hât noch geswüstergid hayg. Wer och âne Liberben stirbet es sy knab oder Tochter den sol man daz varende guot nemen. hât och dü fröwe ainen Man dem sol man daz Bette iare vnd tag lân. es sye denn daz er inrot dem iar ain wip neme. Wenne man im die ze der vorderren tür infürt so sol man im daz bette ze der hinderren tür vsstragen.[3]) Wer och bi der vngenossami sitzet wenne der erstirbet es sye frowe oder man dem sol man nemen den tail durch den Bank vnd den fal vorvss.[4]) Och sol man von ainem Zimberman oder wer der ist, der mit geschmit vmbgât daz sin gesmit nemen ob er nüt sün lât die es billich erbend. vnd sol ain keller von Arla die selben väll vnd recht in nemen an des Gotzhuses statt. vnd sol im da von daz beste stukk werden âne ains der selb keller sol och ainen vortag eren vnd ainen vortag schniden. vnd sol im ain huober dryo tag eren zwen bi gras vnd ain bi höw. Och sol im ain huober ainen Meder gen. ain schuoppuoss[5]) ain höwer. vnd sol der keller dem huober vnd sinen akkerlüten

---

1) Vgl. Wsth. 4, 385 (Dagmersellen). 425 (Eschenz).

2) So sind die zwei unleserlichen Worte zu ergänzen nach dem Recht von Schwenningen Burg, s. oben nach 1287.

3) Vgl. Wsth. 4, 422 (Tägerweilen). 429 (Thayngen). 482 (Allensbach). Dieselbe Bestimmung, wenn zwei Betten vorhanden sind: Wsth. 4, 420 (Gottlieben).

4) Vgl. Wsth. 4, 429 (Thayngen; hier: $^{2}/_{3}$ der fahrenden Habe und den „Fall“ voraus.

5) *schuopuoss*, nicht *schuopuosser*, ist doch wohl zu lesen. Vgl. o. Anm. 51.

pyr ze trinken geben vnd Nesplan[1]) genuog ze essen. Och sol der keller des huobers akkerlüten am hailigen abent ze wihenächt[*en?*] ain Brôt senden. daz sol also gross sin. daz der Huober vff sinen Ryen[2]) setz vnd obrent dem knüe sinem knecht vnd sinen hvnden genuog abschnid. Och hât der keller daz recht daz allü dü Melkrinder dü ze Arla, ze Rülassingen ze Wormingen ze Offenakker ze Hiltishouen ze Mayen drye Dvnstag sol in tuon vnd sol si melken vnd sol si danne wider gen. vnd der selb keller sol in Rülassinger Alma allü iar ain fuoder spatholtz howen.

Arlar hant och daz recht zuo dem keller daz er inen ain Gayntz Rind sol han ain gaintz swin vnd ain gaintz schâffe, Rülassinger hant och daz recht daz ain huober sol in schyner holtz. ain fuoder holtz howen vnd ain Schuoppuoss aym[3]) karren. Der keller von Arla hât och daz recht swenne er sinen geburen git ainen höwe so sol er ze ie der wochen ain fuoder voruss nemen. von sant Martins tag vntz ze wihennächten vnd sol er inen in dem selben zit alle wöchen an dem svnnentag ain füre machen da sü sich bi wermint.[4])

Och hant ünsers Gotzhus lüt daz recht daz sü ankainen nâchgenden vogt sont haben wön dâ [?] sü sint oder vnder wem si sitzent der sol denn ir vogt sin die wil si vnder im sitzent.

Och hant Gotzhus lüt daz recht. wâ ainer dem andern ichtes ze koffenne git daz von dem Gotzhus Lehen ist daz sol der Abt von dem ainen vffnemen vnd sol es dem andern lihen ob es dem Gotzhus âne schaden ist.

Och sol ain abt enkainen vngenossen enhain Gotzhus guot lihen er tüge es danne gern. Och hant Gotzhus lüt daz recht. daz si vor den genossan mugint tailen vnd wider zuo inen lân wie dik si went. vnd nement enander ze gemaindern och vor Gotzhus lüten och swenne sü went. swelc Gotzhus man och sin vngenössinen zuo der E. nimet der sol ze den vorgeschribnen drin gerichten dem Abt ie ze dem gericht mit fünff schillingen besserren vnd risenden sekkel han bis er sin hulde gewinnet. Swelch Gotzhus man zinslehen och von dem Gotzhus het, versitzet der drü Löpris. über daz so der Zins mit dem gericht an in geuorderot wirt, vnd och sinen fründen verkündet wirt vnd sinem husgesinde. wil den zins vnder Inen nieman richten so ist daz zinsleheu dem Gotzhus ledig. Och hant Gotzhus lüt daz recht wäre daz ain Gotzhus man ainem vngenoss *ainem*[5]) ain Gotzhus guot ze koffent gäb wil daz selb guot es si gross oder klain ain Gotzhus man als tür gelten als der vngenôss so sol es der genoss han. Och sol vmb Gotzhus güter wie die genant sint nieman ertailen denne Gotzhus lüt.

Vnd won die vorgeschriben Rödel. also für üns. vnd die egenanten ainlüff also gebrâcht sint. vnd wir die aigenlichen gesehen habint. vnd och die von

---

1) S. o. Anm. 52.

2) *Ryen*, s. o. Anmerkung 53. In einer entsprechenden Bestimmung aus Albisrieden (15. Jahrh.) Wsth. 4, 325 steht *uf sin rist.* Aehnliche Massbestimmungen für solche Brote ebd. 2, 67. 356 (Wackernagel, Dienstm. R. 41f.). 4, 373 (Emmen). 430 (Thayngen: *Item articulum von dem grossen brot han ich nit geschriben).*

3) *so Hs.: = einem? Oder statt:* ain, *und* karren *Subst.?*

4) Vgl. Wsth. 4, 421 (Tägerweilen).

5) Zu tilgen.

wort ze wort gehört habind lesen. vnd och alle vorgeschriben tail ünser herre der Abt vnd der Convent. iunkher Walther von Clingen. für sich vnd sin vattern[6]) vnd och sin vettern. vnd och die Burger von Stain für sich vnd aller der egenanten nachkomen. ainander ainhellig vnd giehtig sint aller der stukke puncten artikel so die vorgeschriben Rödel wisent. vnd daran verschriben stât. vnd üns och alle tail gebetten hant daz wir inen des ain abgeschrift vnd ain Vidimus geben woltint. so haben wir ze ainer ewiger gedenknüss der selben ünser Statt. ze Costentz insigel gehenkt an dises Vidimus vnd an disen brief. Dis beschach vnd ist dirre brief ze Costentz geben do man zalt von Cristus gebürt Drüzehenhvndert vnd ahtzig iar vnd darnach in dem fünfften iar an der nächsten Mittewöchen nach sant Iacobs tag des hailigen zwelffbotten.

[Siegel (= dem der vorherg. Urkunden) hängt.

# NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

## a) Zur Abhandlung.

Zu Anm. 1: Einen Auszug aus *Is. Vetters* Chronik besitzt die Stadtbibliothek in Zürich (J 261).

Anm. 8, Zl. 2 vom Schluss lies: 2. 3. 6. 7. 11. — Zu den Ortsnamen: *Epfendorf* am Fusse der Ruine *Schenkenberg*, woselbst Herzogin *Hadwig* Hof gehalten, für welche noch jetzt jährlich in E. *Messe gelesen wird* (vgl. unten Beilagen „vor 1005"). — *Affraninga* ist *Effringen* bei Wildberg, 1379 von Abt *Friderich* an einen *Konrad Grückler* abgetreten. — *Swanninga, Swänningen*, unten (Beilagen) mit „Burg bei Strassberg" zusammen genannt, ist doch wohl *Schwenningen auf'm Hardt*, bei *Stetten am kalten Markt*. — Nach Erkundigungen an Ort und Stelle, besonders bei den betreffenden Pfarrämtern.

Anm. 19, Zl. 1 vom Schluss lies: II, 3.

Zu Anm. 20 (Gengenbach): vgl. unten die Urkk. v. 1255.

Anm. 21, Zl. 2 vom Schluss der Seite lies: Die erste der beiden K.; letzte Zeile: findet sich nirgends; die zweite in Zürich; ein anderes Exemplar war . . .

Zu Anm. 30 *(Wagenhausen)* vgl. Schaffh. Urkunden-Reg. Nr. 11 f. 15 f. 53 ff. — Von Beziehungen des Klosters zu den Propsteien *Schinen* (seit c. 800), und *Oeningen* (seit 965, bezw. 949) — welche letztere als Stifter den Grafen *Kuno* von Oeningen und dessen Gemahlin *Richlinda*, Tochter Ottos d. Gr., Base der Herzogin *Hadwig*, verehrt — ist Nichts bekannt.

Zu Anm. 32 (Weihe des aus zwiespältiger Wahl hervorgegangenen *S. Galler Abts* im Münster zu *Stein*; sein Bruder sitzt auf *Marbach*) vgl. Tschudi 1, 227; Hottinger, Helv. K. G. 4, Zugabe, 70; Wirz, Helv. K. G. 2, 93. Papst *Bonifaz VIII.* bestätigt 4. April 1302 den Abt Heinrich von S. Gallen, und befiehlt 2 Tage vorher dem Abt von Stein, „dass er die dem Kloster S. Gallen entzogene Zehenden und Zinse trachte zu restituieren. Solches hat der Abt (13. Herbstmonat) allen Decanis in Velingen, Oberndorff, Balgingen, Frümmeren etc. notifiziert." Ein Zürcher Kanzleiregister von Steiner Urkunden (37) verzeichnet zum J. 1302 „commissio in Abbatem Steinensem et Executio ejus pro Coenobio S. Galli facta a Bonifacio VIII." — Frühere Einsiedler Mönche als Aebte zu Stein: Wirz 1, 177.

Zu Anm. 35 *(Siegel des Klosters)* vgl. jetzt die Angaben über Originalsiegel in unsern „Beilagen" (S. Georg zu Pferde mit dem Drachen schon 1298). — Die Sammlung der

6) *So deutlich.*

Antiquarischen Gesellschaft in Zürich zeigt S. Georg *mit dem Drachen* im Siegel des Klosterkonvents einmal undatiert und sodann 1360. 1384. 1434; dasselbe Bild stets im Siegel von *scultetus* und *universitas* von Stein (das älteste undatiert im Stiftsarchiv zu *Einsiedeln)*; S. Georg *zu Fuss* mit Fahne und Schild im Konvents- oder Kapitelsiegel 1267 und 1268; die Aebtesiegel zeigen durchweg die Abtsfigur (1267: *Eberhardus,* 1319: *Fridericus,* 1337: *Ruodolfus,* 1360: *Fridericus,* 1364: *Conradus,* 1419: *Johannes,* 1460: *Jodocus,* ?: *Fridericus,* ?: *Martinus,* 1478: ?, 1491: *Johannes,* 1500: *David.* — Undatiert ein Siegel des *Hugo de Werstein, rector ecclesiae in Stein* [?].

Zu Anm. 39 (urkundliche Erwähnung *Konrads von Ammenhausen)*: vgl. Mittheilungen der badischen historischen Kommission 1884, 108, wo indessen der Name des Randecker Originals (de Ametshusen) verlesen oder verdruckt zu sein scheint.

Zu Anm. 70. Auch wegen der *Leutpriesterpfründe* herrschte damals Streit, wie aus einer Urkunde von 1489 (SA, S 5) hervorgeht: *Georgius Kembnater* aus dem Kloster zu *Plankstetten,* Bisthums Eichstätt (Inhaber der „Doktorwürde des priesterlichen und kanonischen Rechts nach dem Brauche der Universität Padua"), hat, nachdem er auf seine und des Abtes von *Werntzahûsen* Bitte durch seinen Abt als Leutpriester nach Stein geschickt worden, daselbst dem Abt Jodokus grosse Dienste geleistet in Sachen der „plebanatus cura quam in oppido Stein auctoritate appostolica gubernare pleno iure possidemus. A qua libertate per oppidanos conquassati retrogredi vi inpellebamur, ni vestra *[Kembnaters]* industria nos ad possessionem tranquillam induxisset. — Ueber die damaligen Verhältnisse von Kloster, Stadt und Zürich vgl. Hottinger 4, Zugabe, 106 f.; J. v. Müller, Schweiz. G. 5, 218, N. 420; Wirz 3, 358. — Entscheidung über die Abgaben der bischöflich Konstanzischen Pfründen an den Bischof, 1493 in *Stein* durch die bischöflichen Abgeordneten, den Abt von S. Gallen, den Propst von Zürich, den Kantor von Zofingen und den Kämmerer von Luzern getroffen: Wirz 3, 324.

Zu Anm. 75 *(Kunstthätigkeit Davids von Winkelsheim)* vgl. noch Jahrb. f. Schw. G. 1884, 357. — Ferner die Zeichnungen und Notizen *Martin Usteris,* Bibl. der Künstlergesellschaft in Zürich, L 22. Er gibt den Inhalt der *Saalbilder* theils in den darauf angebrachten, theils (wo solche fehlen) in prosaischen lateinischen Inschriften wieder, die auch älter zu sein scheinen als seine Zeit, aber zweimal fehlgreifen: die Eroberung Karthagos wird als *Roma a Gallis expugnata asserta a Manlio ac restituta a Camillo* bezeichnet, die Zurzacher Messe gilt ihm, wegen der Pferde- und Tanzszenen u. s. w., (wie schon dem *H. R. Schinz* 1771) als Raub der Sabinerinnen: *Romani matrimonia a finitimis petita, quia non impetraverunt manu ceperunt, simulatis quippe ludis equestribus virgines Sabinae quae ad spectaculum venerant praeda fuere.* Zur Erbauung Roms (die originale Inschrift, KB II, S. 35, fehlt) und die Eroberung Sagunts lauten die Inschriften: *Romulus excitat Romam urbem ad cujus tutelam sufficere vallum ei videbatur, cujus dum irridet angustias Remus idque increpit saltu, a fratre Romulo occisus est, primaque fuit victima, munitionem urbis novae sanguine suo consecrans. — Saguntus [so] deleta vetus Hispaniae civitas fidei erga Romanos magnum sed triste monumentum, quam Annibal, causas motuum quaerens evertit. cujus incolae norem mensibus fessi fame, machinis, ferro et igne [so], immanem in foro excitant rogum et se suosque cum omnibus opibus suis ferro et igni corrumpunt.* — Usteri gibt nebst etlichen Einzelfiguren und Schnitzereimotiven die Eroberung von Sagunt in Aquarell wieder und bemerkt dazu: „Die Copieen dieser 6 Gemälde (die [die Kopieen?], nach dem Nr. 4 [Schwur Hannibals?] von einem JAC. HÆRLE Ao. 1773 verfertigt wurden) sind mit vieler Sorgfalt und Treü verfertiget." — Derselbe Band enthält Usterische Skizzen von den prächtigen (vielleicht doch vor-Davidischen) *Chorstühlen,* ferner von *4 Schnitzwerk-Leisten* (aus Kloster oder Klosterkirche) mit Inschriften von 1541, endlich von einem höchst zierlichen dreiseitigen *„hölzernen Büffet oder Schenkgestell"* aus dem Kloster, *„wahrscheinlich um das Jahr 1515 verfertiget, und dermal auf der obern Laube stehend".* — Ueber die Gemälde demnächst Weiteres im „Repert. f. Kunstwissensch."

Zu Anm. 77 f. (Abt *Martin Giger;* sein dem Bischof Wigand von Bamberg geleisteter Eid auch bei Erh. Dürsteler P. XXVI, 8). Ueber diese Geschichten, namentlich über Martins Doppelspiel mit Zürich und den katholischen Orten, die Uebergabe von *Steineck* u. s. w., enthält das Staatsarchiv in Luzern („Closter Stein am Ryn, darnach Steinegk im Thurgöw" u. s. w.) noch beträchtliches Material (u. A. Brief Martins an die kath. Orte, 19. März 1581,

nebst Schreibernotiz über seine gleich darauf bewiesene Falschheit; Bericht der bischöfl. Konstanzischen Räthe über Martin und seinen anstössigen Lebenswandel, 10. Juli 1581; Brief Martins an den Schulmeister seiner Söhne: warum er am 16. Juli die ihm Tags zuvor von „Herrn Matheus“ angerathene Flucht ausgeführt; Absetzung durch Papst Gregor XIII.; Bericht des Schulmeisters, der die Söhne des Abtes diesem nach Winterthur und Zürich zugeführt, woselbst Martin anfangs noch am Fasten und Kuttentragen festhalten zu wollen schien u. s. w.). Laut einem Aktenstück des Luzerner Staatsarchivs machte i. J. 1586 der päpstliche Nuntius den Vorschlag, in *Luzern* eine Schule für die katholische Schweiz, ein Knabenseminar, zu errichten, und zwar aus den *Klostergütern* von *Stein a. Rh.*, indem auf diese, namentlich auf *Steineck*, die katholischen Orte, als Mitherren der Landvogtei Thurgau, Anspruch hätten. Mittheilung des Herrn Th. v. Liebenau.

Zu Anm. 86 (*Gredhaus* und *Herrenstube*): Die Herrenstube ist erbaut in der Zeit vom Winter 1512, wo bei dem kleinen Wasserstand das Fundament gelegt ward, bis etwa 1519, wo sich Zunft und Gemeinde über die Leistungen der letztern an den vollendeten Bau (den sie benutzen darf) verständigen (Vögelinsche Aufzeichnungen).

Zu Anm. 87 (Kirche): Ein Travée des Schiffes geben Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes II, 2, Taf. 56.

Zu Anm. 91 (Der Weisse Adler und der Fassadenstil *Nikolaus Manuels*) vgl. jetzt v. Rodt, Das historische Museum in Bern 49. — Zum W. A. auch Rahn im „Repert.“ 3, 1, 8.

Zu Anm. 93 (Schuss auf den todten Vater am „*Weissen Adler*“): vgl. noch Schnorf, Der myth. Hintergrund im Gudrunlied und in der Odyssee S. 21 f. 32.

In Anm. 98 lies: v. Rodt . . . II, 8.

Zu Anm. 103: Die Mühle zu *Bibern* (Biberach) trägt über der Hausthür die Jahrzahl 1565 (Vög. Aufz.).

Zu Anm. 104 („Trauben“): An der Dachverschalung die Darstellung einer Kaufmannsfuhre. — Nachträglich sei hier noch der erhaltenen *mittelalterlichen Wandmalereien* in der *Petrikapelle* und der *Sakristei* der *Kirche zu Stein*, sowie derjenigen in der Kirche auf *Burg* gedacht (über letztere: Anzeiger f. Schw. Gesch. 3, 885. 901; Allg. Schw. Ztg. 1878, Nr. 250. 297. — Die demgemäss von der Regierung beschlossene *Blosslegung und Kopierung* ist bis heute nicht erfolgt). — Auch in einem Gemache der Burg *Klingen* sind Spuren von *teppichmusterartigen Wandmalereien* zu sehen. — Die Reste eines schönen Rittergemachs (wohl der *Klinger* oder *Klingenberger*) bewahrt der „*Pulverthurm*“ nächst dem Obern Thor.

Zu Anm. 112 (*Hürus-* und *Flar-Scheibe*): In den Vögelinschen Aufzeichnungen finden sich unter „Regiment der Stadt Stein“ die Notizen: Junker Moriz *Hürus* von Konstanz in Stein wohnend. — Herr Sigmund *Flor*, Bürgermeister von Constanz 1511.

Zum *Rathhausbau*, S. 55 und 59: Der Bau des „jetzigen *Rath- und Kaufhauses*“ ward nach den Schnewlinschen Aufzeichnungen (Steiner Stadtarchiv) bereits 1538 beschlossen. Das erhaltene Erdgeschoss trägt die Jahrzahl 1539. — 1552 ist das *Untere Thor* datiert.

Zu Anm. 120 f. (*Karl v. Aegeri*) vgl. noch Vögelin, Neujahrsbl. d. Stadtbibl. 1883, 5. — Nachahmungen von 1595 (Uri) und 1599 (Schaffhausen) besitzt Antiquar Woog in Bern. — Zur *Basler Scheibe* in Stein (S. 59): Diese hat *allein den Reichsadler nicht*.

Zu Anm. 123: Meyer 35, Anm. b ist bei Stein unrichtig (vgl. unsere Anm. 125) eine *Scheibe von Bremgarten* statt von *Lenzburg* aufgeführt. — Das hübsche Oberbildchen der Kaiserstuhler Scheibe ist in dem Ustrischen Band L 22 (s. o.) kopiert.

Zu Anm. 127: *Scheiben* aus *Waltalingen* und *Trüllikon* bei Meyer 35.

Zu Anm. 128 (*Andreas Schmucker*) vgl. Meyer 346 (Ledigsprechung 1592).

Zu Anm. 132: Dem Bürgermeister *Leberer* zu *Stein* schenkten 1561 die Herren von *Schaffhausen* ein Fenster und Wappen von Glasmaler *C. Altorfer* um 7 Pfd. 7 Sch. Meyer 321.

Jetzt verschollene Glasgemälde in Stein erwähnen noch die Vögelinschen Aufzeichnungen vom Anfang unseres Jahrh.: Im *Mittlern Hof*, von 1519: 1) Bischof Hugo von Landenberg; 2) Hans von Landenberg; 3) Gabriel — 4) Moritz — 5) Albrecht von der Breiten Landenberg; 6) Konrad von Schwalbach, Kommentur zu Tobel; 7) Jörg Sigmund von Embs zu der Hohen Embs, Domherr zu Konstanz; 8) Fritz Jakob von Anwil [?], Hofmeister zu Konstanz; ferner 9) eine Scheibe Fahling-Blass 1751 (ebenda über Kamin, Decke, Wappen daselbst;) — in der *Kanzlei:* Schilde (1573—76) von 1) Rienhardt von Nemeck [Newneck?] zu Kattenhorn

und Gattin, 2) Hans Hch. von Liebenfels zu Güündelhart und Gattin, 3) Sebastian von Hohen-Landenberg und Gattin, 5) Konrad Thum von Nüwburg, Gerichtsherr zu Mammern u. s. w., 6) Christoff von Peyer zu Freudenfels, 7) Stadt Stein, 8) undatiert Zürich mit Aemtern. — Mitth. von Prof. Rahn.

## b) Zu den Beilagen.

(Die Urkundentexte sind, wo nicht durch ein „*Wo?*", oder durch Angabe eines andern Aufbewahrungsortes als Schaffhausen, Zürich oder Stein, das Gegentheil angedeutet ist, Abdrücke der *Originale* genannter Archive, sonst aber der ältesten erreichbaren Reproduktionen, — und zwar jeweils möglichst buchstaben- und zeichengetrene Abdrücke, da eine Regelung der Schreibung bei so kleinen Denkmälern weder thunlich noch zweckdienlich erschien. Hiebei sind indessen die Abkürzungen aufgelöst, wo wenigstens die Formen derselben zweifellos waren; Unsicheres wie *Ierosolyme* mag dabei mit unterlaufen; in den Endungen *cio* und *tio* u. dgl. blieb hie und da Unsicherheit zwischen *c* und *t*. Für das *e* mit Häkchen der lateinischen Urkunden ist æ eingetreten, in deutschen das übergeschriebene *o* und *e* in die Zeile gesetzt (*uo, ue*), resp. durch ein ä-, ö- oder ü-Zeichen wiedergegeben. In den Urkunden von 1385 sind die im 14. Jahrh. und weiterhin als Bezeichnung jeder Nuance des einfachen Vokals beliebten zwei Punkte über dem Vokalzeichen beim Druck theils beibehalten, theils aber, beim langen a — d. h. dem Laut zwischen a und o — nach mhd. Weise durch Zirkumflex ersetzt worden. Grosse und kleine Buchstaben waren oft nicht zu unterscheiden und sind der jeweils wahrscheinlichen Absicht des Schreibers gemäss gesetzt, ebenso die Interpunktionen, wobei jedoch in den spätern Urkunden, angesichts der herrschenden Willkür und der Seltenheit des Kommazeichens, öfter das dem heutigen Gebrauch entsprechende schwächere Zeichen gegen die Hs. bevorzugt worden ist. Andere Abweichungen sind gelegentlich angemerkt. *Kursiv* gedruckt ist in den nach den *Originalen* gegebenen *Urkunden*, was in der Hs. *nicht* oder *nicht deutlich* steht.)

S. U. R. bedeutet: *Urkunden-Register für den Kanton Schaffhausen.* (Schaffh. 1879.)

Unsere Urkunden erscheinen in demselben, soweit sie dort aufgeführt sind, unter folgenden *neuen Nummern:* 1005 = *2*; 1007 = *3*; 1032 = *103* (unrichtig unter 1232); 1050 = 5; 1092 = *9*; 1146 bis 72 = *72*; 1222 und 24 = *96—98. 100f.* (in der Zeit umgestellt); 1232 = *104f.*; 1246 = *111* (unter 1247; vgl. unsere Anm.); 1253 = *119*; 1255, März, Aug., Dez. = *127—129*; 1255 = *130*; 1258 = *139*; 1267 = *158*; 1272 = *164*; 1283 = *204*; 1287 = *214*; 1288 = *218*; 1293 = *239*; 1295, Nov. und Dez. = *251. 253*; 1296 = *258f.*; 1298 = *269*; 1299 = *270*; 1299/1300 = *274*.

Nicht mehr vorhanden scheinen folgende in einem Zürcher Kanzleiregister verzeichnete Urkunden des 13. Jahrh.: 1219 Tauschbrief zwischen den Klöstern Stein und Diessenhofen um einen Acker zu Hilzingen (vgl. die unsrigen von 1299?); 1253 Kaufbrief Abt Konrads um einen Hof ze Rulosingen (vgl. unser 1293); 1255 Walthers von Klingenberg Bestätigungsbrief für Abt Konrad (als 1807 „nicht extradiert" bezeichnet); 1289 Leibeigenen-Tausch mit Einem von Alten-Klingen.

Zu *1005*. Vergleichung des Originals (Zürich, Staatsarchiv, „Stein", 386, 1. 1) dieser Fälschung mit dem Druck bei Neugart ergibt folgendes Bemerkenswerthe: Neug. Zl. 9 *coniugis* — Or.: *fehlt!* Zl. 18 *optati* — optatam (so einzig richtig); ebd. *omnibus* — omni; 23 *Ezzewilare* — ezzewillare; 24 *Sindelstetta* — sindelst&a; ebd. *Hoenstetta* — hônst&a; 25 *Suaninga* — swanninga; 31 *illis* — eis; 40 (babinbergensis) *sedis* — *dieses Wort im Or. aus* aecclesiæ *korrigiert (!)*; 45 *quicquam eorum* — q. penitus e.; 46 *quoque* — quolibet; 48 *perinde* — prouide; 57 *vindicare* — uendicare; 58 *hereditarium* — hereditariam; 61 *communem* — commune; 63 *ipse per* — ipsæ pro; ebd. *copulationem* — copulatione; 67 SIGEFRIDUS — SIGEFREDUS: Jahrzahl: *IV* — I̅ v; 68 *regis* — Regn[*antis*]; 69 *Vlma* — vlme. — Das Chrismon ist ähnlich dem von 1007, aber unordentlicher; das Monogramm eine einfache geometrische Figur ohne Buchstaben! — Die Schrift könnte noch ins 11. Jahrhundert gehören.

Zu *1032,* Zl. 4 vom Schluss lies: presentem.

Zu *1050 (1122)*. Zu Anfang und nach *presumpsit* sind Punkte (. . .) zu setzen. Nach der Hs. ist zu bessern: Zl. 5 v. o. (u mit v drüber) *Ruodilinstein.* duos *vel* tres. Zl. 8: *pertinebant.* — Zu diesem Tausch in SA drei Aktenstücke in Urkundenform: 1) eine wohl gleich-

zeitige Abschrift (oder Original ohne Siegel? Konzept für Eberhart?) des Briefes von 1050, S. U. R. 5 (wornach unser Ficklerscher Text), 2) das Original der Bestätigung von 1122 (Fickler 46), mit dem (aufgedrückten) Siegel Bischof Ottos von Babenberg, nebst 3) alter Abschrift derselben, S. U. R. 64. Vgl. ebd. 38. — Nur die Bestätigung spricht — und zwar zum ersten Mal in der Geschichte — von einem *duce de Zeringin.*

Zu *1092.* Genauer: *villa que dicitur Stein,* nach S. U. R. 9. Vgl. (1090) Mone, Anzeiger 1837, 6. 7. — Zu *Stein als Stadt* (?) vgl.: *1094,* 23. April, Schaffhausen. Gerard von Eschiloch vergabt an Allerheiligen seine Güter in Eschiloch und zu Nezzelwanc et *circa munitionem que dicitur Stein,* excepta eadem *munitione.* S. U. R. 24 (wie es scheint, Abschrift).

Zu *1255 März,* Zl. 13: uiue uocis ist das Richtige; vgl. *1255 Aug.*

Von den in unsern Urkunden genannten Aebten erwähnt ein Aebteverzeichniss des 16. Jahrh. (SA, Z 4) folgende: Radulphus 1200 [? undeutlich]; Eberhardus 1250, „ist gestorben vmb daz iar 1291“ [? undeutlich]; Conradus 1293. 1295; „1299 Fridericus de nono creatus.“

# Die römischen Ausgrabungen bei Stein am Rhein.

**Vortrag von B. Schenk, Naturalist,**

gehalten zu Stein am Rhein am 23. September 1884.

Mit Gefühlen der Freude begrüße ich heute einen großen Kreis auserlesener Männer und Träger der Wissenschaft, welche sich die Aufgabe stellten, im Gebiete der Urgeschichte des Menschen als auch im Haushalte der Natur zu forschen, um immer mehr Licht und Wissen zu verbreiten.

In Anbetracht dieser Thatsache ist es für mich ehrend, im Kreise von Fachgelehrten die Bruchstücke meines Wissens vorzutragen, obgleich ich ein Gefühl der Befangenheit nicht unterdrücken kann, in den Kreis einer Gesellschaft aufgenommen zu sein, der ein Gebiet umfaßt, welches ich seit einer Reihe von Jahren als eifriger Dilettant viel betrieben habe.

Es fehlen mir leider manche Kenntnisse, die ich nicht Gelegenheit hatte mir auf höheren Schulen zu erwerben, wie so manche meiner Bekannten und Freunde, die sich die gleiche Aufgabe stellten; dessenungeachtet beruhen meine Forschungen in hiesiger Gegend auf praktischer Grundlage und exakter Arbeit.

Beurtheilen Sie meine Leistungen nach den Kräften, über die ich zu verfügen hatte; es wird Ihnen dann nicht schwer fallen, selbst in der Spreu noch manches Weizenkorn zu finden.

Ludwig v. Haller hat das große Verdienst, zuerst die zerstreuten Notizen über die römischen Altertümer der Schweiz gesammelt und systematisch geordnet zu haben. Im zweiten Bande seines in den Jahren 1811 und 1812 erschienenen Werkes schildert er die Straßenzüge, die Ueberreste der Kastelle, der größeren und kleineren Ortschaften u. s. w.

Im weiteren nenne ich die vielen vortrefflichen Arbeiten über keltische und römische Funde der Ostschweiz von meinem unvergeßlichen Freunde Dr. Ferd. Keller. Auch andere gelehrte Herren und Freunde, die sich um die Geschichte des Bodensees Verdienste erworben, werde ich im Verlaufe dieses Berichtes in anerkennender Weise hervorheben.

Was die früheste Kultur dieser Gegend betrifft, so erwähne ich eine Anzahl keltischer Grabhügel auf der nördlichen Seite des Rheins nächst Hemmishofen im Sankert.

Es sind 27 Grabhügel, von denen einige vor annähernd 20 Jahren durch den nun verstorbenen Herrn Fehrlin in Schaffhausen untersucht wurden. Viele Funde sind nicht gehoben worden; in der Sammlung des Herrn Fehrlin, Sohn, (zur Post) in Herblingen,[1]) sind einige Töpfe, Eisenringe, kleine Schwerter oder Dolche rc., diesen Grabhügeln entnommen, zu sehen. In neuerer Zeit wurde mir ein Serpentinbeil von obiger Fundstelle mitgetheilt. Dieses wäre freilich ein wichtiger Fund, wenn nachgewiesen werden könnte, daß derselbe im Innern eines Grabhügels gelegen hätte. Zur Zeit der Bahnbaute Etzweilen-Singen wurden einige dieser Grabhügel angeschnitten und theils ganz abgetragen. Die Gelegenheit benützend, besuchte ich oft die Stelle, konnte aber außer diesem Steinbeil nur weniges erhalten.

Dem Städtchen Stein näher liegend, habe ich eine Pfahlbaute zu erwähnen, die ich voriges Frühjahr zu entdecken das Glück hatte. Es ist dieses die erste und bis jetzt die einzige Pfahlbaute auf Schaffhausergebiet und mit der der Insel Weerd die zweite im Rheine.

Diese Fundstelle befindet sich unterhalb der Brücke (heute mit einer Flagge bezeichnet). Der Ort, genannt „auf dem Hof", ist eine Untiefe, die nur bei äußerst niederem Wasserstande zugänglich ist. So in den Jahren 1643, 1858 und 1882.

Die Fundobjekte dieser Pfahlbaute wären (nach H. Messikommers Ansicht) der dritten Periode beizuzählen, — derjenigen Zeitepoche, die sich durch gut gearbeitete und geschliffene Steinbeile auszeichnet. Nephrite sind gerade nicht selten und gut erhalten in einer schönen weingelben Varietät. Das werthvollste Stück von obiger Stelle ist ein Kupferbeil, von der ältesten Form, wie solche (meines Wissens) erst zwei gefunden worden sind.

Die gute Erhaltung fast aller Fundstücke ohne Ausnahme (an obiger Fundstelle) ist einer Kalksinter-Kruste zu verdanken, die während der langen Zeitdauer oft 0,05 Mtr. dick die Artefakten umhüllte.

Was die Konstruktion des Unterbaues dieser Pfahlbaute anbetrifft, so kann ich nur bemerken, daß wir es mit einem Schwellenbau zu thun haben. Eine andere Bauart war in fließenden Gewässern auch kaum möglich. Erst nachdem es den Ansiedlern vergönnt war, mit verbesserten Werkzeugen zu arbeiten, konnten sie sich über fließenden Gewässern niederlassen.

Folgen Sie mir noch eine Spanne weiter nach der Insel Weerd, oberhalb der Rheinbrücke, so erreichen wir einen Gneisfündling — schon seit Alters her berühmt! — Stumpf und Andere leiten die Bezeichnung der römischen Feste (Kastell) Ganodurum von diesem Blocke ab, aus den keltischen Wörtern Gand und Durum, von denen das erstere Stein, das zweite Wasser und deren Vereinigung Stein im Wasser bedeute, mithin der jetzige Name der Stadt Stein a. Rh. abzuleiten wäre.

Dieser Fündling liegt im Mittel einer Pfahlbaute; was mir aber besonders nennenswerth erscheint, ist das, daß ich gerade an dieser Stelle bei wiederholten Besuchen die schönsten Steinbeile und Hämmer, meist durchbohrte und polirte Stücke, in nächster Nähe dieses Blockes gefunden habe.

---

1) Eine reichhaltige mittelalterliche Privatsammlung, von der jederzeit Einsicht genommen werden kann. Diese Sammlung wurde schon im Anfange dieses Jahrhunderts von G. Fehrlin, Vater, angelegt und von dem Sohne in verdankenswerther Weise unterhalten und vermehrt.

Gestützt auf diese Beobachtung liegt die Vermuthung sehr nahe, daß dieser Block jenem Volke als Kultstätte oder Opferstein gedient habe.

Die Pfahlbaute Insel Weerd ist mir schon seit vielen Jahren bekannt; erst in neuerer Zeit aber machte ich noch bedeutende Funde auf dieser Stelle. Wie bereits bemerkt, war der Frühling 1882 äußerst günstig für Ausgrabungen auf diesem Gebiete. Es war mir möglich, mehr gegen Osten vorzudringen und Stellen zu untersuchen, die höchst selten zugänglich sind.

Ich hatte Gelegenheit, zwei Kulturschichten zu untersuchen, die sich auffallend in Farbe von einander trennten; die tieferliegende gelblich, wie verfaultes Holz und Stroh, die obere dagegen, dunkel gefärbt mit vielen Kohlenresten, zeigte die Zerstörung der Pfahlbaute in frappanter Weise. — Die gemachten Funde alle zu nennen, wäre überflüssig; hervorzuheben sind: ein Bronzemesser, einige Bronzenadeln und Ringe und das wichtigste von allem die Reste von drei Menschenschädeln, der eine fast vollständig erhalten, die übrigen in Stücken. Das Auffinden dieser (wenn auch wenigen) menschlichen Reste dient mir als Beweismittel bezüglich der in neuerer Zeit aufgeworfenen Frage: „Waren etwa noch einzelne Pfahlbauten vorhanden oder bewohnt, als die Römer sich die Oberherrschaft anmaßten?"

Ich glaube diese Frage bejahen zu dürfen. Wir untersuchten kaum 4 Kubikmeter Kulturschicht und fanden die Reste von drei oder mehr Menschen, — könnte es nicht möglich sein, daß bei weiterem Nachsuchen noch mehrere gefunden würden? — Sie alle wissen, wie höchst selten menschliche Ueberreste in den Pfahlbauten gefunden werden, hier ist eine merkliche Ausnahme von der Regel. — Zudem lagen diese Schädel in der Brandschicht, sind somit mit der Zerstörung dieser Pfahlbaute in Einklang zu bringen. Es ist nicht auszuschließen, daß solche im Kampfe gegen den mächtigeren Feind (die Römer) unterliegen mußten.

Es ist nun an der Zeit, daß ich im eigentlichen Sinne des Wortes auf den Bericht übergehe, den Sie, wertheste Herren, von mir erwarten.

Wir haben übrigens nichts versäumt, meine Herren! Hart an die Schwelle dieser soeben besprochenen Pfahlbaute grenzt die hölzerne Brücke, welche einst die Römer über den Rhein geschlagen hatten und von der noch heute einige Dutzend Stumpen Pfähle auf dem Grunde zu sehen sind.

Eine interessante Notiz im 88. Bande der Leuischen Handschriften auf der Stadtbibliothek Zürich Seite 669 lehrt uns folgendes:

„Es war auch eine hölzerne Brugg von dem Gestade zu Eschenz, nächst oberhalb der Insel Weerd, bis an das jenseitige Gestad so Arach heißt, hingezogen, woselbst ein Vor- oder Bollwerk angelegt gewesen. Bei Manns gedenken konnte man von dieser Brugg, so heutzutage noch den Namen Heidenbrugg traget, fast alle Stumpen von Bruggpfählen bei klein und hellem Wasser sehen, wie dann vor wenigen Jahren von Feldmesser Jakob Schäppi die Brugg und Joch derselben in Grund gelegt worden und im Amthaus zu Stein der Riß zu sehen. (Dieser Riß ist verloren gegangen.) Anno 1733. Da der Rhein außerordentlich klein war, haben die Fischer bei 50 Stumpen Bruggpfähle, deren die meisten noch 6—7 Schuh lang gewesen und einige mit eisernen Kappen versehen waren, herausgezogen. Das meiste Holz war wie schwarz gebeiztes Bein. Die Güter zwischen dem nördlichen Ende der Brücke und Stiegen haben den Namen Arach, diejenigen zwischen Arach und der Stadt heißen Boll, weil dort die Gegend von dem Rheine an aufsteigt. Wann das Wasser klein ist, werden in der

Gegend der Heidenbrugg von Alters her alte heidnische Münzen von Kupfer und Silber gefunden, auch andere Sachen von Kupfer und Eisen, daraus ein konsiderables Kabinet gemacht werden könnte. Auf der andern Seite des Rheines sind je dergleichen in den Feldern sonderlich auf Burg gefunden worden. An dem Ende der Heidenbrugg, an dem Gestade zu Eschenz, lagen im Boden noch die Menge Quadersteine. Die dort wohnenden Eschenzer haben viel Stücke herausgegraben und dem Herrn Stadtschreiber Bühl sel., als er die Obermühle erbaute, verkauft, ist ihnen aber einstmals von der Herrschaft verboten worden."

Dieser sehr alten Notiz gedenke ich im weiteren anzuschließen die wichtigsten römischen Funde, die schon vor vielen Jahren auf Burg bei Stein und zu Untereschenz gemacht wurden.

Auf Burg wurde eine Inschrift gefunden, die uns über die späteren Schicksale dieses Kastells Aufschluß gibt, welche nach Mommsens Erklärung und Ergänzung die Wiederherstellung der Umfassungsmauer und der Thore unter der Regierung des Diokletian und Maximian in ganz gleicher Weise meldet, wie der Stein zu Konstanz den Neubau der Kastellmauer zu Oberwinterthur.

Im vorigen Jahrhundert wurde eine kleine Bronze gefunden in Arach, Ariadne auf einem Panther gelagert.

Im Jahre 1823 wurde zu Untereschenz durch Zufall ein Grab abgedeckt, in dem sich Ziegelsteine vorfanden mit römischer Kursivschrift. Die richtige Lesung dieser Schrift erfolgte aber erst im Dezember 1876. Durch meine Vermittlung erhielt Herr Prof. Zangemeister in Heidelberg einen Abklatsch. Dieser Herr war so glücklich, einen Vers aus Virgil zu entdecken. Genau abgebildet ist diese Tafel im 10. Bande der zürcherischen Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft.

Dem gleichen Grabe wurde im ferneren entnommen ein goldener Fingerring, ein silbervergoldeter Pfriem oder große Nadel rc.

Weiter nenne ich die Schwerter, Dolche, Messer, Schildbuckel, Sicheln, Bronceringe, Bronceschnallen und bunte Glasperlen, welche aus der Zeerleder'schen Sammlung an diejenige der Antiquar. Gesellschaft Zürich überging. Diese Funde stammen aus einer Reihe von Gräbern auf den Feldern von Eschenz und sind alamannischer Herkunft. Alles dies sind ältere Funde, die größtentheils in Zürich aufbewahrt werden und von der Antiquar. Gesellschaft theils publicirt und abgebildet sind.

Es folgen nun die Berichte über römische Ausgrabungen, die ich selbst unternommen habe.

Von der Bahnstation Eschenz in südöstlicher Richtung, rechts an der Straße nach Freudenfels, erhebt sich etwa zehn Meter über der Thalsohle eine Terrasse, auf welcher ich im Jahre 1876 römisches Gemäuer entdeckte. Auf einem Flächenraume von ca. 3 Morgen ist das Land von römischen Mauern durchzogen.

Ich machte Schürfversuche und hatte das Glück, eine Töpferwerkstätte abzudecken, in deren Raum der Brennofen zum größten Theile wohl erhalten, mit Geschirren aller Art angefüllt war. Durch die Zerstörung dieses Gebäudes wurde auch der obere Theil dieses Ofens eingedrückt; nicht ein ganzes Stück war zu finden außer in dem Heizraume einige kleine Urnen. Trotzdem daß alles zerdrückt war, gab es doch eine reiche Auslese in Form und Farbe. Ich hatte den Beweis, daß selbst die feinsten Töpfe außer Terra-Sigillate im Orte fabrizirt wurden.

Der Raum, in welchem der Ofen aufgesetzt war, machte den Eindruck früheren

Wohlstandes. Die Wände waren bemalt und aus allem war zu erkennen, daß diese Stelle andern Zwecken gewidmet war. Offenbar hat sich der Töpfer ein zerstörtes Gebäude als Wohnung gewählt, welchem Schicksale er selbst in späteren Jahren unterliegen mußte. Ein Kind, das vermuthlich bei dem feindlichen Ueberfalle nicht mehr weichen konnte, wurde als Skelett in einer Ecke dieses Raumes aufgefunden. Weitere Nachgrabungen sind bis jetzt unterblieben, da Unterhandlungen der Antiquar. Gesellschaft des Kantons Thurgau zu keinem Ziele führten. — Für den Einzelnen wären die Kosten der Ausgrabung zu stark; in solchen Fällen können nur vereinte Kräfte etwas ausrichten.

Ein Jahr früher, anno 1875, unternahm ich die Ausgrabung eines römischen Gebäudes zu Untereschenz, das eine Fülle von Funden in sich barg, die im höchsten Grade geeignet waren, der Geschichte des Bodensees Vorschub zu leisten.

Bei den untersten Häusern dieses Ortes führt ein Fußweg den Rhein entlang nach Stein a. Rh. Links an diesem Sträßchen genau gegenüber der Kapelle des hl. Othmar haben Sie die Stelle, wo einst das römische Bad gestanden hatte, dessen Abdeckung und sorgfältige Untersuchung ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Es war aber auch der Mühe werth, alle seine Kräfte einzulegen, um die Belege an das Licht zu ziehen, die man haben mußte, um die vielen Zweifel und Hypothesen zu beseitigen, die Jahrhunderte hindurch der Wahrheit im Wege gestanden. — Die Ausgrabungen nahmen ihren Anfang Ende Dezember 1874 und dauerten fast ohne Unterbrechung bis in den April 1875. Eine solche Arbeit ist mit vielen Kosten verbunden; ohne die materielle Mitwirkung meines Freundes L. Leiner in Konstanz hätte ich die mir gestellte Aufgabe nie zu Ende geführt. Es ist somit nicht mehr als billig, daß auch die Funde, wie noch manche andere, dem Rosgarten-Museum einverleibt wurden. Ueber die reichhaltigen Funde verdanken wir dem (leider zu früh dahingeschiedenen) Herrn Prof. J. J. Müller einen vorzüglichen Bericht. (Vergl. Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde, Jahrgang 1875 und 1876.) Die gefundenen Inschriften, weil für die Bodenseegegend von hohem Interesse, erlaube ich mir diesem Vortrage beizufügen, um über den Werth derselben weiteren Aufschluß zu geben.

Die Inschrift Nr. 1 war über dem Eingange auf der Nordseite dieses Gebäudes angebracht, und lautet restaurirt:

BALNEVM. V[ET]VSTA (te)
COSVMT (um) V[IK] (ani) TASG (etienses)
A. SOLO. RESTiTVER (unt.)
CVR (antibus) CAR (o) CAA
ET. FL. (avio) ADIECTO. QV (into)
AVREL. (io) CELSO. E. CILTI . . . . CILTi. Fil (io)

Dieses Bad, das durch Alter
zerfallen war, haben die Gemeingenossen von Tasgetium
von Grund aus wieder hergestellt.
Es besorgt den Bau Carus Ca . . . .
u. Flavius Adjectus, Quintus
Aurelius Celsus u. Cilt . . . des Ciltus Sohn.

Nr. 2. Auf ein quadratisches Säulenfragment eingegraben, welches Stück in Verbindung mit 3 runden Säulenstücken im Mittel eines Zimmerraumes (Warmbad) aufgestellt war, lautet:

| | |
|---|---|
| DEAE. FOR | Der Göttin For- |
| TVNE. VIK. (ani) TA | tuna haben die Gemeindegenossen von Tasgetium |
| SG. (etienses) POSVER | (diesen Altar) gesetzt. |

Die richtige Lesung dieser Inschriften verdanken wir fast gleichzeitig dem Herrn Karl Morel in Genf und dem Herrn Direktor Haug, früher am Gymnasium in Konstanz.

Für die richtige Lösung dieses auf den Inschriften abgekürzten Ortsnamens hat Herr Morel den Ptolemaeus zu Hilfe genommen, dem er auch seine ganze Entdeckung verdankt. — Ptolomaeus nennt unter den Städten der Rätier und Vindeliker, am oberen Laufe des Rheines, Tasgetium und Brigantium. Nach diesen Vicus Eburoduscum, Drusomagum und Octoburum. Von diesen Ortschaften ist nun eine genau festgestellt, nämlich Brigantium, das heutige Bregenz. Von diesem ausgehend suchte man Tasgetium, das sonst nirgends genannt wird, früher auch in der Nähe des Bodensees und rieth auf Lindau, das ansehnliche Ueberreste zeigt und ziemlich allgemein als das römische Tasgetium galt. Sobald man aber diesen ptolomaeischen Namen mit dem abgekürzten „Tasg" auf unserer Inschrift zusammenstellt, so kann man die Zugehörigkeit nicht von der Hand weisen. Das Wort ist offenbar keltischen Ursprungs, es kommt in der Form auch als Personenname vor, was Herr Prof. Müller in seiner ersten Lesung veranlaßte, den Wiederaufbau dieses Bades einem Wohlthäter der Gemeinde namens Tascus zuzuschreiben. Wollen wir Ptolomaeus recht geben und Tasgetium den Vindelikern zutheilen, dann müßten wir zugleich den Ort auch auf das rechte Ufer versetzen und also annehmen, daß wie heute und seit Menschengedenken Stadt und Burg Stein einander gegenüberliegen, so auch in römischer Zeit die eigentliche Ortschaft Tasgetium jenseits des Rheines gestanden und das gegenüber erbaute Kastell davon den Namen erhalten habe. — In früheren Jahren hatte diese Annahme keine Berechtigung, weil von Spuren römischer Niederlassungen auf dem rechten Ufer noch nichts bekannt war; nun es mir aber seit einigen Jahren dahier gelungen ist, römische Baureste nachzuweisen, so können wir heute mit Sicherheit den Beweis leisten, daß das alte Tasgetium den Vindelikern zuzutheilen sei.

Als römische Fundstellen auf dem rechten Rheinufer in und um Stein a. Rh. habe ich bis heute zu verzeichnen:

1) Gottesacker, röm. Mauerwerk, kleine Figürchen aus Thon, Amor darstellend. Gold-, Silber- und Bronzemünzen.

2) Untere Schanz, röm. Ziegel, Gußwerk, Topfstücke und Münzen.

3) Obere Schanz. Im Garten des Herrn Bezirkspräsidenten M. Etzweiler, wenige Baureste, dagegen viel Brandschutt, viele Topfstücke, Glas und Münzen.

4) Im Garten des Herrn Dr. Böhni, an Münzen ein Domitian, Antonius und Faustina, bronzene Ringe, eiserne Pfeilspitzen, ein großes Messer, Bruchstücke von Glasgefäßen, Scherben von gemeinem bis zum feinsten Tafelgeschirr, theils mit Reliefdarstellungen. Ein Töpfername (Januarius) findet sich oft. Wichtiger aber als alle diese Funde sind die baulichen Ueberreste: es fanden sich Reste, die auf ein wohleingerichtetes großes Gebäude hinweisen. Ein mit heizbaren Zimmerräumen (Hypokausten) und mosaikartig eingelegten Fußböden versehenes Gebäude. Systematische Ausgrabungen

haben bis jetzt an dieser Stelle nicht stattgefunden; nach den gemachten Funden aber zu schließen, dürften genaue Untersuchungen des Terrains zu wichtigen Entdeckungen führen.

5) Im Boll, römische Straße, Gräber, Hausgeräthe, eine Mühle und viele Münzen 2c.

6) In der Schlucht an dem Fahrwege, der nach Hohenklingen führt, ein Kalkbrennofen, zeitweise gut sichtbar, zeitweise verschüttet.[1]) Von gleicher Stelle verdanke ich der Güte einer hiesigen Bürgerin den Kopf einer Juno in Lebensgröße aus Buntsandstein gemeißelt. Es ist anzunehmen, daß auf der Höhe von Klingen zur Römerzeit eine Kultstätte, der Juno gewidmet, vorhanden war. Bei Zerstörung der geweihten Stelle wurde das Standbild zertrümmert und der Kopf der Juno stürzte in die Tiefe.

Mit diesem Berichte glaube ich den Beweis geleistet zu haben, daß Tasgetium nicht nur dem linken, sondern auch dem rechten Rheinufer angehört — Stein sowohl, wie Eschenz. Tasgetium war eine große, wohlhabende römische Stadt; ihre Reste lassen sich nahezu auf eine Stunde im Umkreise mit Bestimmtheit nachweisen. Daß nicht früher schon römische Baureste in Stein nachgewiesen wurden, hat seinen Grund darin, weil schon im frühen Mittelalter bei Erbauung der Stadt und Aufwerfen der Schanzen bereits jede Spur von römischer Niederlassung vom Boden weichen mußte. Anders verhält es sich auf dem linken Ufer; bei Erbauung ländlicher Wohnungen waren die Veränderungen nicht so durchgreifend. Somit bleibt dem Geschichtsforscher immer noch etwas übrig, damit er seinen Gästen und Freunden hievon Mittheilung machen kann.

1) Dieser Tage, den 18. Mai 1884, konnte ich deutlich sehen, daß nur noch einige Kubikmeter von diesem Ofen erhalten sind, so daß in kurzer Zeit nichts mehr vorhanden sein wird. Den erforderlichen Kalk zur Speisung des Ofens, als auch zur Aufführung von Mauerwerk holten sich die Römer auf der Höhe des Schienerberges im s. g. „Hagebüchli", einen Süßwasser-Kalk-Mergel, petrographisch kaum verschieden von dem der berühmten Oeninger Brüche und in geringer Entfernung westlich dieser Brüche anstehend. Schon vor vielen Jahren erkannte ich, durch Schürfversuche unterstützt, an obiger Stelle unzweifelhaft einen verlassenen Steinbruch, daß derselbe aber von den Römern betrieben wurde, konnte mir nicht einfallen und auch nicht nachgewiesen werden. Erst im Jahre 1874 bei Abdeckung des römischen Bades zu Eschenz zeigte es sich, daß ein Theil der innern Mauern von diesem Kalke aufgeführt war.

II.

# Abhandlungen & Mittheilungen.

# I.

# Das älteste Konstanz.

Vortrag für die Wessenberg-Denkmal-Stiftung,

gehalten am 29. Januar 1883

von

**Otto Ammon.**

---

Der Vortrag ist dazu bestimmt, Ihnen die Entstehung des Bodens, auf dem wir wohnen, und der ersten Ansiedelungen auf demselben vor Augen zu führen. Damit wir die nöthigen Vorkenntnisse leicht gewinnen, erlaube ich mir, Sie zu einem Ausflug in die Umgebung unserer Stadt einzuladen.

Besteigen wir also den Schaffhauser Dampfer — es bleibt Ihnen unbenommen, sich im Geiste zur Erhöhung der Annehmlichkeit der Fahrt in den Sommer zu versetzen — und fahren wir munter den See hinaus. Das Boot legt den Schornstein um und passirt unter der Rheinbrücke hindurch. Auf der linken Seite beobachten wir (Fig. 5), daß die Stadt nur eine sehr kurze Strecke des Rheinufers einnimmt. Jenseits der Mündung des Hirschgrabens kommt ein Sumpf. Der alte Friedhof ist zum Theil künstlich aufgefüllt, und ein weiteres Stück des seichten Ufers bis zum Schlachthaus ist seit zwei Wintern in Auffüllung begriffen. Ein halbzerfallenes Erdschänzchen erhebt sich, dann folgen die Häusergruppen des Paradieses inmitten von Gemüsefeldern und Obstgärten, hierauf die Grenzbachmündung, der Ziegelhof und die weite Ebene des Tägermooses, dessen Ufer wieder sumpfig sind. Auf der rechten Seite haben wir die alte Abtei Petershausen, die Schneckenburg, den Rheingarten, den Lohnerhof, als eine fast ununterbrochene Reihe von Häusern und Gärten, endlich das flache und am Rande sumpfige Wollmatinger Ried, den Zwillingsbruder des Tägermooses. Bei Gottlieben, wo links wieder ein Bach mündet, gelangen wir in den Untersee

(Fig. 1). — Rechts erblicken wir in der Ferne den Kirchthurm von Wollmatingen, hinter demselben eine größere Anzahl sonderbar geformter Hügel mit runden Kuppen, die regellos umherliegen, riesigen Maulwurfshaufen vergleichbar. Das sind die Anhöhen unserer Landzunge, die Ueberreste der einstigen Gletscherzeit, von der früher schon in diesem Sale gesprochen worden ist. Sie Alle haben wohl schon gehört, daß der Rheinthalgletscher einst den ganzen Bodensee, den Seekreis und Oberschwaben bedeckte. Er reichte bis in die Nähe der Donau, und als am Ende der langen Diluvial- oder Eiszeit der Gletscher schmolz, blieb der Schutt des verwitternden Alpengebirges, den der Gletscher bei seiner Fortbewegung auf seinem Rücken mit sich geführt hatte, als sogenanntes Diluvium in Gestalt dieser regellosen, runden und länglichen „Moränen" liegen. Auch die Insel Reichenau, an der wir jetzt vorüber kommen, ist eine solche, zum Theil unter Wasser liegende Moräne. Die Moränen bestehen aus sog. Alpenkies, Wacken und kleineren Steinen, deren abgerundete Kanten von der Reibung bei der Fortbewegung Zeugniß geben. Man findet die verschiedensten Gesteinsarten gemengt, aus denen die Alpen bestehen. Die Zwischenräume der Wacken und Kieselsteine sind mit Sand und Lehm mehr oder weniger locker ausgefüllt, doch meist nur so, daß das Wasser den Moränenschutt leicht durchdringen kann. Größere Findlinge, erratische Blöcke, mit deutlichen Gletscherschliffen liegen theils auf der Oberfläche der Moränen, theils sind sie in das Innere derselben eingebettet und werden bei Grabarbeiten gefunden. Mehrere derselben dienen unseren öffentlichen Anlagen zur Zierde. So ist z. B. auch der Hussenstein ein Gletscherfindling. Zwischen den Hügeln befinden sich sumpfige Riede, großentheils vertorft, eine Hauptnutzung unserer Landzungen-Bevölkerung, welche für den eigenen Bedarf und zum Verkauf an die Städter Torf sticht. Diese Riede waren ehemals Seen, sie sind im Lauf der Zeit zugewachsen. Nur von dem bedeutendsten dieser Seen, von dem romantischen Mindelsee, ist noch ein ansehnlicher Theil offen; aber auch dieser See hatte ursprünglich einen größeren Umfang und wächst vom Ufer her zu.

Wesentlich verschieden ist das landschaftliche Bild, welches sich von Gottlieben an auf der Schweizerseite aufthut. Die Höhen sind hier langgezogen, steigen bis Steckborn allmählich an und fallen dann wieder. Sie bestehen aus ganz anderem Material, als die Hügel der Landzunge. Nur die Oberfläche ist, wie unsere ganze Gegend, mit Gletscherschutt bedeckt. Das Innere ist Molasse, und zwar obere Süßwassermolasse, welche an steilen Abhängen bei Berlingen und Steckborn offen zu Tag tritt. Die Molasse ist ein bläulichgrauer, sehr weicher, meist schon zwischen den Fingern zerreiblicher Sandstein, der den größten Theil der Gebirgsstöcke in der Umgebung des Bodensees bildet. Dieser Stein ist als ehemaliger Seeboden weit früher entstanden, als die Moränenhügel. Letztere gehören derselben Erdbildungsperiode an, in welcher wir leben, der sog. Quartärperiode, und es ist außer Zweifel gesetzt durch die berühmten Funde im Keßlerloch bei Thayingen, daß es zur Gletscherzeit neben Renthieren, Höhlenbären und Urochsen auch schon Menschen in unseree Gegend gegeben hat. Die Molasse dagegen wird zu einer frühern Erdbildungsperiode gerechnet, zur Tertiärperiode, in welcher zwar schon Säugethiere die Erde belebten, der Mensch aber noch nicht nachweisbar ist.

Betrachten wir nun die Gestalt des aus der weichen, aber immerhin dichten und wasser-undurchlassenden Molasse gebildeten Gebirges am Südufer des Untersees. Da sehen wir auf den Anhöhen die Schlösser Castell, Wolfsberg, Arenaberg, Salen-

stein, Sandegg u. s. w. liegen. Zwischen den Höhen sind schluchtartige **Tobel** tief eingeschnitten, aus denen Bäche hervorstürzen. Jedem Tobel endlich entspricht am Seeufer ein **Horn**. Die große Zahl der Hörner, auf denen in Obstbaumpflanzungen halb versteckt anmuthige Ortschaften liegen, und die sanft gerundeten Buchten zwischen den Hörnern verleihen dem Untersee seinen eigenartigen Reiz.

Nun sind wir schon mitten in unserm Gegenstande. Die **Bildung** der Tobel hängt mit der der Hörner innig zusammen, und dieser Vorgang muß erklärt werden, ehe wir weiterreisen, da er später zum Verständniß des „ältesten Konstanz" nöthig ist. Weder die Tobel, noch die Hörner waren ursprünglich vorhanden. Wir müssen uns die Molassefelsen zusammenhängend und viel steiler denken, als sie jetzt in Folge von vieltausendjähriger Verwitterung dastehen. Die Bäche mögen in hohen **Staubbachfällen** über die Felswände herabgestürzt sein in den See. Nach und nach bröckelten die Kanten der Felsen ab und bildeten Schuttkegel am Fuße der Wände, und die Bäche gruben sich tiefer und tiefer in das weiche sandige Gestein ein. Die hervorragendsten Gelehrten vertreten jetzt die Ansicht, daß fast alle Thäler der Erde durch die nagende Kraft des Wassers gebildet worden sind. Dies erscheint im ersten Augenblick kaum glaublich, allein man muß sich an das wahre Sprüchwort erinnern, daß ein Wassertropfen einen Stein aushöhlt. Bei den Bächen und Flüssen wird die Wirkung des Wassers verstärkt durch diejenige der in Bewegung befindlichen Gerölle und Geschiebe, weil da Stein auf Stein reibt. Die Austiefung der Thäler geht daher viel energischer vor sich bei geröllreichen Gebirgsbächen als z. B. beim Abfluß von Seen, aus denen das Wasser in reinem, geklärtem Zustande kommt. Daran, daß die Tobel am Untersee durch das Wasser ausgenagt sind, kann man bei näherer Betrachtung nicht zweifeln, denn der Prozeß geht noch jetzt vor unseren Augen vor sich. Bei jedem starken Regen, der die Tobelbäche anschwellen macht, wird die Sohle tiefer ausgerieben und die Böschung unterspült, die dadurch ihren Halt verliert. Bald tritt eine Rutschung ein, welche oft sich bis an den obern Rand des Tobels erstreckt. So wird der Tobel tiefer und breiter. Das abgerutschte Gestein und Erdreich staut zunächst den Bach auf, der sich rüstig an die Arbeit macht und das Material allmählich weiter befördert.

So sind die Tobel entstanden, und so erweitern sie sich noch immer. Wie aber bildeten sich die **Hörner**? Es ist kein Zufall, daß vor jedem Tobel ein Horn liegt, denn das Horn ist aus dem Material des Tobels entstanden. Wo der Bach sich in den See ergießt, verliert das Wasser seine Geschwindigkeit und mit dieser die Kraft, Steine, Sand und Lehm fortzuführen. Das Geschiebe fällt also im See zu Boden und bildet eine flach kegelförmige Erhöhung, welche wächst und wächst, bis sie den Wasserspiegel erreicht hat und dann sich nach der Länge und Breite ausdehnt. Denn der Bach, der über die von ihm abgelagerten Schuttmassen strömt, verbaut sich fortwährend selbst den Weg und muß oft seinen Lauf ändern, um bis zum See zu gelangen. Es entstehen auf diese Weise Bildungen, die man bei großen Flüssen „Deltas" nennt. Bei der Ablagerung bleiben die größten Steine zuerst liegen, der Sand wird etwas weiter fortgeführt, am weitesten der Lehm, der ein ganz ruhiges, stilles Wasser braucht, um sich niederzuschlagen. Auf diese Weise werden die Geschiebe förmlich sortirt, und wir haben auf den Hörnern besondere Kies-, Sand- und Lehmgruben. Alle diese Ablagerungen nennt man **Alluvium**. Auch der Prozeß der Hörnerbildung dauert noch jetzt fort, und ich habe z. B. nach den Wolkenbrüchen vom Juni 1876 beobachtet, daß ein Tobelbach nicht nur sein Bett über das Horn änderte, sondern mehrere Quadrat-

ruthen neues Land aus Wacken und Sand schuf, während der See weit hinein trüb war von Lehm.

Diese Hörner müssen schon in der Urzeit den Menschen vorzugsweise geeignet zur Ansiedelung erschienen sein, viel mehr, als die steilen felsigen Abhänge der Molasse. Sie boten ebenen Grund, fließendes Wasser, freien Auslug über Land und See, leichte Vertheidigung gegen Feinde und wilde Thiere. Längs dem ganzen schweizerischen Unterseeufer liegen die Städtchen und Dörfer auf den Hörnern: Tägerwylen, Triboltingen, Ermatingen, Mannenbach, Berlingen, Steckborn, Feldbach, Mammern, Eschenz u. s. w. Wir wissen jetzt, woher dies kommt, und auch wie die Buchten des Untersees entstanden sind, nämlich einfach durch das Vordringen der Hörner.

Sie werden mich nun fragen, warum diese Erscheinung dem Untersee eigenthümlich ist? Ich antworte: Wegen der geringen Tiefe desselben. Der Untersee ist nur 20 bis 30 Meter tief und die Anschüttungen erreichten sehr bald den Wasserspiegel. Die Hörner erscheinen daher auch in dem untiefen Theil des Obersee's, bei Rickenbach und Bottighofen, nicht aber am Südufer des Ueberlinger See's, wo die obere Süßwassermolasse unter den Moränen hervortritt und der See gleich 150 Meter Tiefe aufweist. Dort wird der Schutt vom See verschlungen, deßwegen gibt es keine Hörner; die Orte Allmansdorf, Litzelstetten und Dingelsdorf liegen auf den Höhen der Molasse. Von Dingelsdorf bis Bodmann findet sich auf drei Stunden Weges keine Ortschaft; das Ufer besteht aus steilen Felswänden.

Wir werfen einen flüchtigen Blick auf den rechts erscheinenden Schienerberg und auf die in der Ferne blauenden vulkanischen Kegel des Höhgaues, welche zu unserm heutigen Gegenstande nicht in Beziehung stehen, und gelangen in der Fortsetzung unserer Fahrt in den immer enger werdenden Theil des Untersee's, wo die Hörner soweit vorspringen, daß sie bei Nebel den Schiffen gefährlich werden, welche bald rechts, bald links schwenkend, ihren Weg suchen müssen. Bei Oehningen und Eschenz ist der See durch zwei einander gegenüber liegende Hörner so eingeengt, daß er etwas gestaut wird und das Wasser schon eine merkliche Strömung annimmt. Es ist aber ein Irrthum, daß die Einengung noch jetzt fortschreite; hier ist bereits der Gleichgewichtszustand eingetreten, d. h. vermöge seiner Strömung nimmt der See oder Rhein die von den Bächen abgelagerten Geschiebe mit sich fort.

An der Ottmarsinsel vorüber dampfen wir endlich zwischen Stein und Burg unter der Brücke hindurch in den eigentlichen Rhein. Die beiden Orte liegen nicht auf angeschwemmtem, sondern auf gewachsenem Boden, und es sieht aus, als habe der Rhein hier sein Bett eingewühlt. Auf beiden Seiten erheben sich ziemlich hohe Uferböschungen, ähnlich den Böschungen der Tobel. So z. B. bei der Eisenbahnbrücke der Nationalbahn, dann wieder zwischen dem Dorfe Reichlingen und der Bibermühle, wo der vom Randen herabkommende, ziemlich bedeutende Biberbach in den Rhein mündet. Und hier (siehe Fig. 2) sind wir an dem Punkte angelangt, an welchem wir zum Hauptgegenstand des Vortrags übergehen.

Den Rheinlauf zwischen dem Dorfe Reichlingen und der Bibermühle müssen wir uns genau ansehen. Rechts steht der bewaldete Staffelberg, ein Molasserücken, der in einer steilen, zum Theil noch in Bewegung befindlichen, über 30 Meter hohen Böschung zum Rheine abfällt. Links ist der gleichfalls aus Molasse bestehende Rodelberg, und hier bieten die Böschungen einen noch viel merkwürdigern Anblick. In verschiedenen Stockwerken über einander erstrecken sich in weiten horizontalen Bogen

die uralten Hochgestade des Rheines, gleichsam als wollten sie der fernsten Nachwelt in unverwüstlicher Schrift die Kunde aufbewahren, daß der Rhein einst in dieser Höhe vorübergeströmt ist. Wer diese Schrift zu lesen versteht, der wird Ihnen sagen, daß der Rhein einstmals etwa 30 Meter oder 100 Fuß höher abgeflossen sein muß, als jetzt, und um ebensoviel muß auch der Wasserspiegel des Bodensee's höher gewesen sein, als wir ihn jetzt sehen.

Diese Behauptung wird wohl Manchem der verehrten Zuhörer überraschend vorkommen. Man wird mir entgegenhalten, daß wenn der See 30 Meter höher gewesen wäre, als jetzt, in unserm Konstanz all' sündhaft Vieh und Menschenkind hätte ertrinken müssen. Das Wasser würde über die Dächer der Häuser gefluthet sein und nur die Kirchthürme hätten hervorgeragt. Ich entgegne darauf, daß zur Zeit dieses höhern Niveau's Konstanz weder Häuser noch Kirchen und noch keine andern Bewohner hatte, als die Hechte, Felchen und sonstigen Thiere des Bodensee's. Der Baugrund unserer Stadt war damals noch ganz unter Wasser, zum Theil sogar noch nicht gebildet, sondern sollte erst nach und nach durch die aus der Schweiz kommenden Bäche angeschwemmt werden. Menschen gab es auf der Erde allerdings schon, denn wie gesagt, stammen die Funde des Keßlerlochs bei Thayingen aus der Gletscherzeit, aber ein „Konstanz" gab es noch nicht. Die allmähliche Entstehung und Trockenlegung des „ältesten Konstanz" soll eben den Inhalt des Vortrags ausmachen. Um uns die Vorgänge näher zu vergegenwärtigen, ist es aber nöthig, daß wir zunächst unsere Reise fortsetzen.

Die Uferböschungen des Rheines, welche zwischen Dießenhofen und Gailingen zu noch bedeutenderer Höhe ansteigen, legen uns die Schlußfolgerung nahe, daß dieselben ursprünglich nicht durch den Rhein, sondern durch einen kleineren, reißenderen Wasserlauf, etwa den Obergailinger Bach, gebildet worden sind, und der Rhein zu jener Zeit gar nicht in diesem Thal seinen Lauf hatte. Sie werden nun fragen, wo denn der Abfluß des Bodensee's gewesen sein soll, denn einen Abfluß muß derselbe doch gehabt haben? Sie werden den urältesten Rhein selbst sehen, denn wir sind jetzt in Schaffhausen angelangt, wo der Rhein über die harten, seiner Vertiefungsarbeit Widerstand entgegensetzenden Jura-Kalksteine, die stellenweise in grotesken Formen aus dem Falle hervorragen, herabstürzt und wir treten mit der badischen Bahn den Rückweg nach Konstanz an.

Die badische Bahn über Herblingen und Thayingen (siehe Figur 1) führt uns durch eine breite, gewundene Thalschlucht des südlichen Randens, in welcher die vom Wasser geglätteten Jurafelsen häufig an den Abhängen sichtbar werden. In dem breiten mächtigen Thale fließen jetzt nur unbedeutende Gräben, die eigentlich gar nicht zu ihm im Verhältniß stehen. Sie ahnen bereits, daß diese Thalschlucht der alte Rheinlauf sein wird, und in der That besitzt dieselbe Gefälle in der Richtung nach Schaffhausen. Die Sohle der Schlucht liegt bei Thayingen, wenn man die nachträglichen Anschwemmungen der Biber unberücksichtigt läßt, etwa 430 Meter über dem Meer, also wieder die 30 Meer oder 100 Fuß höher, als der jetzige Rheinlauf bei Reichlingen und Bibermühle. Der Indizienbeweis ist nun vollkommen schlüssig: dort sahen wir, daß das Terrain 30 Meter höher gewesen sein muß und keinen Abfluß gestattete, und hier ist ein Flußlauf in entsprechender Höhe vorhanden.

Die Anschauung, daß der Bodensee innerhalb unserer Erdbildungsperiode ein höheres Niveau gehabt haben muß, als jetzt, stimmt mit den allgemeinen Lehren der Geologie

überein. Alle unsere Seen gehen im Laufe der Zeit ihrer Vernichtung entgegen, indem sie durch die einmündenden Flüsse nach und nach mit Geschieben ausgefüllt werden, während der Abfluß sich fortwährend tiefer einsägt und der Wasserspiegel auf ein immer kleineres Gebiet zurückweicht. Man darf also bei dem Bodensee von vornherein das Gleiche annehmen und es handelt sich nur darum, das höchste Niveau genauer festzustellen, welches der Bodensee seit der Gletscherzeit besessen hat.

Das jetzige Niveau ist im Mittel 397 oder rund 400 Meter über dem Meer, das frühere wird also nach dem Gesagten etwa 427 oder 430 Meter über dem Meer gewesen sein. Daß es erheblich höher gewesen sei, als 430 Meter, glaube ich nicht, und zwar aus triftigen Gründen. Denn der Abfluß wäre dann weder bei Reichlingen-Bibermühle, noch bei Thayingen erfolgt, sondern ganz anderswo. Der flache Rücken, welcher bei Romanshorn und Amrisweil das Seebecken vom Sitter- und Thurthal scheidet, hat nur 445 bis 450 Meter Meereshöhe. Hätte der Bodensee diesen Rücken jemals überströmt, so würde er sich in der weichen Molasse sehr rasch ein tiefes Bett bis zur Thur gegraben und dasselbe niemals wieder verlassen haben. Denn ein See fließt stets über den niedersten Punkt seines Randes ab. Wir können uns kaum vorstellen, wie es wäre, wenn der See statt bei Konstanz, bei Romanshorn seinen Ausfluß hätte, die Thur der Rhein wäre, und das Wasser des Untersee's von Gottlieben nach Konstanz strömte. Es ist nicht zu denken, welchen Einfluß eine solche ganz verschiedene geographische Gestaltung auf die politischen und Verkehrs-Entwicklungen der Gegend gehabt hätte. Da aber eine solche Gestaltung nicht eingetreten ist, so können wir den Schluß ziehen, daß der Wasserstand des Bodensee's die Höhe des Egnach-Rückens, also 445 Meter über dem Meer nicht erreicht hat. Die Annahme eines Forschers, daß der Bodensee einst bis nach Engen hinauf (520 Meter) gegangen sei, erscheint somit als unmöglich und die Zahl von 427 rund 430 Meter über dem Meer als muthmaßliches höchstes Niveau gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Wie haben wir uns nun den geologischen Prozeß seit der Gletscherperiode zu denken? Zur Zeit der Gletscher kann von einem „Bodensee" noch gar keine Rede sein, da das ganze Seebecken bis auf mehrere hundert Meter über dem jetzigen Niveau von Gletschereis und Moränenschutt bedeckt war. Der Gletscher ging sogar über die Höhen von Bernrain und Schwaderloch, über die Allmanshöhe und den Bodenwald der sog. Landzunge hinweg. Während von oben, von den Alpen, immer neue schuttbeladene Massen durch ihr Gewicht nachdrängten, schmolz an den Rändern und an der Oberfläche fortwährend Gletschereis ab und der dadurch entstehende Gletscherbach oder richtiger Gletscherfluß suchte einen Ausweg. Er fand denselben in dem Thayinger Einschnitt durch den Jurakalk (siehe Fig. 2), der wahrscheinlich schon durch einen Strom in der Tertiärperiode (Pliocän) ausgenagt worden ist. Als endlich nach langer Zeit ein milderes Klima eintrat, die Eismasse zerging und die Gletscher sich sich in die Alpen zurückzogen, fiel der Moränenschutt zu Boden; er ruht theils unsichtbar auf dem Grunde des See's, theils bildete er die runden oder länglichen Hügel, von denen im Eingang die Rede war. Der Wasserspiegel des See's stellte sich auf das Niveau des Thayinger Thaleinschnittes, also auf etwa 427 oder 430 Meter Meereshöhe (siehe Fig. 2), und der Rhein floß durch das Bett des alten Gletscherstromes ab. Die Gestalt, welche der Obersee damals hatte, war am Ost- und Nordufer von seiner jetzigen nicht sehr verschieden; nur im Süden, wo jetzt das St. Galler Rheinthal ist, erstreckte er sich viel weiter. Auch der Ueberlinger See

hatte im Wesentlichen seine jetzige Gestalt, ging aber über Ludwigshafen hinaus bis Wahlwies und hing bei Stahringen durch das Ried bei den Haldenstetter Höfen mit dem Untersee zusammen. Letzterer hatte eine von seiner jetzigen gänzlich verschiedene Gestalt. Er war viel größer, sodaß er bis zum Brandbühl bei Radolfzell und zur Rosenegg bei Rielasingen reichte, und während von der Insel Reichenau nur der höchste Punkt der Hochwarte hervorsah, umfluthete er westlich drei Inseln, den jetzigen Schienerberg, die kleine oder Zwiebelhöri und die Anhöhe bei Arlen. Die Stockach mündete bei Wahlwies, die Höhgauer Aach bei Rielasingen in den See, der Anfang des Rheins war bei Ramsen und die Biber vereinigte sich mit dem Rhein bei Thayingen.

Wie lange der See auf diesem Niveau stehen blieb, ist nicht zu bestimmen, wahrscheinlich aber blieb er sehr lange, denn der harte Jurakalk des Thayinger Einschnitts setzte der Vertiefung des Ablaufs großen Widerstand entgegen. Für eine lange Dauer sprechen auch die mächtigen Uferböschungen, welche der See gebildet hat und die zum Theil noch erhalten sind. Wo nämlich der See an ein geneigtes Terrain anstößt, da bildet sich durch den Wellenschlag im Lauf der Jahre ein steiler Rain, wie wir es jetzt noch bei Rickenbach und Bottighofen sehen. Ein solcher sehr hoher Uferrain der frühern Zeit zieht sich auf der ungefähren Meereshöhe zwischen 425 und 430 Meter stundenweit von Rielasingen bis gegen Steißlingen hin. Bei Emmishofen ist längs der Hochstraße nach Tägerwylen der alte Uferrain zu sehen, deßgleichen auf der badischen Seite am Raitheberg vom Königsbau bis zum neuen Friedhof. Ueberall, wo Moränenschutt liegt oder alluviale Ablagerung der Bäche, ist der Uferrain sehr deutlich ausgebildet, weniger an der Molasse. Letztere täuscht sogar, denn ihre Schichten sind von ungleicher Härte, sodaß sich z. B. am Schienerberg durch ungleiche Verwitterung mehrere Terrassen bis zur Meereshöhe von 470 Meter gebildet haben, die aber meist nicht horizontal sind. Diese dürfen uns nicht irre machen; ebensowenig die anderwärts sichtbaren tiefer gelegenen Raine, welche verschiedene Rückzugsstadien beim allmählichen Sinken des Seeniveau's bezeichnen. Das örtliche Fehlen der Raine ist kein Beweis gegen unsere Annahme, denn die Raine sind nur erhalten, wo nie Ackerfeld war. Wo längere Zeit der Pflug ging, sind die Raine verebnet.

Aus welcher Ursache der Rhein sein altes Bett bei Thayingen verließ, kann kaum vermuthungsweise angegeben werden. Ob die geschiebereiche Biber dasselbe durch ihre Ablagerungen zu sehr einengte, wie sie jetzt wieder bei der Bibermühle thut, oder ob die Tagwasser den Sattel des Rodelbergs durchfurchten, bis der See ausbrechen konnte, oder ob eine andre Ursache vorhanden war: wir wissen es nicht. Thatsache aber ist, daß der Rhein eine neue Bahn einschlug, und zwar umströmte er den Rodelberg in zwei Armen, welche sich bei Dießenhofen (siehe Fig. 1) wieder vereinigten.

Der südliche Arm, in welchem jetzt das Etzwyler Ried auf 430 Mtr. Meereshöhe liegt, wurde wieder verlassen, weil der nördliche Arm sehr rasch sein Bett in die weiche Molasse einsägte und den Seespiegel erniedrigte. Dieser Prozeß fand sein Ende durch die Schaffhauser Juraschwelle, welche aus hartem Gestein besteht. Die Vertiefung ist aber soweit fortgeschritten, daß der Rhein von Stein bis Schaffhausen nur noch sehr wenig Gefälle besitzt und mit Dampfbooten befahren werden kann, was unterhalb des Falles bis Aarau oder Mannheim nicht mehr möglich ist.

Mit der Vertiefung des Rheines senkte sich auch der Wasserspiegel des See's und änderten sich die Ufer des letztern Der alte Rhein von Thayingen bis Schaffhausen wurde trocken gelegt, und von Thayingen bis Ramsen wurde der Rhein zur

Biber. Die Höhgauer Aach verlängerte ihr Bett bis Moos, der Zusammenhang der Seen bei Stahringen hörte auf, die von der Stockach gemachten Anschwemmungen, auf welchen der Mooshof steht, traten hervor und wurden von der Stockach bis Bodmann durchströmt. So ist der jetzige Bodensee eigentlich nur als der Ueberrest des frühern größeren anzusehen. Ohne die Schaffhauser Juraschwelle wäre das Niveau noch weiter gefallen. Eine Senkung um abermals 30 Mtr. hätte den Untersee gänzlich verschwinden lassen. Der Rhein hätte sich durch den alten Seeboden ein Bett gewühlt und bei Steckborn die Höhgauer Aach aufgenommen. Die Reichenau wäre keine Insel mehr, sondern ein Hügel wie die Höhen der Landzunge, und nur die jetzigen Uferraine würden späteren Generationen bezeugen, daß hier einst ein See war. Welche Veränderungen schon eine mäßige Senkung des Wasserspiegels hervorbringen kann, war in dem trockenen Winter 1881/82 zu beobachten, als der Rhein in zwei Armen von Gottlieben bis Ermatingen floß, woselbst erst der Untersee begann, aus dem mehrere neue Inselchen auftauchten.

Nun werden Sie aber wissen wollen, was alles dieses mit dem „ältesten Konstanz" zu schaffen hat? Soviel, daß nun auf Grund des Vorgetragenen Sie das „älteste Konstanz" vor Ihrem geistigen Auge entstehen lassen können.

Denken Sie sich den Wasserspiegel des See's auf etwa 430 Meter Meereshöhe, 30 Meter höher als jetzt, so fluthet der See in einer Breite von 4 Kilometern oder fast einer Wegstunde von der Hochstraße bis zum Raitheberg. (Siehe Fig. 1.) Die Egelshofer Bäche, welche vom Gaisberg und von Bättershausen herabkommen, münden an der Stelle in den See, wo jetzt Egelshofen liegt, der Emmishofer Bach mündet bei der Hochstraßenbrücke, der Tägerwyler Bach am Fuß des Kastelberges, die Wollmatinger Bäche münden bei der Stelle, wo jetzt Wollmatingen steht. Die Gipfel der Moränen der Landzunge, Friedrichshöhe, Raitheberg, Fürstenberg u. s. w. bilden einen Archipelagus, während der „Tabor" eine Halbinsel ist und bei Tägerwylen eine Seebucht sich gegen Brunneck hinzieht. Das ganze Stadtgebiet ist unter Wasser, die Höhe von Allmansdorf und Loretto durch einen Seearm von der St. Katthariner Höhe getrennt. Die Mainau läßt nur ihren höchsten Gipfel hervorsehen.

Alle die genannten Bäche bilden nun unter Wasser Anschwemmungen oder Hörner, welche mehr und mehr sich ausbreiten und beim spätern Sinken des Wasserspiegels als Land hervortreten. Die Egelshofer Bäche bilden auf diese Weise das Horn oder den Rücken, auf welchem jetzt Kreuzlingen und Konstanz liegen; der Emmishofer Bach bildete den Emmishofer Rücken. Zwischen den beiden Rücken ist jetzt noch eine deutliche Einsenkung oder Mulde vorhanden, in welcher sich die alten städtischen Brunnenstuben befinden. Die Verlängerung des Emmishofer Hornes bildete den Boden, auf dem das Paradies liegt, der Tägerwyler Bach bildete das Gottlieber Horn, der Wollmatinger Bach das Wollmatinger Ried. Welche Zeiträume hierzu erforderlich waren, erhellt einigermaßen daraus, daß die im vorigen Winter von Herrn Dr. Nägeli entdeckten Pfahlbauten am Wollmatinger Ried 30 bis 40 Zentimeter hoch von dem Schlamme des Wollmatinger Baches bedeckt waren. Diese Schicht brauchte also allein mehrere Tausend Jahre!

Sie sehen jetzt, warum wir uns auf unserm Ausfluge so lange mit Beobachtungen aufgehalten haben, welche scheinbar mit der Sache nichts zu thun hatten, nun aber das Verständniß wie mit einem Schlage erschließen.

Die höchsten Punkte des Konstanzer und Emmishofer Rückens bestehen aus Wacken, Kies und Sand, welche zuerst abgelagert wurden. Da diese Materialien das

Wasser durchlassen, wurden nachmals die Rücken zuerst trocken. Der Lehm setzte sich langsamer ab, und verbreitete sich seitwärts auf weitere Strecken. So entstanden die ausgedehnten Lehmlager der Emmishofer und Konstanzer Dampfziegelei, des Paradieses und des Tägermooses. Diese Lehmlager übten einen großen Einfluß auf die topographische Gestalt der Umgegend von Konstanz aus. Sie hatten zwei Eigenschaften: erstens waren sie wasser-undurchlassend, und zweitens lagerten sie sich der Natur der Sache nach ziemlich horizontal ab, so daß nach dem Rücktritt des See's das Regenwasser weder in den Boden einsickern, noch oberflächlich ablaufen konnte. Hierdurch bildeten sich die ungemein großen, fast unzugänglichen Sümpfe, welche der Umgebung von Konstanz noch bis in's Mittelalter, ja fast bis in die neueste Zeit den Stempel aufdrückten. Nach der künstlichen Entwässerung gab der lehmreiche Boden die fruchtbaren Gemüsefelder des Paradieses und Tägermooses.

Als das Wasser des See's bis auf das jetzige Niveau gefallen war, die Rücken und Sümpfe aus demselben hervortraten und der Rhein an der tiefsten Stelle sein Bett in der Sförmigen Krümmung eingrub, welche ihm die Gestalten der beiderseitigen Anschwemmungen vorschrieben, da kann man sagen, daß der erste Schöpfungstag des „ältesten Konstanz" angebrochen war, der Tag, von dem es in der mosaischen Schöpfungsgeschichte heißt, daß das feste Land und das Wasser sich schieden. Nun konnte das „älteste Konstanz" auch von dem Menschen betreten werden, welcher seit der Gletscherzeit Zeuge des geschilderten Vorganges war und in der Thayinger Höhle saß, als noch der Rhein dort vorüberfloß.

Vergegenwärtigen wir uns, wie das „älteste Konstanz" aussah. (Siehe Fig. 3.) Es bildete einen schmalen Landrücken aus angeschwemmtem Lehm, Sand, Kies und Findlingsblöcken, dessen relativ höchster Punkt sich an der Stelle befand, wo jetzt das Münster und das Museum stehen (siehe Fig. 5). Es ist ein in Konstanz allgemein verbreiteter Irrthum, das Münster sei auf gewachsenem Molassefels aufgemauert. Die kürzlich vorgenommenen Ausgrabungen beim Münster behufs Legung der Blitzableiter haben Aufschluß gegeben, daß der Münsterhügel aus Alluvium besteht, dessen Sand allerdings so fest gepreßt ist, daß er der Molasse gleicht. Aehnliches läßt sich anderwärts auch beobachten. Der Sand rührt eben von verwitterter Molasse her und da diese auch sehr lose ist, so kann eine Verwechslung leicht geschehen. Die Zwischenlagerung von alpinen Geschieben schließt jedoch alle Zweifel aus, daß wir auf dem Münsterplatz nichts Anderes vor uns haben, als das Material aus den Tobeln der Egelshofer Molasse und ihrer Ueberlagerung von Moränenschutt. Herr Stadtrath Leiner hat die Notizen über die in den 40er Jahren durch den Wassertechniker Bruckmann versuchte Bohrung eines artesischen Brunnens auf dem Münsterplatz aufgefunden. Der Versuch wurde damals aufgegeben, weil der Bohrer abbrach, aber die Aufzeichnungen ergaben bis 78 Fuß Tiefe nichts als Alluvium, nämlich abwechselnd Sand, Lehm, Kies und Wacken. Gleichen Befund hatte Herr Herosé in der Schneckenburg bis auf 250 Fuß Tiefe (siehe Fig. 5). Es ist also nicht anzunehmen, daß das Münster auf Fels stehe; indeß will ich zum Troste sagen, daß Sand entgegen dem Bibelwort bei den Technikern als vorzüglicher Baugrund gilt. Vom Münsterplatz fiel das Terrain des „ältesten Konstanz" nach dem Rhein und See hin. Oestlich lag eine zweite Erhöhung, vom Festland durch einen Seearm getrennt, die jetzige Macaire'sche Insel. An der Insel und am Rheinufer ruhten früher viele größere erratische Blöcke, von denen die meisten im Laufe der Zeit gehoben und verwendet wurden. Sie beweisen die reißende

Kraft der Egelshofer und Emmishofer Bäche, welche diese Blöcke bei Hochwasser oder Eisgang von den Höhen hierher beförderten. Welche Hochwasser noch jetzt da herunterkommen, davon wissen die Bewohner unserer Kreuzlinger Vorstadt zu erzählen. Wie oft hat nicht die Feuerwehr ausrücken müssen, wenn der Emmishofer Bach in die Stadt drang, Keller und Hausgänge mit Schutt erfüllend! Seit der Grenzbachkorrektion hat dies aufgehört, aber wir sehen jetzt schon in dem neuen Bett Ablagerungen, welche die Sohle erhöhen. Dies ist das Bild im Kleinen, wie sich der ganze Landrücken allmählich — in sehr langer Zeit — gebildet hat.

Nur von Süden her war der Landrücken zugänglich. Auf den drei andern Seiten war er umgeben von dem See, dem Rhein und einem bodenlosen Sumpf. Die äußersten Punkte solcher Landzungen sind zu allen Zeiten mit Vorliebe für menschliche Niederlassungen gewählt worden, ganz ebenso, wie die Bergnasen im Gebirge, auf denen die vorgeschichtlichen Völkerburgen, wie die Burgen und Städte des Mittelalters liegen. Man denke z. B. an Engen, Thengen, Rottweil, Bern u. A. Der Konstanzer Landrücken lud daher ebenfalls zur Ansiedelung ein. Die ersten Bewohner mögen sich nur in dem Gebüsch verborgen haben, welches den Landrücken bedeckte. Als durch den Feuerungsbedarf der unterste Theil des Landrückens abgeholzt war, bedurfte es, um das „älteste Konstanz" in einen geschützten Ort zu verwandeln, nur eines querüber gezogenen Grabens, der die äußerste Landspitze abschnitt und tief genug war, daß das Seewasser in denselben eindringen konnte. Solche Gräben konnten mit Schaufeln aus Hirschgeweihen schon in sehr früher Zeit hergestellt werden. Die Ureinwohner machten den Graben nicht am Münsterplatz, weil sie dort zu tief hätten schaufeln müssen, auch nicht südlich vom Münster, wo der Graben zu lang geworden wäre, sondern wahrscheinlich ungefähr da, wo jetzt die Inselstraße ist. Der so abgeschnittene Theil bot Raum genug für eine Ansiedelung, und merkwürdig, das erste geschichtliche Konstanz stimmt ganz hiermit überein! Möglich ist, daß die ältesten Bewohner zu allererst die Macaire'sche Insel in Besitz nahmen und erst später, als sie durch ihre Vermehrung dort nicht mehr Raum fanden, sich auf das Festland ausbreiteten, wo sie eine künstliche Insel in der angedeuteten Weise schufen.

Als im Beginn der geschichtlichen Zeit die Römer kamen und die Ureinwohner unterjochten, erschien auch ihnen der Konstanzer Landrücken wichtig. Sie hatten aber andre Baugrundsätze als ihre Vorgänger, und darum errichteten sie auf der relativ höchsten Stelle des Landrückens, am Münsterplatz, aus umherliegenden Findlingen ein Kastell, welches die Umgegend beherrschte; die Ueberreste desselben sind beim Legen der Wasserleitung aufgedeckt worden.

Wie durch Herrn Leiner nachgewiesen ist, hat sich das heutige Konstanz durch allmähliche Vergrößerung von der Niederburg aus gebildet. (Vgl. Figur 4 und das eilfte Vereinsheft.) Die Lage am Ausfluß des See's erwies sich als eine günstige, Einwohnerzahl und Macht der Stadt wuchsen rasch. Die erste mittelalterliche Stadtmauer folgte dem uralten Graben an der Inselgasse, die zweite schloß das Münster ein und stand „vor der Halde", die dritte war an der Kanzleigasse und Marktstätte, die vierte an der Bodanstraße, die fünfte umgab die Kreuzlinger Vorstadt. Immer konnte nur der Zuwachs gegen Süden erfolgen. Die neuere Befestigung durch einen Erdwall schloß nicht blos die Stadt ein, sondern, dem Grenzbach folgend, auch das Paradies. Die Abtragung der letzten größern Wallstrecken ist erst vor zwei Jahren geschehen; nur noch ein kleiner Rest ist im Paradies vorhanden.

Auch die Landstraßen, welche das heutige Konstanz mit der übrigen Welt verbinden, entstammen der Urzeit. Sie sind nur verbreitert und zum Theil korrigirt worden. Die ersten Wege waren wohl nur getretene Fußwege, nicht viel verschieden von den Wechseln des Wildes. Die Menschen suchten sich dabei möglichst festen Boden heraus, sie umgingen die Sümpfe und bevorzugten die trockenen Schuttmoränen. Als der Kulturfortschritt Räder und Zugthiere brachte, fuhr man des nämlichen Weges, den man früher gegangen war. Ein Straßenfundament baute man nicht; höchstens warf man an weichen Stellen Baumäste und Prügel quer über die Straße, damit die Räder nicht zu tief einsanken, wie man es heute noch auf schlechten Holzabfuhrwegen macht. Die Fahrbahn war so schmal, daß nicht zwei Pferde neben einander gehen konnten; man spannte darum die Zugthiere voreinander an das zweirädrige Gabel- oder Lannenfuhrwerk. Die Römer, welche anderwärts prachtvolle Straßen mit Steinplatten erbaut haben, fanden hier kein geeignetes Steinmaterial vor und begnügten sich, die bestehenden Straßen mit Kies zu überführen und fester zu machen. Durch das ganze Mittelalter hindurch aber hatte man die schmalen Karrenwege, auf denen sich das Lannenfuhrwerk mit zwei, drei, vier, oft bis zu zehn Zugthieren, alle in einer Reihe voreinander gespannt, mühsam fortbewegte. Brücken gab es nicht; man überschritt die Bäche mittelst Furthen. In Frankreich gab Ludwig XIV. den Anstoß zu einem rationellen Straßenbau von 18 bis 25 Fuß Fahrbahnbreite; er brauchte für seine Eroberungspolitik Militärstraßen. Es währte aber noch 100 Jahre, bis die Straßenverbesserung in unserm Vaterlande Nachahmung fand.

Wenden wir nun unsere Kenntniß des Straßenwesens auf das „älteste Konstanz“ an. Da das Tägermoos ein unzugänglicher Sumpf war, hielt sich die am Südufer des Bodensee's hinführende Straße am Rande der festen Gletschermoräne. Diese Straße ist die sog. Hochstraße (Fig. 3). Vom jetzigen Gasthaus zum „Rebstock“ an folgte sie dem Emmishofer Bach bis zum „ältesten Konstanz“. Die Frauenfelder Straße durch das Tägermoos bestand im Alterthum nicht. Sie wurde im Mittelalter als „Wiesenweg“ erstellt und erst im Jahr 1799 auf ihre jetzige Breite gebracht und zur Landstraße erhoben, nachdem das Tägermoos durch künstliche Gräben entwässert worden war. Diese wichtige Aenderung reicht also beinahe in unser Jahrhundert herein. Man versteht nun erst, warum die Hochstraße im Mittelalter die Hauptverkehrsader war, trotz des Umwegs. Auf dieser Straße zog der erste Bischof in Konstanz ein, als in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts der Bischofssitz von Windisch hierher verlegt wurde. Noch im spätern Mittelalter wurde, wie ein Chronist von 1436 meldet, an der Ueberlieferung festgehalten: „Es soll ein Bischof nit anders inritten, als über die Hochstraß.“

Die Hochstraße setzte sich über Egelshofen und Kreuzlingen fort, dem See entlang, und hatte neben dem Schoderbach herlaufend eine nochmalige Abzweigung nach Konstanz, auf welcher im Mittelalter der Verkehr vom Obersee und Splügenpaß aus sich zur Stadt bewegte und Friedrich Barbarossa, Papst Johann XXIII. und andere Größen einzogen. Die heutige breite Straße von Kreuzlingen stammt aus unserm Jahrhundert.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den Straßen auf dem rechten Rheinufer. Um hinüber zu gelangen, bediente man sich in der Urzeit als Kahn des Einbaums, d. h. eines ausgehöhlten Baumstammes. Eine Brücke gab es erst 1206. Die Schiffsl ände war wegen Wind und Wellen nicht am See, sondern am geschützteren Rhein,

da wo jetzt das Seiz'sche Haus steht, das alte St. Peter zum Fahr. Den künstlich aufgefüllten Rheinsteig muß man sich wegdenken. Dort war die Lände noch im Mittelalter, als die Schreiber- oder Konradigasse die Hauptstraße der Stadt war. Erst mit der stufenweisen Vergrößerung der Stadt wurde die Landungsstelle an die Fischbrücke verlegt, welche an der Stelle des jetzigen Gondelhafens stand, und nicht früher als 1542 wurde der „Damm" erbaut und durch Pallisaden mit dem „Lukenhäusle" ein geschützter Hafen abgegrenzt. Die steinerne Mauer mit dem Leuchtthurm datirt von 1839.

Auf dem rechten Ufer des Rheins war das ganze Gelände links der Wollmatinger Straße in der Urzeit ein Sumpf. Mehrere Raine bezeichnen noch jetzt die Rückzugsstadien des See's. Die Straße selbst umging den Sumpf und hielt sich an dem Rande des festen Bodens. Daher die weiten, auf den ersten Blick fast unbegreiflichen Bogen, welche die Straße gegen den Raitheberg hin macht. Auch diese Straße war ursprünglich ein schmaler Karrenweg. Direktor Bär, dessen Werk über den Straßenbau in Baden ich meine Angaben über die Straßen entnehme, gibt an, daß die Verbesserung 1592 und 1681 erfolgte, die Verbreiterung aber erst 1782. Das Bettelgässele und das Fürstenberg-Wegchen bestanden in der Urzeit nicht, finden sich aber schon auf Abbildungen der Stadt aus dem 16. Jahrhundert, zu welcher Zeit die Sümpfe auf dieser Seite schon bedeutend ausgetrocknet gewesen sein müssen. Die untere Straße von Petershausen nach Reichenau wurde 1774 nothdürftig ausgeführt, hatte aber viel mit Wasser zu kämpfen. Erst 1832, nachdem das Wollmatinger Ried durch Gräben entwässert war, wurde die Reichenauer Straße in guten Zustand gebracht.

Ganz nahe bei Konstanz zweigt von der Wollmatinger Straße eine solche nach Allmansdorf, Staad und Egg ab. Auch diese ist eine Urverbindung. Sie geht über die Moräne des Salzbergs und die Molassehöhe von Allmansdorf; das Ried beim Tannenhof überschreitet sie an einer schmalen Stelle. Bei Staad war im Mittelalter der Einschiffungsplatz für die Ueberfahrt nach Meersburg; Kaiser und Bischöfe setzten mit ihrem Gefolge hier über. Vielleicht war es schon in der Urzeit so, daß dort der Einbaum abstieß, wenn man zu den jenseitigen Genossen gelangen wollte. Von Egg wird man nach Mainau und Ueberlingen gefahren sein; die Straße nach Mainau war wegen des sumpfigen Ufers nicht vorhanden und die Brücke ist 1863 erbaut.

Nun haben wir ziemlich deutliche Umrisse von dem „ältesten Konstanz" gewonnen, und wir wollen versuchen, dieselben etwas auszumalen. Leider haben uns die ersten Bewohner gar keine Spuren ihrer Thätigkeit hinterlassen. Was da gewesen sein mag, ist in dem bald nassen, bald trockenen Boden vermodert; nur luftdichter Abschluß erhält die Gegenstände. Doch können wir ohne Gefahr des Irrthums die Behauptung aussprechen, daß die „ältesten Konstanzer" keine steinernen Häuser hatten, sondern höchstens Hütten aus Baumzweigen und Schilfgeflecht, die Ritzen mit Lehm verstrichen. Ihre Kultur muß geringer gewesen sein, als die der späteren Pfahlbauer; denn die Bearbeitung und Fügung der Pfähle setzt schon eine größere technische Fertigkeit voraus. Wir dürfen annehmen, daß die Urbewohner von Konstanz eher den Höhlenmenschen geglichen haben, von denen uns das Keßlerloch erzählt, jedoch mit dem Unterschied, daß in Folge des milderen Klima's und der entsprechend verschiedenen Thierwelt die Werkzeuge statt aus den Geweihen und Knochen des Renthiers aus denjenigen des Riesenhirschs verfertigt wurden u. s. w. Mit etwas Phantasie können wir uns das Leben der ältesten Konstanzer nun doch einigermaßen vor Augen stellen. Wir können uns

vorstellen, wie die Urmenschen jener Zeit, in ihre rauhen Thierfelle gehüllt, auf ihrer künstlichen Insel beim Schmause um das Feuer gelagert sind, wie sie das gebratene Wild mit dem Feuersteinmesser zertheilen und die Knochenstücke den Hunden vorwerfen, nachdem sie die Markhöhlen geleert haben. Wir sehen ihnen zu, wie sie über die Hochstraße zur Jagd in die ausgedehnten Schwaderlocher Urwälder ausziehen, um den braunen Bären oder den schwarzen Eber mittelst des Wurfspeeres oder Steinbeiles zu erlegen, oder wie sie im Schilfried am Rhein verborgen den Wasservögeln auflauern und mittelst des elastischen Bogens befiederte Pfeile nach denselben entsenden. Oder endlich, wie sie im Einbaum auf dem See umherrudern und ihre Angeln aus Gräten, ihre Netze aus Baumbast auswerfen, um Fische zu bekommen. Das Leben ist ein einfaches und hartes, es dreht sich fast nur um den Erwerb der täglichen Nahrung und die Sicherheit des nackten Daseins. Aber vielleicht hat es im „ältesten Konstanz" doch an höhern Regungen nicht gefehlt, wenigstens weisen die Schnitzereien der Höhlenmenschen und die Verzierungen der Pfahlbaugeräthe darauf hin, daß der Trieb zur Verschönerung des Lebens sich schon sehr frühe eingestellt hat. An bestimmten Tagen mögen die Ureinwohner auf geheimen Waldpfaden nach dem hohen Bodenwald (Belvedere) hinauf gewandert sein, wenn dort die heilige Opferflamme zu Ehren der dunkel geahnten Götter angezündet wurde und die Stammesgenossen beim Scheine des Feuers ein frohes Verbrüderungsmahl begingen.

Unsere Betrachtung des „ältesten Konstanz" giebt uns aber auch Aufschluß über manche noch vorhandene Erscheinungen, die sich sonst nicht leicht erklären ließen. Wir wissen jetzt, warum die Stadt Konstanz nur mit der schmalen Seite an den Rhein grenzt, mit der breiten an den See, und warum kein Fahrweg vom Pulverthurm dem Rhein entlang in's Paradies führt. Noch heute müssen die Gemüsegärtner mit ihren Handwagen den Umweg über den Lutherplatz machen, um zur Rheinbrücke zu gelangen. Wir wissen, warum noch in geschichtlicher Zeit die Stadt von drei Seiten unangreifbar war und warum die Schweden 1634 von Kreuzlingen her einzudringen versuchten, und vorübergehend auch wirklich eindrangen, während 1548 der Sturm der Spanier, der von der andern Seite kam, nach jenem heldenmüthigen Brückenkampfe abgeschlagen wurde. Wir wissen auch, warum auf der trockenen und warmen Moräne Raitheberg der Weinstock steht, während am Fuße des Berges auf feuchtem Lehmboden sich Wiesen ausbreiten. Wir wissen ferner, warum dort und in Emmishofen Ziegeleien erbaut sind, und warum ein artesischer Brunnen im Stadtacker sprudelt, nachdem man die Lehmschicht durchbohrt und den wasserführenden Moränenschutt erreicht hatte, welcher ohne Zweifel mit dem Raitheberg und andern Kieshügeln der Umgegend in Verbindung steht. Wir können uns jetzt auch vorstellen, warum der Militärschießplatz hinter dem Raitheberg ein sumpfiges und ungesundes Ried ist, und warum es bei St. Katharina Torf giebt. Wenn wir von Emmishofen nach Egelshofen das Wegchen hinter dem „englischen Gruß" spazieren gehen, so sehen wir in dem dortigen Rain das uralte Seeufer, und wie er einst Land und Wasser schied, so ist er jetzt die Kulturgrenze zwischen Reben und Wiesen. Das Kloster Kreuzlingen steht auf einer Moräne, von der nur der höchste Punkt den alten Wasserspiegel überragte, ganz ähnlich wie noch heute die Dominikaner- (Macaire'sche) Insel und verschiedene Inselchen (sog. Raine) im Untersee. Auch die Kirche in Tägerwylen steht auf einem bevorzugten Punkte, einer ehemaligen Insel; der Uferrain läuft rings herum und ist an dem gegenüberliegenden Rebhügel in gleichem Niveau vorhanden. Und so ist es auf der Mainau: nur der Boden des Schlosses und der Kirche, sowie die Rauch'sche Viktoria bei dem 24-Pfünder sahen aus dem alten See hervor,

der Oekonomiehof nicht. Wer von der Kastanienterrasse bei der Kirche die Treppe herunter in den Rosengarten steigt, der denkt nicht daran, daß diese Treppe an der Stelle des alten Uferrains erbaut ist, den der Wellenschlag rings um das Inselchen gebildet hat, und wer im Garten des „Jakob" seinen Mokka schlürft, der ahnt nicht, daß er auf dem alten Strande eines Inselchens sitzt, dessen Gipfel drüben im Loretto-wald liegt und einen deutlichen Uferrain hat. Noch vieles könnte ich in dieser Weise anführen, doch ich muß schließen. Man sagt der wissenschaftlichen Naturforschung nach, daß sie die Poesie des Lebens zerstöre. Ich glaube dies nicht, denn die Poesie ist unzer-störbar, sie wird durch die Naturforschung höchstens in andere Bahnen gelenkt. Wenn Sie auf Ihren Spaziergängen die Zeugen des „ältesten Konstanz" mit Verständniß betrachten, statt achtlos an denselben vorüberzugehen, wenn sie sich vorzustellen suchen, wie Alles früher war und wie Alles geworden ist, so wird dies eine Quelle reinen Genusses für Sie sein und Sie werden sich gerne gestehen: auch die wissenschaftliche Naturbetrachtung hat Poesie!



Beatus Arnoldus dictus pius, Eques auratus et primus Monasterij Langnoviensis Fundator, qui Sub Curâ F. Frũ Ordinis S. Pauli primi Eremitæ iam ultra 500 annos miraculis clarus in Ecclesiâ Hil. lenschweiler Comitatus Montfortenſis quieſcit populiq; frequenti ac. curſu piè colitur.

Georg. And. Wolfgang ſc.

# II.

# Geschichtliches über das ehem. Kloster Langnau.

Von

Dekan Stadtpfarrer Schneider in Stuttgart.

Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau im Oberamt Tettnang zusammenzustellen und in diesen Heften zu veröffentlichen habe, ich mich auf den Wunsch des hochverehrten Vereinspräsidenten Dr. Moll um so lieber entschlossen, als das warme Interesse, das ich zu meiner Heimatgegend trage, mir die Arbeit angenehm und leichter machte. Zudem war ich durch die freundliche Unterstützung der Königlichen Archivbeamten in Stuttgart in den Stand gesetzt, neben den spärlichen und zerstreuten gedruckten Quellen auch das ungedruckte Material benützen zu können.

Es kann somit in den folgenden Blättern wohl das meiste geboten werden, was sich aus der Geschichte des Klosters Langnau in die Gegenwart herübergerettet hat. So gering auch die Ausbeute war, so mag dieselbe für die Spezialgeschichte der Bodenseegegend doch von einigem Werthe sein und deßhalb nachsichtig aufgenommen werden.

Diese Arbeit beschäftigt sich

A. mit dem Stifter des Klosters Langnau, dem seligen Ritter Arnold von Hiltensweiler,

B. mit der Benediktinerpropstei und

C. dem Paulinerpriorat Langnau.

Hieran knüpft sich ein Zusatz über Argenhart und Sumerau.

# A.

# Der selige Arnold von Hiltensweiler.

## I.

## Sein Leben, Tod, Verehrung.

Auf steilem Rücken des Meerholzes bei Bleichnau (Oberamt Tettnang), hoch über der wildrauschenden Argen, findet man links von der Straße, die in das Thal nach Heggelbach hinabführt, Spuren uralter Befestigungen. Nach der Sage soll dort die Burg des Ritters Arnold, aus dem Geschlechte der Edeln von Hiltensweiler, gestanden sein. Eben auf diese Oertlichkeit richtete Schreiber der folgenden Aufsätze sein Auge und begab sich Anfangs August 1883 in Begleitung des ihm befreundeten Professors Dr. Miller von Stuttgart dahin, um noch Reste der seit Jahrhunderten abgegangenen „Arnoldsburg", die auch auf der Karte des statistisch-topographischen Bureaus Nr. 54 eingezeichnet ist, zu finden und damit einen weiteren Beitrag zur Aufhellung der Persönlichkeit des fast nur legendenhaft bekannten „seligen Arnolds" zu gewinnen.

Die Nachforschungen nach Ueberresten einer mittelalterlichen Burg auf diesen offenbar von Menschenhänden herrührenden Erdwerken waren vorerst von keinem Erfolg gekrönt, obwohl angenommen werden muß, daß der Ueberlieferung etwas zu Grunde liegt, und der Sitz der Edeln von Hiltensweiler nicht weit von diesem Platze gelegen sein konnte.

Wir stehen somit noch auf demselben Punkte, wie im 17. Jahrhundert, wo ein Chronist seine Unwissenheit hierüber eingesteht, indem er schreibt: „Wo selbiger Arnold von Hiltensweiler seine Wohnung gehabt habe, findet man keinen rechten Grund; doch muthmaßen etliche, er habe sich bei Bleichnau aufgehalten, allwo noch ein Brunnen zu sehen ist, welchen die Einwohner St. Arnolds Brunnen nennen und dessen in Krankheiten zu gebrauchen pflegen."[1]) Es kann sogar alles Suchen vergeblich sein, da vielleicht Arnold nur eine Holzburg besaß. Denn erst zu seiner Zeit wurde steinerne Burgen zu bauen allgemein begonnen.

Indeß war der Gang auf die „Arnoldsburg" doch ein sehr lohnender, indem Prof. Dr. Miller in jenen Erdwerken eine keltische Ringburg entdeckte.

Die einzigen Namen, die aus dem Geschlechte derer von Hiltensweiler in die Geschichte treten, sind Ritter Arnold, den man den Seligen nennt, und Gisila, von welcher weiter unten die Rede sein wird. (S. Anm. zum Stiftsbrief, g.)

Arnold hat nachweisbar zwischen den Jahren 1100 und 1127 gelebt. Die nicht

---

1) J. J. Kröz, Abbatiae de Hoven, cath. eccl. Constantiens. Canonicus. Er schrieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Chronik der Grafen von Montfort; Manuskript im Besitz des Herrn Dr. Moll in Tettnang, der die Güte hatte, es mitzutheilen.

unbedeutenden Besitzungen Arnolds im Argengau brachten den verdienten Forscher Dr. Baumann auf die Vermuthung, daß dieser Freie die schon im achten und neunten Jahrhundert dort reich begüterten Patachinger zu Ahnen gehabt habe.[1])

Ritter Arnold war mit Junzela oder Junzila, einer Jungfrau gleichen Adels aus uns unbekannter Familie vermählt. Er hinterließ keine Leibeserben, sondern vergabte seine von den Voreltern ererbten Güter an die Kirche. Der religiöse Eifer war neu erwacht und ohne Zweifel übte das noch junge Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, welches gerade damals in dieser Gegend Erwerbungen machte, bestimmenden Einfluß auf Arnold aus. Er stand in der That in einigen Beziehungen sowohl zum genannten Kloster, dieser Hauptveste streng kirchlicher Richtung in den Tagen Heinrichs IV. und V., als auch zur Familie des Stifters von Allerheiligen, zu den Grafen von Nellenburg. Wahrscheinlich war er ein Dienstmann der letzteren und sodann Allerheiligens.

Nicht mit Unrecht kann vermuthet werden, daß Ritter Arnold einen Kreuzzug machte, entweder mit Herzog Welf (1101) oder schon unter Gottfried von Bouillon mit dem Argengaugrafen, Hartmann von Kirchberg, wie denn auch Abt Gerhard von Schaffhausen nach Palästina zog und bei der Einnahme Jerusalems zugegen war (1099).[2]) Anzunehmen ist, daß auch Argengauer mit ihrem Grafen in den heiligen Krieg gingen.[3]) Seine geistige Richtung und das Verhältniß zu den Vorigen legte daher dem Ritter den gleichen Entschluß nahe genug. Bedeutsam scheint die Fahne (Kreuzfahrerfahne?) zu sein, die wie ein traditionelles Emblem des sel. Arnold ist. Mit der Fahne sehen wir sein geschnitztes Bild in der Arnoldskapelle in Hiltensweiler.[4]) Früher war er so an der Decke der Hiltensweiler Kirche abgebildet. Auch auf einem Oelgemälde von 1516[5]) trägt Arnold die Fahne. Aber fast zur Gewißheit kann diese Vermuthung erhoben werden durch die auf einer Kupferplatte[6]) dem Bilde Arnolds beigegebene Inschrift: Beatus Arnoldus eques auratus etc. So — nämlich auratus — nannte man diejenigen Ritter, die das hl. Grab in Jerusalem besucht hatten und dort zu Rittern geschlagen worden waren.

Begeben wir uns vom Felde der Wahrscheinlichkeiten auf das Gebiet der reinen Geschichte, so begegnen wir Arnold erstmals urkundlich in Riedeschingen,[7]) wo Graf Burkhard von Nellenburg sein bei Schaffhausen liegendes Gut Hemmenthal an Allerheiligen gibt. Die Urkunde, datirt vom 27. Febr. 1100, trägt unter andern Namen auch den Zeugen Arnold von Hiltensweiler: S.[8]) Arnolfi de Hiltenwilare. Dieser Arnolf kann niemand anders sein, als unser Arnold, da er auch 1149 (wovon später die Rede sein wird) unter demselben Namen vorkommt. Die Verwechslung der beiden Namen durch den Hörer oder Schreiber ist ja leicht erklärlich.

In die Zeit unseres Arnold fällt ein den Argengau tief berührendes Ereigniß:

1) Baumann, Geschichte des Allgäus I, S. 257.

2) Stälin, Ch. F., Wirtemb. Geschichte II, S. 35 nach Bernold und Wilh. v. Tours.

3) Baumann, Allgäu I, S. 265.

4) Er hat dort als Stifter in seiner Hand die Kirche Hiltensweiler.

5) Im Besitz von Herrn Gemeindepfleger Lanz in Rattenweiler.

6) Im Besitz von Herrn Thaddä Kollmann in Walchesreute.

7) Baumann, Urkundensammlung von Allerheiligen, in „Quellen für schweizerische Geschichte", III. Band. Riedeschingen, bad. Amts Donaueschingen.

8) S. = Signum.

es ist der Streit des Grafen von Bregenz mit dem Grafen Hartmann von Kirchberg um die Grafschaft. Das Verhältniß Arnolds zur Welfenfamilie, die im Gau Großgrundbesitzerin war und zum Kirchberger, welcher rechtlich Graf des Argengaues war,[1]) brachte es mit sich, daß er kein gleichgiltiger Zuschauer blieb. Ungewiß ist aber, ob er an der Seite Hartmanns in jenem mörderischen Kampf bei Jedesheim[2]) (10. Januar 1109) mitgefochten und den Sieg erringen half.

Am 22. April 1112 treffen wir Arnold in Schaffhausen. Berthold von Giemundi[3]) übergab dem Kloster Allerheiligen sein Gut Wilare.[4]) (Cum manu uxoris meae Juncile ad monast: S. Salvatoris.) Neben Liutprandus von Rudenweiler steht unter andern Zeugen auch Arnoldus de Hiltiniswilare.

An demselben Tage und am gleichen Orte „übergibt" (obiger) „Liutprandus de Ruodinwilare" zum Kloster St. Salvator, was er in der Grafschaft zu Pacinhoven (comitatus ad Pacinhoven)[5]) an Eigenthum besitzt in der vorgenannten Ortschaft Ruodinwilare und Tentinwilare, das ist: an Gütern und Hörigen, an Höfen und Häusern, an Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Mühlen, Gewässern xc. Das alles gibt der vorgenannte Liutprandus zum Heile seiner Seele sowie seines Bruders Engilscalcus und dessen kürzlich verstorbenen Sohnes Burchardus, von welchem er diese Güter nach dem Erbrecht erhalten, mit der Bitte, sie dem genannten Kloster zu schenken.[6])

Sechs Wochen nach dieser Schenkung, am 12. Juni 1112, ist Ritter Arnold wiederum in Schaffhausen. Man sieht, daß seine Beziehungen zum Kloster Allerheiligen und dessen Abt Adelbertus sehr enge waren. Es handelte sich damals um die Schenkung eines Antheils an der Kirche zu Hausen im Schwarzwald von Seite der Schwestern Irmingard und Hedwig. Arnoldus de Hiltiniswilare fungirte als Zeuge bei dem Uebergabsakte.[7])

Eine Angelegenheit von hervorragender politischer Bedeutung muß es gewesen sein, welche Herzog Friedrich II. von Schwaben veranlaßte, im Jahre 1116 einen Landtag auf dem Donaufeld zu Rottenacker (Rottinakkir) bei Ehingen abzuhalten.[8]) Eine große Menge edler Herren aus fast ganz Schwaben waren da zugegen, wie auf dem Welfentag vom 2. Mai 1092; es erschienen Fürsten, Herzoge, Grafen und viele andere Adelige höheren und niederen Ranges. Auch die Uebergabe der dem Kloster Allerheiligen vermachten Güter des Werinher von Kirchen bei Ehingen wurde vollzogen. Neben Friedrich II., Welf dem Jüngern, Berthold III. von Zähringen, dem Argengaugrafen Hartmann von Kirchberg, Grafen Rudolph von Bregenz, Sigfridus von Argun (Langenargen) und vielen andern finden wir Arnoldus de Hiltiniswilare, Beweis genug, daß sein Name und Geschlecht guten Klang im Lande hatte.

Was aber den Namen des Ritters Arnold der Nachwelt überlieferte und ihm

---

1) Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II, S. 29, 30.

2) Bei Illertissen. — Stälin, Wirtemb. Gesch. I, S. 42.

3) Gmünd bei Langenargen.

4) Weiler bei Stühlingen. S. Vorwort der Redaktion zu Baumann, Allerheiligen.

5) Neuravensburg (nach Baumann, Gaugrafschaften S. 46). Ist es nicht Beznau, O.-A. Tettnang?

6) Baumann, Allerheiligen.

7) Baumann, Allerh.

8) Stälin, Wirtbg. Geschichte II, S. 32. Stälin, Geschichte Württbgs. I, 256 und Württb. Urk.-B. I, 341.

bis in die Gegenwart Verehrung und dankbares Andenken vieler erwarb, ist die große Stiftung eines Gotteshauses, das unter wechselnden Geschicken einen Bestand von mehr als sechs und einem halben Jahrhundert hatte, bis es dem Geiste der „Aufklärung" zum Opfer fiel. Arnold ist der erste Stifter des Klosters Langnau.

Die Bewohner des älteren (vor 1812 bestandenen) Pfarrbezirks Hiltensweiler, d. i. die Ortschaften Wielandsweiler, Busenhaus, Degersee, Oberwolfertsweiler, Götzenweiler, Hiltensweiler, Bleichnau, Ober- und Unterlangnau hatten bis dahin keine Kirche in der Nähe, sondern waren wohl dem in die ersten Zeiten der Einführung des Christenthums hinaufreichenden Laimnau und Gattnau zugetheilt.

Vermuthlich hatte nun Arnold bei seinem Fronhof in Hiltensweiler, woselbst wir noch später das „Arnoldigut" finden, eine Zelle erbauen lassen, die noch bestehende, an dem gothischen Kirchenchore anliegende, mit ihm äußerlich verbundene, romanische „Arnoldskapelle".

Um den Bewohnern der obgenannten Ortschaften die Wohlthat einer eigenen Kirche mit regelmäßigem Gottesdienst zu verschaffen, setzte er sich mit dem Abt von Allerheiligen in Verbindung. Das Ergebniß der Unterhandlung liegt in der am 6. Januar 1122 ausgestellten Stiftungsurkunde ausgesprochen.

Die Stiftungsurkunde lautet in der wörtlichen Uebersetzung aus dem Lateinischen folgendermaßen:

„Bekannt sei allen, sowohl den Zukünftigen, als den Gegenwärtigen, daß ich, Arnoldus, und meine Ehegattin Junzela, dem heiligen Erlöser und allen seinen Heiligen im Kloster zu Scafhuse übergeben, was ich und meine Ehegattin von meinen Voreltern her nach dem Erbrecht an Gütern besitzen oder was ich mit meiner Ehegattin gegenwärtig inne habe zu Hilteneswilare und Escericheswilare und Bleichun und Langenowa, dem untern und obern, und zu Raprehteswilare und Wielandeswilare und Erchenarteswilare und Steinibach,[1]) unter dem Beding, daß auf demselben unserm Gut von Scafhuser Brüdern für immer Gottesdienst gehalten und eingerichtet werde, ohne jährlichen Zins.

„Abt Adalbertus" (von Schaffhausen) „aber selbst, in dessen Gegenwart dieses geschehen ist, hat mit Zustimmung seiner Brüder denjenigen seiner Brüder, die auf eben diesem unserm Gut Gott dienen sollten, zugestanden, was er als Eigenthum besessen hat an den Orten, deren Namen folgende sind: Ruodolfesriet, Steinibach, Ruodenwilare, Tentenwilare[2]) und ein Fuder Wein[3]) von Mayenfeld in jedem Jahr.

„Diese Güter haben der Abt und seine Brüder jenen Brüdern gegeben, welche sie selbst zum Gottesdienst auf unserm Gut bestimmen würden, unter der Bedingung, daß es weder mir, noch meiner Ehegattin erlaubt sei, von den Gütern und Dingen, welche wir gegenwärtig inne haben oder später erwerben können an dem vorgenannten Orte, etwas hinwegzunehmen oder bei irgend einer Gelegenheit zu entziehen.

---

1) Hiltensweiler, Esseratsweiler, Bleichnau, Langnau, Rappertsweiler, Wielandsweiler, Echetweiler, Steinenbach. Mit Ausnahme des achberg'schen Esseratsweiler sind alle Orte im O.-A. Tettnang. Erchenarteswilare ist Echetweiler, vom Personennamen Erchinard. Eiganteswilare (W. Urk.-B. I, S. 179) im Jahr 878 ist also nicht hier zu suchen.

2) Rußenried, Steinenbach, Rudenweiler, Dentenweiler, O.-A. Tettnang.

3) Fuder, (Fuhr) Wein (carrada vini) war 30 Seidel (sicla).

„Auch das Gut zu Oueltingen,[1]) das ich und meine Ehegattin auf ihre Bitte mit zehn Mark[2]) zurückkaufen, haben sie uns dazu gegeben, mit der Bedingung, daß wir dasselbe besitzen sollen, bis sie das vorgenannte Geld zurückbezahlen.

„Das alles ist durch solchen Vertrag und unter der Bedingung gemacht und festgesetzt, daß weder der Abt, noch seine Brüder, noch ich, noch irgend jemand der Meinigen es wagen soll, von all dem in Zukunft etwas zu verringern oder zu brechen, damit der Gottesdienst auf unserm Gut von den Scafhuser Brüdern Tag und Nacht gehalten werden könne.

„Die Namen also der Zeugen, in deren Gegenwart das geschehen ist, haben wir beifügen lassen: Adalbertus und sein Bruder Reinardus. Rapoto und sein Bruder Sigifridus von Lampolteswilare. Eberardus von Nicenwilare Bertoldus und sein Bruder Winezo von Bacheline. Hermannus und sein Bruder Ruodolfus von Laugensê. Gebezo. Ruothardus. Sefrit. Wernerus. Burchardus von Raprehteswilare. Heribortus und sein Bruder Adalbero von Berenriet. Ruothart von Niwenchilichun. Werner und wiederum Werner von Fluonowa. Marquardus und seine Söhne Marquardus und Swigerus von Steinibach. Adalbertus und Werner. Ruodolfus. Heinricus von Ruodenwilare. Liutericus und seine Söhne Liutericus und Bernardus. Chuono. Maneguoldus von Muotolfesse. Bernardus. Burchardus. Arnoldus. Benno von Tentenwilare. Werner und sein Bruder Egelolfus von Hubilberc. Odalricus und sein Bruder Wernerus. Hezelo. Bernardus von Tegerense. Herzog Heinricus und sein Sohn Heinricus von Ravenespurc, welchen jener Ort in Vogtei übertragen worden ist.

„Das alles ist geschehen im Jahre der Geburt des Herrn 1122, Indiktion 15, Epakten 11, Mond 26, Feria 6 von Weihnachten, Epiphanie, als regierte der römische Kaiser Heinrich, unter Herzog Friedrich, unter Graf Hartmann.

„Ich Udalricus habe dies geschrieben und belobt. Amen."

Der Text der Stiftungsurkunde ist an zwei Orten mit einigen Verschiedenheiten überliefert: in einer Handschrift des Schaffhauser Stadtarchivs (aus dem Kloster Allerheiligen), aus der Zeit der Abfassung stammend,[3]) und in einer Abschrift aus späterer Zeit im Langnauer Copialbuch, das sich im K. Staatsarchiv in Stuttgart befindet.[4])

Wir geben hier den Text in der Ursprache nach der alten Schaffhauser Urkunde und fügen in Parenthese die Abänderungen im Langnauer Copialbuche bei.

Notum sit omnibus tam futuris quam praesentibus, quod ego Arnoldus et uxor mea Junzila (Junzela) tradimus sancto Salvatori et omnibus sanctis ejus in coenobio Scafhuse, quidquid predii ego et uxor mea a progenitoribus meis hereditario jure possideo vel quidquid ego cum uxore mea ad praesens videmur habere apud Hilteneswilare (Copialbuch: Hiltischwilere) et Escericheswilare (Cop. B. Essriswilere) et Bleichun (Cop. B. Blaichun) et Langenowa inferiorem et superiorem, (Cop. B. Langnow, inferiori et superiori) et Raprehteswilare et Wielandeswilare et Erchenarteswilare et Steinibach (Cop. B. Rappswilere, Wilantsch-

1) Uhldingen (Baden) am Bodensee.

2) Eine Mark ist ein Silberbarren reines Silber, ca. 10 Mark unseres Geldes.

3) Wirtb. Urk.-B. I, S. 347. Baumann, Allerheiligen S. 98.

4) Vanotti, Grf. v. Montfort S. 535, wo sie abgedruckt ist.

wilere, Erchenartswilere) eo pactu, ut servitium Dei per Scafhusenses fratres in eodem predio nostro in perpetuum fiat et stabiliatur absque annuali censu. — Ipse autem Abbas Adalbertus, (Cop. B. Adelberchtus,) in cujus praesentia haec facta sunt, cum consensu fratrum suorum concessit fratribus in eodem predio nostro Deo servientibus quidquid proprietatis habuit hisce in locis, quorum nomina haec sunt: Ruodolfesriet, Steinibach, Ruodenwilare, Tentenwilare, et carradam vini de Lupins (Cop. B. Rudolffsriet, Rudenwilere, Tentenwilere, Lupinis) per singulos annos. Haec predia dedit abbas et fratres ejus illis fratribus, quos ipse (Cop. B. ipsos) ad serviendum Deo in predio nostro destinarent (Cop. B. in predio destinaret), ea conditione, ut nec mihi, nec uxori meae, de prediis et rebus, quas in praesenti videmur habere vel postmodum possumus acquirere, (Cop. B. aut postm. acquirere) praedicto loco nihil demere, nihil licet quacunque occasione subtrahere. — Predium quoque in Oueltingen, quod ego et uxor mea cum decem marcis rogatu eorum redemimus, nobis addiderunt eo pactu, ut nos idem quamdiu ipsi praedictam pecuniam redderent, possideremus (Cop. B. possidemus). — Haec omnia tali pactu et ea conditione acta et firmata sunt, ut nec Abbas, nec fratres sui, nec ego vel aliquis meorum (Cop. B. nec aliq. m.) minuere aut infringere postmodum aliquid audeant, quin servitium Dei in predio nostro a fratribus Scafhusensibus die noctuque expleatur. Nomina ergo testium, sub quorum praesentia haec gesta sunt, subnotari fecimus: Adalbertus et Reinardus (Cop. B. Adelberchtus, Reinhardus) frater ejus. Rapoto et frater ejus Sigifridus de Lampolteswilare (Cop. B. Lampoltswilere). Eberardus de Nicenwilare (Cop. B. Eberhardus de Nitzenwiler). Bertoldus et frater ejus Winezo de Bacheline (Cop. B. Berchtoldus, Wineso, Bachiline). Heremannus et frater ejus Ruodolfus de Langensê. (Cop. B. Hermannus, Rudolffus, Langensee.) Gebezo. Ruothardus. Sefrit. Wernerus. Burchardus de Raprehteswilare. Heribertus et frater ejus Adalbero de Berenriet. (Cop. B. Ruthardus, Sefrid, Wernherus, Raprechteswilere, Herbert, Aldiberon, Bernriedt.) Ruothart de Niwenchilichun. Werner et iterum Werner de Fluonowa. Marquardus et filii ejus Marquartus et Swigerus de Steinibach. (Cop. B. Nunkirch, Wernherus, Fluzowa (?), Stainibach.) Adalbertus et Werner. (Cop. B. Adelbertus, Wernherus; et fehlt.) Ruodolfus. Heinricus de Ruodenwilare. (Cop. B. Rudenwilere.) Liutericus et filii ejus Liutericus et Bernardus. (Cop. B. Lutericus.) Chuono de Muotolfesse. (Cop. B. Cuno, Magnegoldus de Mutelsew.) Bernardus. Burchardus. Arnoldus de Tentenwilare. (Cop. B. hat nach Arnoldus noch Benno.) Werner et frater ejus Egelolfus de Hůbilberc. (Cop. B. Hubelberg.) Odalricus et frater ejus Wernerus. (Cop. B. Uodalricus, Wernherus.) Hezelo. (Cop. B. Hitzil de Tegernsew.) Bernardus de Tegerense. (Cop. B. fehlt ganz.) Dux Heinricus et filius ejus Heinricus de Ravenespurc, (Cop. B. Ravenspurg), quibus locus ille in advocatiam commissus est. Gesta sunt haec (Cop. B. fehlt) anno dominicae incarnationis MCXXII, indictione XV, epactis XI, luna XXVI, feria VI nativitatis, epiphanie, (Cop. B. nativitatis fehlt, dagegen steht in epiphania), regnante Heinrico imperatore Romanorum, sub duce Friderico, comite Hartmanno. (Cop. B. setzt hier hinzu: gesta sunt haec. Ego Uodalricus scripsi et laudavi. Amen.)

## Anmerkungen zur Stiftungsurkunde.

1) „Die ursprüngliche Urkunde vom Jahre 1122, 6. Januar, war ohne Zweifel im Besitz der Propstei Langnau. Als aber 1389 der Graf von Montfort das Kloster durch Kauf erwarb, so kam sie, wenn sie damals überhaupt noch existierte, wahrscheinlich an das Mutterkloster Allerheiligen zurück und ging hier zu Grunde." [1]) Wohl von ihr hat uns das Langnauer Copialbuch eine Abschrift, die aber erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einer älteren Abschrift genommen worden, aufbewahrt. Es finden sich in dieser nur unwesentliche Abweichungen vom Schaffhauser Text (z. B. Junzela statt Junzila, ad tempus statt ad praesens, Lupinis statt Lupins). Auch sind in der Langnauer Abschrift die Ortsnamen, welche in der Handschrift die ungebrochene, schöne und volltönende Form des Altdeutschen haben, schon aufgelöst in die mittelhochdeutsche Aussprache, wie sie zur Zeit des Abschreibens üblich war, z. B. Hiltischwilere statt Hilteneswilare. Dagegen führt die Langnauer Abschrift zwei Zeugen mehr auf, als die Handschrift, nämlich Manegoldus und Benno, sowie sie den Schluß hat: Ego Udalricus etc., welcher in letzterer fehlt. Es kann daher füglich geschlossen werden, daß die Langnauer Abschrift das eigentliche Original der Urkunde zur ursprünglichen Vorlage hatte, während die Handschrift von Schaffhausen, wenn auch, nach der Hand des Schreibers zu schließen, aus der Zeit der Ausstellung (1122) selbst, doch nicht mit dem Original geschrieben worden sein muß. Es könnte angenommen werden, daß die Schaffh. Handschrift als Concept zum Voraus geschrieben worden, worauf die vielen Unregelmäßigkeiten des Schreibenden hinweisen dürften. Denn „viele Stellen sind radiert, welche entweder offen blieben oder durch andere auf die radierten Stellen oder unmittelbar darüber geschriebene Worte ersetzt wurden. Auch sind Beisätze zwischen die Zeilen geschrieben. Der Schluß der Urkunde von „Bernardus, Burchardus" an ist auf den Rücken des Pergaments geschrieben. Aenderungen und Zusätze sind von ähnlicher Schrift wie die Urkunde selbst." [2])

Die Urkunde zeigt theilweise noch die alte karolingische, weitläufige Form. Die Zeugen sind genannt, „in deren Gegenwart alles geschehen ist," aber deren Handzeichen (signa) fehlen. Es wurde ja die Thatsache nicht durch die Unterschrift, sondern durch eine symbolische Handlung rechtskräftig, indem die Zeugen, welche anwesend waren, die vestitura vornahmen, d. h. die Hände auf die Urkunde legten oder einen Rasen auf den Altar niedersetzten u. dgl. Wurde man angefochten, so rief man die Zeugen vor, welche in der Urkunde eingetragen waren.

2) a. St. Salvator oder Allerheiligen wurde von Graf Eberhard, dem Seligen, von Nellenburg († 1075—1079) gestiftet, Vater des Grafen Burkhard, dessen Dienstmann Arnold v. Hiltensw. wahrscheinlich war. — b. Praedium nostrum = „unser Frohnhof" ist Hiltensweiler, Arnolds Gut daselbst. — c. „ohne jährlichen Zins". Arnold behält nicht, wie es damals gewöhnlich geschah, die dem Kloster geschenkten Güter zur Nutznießung gegen bestimmten Grundzins, noch hatte das Kloster ihm daraus etwas abzuliefern. Daß er noch eigenes Vermögen besaß, beweist, daß er Uhldingen einlösen konnte. — d. Arnold besaß mehrere knechtische Güter (mansi serviles) in den umliegenden Ortschaften, leibeigene Leute, deren Huben zu seinem Frohnhof gehörten. Später werden wir sehen, wie viel noch zu diesen ursprünglichen Stiftungsgütern hinzukam durch Schenkung und Kauf. — e. Rudenweiler und Dentenweiler waren (s. oben) 1112 an Allerheiligen von Liutprand von Ruodenwilare vergabt worden. Liutprand hatte einen Bruder Namens Engilschalk, ihre Mutter hieß Gottelind; Engilschalk's Sohn war Burchard, welcher kurz vor 1112 starb, und zwar wie es scheint ohne Erben, weil sein Onkel Liutprand die Schenkung an Allerheiligen in dessen Namen auszuführen hatte. Dieselbe Familie hatte schon früher Allerheiligen bedacht: „Engilschalk und syn muter Gottelind und ihr vetter" (? — wird Bruder oder Sohn heißen sollen) „Liutprand hand geben sant Salvator ein sollich gut, als sy geachtet synd haben in dem dorff, das genennt wird Rudolfsryth mit allen rechten." Diese freie Familie, (welche vielleicht eben durch diese Schenkung in den Stand der Hörigen zurücktrat, da sie nun nicht mehr vorkommt,) hatte demnach in Rudenweiler, Dentenweiler und Rußenried Güter

---

1) Baumann, Allerh.

2) Wirtb. Urk.-B. I, Nr. 275. Anm. — Die Zusätze sind oben gesperrt gedruckt.

zu eigen.[1]) Steinenbach ist um die gleiche Zeit — Anfangs des 12. Jahrh. — an Allerheiligen gekommen durch Tausch gegen die Güter, welche „geben hand Ermenricus und syn sun Rudolff by Altmannswyler, umb welches getauschet ist Steinbach." (Allmannsweiler O.-A. Tettnang.)[2]) — f. „Lupins", (Lupinum, Lopine) ist Mayenfeld in Graubünden, im Rheinthal gelegen. Dort existirt noch heute ein Weingarten mit Namen Lopine.[3]) Schon in jenen alten Zeiten hatte man für besondere Anläſſe einen beſſern Wein gewählt ſtatt des gewöhnlichen Landweines.[4]) Das Rheinthal, das gutes Gewächs ſchon damals lieferte, lag nahe und bequem. Deßhalb ſtifteten Graf Eberhard von Nellenburg (1087) und ſein Sohn Burkhard (1105) zum Kloſter Allerheiligen in Schaffhauſen Weingärten zu Mayenfeld und Malans.[5]) Auch das Kloſter Zwiefalten hatte durch den Stifter Liutold, Graf von Achalm, 1198 in Mayenfeld Weinberge ſammt den Weingärtnern und ihren kleinen Lehengütchen erhalten.[6]) Der Wein wurde auf Wagen bis Fußach (Fozzaha) und dann zu Schiff weiter gebracht. Von Mayenfeld bekam nun durch Beſtimmung des Abts Adelbert auch Langnau eine Fuhr oder Fuder Wein, da der Wein aus den umliegenden Ortſchaften nicht für alle Fälle gut genug erſcheinen mochte. Als ſpäter, wohl von 1389 an, die Leiſtung dieſes Weines aufhörte, wurde zuletzt ſogar die Bedeutung des Wortes „Lupins" von den Langnauer Mönchen vergeſſen. Daher konnte eine Langnauer Urkunde[7]) vom vorigen Jahrhundert ſagen, daß „eine Fahrt Wein ab der Wolfshalde" geliefert worden ſei; man ſuchte nach der Erklärung von Lupins und glaubte, ſie in lupus (= Wolf) gefunden zu haben, alſo Wolfshalde! — g. aliquis meorum = Jemand der Meinigen. Demnach hatte Arnold erbberechtigte Verwandte, die möglicher Weiſe ſeine Stiftung angreifen konnten. Aber wer und wo ſie waren, iſt unbekannt. Schon der Hiſtoriker Franciscus Petrus[8]) ſagte, daß die Familie Arnolds unbekannt ſei. — Wir finden indeß ein Glied ſeiner Familie in dem Zwiefaltener Todtenbuch A, (Pergamenthandſchrift aus dem XI. und XII. Jahrhundert, in der K. Staatsbibliothek Stuttgart, Sammelband Perg. Mspt. Theol. Q. nr. 141). Dort ſteht Mart. b. II. non. in der vierten Columne der Eintrag: Gisila l' (= libera, Freie). Ueber dem Worte Giſila weiſt ein Zeichen auf den Rand, wo wir Hiltiniswilare leſen. Im Todtenbuch B (Perg. Mspt. Hist. nr. 420 in der K. Staatsbibl. Stuttgart), welches die im Anfang des XIII. Jahrh. von dem Mönch und ſpätern Abt Reinhard genommene Abſchrift und Erweiterung des Nekrologiums A iſt, ſteht wiederum Gisila l' und auf dem Rand d' Hiltinswilere. Heß (Monum. Guelf. II. S. 239) in ſeiner Wiedergabe des Nekrologiums ſchreibt: Gisila L. de Hiltinswilare. Der Eintrag in A fol. 179 iſt von der älteſten Hand, die dort vertreten iſt, und gehört dem Ausgang des XI. oder dem Beginn des XII. Jahrh. an.[9]) Dieſe Giſila nun, Freie von Hiltensweiler, welche, weil in der 4. Columne ſtehend, nicht Nonne war, ſondern dem Laienſtand angehörte, iſt wahrſcheinlich unter die Wohlthäter aus der erſten Zeit des 1089 geſtifteten Kloſters zu zählen, deren es (nach Ortlieb, opusc. de fundat. Zwif. cap. XX und XXI) viele gab und die ſehr häufig auch dort wohnten und begraben wurden. Sie lebte gerade zur Zeit unſers Arnold von Hiltensweiler und iſt ohne Zweifel ein Glied ſeiner Familie, vielleicht eine Schweſter desſelben. — h. Die Zeugen: Adalbertus iſt der Abt von Allerheiligen, von ſeinem Bruder Reinhard iſt mir nichts bekannt. Die übrigen Zeugen ſind Edle oder Gemeinfreie aus der Umgegend; Rechtsgeſchäfte ließ man von Seinesgleichen bezeugen. Es gab demnach zu jener Zeit im Argengau noch ſehr viele Freie, die aber raſch nacheinander in den Stand der Unfreien herabſanken. Lampoldeswilare iſt nicht das entfernte Lampertsweiler bei Saulgau, ſondern das nun abgegangene Schloß Lampoldsweiler auf einem Hügel bei Rickenbach (B.-A. Lindau), im Gebiete der Abtei St. Gallen.[10]) Ricenwilare; die von Ritzenweiler (O.-A. Tettnang) erſcheinen nicht weiter. Bacheline ſcheint Bechlingen bei Tettnang

---

1) Güterbeſchrieb des Kloſters Allerheiligen von c. 1150, in „Baumann, Allerheiligen", und Württb. Urk.-B. IV, S. 357, 358.

2) Ebendaſelbſt.

3) Mohr, Cod. dipl. I, 144.

4) Vgl. Baumann, Geſchichte des Allgäus I, S. 561.

5) Baumann, Allerheiligen, zum Jahr 1150 und Mohr, l. c. I, 148.

6) Bertholdus, Zwifalt. de construct. etc. bei Hess, Monum. Guelf. II, 205.

7) Montforter Akten im Kgl. Staatsarchiv Stuttgart.

8) Arnoldus quidam gente Suevus, familiae hactenus incompertae nobilis Eques, cognomento Pius. F. Petri Suevia ecclesiastica. 1699, pag. 493.

9) Vgl. Riezler, Fürſtenb. Urkundenbuch I, S. 1.

10) Primbs, Lindauer Todtenbuch in Geſch. von Schwaben und Neuburg (Band IV). 1249 kommt Ulrich, 1310 Friedrich von Lamp. vor. 1278 Guta von Lamp. als Stiftsdame von Lindau.

zu sein. Langensee, schon 885, hatte Edle, die öfter vorkommen; ebenso Rappertsweiler. Die von Bernried („Bertold im dorff daz genannt wird Berinrieth", im Allerheil. Güterbeschrieb von 1150, blühte etwa 1100; ein Bernhard von B. 1172) waren Verwandte derer von Ebersberg bei Haslach (O.-A. Tettnang). Niwenchilichun = Neukirch (O.-A. Tettnang). Nach dem Allerheil. Güterbeschrieb von 1150 lebte hier vor 1112 ein Conrat zu Nuwenkirchen. Fluonowa = Flunau (O.-A. Tettn.), Muotolfesse = Muttelsee (O.-A. Tettn.). Der Ortsname kommt von dem Personennamen Moatolf (Wartmann, St. Galler Urk.-B. I, 169). Ein Mann dieses Namens muß den Ort Muttelsee gegegründet und diesem wie dem See dabei den Namen verliehen haben. Die Familie hieß nachher Mutolfesse, dann Muttelsee, und kommt in den langnauischen Orten bis in die Jetztzeit vor, freilich seit Jahrhunderten nicht mehr unter den Edeln. Hubilberc: das Württb. Urk.-B. vermuthet es in dem weit entlegenen Hipfelsberg im Oberamt Saulgau, und Baumann hält es für einen abgegangenen Ort bei Hiltensweiler, vielleicht auch für Berg bei Gattnau. Es lag aber bestimmt bei Wasserburg und gehörte später zur Herrschaft Sumerau;[1]) wann die Herrn von Hubilberc abgegangen, ist unbekannt, als Oertlichkeit bestand es in der Mitte des 15. Jahrhunderts und wird sich als Flurname vielleicht heute noch finden lassen. — i. Tegerensee — Degersee, O.-A. Tettn. Es ist später in der Hand der Vögte von Sumerau. — k. Kaiser Heinrich V., Herzog Friedrich II. von Schwaben. Schirm- und Kastenvogt war die Welfenfamilie, Heinrich der Schwarze und sein Sohn Heinrich der Stolze. Hartmann ist der Kirchberger, damals Argengaugraf. Der Schreiber Uodalricus ist nicht weiter bekannt.

---

Nachdem Ritter Arnold die Stiftung an Allerheiligen gemacht und für Einrichtung eines ordentlichen Gottesdienstes auf seinem Gute gesorgt hatte, begab er sich gegen Ende des Jahres noch an das Hoflager des Kaisers Heinrich V. nach Bamberg, um die Bestätigung seiner Schenkung zu erhalten. Neben andern Stiftungen, die an Schaffhausen gemacht worden, wurde den 11. November 1122 auch die seinige in des Kaisers Schutz genommen, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Als an demselben Tage Bischof Otto von Bamberg einen Gütertausch zwischen der Kirche von Bamberg und dem Kloster Allerheiligen bestätigte, so wurde auch Arnold als Zeuge zu diesem Akte beigezogen. Die Urkunde, die da ausgestellt worden, trägt unter den Namen der Zeugen, (Kardinal Lambert, die Bischöfe Ruker von Magdeburg, Reginhart von Halberstadt, Odalrich von Eichstädt, Herzog Heinrich, der Welfe, von Bayern, Pfalzgraf Otto und viele Edle,) auch den des Arnolt de Hiltiniswilare.[2])

Mit dem Argengaugrafen, dem Kirchberger, scheint Arnold in lebendiger Verbindung gewesen zu sein. Denn wir sehen ihn am 12. Juli 1127 in Ochsenhausen an der Seite des Bruders desselben, des Grafen Eberhard von Kirchberg, welcher mit Graf Rudolph von Chur dem Kloster Ochsenhausen ein Gut schenkt. An der Spitze der Zeugen steht Arnoldus de Hilteniswilare.[3])

Nach dieser Zeit erscheint Arnold nirgends mehr in den Urkunden. Wir können nur noch von dessen Tod, Grab und Verehrung berichten.

---

1) Urbarbücher der Herrschaft Tettnang von 1450, im Staatsarchiv zu Stuttgart.

2) Baumann, Allerheiligen, S. 104, 106.

3) Württb. Urk.-B. I, S. 375.

Wann Arnold und seine Gemahlin Junzela gestorben, wissen wir nicht anzugeben. Es wird aber berichtet, „daß der selige Arnold vor seinem Tode verlangt habe, dort beerdigt zu werden, wo zwei junge Ochsen, denen man seinen Leichnam aufladen solle, ihn hinbringen und dann stehen bleiben würden. Wie er gesagt, so geschah es. Die Thiere blieben in Hiltensweiler stehen und seine Hülle wurde daselbst in dem einst von ihm erbauten Oratorium der Erde übergeben.“ [1])

Eine ähnliche Erzählung findet sich zwar auch in Wohmbrechts über die hl. Richildis und in Niederstaufen über die hl. Guta. [2]) Der geschichtliche Kern bleibt jedoch: die Thatsache, daß Arnold in Hiltensweiler ruht.

Bruschius, [3]) der selbst in Langnau war, (wohl im Jahr 1547,) und auf Grund der dortigen Traditionen in das Copialbuch eigenhändig eine versificirte Geschichte des Klosters schrieb, sagt: „Arnold, der vortreffliche Ritter, dessen Grab in der nahen Kirche zu Weiler (= Hiltensweiler) sich findet“. [4])

Ein anderes in demselben Buch von einem Pauliner geschriebenes Gedicht aus jener Zeit besagt das Gleiche: „Jener (Arnold) ruht in süßem Frieden zu Hiltensweiler.“ [5])

Diese Ueberlieferung wird auch in einer geschichtlichen Notiz, welche auf einem das Kloster Langnau darstellenden Gemälde aufbewahrt ist, ausgedrückt. [6]) Wir lesen dort: „Der selige Arnold, der erste Stifter, durch Wunder berühmt, ist in der Kirche zu Hiltensweiler begraben und sein Grabmal wird dort gezeigt.“

Das Grabmal war noch zu Lebzeiten des Konstanzer Domherrn Kröz im 17. Jahrhundert sichtbar. Es hatte eine Oeffnung, durch welche Kranke ihre Glieder stecken konnten. Wahrscheinlich wurde bei der Ueberbringung der Gebeine der Montforter aus der Langnauer Gruft (1793) in der Arnoldskapelle eine Aenderung in der Weise vorgenommen, daß des sel. Arnold Grabstein durch den neuen montfortischen Stein vor dem Altartritt zugedeckt wurde.

An dieser Stätte, die wir als die Zelle oder das Oratorium Arnolds ansehen müssen, wird er auch seit den ältesten Zeiten als wunderthätiger Fürbitter verehrt. Am 1. Mai hielt man ehemals seit Alters her seinen Gedächtnißtag mit Predigt und Hochamt. Daß das Volk ihn schon frühzeitig für einen Heiligen hielt, wird in der zweiten Stiftungsurkunde von Langnau, 1405, kurz aber deutlich durch Graf Heinrich von Montfort bestätigt; er sagt: „Hiltensweiler, wo St. Arnold gnädig ist.“

Die Verehrung gründet sich auf sein heiliges Leben. Als besonderer Beweis seiner hohen Tugendhaftigkeit wird angeführt, daß Arnold und Junzela mit beiderseitiger Uebereinstimmung auch in der Ehe ein jungfräuliches Leben führten. [7]) „Nach dem Beispiel des Kaisers Heinrich des Heiligen,“ sagt der Historiker Petrus [8]) im 17. Jahr-

---

1) Aus Chronic. Ord. S. Pauli I. Erem. in Langn. – (In der Pfarrregistr. Hiltensweiler). — Information über den Ursprung des Gotteshauses Langnau, angefangene Arbeit aus dem 17. Jahrh. (Staatsarchiv in Stuttgart).

2) Baumann, Gesch. des Allgäus I, S. 413.

3) Geboren 1518; er war „kaiserlicher Poet“ und lebte 1547 als lateinischer Schulmeister in Lindau. — Das Gedicht ist abgedruckt in Buzelin II, 206 und Petrus, Suevia eccles. S. 494 ff.

4) Arnoldus praeclarus eques, quem proxima templa Mandatum terrae Wileriana tenent.

5) Ille sed Hildwilae placida cum pace quiescit.

6) Dies Gemälde befindet sich im Pfarrhaus zu Hiltensweiler.

7) Chronic. Ord. S. Pauli Langnov. — Kröz. a. a. O.

8) Fr. Petrus, Suevia ecclesiastica, p. 494.

hundert, „übergab er bei seinem Tode die Gemahlin seinen Verwandten als reine, unversehrte Jungfrau.“ Der Schaffhauser Chronist Rüger aber schreibt: „Von diesem Arnolt würt im Kloster Langnau also geschrieben funden, wie ichs von Junkherr Gottfried von Rammingen geschriftlich empfangen: Arnolt und sin frow Juntzela sind zwei fromme gottesförchtige Ehemendschen gewesen, die lebtend dermassen so heilig mit einanderen und dienend Gott so andechtiklich, daß man den mann Arnolten für einen Heiligen ufwarf.“ [1]) Der Dichter Bruschius aber singt: „Wie sie die vaterländische Religion liebten und übten, so besaßen sie den Ruhm der Jungfräulichkeit.“ [2])

Einen Beweis von Vertrauen des gläubigen Volkes auf die Fürbitte Arnolds besitzen wir in dem oben erwähnten Bilde in Rattenweiler. Auf dieser Votivtafel ist folgende Schrift zu lesen: „1516. Michael Zünsstag von Raffenspurg hat vürnemmlichen großen Schmerzen an einem Fuß gehabt und hat seine Zuflucht zu dem hl. Arnold genommen und ist ihm durch seine Fürbitt geholfen worden.“ Auf der Tafel ist Zünsstag kniend vor Arnold dargestellt.

Der schon genannte Kröz aber schreibt nach Erzählung der Begebenheit mit den zwei jungen Ochsen: „Dann ist Arnold in der Kirche begraben, allwo er von dem gläubigen Volk bis auf diesen Tag mit vielen Wallfahrten [3]) und sonderbarer Andacht besucht und verehrt wird, nicht ohne große Hilfe, so mit scheinbaren Urkunden versehen an diesem Ort durch Fürbitt dieses Seligen geschiehet, insonderheit aber an Presthaften, Krummen, Lahmen Gliedern, welche die Behafteten in ein durch des Seligen Grabstein gehauenes Loch mit andächtiger Hoffnung zu stecken und zu halten pflegen, mit welch gnadenreicher Wirkung, das bezeugen die Krücken und Krallen, welche von den Presthaften zum Gedächtniß der wiedererlangten Gesundheit hinterlassen, deren allda nit nur ein Wagen voll, sondern in der Menge zu sehen sind.“

Ein anderer Chronist sagt: „Der selige Arnold ist durch fortgesetzte Wunder in der Hiltensweiler Kirche berühmt.“ [4]) — Hören wir noch den Dichter. Bruschius schreibt: „Das Volk liebt die Kirche in Hiltensweiler, wo der Stifter selber nun ruht. Hier hilft Arnoldus mit flehender Bitte dem ganzen Volk und führt es zu heiligen Sitten.“ [5])

Von den durch Kröz erwähnten Urkunden besitzen wir keine mehr, wohl aber liegt in der Pfarregistratur Hiltensweiler ein jüngeres Verzeichniß mehrerer dem Seligen zugeschriebenen Heilungen. [6]) P. Hornstein sagt darin: „St. Arnoldus, in der nahe gelegenen, dem Kloster incorporirten Pfarrkirche Hiltenschweiler begraben, ist seit 600 Jahren durch Wunder verherrlicht; immer erglänzen neue Zeichen. Sehr zu bedauern ist, daß die schaarenweise herbeikommenden Landleute die einzelnen Wohlthaten, die sie sehr häufig erhalten, aus falscher Scham nicht angeben wollen.“ Indessen führt er einiges an, woraus wir nur einen Fall hervorheben. „Joseph Pfleghaar, Jäger in Rattenweiler, hatte das Gehör an einem Ohr vollständig verloren. Er verrichtete ein halbes Jahr lang eine Andacht zum hl. Arnold und wurde am 1. Mai 1736 während

1) Rüger, Chronik von Schaffhausen I, S. 296.

2) Religionis erant patriae ut studiosi et amantes, sic quoque virginea laude fuere probi.

3) Wallfahrten fanden noch vor dreißig Jahren statt.

4) Petrus, Suevia eccl. a. a. O.

5) Templum autem quo fundator nunc ipse quiescit, Hilteni Wileram nomine vulgus amat. Hic omnem populum ipse Arnoldus suplici voto Adjuvat, et mores tradit habere pios.

6) Memorabilia Ven. Provinciae Rhen. 1745—1751.

des zu Ehren des Seligen gehaltenen Gottesdienstes plötzlich wieder hörend, wie dieses er selbst und seine ganze Familie bezeugt." Unterzeichnet von „Casimir Kaltenbach, Dr. theol."

Um von der Ueberlieferung nichts außer Acht zu lassen, sei noch der Arnoldsbrunnen erwähnt, „ein Brunnen, nicht weit von der Kirche, wegen der häufigen Heilungen in Krankheiten sehr bekannt." [1]) Heut zu Tag ist diese sorgfältig gefaßte Quelle, vor zwei Jahrzehnten noch gut bekannt, tief im Gebüsch verborgen.

Die Gemahlin des sel. Arnold, Junzela, lebt nicht minder, als er selbst, im Andenken des Volkes fort. „Als Arnold," schreibt der Chronist Rüger, [2]) „uß diesem Jammertal von Gott erfordert worden, hat sich sin hinderverlaßne wittwen dermassen so geistlich ghalten, daß sie mit irem andacht und strengen Leben anderen geistlichen clußnerinnen und einsidlen glich worden und derhalben ein eigen cluß und bethüßlin gebuwen, darin sie ir leben verschlissen. Uß diesem Bethüßlin soll daß Kloster Langenow entstanden sin, wie zu Schafhusen uß der Gräfin frow Jta Cluß Sant Agnesen closter."

Wann Junzela ihr frommes Leben beschloß, ist keineswegs bekannt. Das Grab derselben aber war in Langnau. Bruschius schreibt: „Seine Gemahlin Junzela ist in dieser Kirche (Langnau) begraben, auf der Seite, wo die Mönche hineinzugehen pflegen." [3]) Dem fügt Kröz ergänzend bei, daß man das Grabmal in der Klosterkirche zu Langnau finde, wo man vom Kreuzgang hereinkomme, [4]) und zwar vor dem Montfortischen Altar, wie weiter berichtet wird, [5]) an der untersten Staffel auf der Epistelseite. Dieser Altar aber stand auf der rechten Seite der Kirche. Es wird erzählt, daß der Grabstein selbst im heißesten Sommer immer naß gewesen sei, in welchem Umstand man ein besonderes Zeichen ihrer Jungfräulichkeit zu erblicken glaubte. [6])

Ob bei der Ausgrabung der Gebeine der montfortischen Familie auch Junzela's Ueberreste noch gefunden und mit jenen in die Arnoldskapelle verbracht worden, darüber verlautet nichts.

## II.

## Die Arnoldszelle Hiltensweiler.

Es muß auffallen, daß die am 6. Januar 1122 in Schaffhausen ausgestellte Stiftungs-Urkunde des Ritters Arnold mit keinem Worte angibt, an welchem der in ihr genannten Weiler Abt Adelbert von Allerheiligen die zum Gottesdienst bestimmten Mönche ansiedeln sollte. Der Stifter erklärte einfach: „daß der Gottesdienst durch die Schaffhauser Brüder auf unserm Gute für immer gehalten und eingerichtet werde."

Wir nehmen wohl richtig an, daß Arnold sein Gut (Herren-, Fronhof, praedium) in Hiltensweiler gehabt und bewohnt habe, während auf seinen übrigen Gütern oder

1) Kröz, a. a. O. — Chronic. Ord. S. Pauli in Langn.
2) S. 297.
3) Ipsius et conjux Juncela hac aede sepulta Qua monachi in parte templa meare solent.
4) Kröz a. a. O.
5) Chronicon Ord. S. P. in Langn.
6) Ebendaselbst.

Huben in den erwähnten Weilern die Hörigen oder leibeigenen Leute saßen. Nach Hiltensweiler nannte er sich; dieser Ort ist in der Urkunde zu vorderst gestellt; nach der Sage stand auch seine Burg in der Nähe von Hiltensweiler und ein „Arnoldigut" kommt in dieser Ortschaft noch im spätern Mittelalter vor.

Diese Umstände drängen uns zur Annahme, daß Arnolds Stiftung zuerst in dem Ort Hiltensweiler in's Werk gesetzt wurde. Eine Annahme, die noch durch die im Munde des Volkes lebende Ueberlieferung unterstützt wird, daß das Kloster Langnau ursprünglich nicht hier, sondern in Hiltensweiler gestanden sei. Dazu kommt, daß auch nach Errichtung des Klosters in Langnau der Kirche an ersterm Ort immer ein Vorzug blieb; diese und nicht die Klosterkirche wurde als das Gotteshaus der Gemeinde, als Pfarrkirche, angesehen und bezeichnet, ja ihr Vorrang gegen Einsprüche späterhin energisch vertheidigt und festgehalten.

Wäre beim Tode Arnolds, der jedenfalls mehr als fünf Jahre nach der Stiftung eintrat, das Kloster schon in Langnau gestanden, so hätte er seine Begräbnißstätte wohl nicht in Hiltensweiler, sondern dort gefunden. Nun ist aber ausgemacht, daß er in Hiltensweiler ruht.

Ausschlag gebend ist aber der Umstand, daß in den ältern Urkunden niemals Langnau, sondern immer nur die „Zelle Hiltensweiler" genannt wird.

Es war noch im Stiftungsjahr, am 11. November 1122, als in Bamberg Kaiser Heinrich V. dem Kloster Allerheiligen seine Besitzungen, die Zellen sammt Feldern, Wiesen &c. bestätigte. Unter den Zellen wird nun auch „Hildiniswilare, die Zelle Arnolds" genannt. (Cella Arnoldi Hildiniswilare.)[1])

Arnold war selbst in Bamberg zugegen, wie das aus der an jenem Tage von ihm unterzeichneten Urkunde (s. oben S. 142) hervorgeht. Wäre nun in der kaiserlichen Bestätigung eine falsche Ortsbenennung — Hiltensweiler statt des zu setzenden Langnau — vorgekommen, so würde er sicherlich den Kanzler auf den Fehler aufmerksam gemacht und eine Aenderung veranlaßt haben.

Als weiterer Beleg für unsere Aufstellung mag gelten, daß Kaiser Konrad III. bei seiner Anwesenheit in Worms, von April bis Mai 1145, unter den Besitzungen, die er dem Kloster Allerheiligen bestätigt, auch die „Zelle Hiltineswilare mit allen Zugehörden" (cellam Hiltineswilare cum omnibus pertinenciis suis) in seinen Schutz aufnahm.[2])

Ebenso wenig wie hier von Langnau die Rede ist, sondern von der Zelle oder dem Kloster Hiltensweiler, so auch in der folgenden Urkunde.

Vier Jahre darauf, den 28. Januar 1149, bestätigt Pabst Eugen III. die Freiheiten, Kirchen, Zellen und Zehnten von Allerheiligen und nennt ausdrücklich „Zelle und Kirche Hiltinswillare. Er sagt: „sodann die Zelle und die Kirche in dem Orte Hiltinswillare mit all ihrem Rechte und den dazu gehörigen Zehnten. Wie Arnolfus[3]) und seine Frau es dem Kloster Schaffhausen übergeben haben, so soll es fest und unverbrüchlich bleiben." (Item cellam et ecclesiam in locis Hiltinswillare cum omni

---

1) Baumann, Allerh. S. 104, 106. Württb. Urk.-B. IV, S. 346.
2) Baumann, Allerh. S. 115. Württbg. Urk.-B. IV, S. 354.
3) Arnolf und Arnold wechseln öfters miteinander.

jure suo et decimis ad eam pertinentibus, sicut Arnolfus et uxor ejus monasterio Scafhusensi tradiderunt, ita inconvulsa et firma permaneant.)[1])

Nach wieder fünf Jahren finden wir das Kloster immer noch in Hiltensweiler. Kaiser Friedrich I. bestätigt den 28. April 1154 in Ulm dem Kloster Allerheiligen die von den Päpsten und seinen Vorgängern ihm bewilligten Vergünstigungen nebst genannten Besitzungen. Wir lesen in der Urkunde: „Die Zelle Hiltins mit all ihren Zugehörden" (cellam Hiltins[2]) cum omnibus pertinentiis suis). „Diese und die übrigen Besitzungen des Klosters zu stören, sei Niemanden erlaubt" u. s. w.

Es bedarf keines weitern Beweises, daß dieses Hiltins (s. unten Anm. 2) unser Hiltensweiler sei. Das fehlende Grundwort „wilare" ist angedeutet durch den Abkürzungsstrich in der Urkunde; mit dem Bestimmungswort „Hiltin" aber gab es im Schaffhauser Besitz keinen andern Ort als den vorgenannten.

Diesen Ausdruck „cella Hiltins" übersetzt der Chronist Rüger,[3]) der die obige Urkunde citirt, wörtlich mit „Hiltinszell". Er sagt, Kaiser Friedrich habe die „Vogtei" des Klosters Allerheiligen über Schaffhausen, Grafenhausen, Hiltinszell und den Berg Staufen bestätigt.

Zuletzt finden wir die Zelle Hiltensweiler in der Urkunde des Papstes Alexander III. im Jahre 1179[4]) aufgeführt. Dieselbe sagt: „Die Zellen der hl. Agnes in Schaffhausen und in dem Orte Hiltinswilare und in Grafenhausen soll Niemand freventlich der Jurisdiktion eures Klosters entziehen, sondern sie sollen immer in demselben Stande verbleiben, wie sie von deinem Vorgänger, seligen Andenkens, eingerichtet worden sind. Wir bestimmen, daß, wie es bei euern Vorgängern üblich war, so auch fernerhin in den Zellen Grafenhausen und Hiltinswilare euer Abt freie Befugniß habe, zu ordnen und zu walten." (Cellas beatae Agnetis in Scaphusa et in locis Hiltinswilare necnon in Gravinhusin etc., und weiter: in cellis Gravinhusin et Hiltinswilare.)

Aus den angeführten Urkunden ergibt sich die Gewißheit, daß die Arnoldische Stiftung an Allerheiligen in dem Orte Hiltensweiler zur Ausführung gebracht wurde.

Die Zelle war für den Anfang wohl nichts anderes als ein hölzernes, von der Bauart der übrigen Häuser nicht abweichendes Klösterchen für den vom Mutterkloster bestellten Propst und seine wenigen Gehilfen, die den Gottesdienst und die Seelsorge für die umliegenden Orte zu besorgen hatten. Daneben stand ihr schmuckloses plumpes Kirchlein, wohl die noch jetzt bestehende Arnoldskapelle, das Oratorium, das Arnold selbst erbaut hatte.

Im Jahre 1149 (s. oben) wird neben der Zelle schon eine Kirche genannt, welche im Verlauf der Zeit (1516 und 1736) bedeutende bauliche Veränderungen erlitt. Der zierliche hohe Chor stammt theilweise aus der Periode der Spätgothik, der Thurm dagegen (ein sog altdeutscher) ist jedenfalls aus der Zeit der Stiftung.

---

1) Baumann, Allerh. S. 119. Württb. Urk.-B. IV, S. 356.

2) „Das s am Ende des Wortes Hiltin ist über die Zeile gesetzt, dazu noch ein Abkürzungsstrich über dem n; ob für i (is) oder für wilare?" Baumann, Allerh. — Württb. Urk.-B. IV, S. 362.

3) Rüger a. a. O. I, S. 268.

4) Württb. Urk.-B. IV, S. 373.

Von den Pröpsten, welche Schaffhausen nach Hiltensweiler sandte, sind nur zwei Namen erhalten: Hervestus und Adelbertus. Beide werden „fromme, geistliche, verständige Männer“ genannt.[1]) Der Dichter Bruschius sagt: „Ihm (dem Kloster) gab er zum Herrn und Propst den Hervestum. Aber nachdem Hervestus in das himmlische Reich berufen worden, folgte der an Verdiensten und Tugenden reiche Bruder Adelbertus. Diesen hatte Ritter Arnoldus dem Hause vorgesetzt.“[2])

Vom Jahre 1179 an schweigen die Urkunden über die „Zelle Hiltensweiler.“ Der Chronist Rüger erzählt: „Uß dem Bethüßlin“ der Junzela „soll das Kloster Langenow entstanden sein.“ (S. oben S. 145.) Wann dies stattfand, läßt sich vorerst nicht ermitteln. Da wir die Propstei Langnau vom Jahre 1242 an genannt finden, so fällt die Erbauung des Klosters auf „der langen Au“ zwischen Ober- und Unterlangnau in die dreiundsechzig Jahre, welche innerhalb dieser zwei Zeitpunkte liegen.

1) Kröz a. a. O.

2) Bruschius a. a. O. Praepositum Hervestum cui Dominumque dedit. Sed tamen Hervesto ad coelestia regna vocato Successit meritis ac pietate potens Frater Adelbertus . . . Hunc eques Arnoldus domui praefecerat isti.

# III.

# Wo ist Pacenhoven?

Von

Stadtpfarrer Dekan Schneider in Stuttgart.

Pacenhoven war ein nicht unbedeutender Ort im alten Argengau. Seine Lage zu bestimmen hat man einigemale versucht. Auch die folgenden Linien sollen ein Versuch zur Bestimmung des räthselhaften Platzes sein. Ob die Deutung richtig sei, wollen wir nicht behaupten, glauben aber, die für unsere neue Ansicht geltend gemachten Gründe dürften zur Erwägung vorgelegt werden.

## I.

## Die Urkunden.

1. Pacenhoven erscheint im Jahre 905 als Ausstellungsort einer Urkunde. Ein gewisser Folcherat übergibt dem Kloster St. Gallen „eine Hube in Wolrammeswilare im Argengau (hobam I in Uuolrammeswilare in pago Argungeuue) mit allem, was zu ihr gehört, d. i. Aecker, Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Wege, Gewässer, unter der Bedingung, daß er von genanntem Kloster eine Hube im Alpgau im Orte Fischingen" (Fiskinga, bei Sonthofen oder Kempten) „erhalte. Geschehen in Pacenhovan, öffentlich" unter Graf Ulrich. (Actum in Pacenhovan, publice.)[1]

Die Ortschaft Wolrammeswilare ist nicht mehr bekannt. Dr. Baumann[2]) vermuthet darunter Ober- oder Unterwolfertsweiler, was wir aus sprachlichen Gründen stark bezweifeln. Ein Wolaramm kommt als Sohn des Othram von Crimolteshova vor, ferner ein Wolaram als Zeuge. (do. Wasserburg 11. Febr. 809 und 23. Nov. 836.)

1) Wirt. U.-B. I, Nr. 177.
2) Baumann, Gaugrafschaften S. 46

2. Die zweite Urkunde, in welcher der gesuchte Ausstellungsort vorkommt, datirt aus dem Jahre 909, Februar 24. Ein gewisser Kerbold (Keobold) schenkt dem Kloster St. Gallen sein Eigenthum in Tagebreteswilare und empfängt hiefür in demselben Weiler (in eadem villa) eine Hube und 15 Jauchart Wald. „Geschehen in Pazenhovan (Actum in Pazenhovan) öffentlich, unter Graf Ulrich.“ [1])

Von den Unterzeichnern heben wir Folcherat hervor. Ist dieser der in der ersten Urkunde genannte Mann von Wolrammeswilare, so liegt letzterer Ort wohl nicht gar weit von Tagebreteswilare. Nach Kausler [2]) ist aber Tagebreteswilare vielleicht Degetsweiler (O. A. Wangen). Förstemann [3]) vermuthet Tafertsweiler bei Ostrach. Aber aus sprachlichen Gründen und nach Analogie von Tagbrehtshusen (11. Jhdt.), welches Tabertshausen (nahe der Isarmündung) wurde, nehmen wir (mit Baumann) Dabetsweiler (O. A. Wangen) oder das unfern davon liegende Doberatsweiler (Achberg) an.

Wenn unter den Zeugen in dieser Urkunde auch ein Nizo sich befindet, so denken wir an den Gründer oder Besitzer von Nitzenweiler (Nicenwilare, 1122) um so lieber, als dieser Ort in der Nähe des von uns vermutheten Pacenhoven liegt.

3. Zum letztenmal begegnen wir Pacenhoven in einer im Jahr 1112, April 22. ausgestellten Urkunde. Liutprandus schenkt dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, „was er in der Grafschaft zu Pacinhoven an Eigenthum besitzt in dem Weiler Ruodinwilare und Tentinwilare.“ (Quidquid in comitatu ad Pacinhoven propr. habere videbatur in villa Ruodinwilare et Tentinwilare.) [4]) Die beiden genannten Orte, Ruden- und Dentenweiler (O. A. Tettnang) sind mitten im Argengau.

## II.

### Ortsbestimmung.

Pacenhoven muß ein hervorragender Platz im Argengau gewesen sein. Denn hier erschien der Gaugraf, waltete vor dem anwesenden, berufenen Volke öffentlich seines Amtes und bestätigte Urkunden. Als andere Ausstellungsorte in diesem Gau kennen wir aus jener Zeit besonders Laimnau, Wasserburg, Bettenweiler. Wo aber Pacenhoven in Wirklichkeit lag, ist bisher nicht festgestellt worden.

1. Neugart [5]) vermuthete, der Ort sei in Ratzenhofen (O. A. Wangen) zu suchen. Dies kann nicht angenommen werden, weil P nicht R werden kann.

2. Sambeth [6]) meint, daß sich irgendwo im bayer'schen Antheil des Argengaues ein Batzenhofen finden könnte, wie es im Oberamt Tettnang ein Batzenweiler, das zum Linzgau gehörte, gebe. Allein ein solcher Name kommt nirgends vor.

3. Dr. Baumann [7]) glaubt, es in Neuravensburg annehmen zu müssen. Weil unser Pacenhoven 1112 dem ganzen Gau der Argen den Namen gab und somit

1) Wirt. U.-B. I, Nr. 178.

2) Wirt. U.-B. a. a. O.

3) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, S. 400.

4) Baumann, die ältesten Urkunden von Allerheiligen, anno 1112.

5) Neugart, Cod. dipl. Nr. 665 und 670.

6) Sambeth, Beschreibung des Linzgaues (im Vereinsheft V Nr. 43).

7) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II, 32. Gesch. des Allgäus I, 329.

höchst wahrscheinlich damals Hauptort in demselben war, so stellt er folgende Ansicht auf: Der Sitz des Linz- und Argengaugrafen, nämlich die damals gemeinschaftliche Hauptstadt Buchhorn, wurde nach dem Tode Otto's, 1089, welfisch. Der Argengau wurde dem Grafen Hartmann von Kirchberg an der Iller übertragen. Der neue Gaugraf hatte aber keine Residenz in seinem Verwaltungsbezirk. Nun wird er wohl, schließt Dr. Baumann, an der alten Malstätte Pacenhoven, die er günstig gelegen fand, eine Burg gebaut haben, der er den Namen Neuravensburg gab. Diese Burg habe den Namen Pacenhoven vollständig verschlungen, so daß er gänzlich in Vergessenheit gerieth, während der Name der Burg geblieben sei.

Auch Reinwald[1]) pflichtet dieser Ansicht bei.

Es ist allerdings möglich, daß es so gegangen sei; auch anderwärts finden sich analoge Beispiele. Allein zur Begründung in unserm Falle fehlt alles historische Material.

4. Wir suchen deßhalb nach einem noch heute bestehenden argengauischen Orte, dessen Name an Pacenhoven anklingt. Finden wir einen solchen Platz, dann wird es weiter darauf ankommen, ob noch andere Momente zusammentreffen, aus denen der gefundene Ort mit einiger Sicherheit als das alte Pacenhoven bestimmt werden kann. Als einen solchen Ort möchten wir das Dörfchen Betznau bei Hemigkofen bezeichnen.

## III.

## Begründung.

Für diese neue Ansicht haben wir mehrere Gründe anzugeben.

1. Linguistisch ist gegen Betznau nichts einzuwenden.

Was das Bestimmungswort „Bez-, Bezn-, Bezen-" betrifft, so kann es ganz gut aus Pacen-, Pazen-, Pacin- entstanden sein. Die Vocale A und E, und die Consonanten P und B gehen bekanntlich unzähligemale in einander über. Zu den Namen des Stammes „Baz" gehören z. B. Bezzingen, Pezzingen, Pazinbach, Pazilinhof (Pötzling) und Pacenhovan.[2])

Anlangend das Grundwort — hovan, so geht es leicht in — au über. Denn — ava, — awa, — owa, — auc, (althochdeutsch = Fluß) unterliegt häufig einer Vermischung, nicht nur mit — aha, — ahi, — ach (lat. = etum), sondern auch mit — hoba, — hofa, — hova, — huoba (= mansus, Hube). Es ist sogar sehr schwer und oft unmöglich, zu unterscheiden, welche Bedeutung dem Grundwort ursprünglich eignet: owa = Fluß, Au, oder hoba, hofa = Hube, oder hof = curtis.[3])

Ein lehrreiches Beispiel finden wir an dem in nächster Nähe liegenden Apflau. Dieser Weiler hieß 769 Apfalaga, (wohl für Apfalaha, da h guttural ausgesprochen wurde,) 822 Apfelowa und 839 sogar Apfelhowa (— hovan, — hofen). Wie also aus Apfelhowa Apflau wurde, so bildete sich aus Pazenhovan ein Betznau heraus.

Bezeichnend ist, daß das Volk in der Benennung der Einwohner von Betznau unbewußt noch heut zu Tag ein — hovan voraussetzt, indem es dieselben häufig „die Betzenhofer" statt „Beznauer" nennt.

---

1) Vereinsheft VI, 162.

2) Förstemann, Altd. Namenbuch II, 192—194.

3) Förstemann, deutsche Ortsnamen S. 29, 83, 105.

2. Betznau liegt an einer uralten Culturstätte.

Oberhalb, nördlich des Dorfes, an weit aussehender Stelle, wo das Thal zu einer Ebene sich öffnet und das Argendelta bildet, auf der „Lehnensburg" findet man jene Spuren von Erdwällen und Gräben, wie man sie noch weiter aufwärts an der Argen, z. B. Altsumerau, Drachenstein, Arnoldsburg, dann am Degersee antrifft.

Der erfahrene und unermüdete Forscher, Professor Dr. Miller, erkennt hier wie dort „keltische" Ringburgen. Auf der Lehnensburg fand er zudem „keltische" Scherben, dann Kohlen und Knochen von Rindern und Schweinen.

An dieser hochgelegenen Stelle nun, wo der Blick über die ganze Ebene hin und einen großen Theil des Bodensees schweifen kann, mochte der Urbewohner jeden Feind, der sich näherte, sogleich erspähen. Hieher konnte er sich in der Zeit übermächtigen Anfalls zurückziehen und Leute, Hab' und Gut sicher bergen.

Ist vielleicht dieses großartige Erdwerk das alte Entinesburugo, das neben Laimnau, Apflau und Oberdorf in der Urkunde von 769 [1]) vorkommt und von Dr. Baumann [2]) auch wirklich so gedeutet wird? Unmöglich wäre nicht, daß der alte keltische oder germanische Name der gewaltigen Ringburg in einer kleinen Ortschaft oder Hube auch in der christlichen Zeit noch fortlebte.

Entinesburugo, etwa von and (kelt. = Wasser), wäre dann zu erklären mit Wasserburg (Burg am, über dem Wasser, Burg an den Pfahlbauten, deren es wohl in dem Mündungsgebiet der Argen gegeben haben muß). Oder es ist, wenn zu ant (ahd. = gegen) gehörend, so viel als Gegenburg, gegenüber liegende Burg. Vielleicht der Hochwacht bei Gießenbrück gegenüberliegende Festung, wodurch dann das Argenthal von beiden Seiten her gegen eindringende Feinde geschützt gewesen wäre? Das alles ist natürlich schwer zu sagen.

3. Bei Betznau ist eine alte Cultusstätte zu entdecken.

a. Ganz in der Nähe der Ringburg, oberhalb des Dörfchens, finden wir eine Oertlichkeit, (jetzt zugleich ein Bauernhof,) die man „im Heiligenloch" nennt. „Loch" hat, da kein Teich, Vertiefung xc. dort zu finden ist, wohl nicht den neudeutschen Begriff. Wir deuten es auf ahd. lôh = lucus, Wald, Hain.

„Heilig" aber (ahd. hailag) weist auf einen heiligen Wald, auf eine Opferstätte des vorchristlichen Volkes hin. Als das Opfer, welches irgend einer Gottheit hier im Waldesdunkel dargebracht worden, durch die Christianisirung, die in dieser Gegend wohl in die Zeit des hl. Gallus hinaufzudatiren ist, endlich aufhörte, blieb doch der Name des von Alters her geweihten Ortes. Denn noch lange blickte das christlich gewordene Volk mit einer Art von Verehrung auf solche heilige Plätze, und der Name kann als Flurname Jahrhunderte fortdauern.

Ein „Heilegelo" findet sich auch anderswo, und der vorsichtige Förstemann [3]) gibt zu, daß einige dieser Formen mit „hailag" sicher, andere mit Wahrscheinlichkeit aus dem Heidenthum stammen.

b. Ueberraschend ist, daß nicht weit von dem Heiligenloch, bei Unterwolfertsweiler ein Hof vor waldiger Bergeshöhe „im Volloch" genannt wird.

Ist hier ein Wald des Vol? Dürfen wir an eine Cultusstätte des alten Gottes

---

1) Wirt. Urk.-B. I, S. 10.

2) Baumann, Gaugrafschaften S. 45.

3) Förstemann, deutsche Ortsnamen. S. 174.

Phol (Vol) oder Balder denken? Man kann das Wort freilich auch auf (ahd.) foha = Fuchs, also auf Fuchslöcher, Fuchsbau deuten, oder auf Fohlen (junges Pferd), oder endlich auf Vol (mittelhochdeutsch) = wildes Schwein, also Volloch = Sauholz.[1]) Aber warum sollte hier nicht der Göttername zu Grunde liegen können? So haben wir auch bei Reutlingen an einer offenbar heidnischen Cultstätte einen Volsbrunnen.[2])

Es ist wohl gewagt, Ortsnamen a priori zu erklären. Doch die beiden Namen an beinahe einem und demselben Orte dürften etwas in dem angegebenen Sinne beweisen. (Vgl. auch unten Nr. 5.) Bis also eine andere Erklärung, etwa aus alten Lagerbüchern, gegeben wird, möge die unsrige immerhin dastehen.

4. Bei Betznau war eine römische Niederlassung.

Professor Dr. Miller[3]) stellte fest, daß im Heiligenloch römische Reste seien und neuerdings (August 1883) fand er in Betznau die Römerstraße. Am sanften Abhang des Berges, gegenüber der prächtigen Lehnensburg, lag an der römischen Straßenlinie Bregenz-Tettnang, wie überall, so auch hier von der germanischen Ortschaft etwas getrennt, der römische Wohnplatz, eine friedliche Station. Der bei den Germanen bevorzugte Platz wurde also auch von den Römern ausgewählt. Beim Eindringen der Alemannen wurde der Römerort zerstört.

5. Bei Betznau haben wir eine Waibelhube.

Ein waldiger Bergrücken zwischen diesem Dorf, Nitzenweiler und Unterwolfertsweiler, südlich vom Volloch, heißt heute noch die Waibelhube. „Wo dieser Name Waibelhube vorkommt, befindet sich eine alte Dingstätte," und „die Malstätten des Gerichtes waren von Alters her dazu bestimmte Plätze, die großentheils zugleich altheidnische Cultstätten gewesen sind."[4])

War aber hier eine Waibelhube und demgemäß eine Dingstätte, so wird unsere oben ausgesprochene Ansicht von der Cultstätte Heiligenloch und Volloch nur noch bestätigt.

Wenn wir nun als ausgemacht annehmen können, daß hier, auf diesem Berge, ein Waibel oder Gerichtsbote seine Hube hatte, wie heißt dann die Dingstätte, bei welcher er diente, oder wie heißt die Ortschaft, bei welcher die Dingstätte gelegen war? War es nicht das längst gesuchte Pacenhoven, das in Betznau noch nachklingt? Der Ort, wo die alten Argengauer zum Gericht zusammenkamen, war ein historischer, daher ein beliebter Platz, und für den Gaugrafen, der im nahen Buchhorn, aber außerhalb des Gaues, wohnte, besonders günstig gelegen.

6. War Pacenhoven-Betznau jedenfalls im 10. Jahrhundert eine Malstätte, so wuchs seine Bedeutung in der Folgezeit, so daß es vielleicht zum Hauptort des Argengaues aufstieg.

Als nach dem tragischen Ende des Linz- und Argengaugrafen, Otto von Buchhorn, (1089) der Graf von Kirchberg an der untern Iller das Grafenamt im Argengau verwaltete, so konnte er wegen der Feindseligkeit des übergangenen Grafen von Bregenz weder in Bregenz, noch einem anderen, demselben näher gelegenen Orte, wie Wasserburg, erscheinen. Es war für ihn im ganzen Argengau kein passender gelegener Ort zur Waltung seines Amtes auf der Malstätte, als Betznau. Der Weg führte ihn

1) Buck, Flurnamenbuch.

2) Rupp, Reutlingens Vorzeit, S. 83.

3) Vereinsheft IX, S. 35 ff.

4) Baumann, Gesch. des Allgäus I, S. 191, 330. Vgl. S. 85 ff.

über Biberach, Ravensburg und Tettnang direkt hieher, wo die Argengauer längst gewohnt waren zum Ding zu erscheinen.

So mag es gekommen sein, daß Pacenhoven — Betznau in den Augen des Volkes, ja, wie die dritte Urkunde ausweist, auch offiziell als vorläufiger Hauptort des Gaues angesehen wurde, und schon nahe daran war, seinen Namen dem ganzen Bezirke auf-zudrücken.

Alle diese Momente, die sich gegenseitig unterstützen, zusammengenommen, haben uns die Ueberzeugung beigebracht, daß das alte Pacinhovan unser Betznau ist.

7. Da mit dem Jahre 1122 der Kirchberger als Argengaugraf verschwindet, 1154 ein Graf Cuno von Tettnang erscheint, so trat Pacenhoven wohl in den Hinter-grund, wie wir denn seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum 14. nichts mehr von der Argengaugrafschaft vernehmen.

8. Daß auf der Lehnensburg eine mittelalterliche Burg gestanden und ein gleichnamiges Geschlecht dort gehaust habe, ist nicht wahrscheinlich.

Allerdings gab Graf Ernst von Montfort am 25. August 1746 seinem Kanzlei-direktor Kaspar Anton Hensler das Recht, „sich auf das in dem Amt Hemigkofen ge-legene, ehemals von eigenen Edelleuten besessene adelige Schloß Lehnensburg adeln zu lassen für sich und seine Erben, und sich sofort Hensler, Edler von Lehnensburg, zu schreiben.“ [1]) Die Annahme eines Schlosses und einer adeligen Familie von Lehnens-burg beruht offenbar auf einer Fiktion, die sich auf nichts, als auf den Namen Lehnens-burg und die Ueberreste der keltischen Ringburg stützt.

1) Montforter Urk. im K. W. Staatsarchiv in Stuttgart.

# IV.

# Lose Beiträge

## zur Geschichte von Stadt und Stift Lindau i. B.

Von

K. Primbs, Kgl. Reichsarchivsassessor.

### 1. Der Mötteli-Handel.

Zu den angesehensten Geschlechtern der alten Welfenstadt Ravensburg zählten die Mötteli,[1]) von denen Frick 1396 den Gründungsbrief der Junkergesellschaft zum Esel daselbst untersiegelte, Walther 1445 dort bei den Karmelitern eine neue Kapelle erbaute. Obwohl dieses Geschlecht nicht zu Gericht ging, keine höheren Aemter bekleidete, vielmehr sich im Verein mit den Familien Huntpiß und Mumtprat einen ebenso ausgebreiteten wie gewinnreichen Leinwandhandel hingab,[2]) erhielt sich das Andenken an

1) Die Familie hieß ursprünglich Moetteli, und erst als Rudolf das unsern von St. Gallen ober Goldach gelegene Schloß Rappenstein erworben hatte, das ursprünglich nach Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen Martinstobel hieß, und 1440 vom Kaiser die Genehmigung erhielt, sich hievon schreiben zu dürfen, nahm dieselbe den Namen Rappenstein an, nebenbei aber stets den alten Geschlechtsnamen führend.

Bensberg in seinen genealogischen Notizen läßt die Mötteli von den einst in der fränkischen Schweiz hausenden Rabensteinern herstammen, was nach dem oben erzählten Vorgange unrichtig ist; dagegen führten sie allerdings — doch wohl erst seit Erwerbung des Schlosses Reppenstein — ein fast völlig gleiches Wappen mit den Rabensteinern.

Auffällig ist, daß der Kaiser in seiner Aufforderung an die Lindauer den Jakob einfach „Mötteli“ nennt.

Bucelin, der trotz so mancher Verdienste seines bändereichen Werkes doch nicht immer auf Verlässigkeit Anspruch machen kann, beginnt die Geschlechtsreihe auch schon 1363 mit Heinrich von Rappenstein, genannt Mötteli.

2) Die Huntpiß, zum Urpatriziate der Stadt Ravensburg zählend, bildeten, nach Ebens' ausführlicher Chronik dieser Stadt, mit den Möttelis und Muntprats, — welch letztere Familie auch zu

dasselbe, aus dessen Wohnhaus später die evangelische Kirche emporstieg, noch lange nachdem sie von dort sich in die Schweiz und in andere Städte gezogen hatte,[1]) und namentlich behielt der spätere Pulverthurm — das Thor bei der Stadtmauer — lange den Namen Möttelithor.

Durch den erwähnten Handel und auf anderen nicht immer geraden Wegen erwarb sich das Geschlecht in ziemlich rascher Folge einen für die damalige Zeit solch' enormen Reichthum, daß man in ganz Schwaben und der Schweiz von einem Verschwender nur sagte: „der thut als wenn er Mötteli's Gut hätte."

Am Bartolomäusabend des Jahres 1475 nahm die Stadt Lindau nach einer Lindauer Chronik den Rudolph von Rappenstein genannt Mötteli und seine Erben auf

---

den Patriziern von Konstanz gehörte, — eine große Gesellschaft zur Betreibung des Linnenhandels nach Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland, welche bis 1523 währte. Die Gesellschaft versammelte sich alljährlich zu Ravensburg, wo sich 1431 fand, daß ein Kapital von 300,000 fl., ein Gewinn von 100,000 fl. vorhanden war.

Die Huntpiß, von denen einer wegen dieser Gesellschaft zu Valencia, ein anderer zu Saragossa ein großes Handlungshaus hatte, überkamen später auch durch Erbschaft das von den Möttelis in Lindau geführte große Geschäft.

Die kurze Zusammenstellung der Güter, welche zumeist dem schon erwähnten Werke des Ildefons von Arx entnommen ist, mag zeigen, welch' großer Güterbesitz außerdem in kurzer Zeit in die Hände der Mötteli kam.

1417, Woringen. Rudolf besitzt das Kempter Lehen Woringen von Einer von Rotenstein. Walther 1432, dann seine Tochter.

1422, Arbon. Rudolf kauft 1422 von den Paygrern um 8000 fl. Schloß und Stadt Arbon mit allen Zubehörungen. Kaiser Friedrich erkannte 1441 nach Churl in der Klage des Bischofs Heinrich von Konstanz gegen Hans Mötteli von Ravensburg wegen des vom Bischof Otto dem Rudolf Mötteli verpfändeten Schlosses und der Stadt.

1426, Memmingen. Claus hat Güter bei Memmingen und einen Theil von Diezlings.

1436, Babenhausen. Schloß und Markt kauft von Benno und Albrecht von Rechberg Rudolf Mötteli von Ravensburg um 2000 fl. Reg. Boica 13. S. 379.

1440, Rappenstein ehedem Martinstobel.

1454, Forsteck. Luitfried hat sie von Ulrich von Sax zu Pfand.

Frischenberg. Luitfried hat's von Albrecht von Sax zu Pfand.

1471, Salmsach. Rudolf als Lehen.

1470, Roggwyl. Rudolf von Rappenstein genannt Mötteli, Friedrich 1506.

1486, Sulzberg. Rudolf kauft die Burg von dem Sankt Galler Geschlechte der Guepser und schreibt sich Rudolf von Rappenstein genannt Mötteli zu Sulzberg.

1486, Altstätten. Rudolf verkauft den vom letzten Mayer von Altstetten ererbten Frauenhof zu Altstetten.

1496, Neuburg. Rudolf verkauft die Herrschaft 1496 nach Bucelin an den Bischof von Chur.

1499, Pfyn. Balthasar verzinst wegen Pfyn und Tettikofen 2000 fl.

1543, Joachim von Rappenstein genannt Mötteli, Vogtherr zu Pfyn.

1529—36, Wellenburg. Joachim von Rappenstein genannt Mötteli, besaß von 1529—36 dieses Gut, 1535 und 36 Pfyn.

1) Die Mötteli, welche noch 1493 zum Theil zu Ravensburg sich aufhielten, waren auch Bürger zu St. Gallen, wo Luitfried 2 Häuser in der Speisergasse, Georg eines hinter der Brodlauben besaß, zu Memmingen, wo Claus 1476 einen Weyher besaß, der nach Unolds Geschichte von Memmingen lange den Namen des Geschlechtes erhielt, zu Konstanz nach dem spanischen Sturme. Mötteli Rudolph der ältere war 1468 Bürger zu Luzern.

S. Gallen, wo schon 1455 nach Arx die Mötteli Bürger waren, verließen die Mötteli 1549 mit mehreren anderen katholischen Geschlechtern.

sechs Jahre gegen gebührend' Geld zu Beisässen auf, nicht ahnend, welch' große Noth, welch' bedeutende Kosten ihr hieraus nach kaum 10 Jahren erwachsen sollten.

Dieser Rudolph und sein Sohn Jakob müssen, obwohl Bensberg in seinen Aufzeichnungen über die Lindauer Geschlechter hievon keine Erwähnung thut, wenn nicht der Junkergesellschaft zum Sünfzen selbst angehört, jedenfalls an den Versammlungen derselben theilgenommen haben, da nach der Neukomm'schen Chronik sich einst auch ihr Wappenschild im Gesellschaftshause auf einer Tafel angemalt befand und auch in das Wappenheft der Gesellschaft Aufnahme fand, das 1730 zur Erinnerung an das zweite Jubiläum der Reformation zugleich mit einer Medaille von den Junkern herausgegeben wurde.

Wichtiger und leider trauriger für die Stadt Lindau ist das Treiben dieser beiden Beisässen, das sie dort entwickelten. Was eigentlich Rudolph und Jakob verbrochen haben, bestimmtes und eingehendes Material hat sich hierüber leider nicht erhalten. Nur so viel geht aus den nicht zu vermeidenden Lindauer Chroniken und namentlich aus dem Erlasse des Kaisers Friedrich vom 2. August 1485 hervor, daß Jakob Mötteli sich merkliche Mißhandlung zu Schulden kommen ließ „durch Wucher und in andern Wegen". Die Lindauer Chroniken sagen außerdem noch, daß Rudolph und Jakob eine Frau gefangen genommen und dieselbe in ihrem Hause zu Lindau zu Tod gepeinigt hätten.

Arg müssen diese Mötteli es sicher getrieben haben, da selbst Kaiser Friedrich, dem kein Geschichtsschreiber in allgemeinen Reichsangelegenheiten zu große Energie und Vertretung der Interessen des Reiches nachsagen wird, sich bemüssigt fand, hier scharf einzugreifen. Hans Truchseß von Waldburg forderte im Namen des Kaisers die Stadt Lindau auf, den Jakob Mötteli[1]) gefänglich anzunehmen und sein Gut mit Beschlag zu belegen. Das war für diese nun ein ebenso mißlicher wie gefährlicher Auftrag, denn sie wußte recht wohl, daß die Mötteli durch ihren Reichthum wie ihre Verschwägerung namentlich mit vornehmen Geschlechtern der Schweiz, viele und mächtige Anhänger hatten, daß namentlich Jakob im Landrecht von Unterwalden stand. Sie scheint sich daher etwas lange besonnen und wenig Ernst in der Sache gezeigt, nach des Kaisers Anschauung nach beiden Richtungen hin dem Befehle nicht genügend entsprochen zu haben, denn sie wurde deshalb vor das kaiserliche Gericht erfordert, von dem Reichsfiskal angeklagt und von dem Gerichte sogar in des Reiches Acht und Bann erklärt, welches Urtheil der Kaiser am 1. Juni 1484 allen Ständen des Reiches verkündete.

Die Folgen der Acht machten sich bald geltend, denn namentlich der Adel, dem ja stets jede Gelegenheit recht war, wo er mit den ihm so verhaßten Krämern anbinden konnte, die namentlich um den Bodensee herum schon manche Burg niedergelegt hatten,

---

1) Die Lindauer Chroniken sprechen immer von Verhaftung und Untersuchung des Rudolf und des Jakob Mötteli, während in des Kaisers Briefen wie im Spruchbriefe von Konstanz und des Erzherzogs stets nur von dem Letzteren die Rede ist. Vermuthlich war der Vater vor Einleitung der Untersuchung gestorben. Dafür spricht, daß seine Tochter Amalie schon 1482 in einer Klagesache gegen die Erben ihres Betters Luitfried Mötteli in St. Gallen ihren Bruder als Vertreter aufstellt, sowie daß dieser im gleichen Jahre den Konrad Huenlin mit ihrer aller Vertretung betraut, daß hiebei nirgends vom Vater die Rede ist, ferner daß Jakob 1483 vor Notar und Zeugen der Stadt Lindau für den Brief, den sein Vater und er einst hinterlegt hatten und er jetzt nöthig hat, einen andern übergibt.

ergriff die Gelegenheit doppelt freudig, wo er durch die Reichsacht zur Fehde sich förmlich aufgefordert erachtete.

Endlich scheint die Stadt zur Einsicht gekommen zu sein, daß sie dem Befehle des Kaisers doch Folge geben müsse, wenn sie wieder aus der Acht kommen und der ihr angesagten Fehden ledig werden wolle, und griff nach den Missethätern, ließ sich aber bald wieder dazu bestimmen sie frei zu lassen, nachdem sie mit Eid versprochen hatten, nicht aus der Stadt weichen und sich dem Gerichte stellen zu wollen. Die Mötteli aber entwichen des Eides uneingedenk sofort in die Freiung des Stiftes, glaubend so der Strafe vorzustehen, wie es in des Kaisers neuem Ausschreiben vom 2. August 1485 heißt.

Auf's Neue sah sich nun die hartbedrängte Stadt in Noth versetzt und vor eine bedenkliche Alternative gestellt. Nahm sie die Mötteli aus der kaiserlichen Freiung des Stiftes, so konnte sie sicher sein, daß dieses einen solchen Eingriff in ein ihr so werthvolles Privilegium nicht stillschweigend hinnehmen, vielmehr sofort die Stadt deshalb vor dem Kaiser verklagen werde; ließ sie dieselben aber dort, war keine Aussicht vorhanden, wieder bei Kaiser und Reich in Gnaden aufgenommen, endlich von ihren Feinden erledigt zu werden.

Wohl auf ihre Vorstellungen oder auf die Verwendung ihres Schutzherrn hin, von dem zu sprechen bald Gelegenheit sein wird, kam der Kaiser der Stadt zu Hilfe, indem er durch den schon erwähnten Erlaß vom 2ten August 1485 ihr den Befehl ertheilte, den Jakob Mötteli aus der Freiung zu nehmen, mit ihm nach seinem Verdienen zu handeln und denselben darzu zu halten, daß er „vmb solch Mißhandlung vnd vmb ir darlegen, so sy auf die Sachen gewendet und füran noch wenden wird, Kerung abdrag und wandel beschehe."

Dabei erklärte der Kaiser, daß damit weder gegen ihn, das Reich, noch Jemand andren gefrevelt werde, da er für dießmal die Freiung gänzlich „derogire".[1])

Von der einen, aber auch nur der geringeren Sorge waren die Lindauer befreit, die schwerere blieb auf ihnen noch lasten, die sichere Fehde der Eidgenossen nämlich. Jakob Mötteli stand, ehe er sich nach Lindau begab, wie schon erwähnt im Landrecht von Unterwalden und gab dieses auch nicht auf, obwohl er nun im Schutze Lindaus sich befand. Kaum nahmen die Lindauer daher den Mötteli fest, so kündeten ihnen Unterwalden und mit diesem Stande auch dessen Verbündete die Fehde an. Neben diesen sagten ihnen aber auch noch der Vetter des Mötteli Herr Ulrich von Sax, Hans und Melchior von Landenberg mit ihrem Anhange ab, fingen was sie fangen, plünderten was sie erreichen konnten.[2]) Nach der Bertlin'schen Chronik hätten die Unterwaldner eine so drohende

---

1) Bereits 1460 hatte die Stadt sich genöthigt gesehen einen Uebelthäter Namens Heinz Schuhmacher aus der Freiung zu nehmen; damals geschah es aber unter Wahrung aller Rechte des Klosters unter Zuzug eines kaiserlichen Notars und nach Verhandlung mit der Abtissin Ursula, zu der die Stadt Jakob von Stain, Hans Ramsberg und Ulrich Kaysser abordnete. Nach der Lins'schen Chronik hätte die Abtissin, als Kaiser Friedrich 1485 in Lindau anwesend war, sich wegen der Herausnahme des Mötteli aus der Freiung beschwert, dieser aber ihr erklärt, daß es auf seinen Befehl geschehen und der Freiheit ohne Schaden sei, ihr auch hierüber einen Brief ausgestellt.

2) Ulrich von Sax war ein verwegener Mann; denn um seinen Vetter Jakob Mötteli aus dem Gefängnisse zu bekommen, lauerte er zwischen Konstanz und Schaffhausen niemand Geringerem als dem Kaiser selbst auf, und nur durch ein Versehen entging dieser, wie Arx in seinem mehrerwähnten Werke erzählt, diesem Geschicke. An seiner statt gerieth des Kaisers Schatzmeister in des Sax Hände,

Haltung gegen Lindau angenommen, daß der Kaiser alle Reichsstände zum Schutze der Stadt aufbot. Damals befand sich Lindau noch in der Reichsacht; dieses Aufgebot erscheint daher sehr unglaubwürdig.

Was die Lindauer nun thaten, darüber schweigen sich die Lindauer Chronisten gründlich aus. Nur so viel geht aus verschiedenen Aufzeichnungen hervor, daß sie zu den Unterwaldnern eine Gesandtschaft schickten, welche aber von diesen gefangen genommen wurde, sowie daß der Mötteli um der Stadt behilflich zu sein, den Unterwaldnern sein Landrecht kündete, was diese aber nicht daran hinderte die Fehde fortzusetzen. Wie aus dem Konstanzer Schiedsbrief zu entnehmen ist, der sich im Anhange befindet, war auf manchem Tage allerlei Arbeit angewendet, allerlei Mittel vorgeschlagen worden, ohne daß es jedoch zu einem Schlusse gekommen wäre, bis endlich eine Kommission auf Befehl ihrer Herren und Oberen zu Wendung weiterer Kosten und auf daß der Unwille erlösche, in die Sachen griff und diese gütlich hinlegte.

Nach einem Spruche des Abtes von Sankt Gallen hatte der Mötteli der Stadt Lindau 10,000 fl. vertröstet und war darauf der Fankuuß ledig gelassen worden, wie dieß auch aus der Vollmacht hervorgeht, die der Mötteli von Rorschach aus und unter dem Siegel des dortigen Amans Ulrich Spät am ersten Tag des Jahres 1486 seinem Vetter Jakob Muntprat von Rabenstein behufs Empfang von Geldern und Wahrung aller seiner Rechte ausstellte.

Auf dem Tage von Konstanz ward nun bestimmt, daß er den Lindauern noch weitere 15,000 fl. vertrösten, dann aber „auf ein alt vrfehd" ledig gelassen werden, sich aber inner eines Jahres gegen den Kaiser oder die von Lindau auf Verlangen vor dem Erzherzog Sigismund von Oestreich verantworten solle.[1])

Würde er auf Erfordern sich nicht stellen, habe die Stadt Lindau das Recht sich an die 15,000 fl. zu halten; sonst solle er seine Briefe wieder erhalten, wenn er binnen Jahresfrist nicht vor dem Erzherzog zum Recht geladen worden.

Bezüglich der Gefangenen, welche in dieser Fehde von den Unterwaldnern, dem Herrn von Sax, den Laudenbergs und ihren Mithelfern gemacht wurden, bestimmt der Spruch, daß sie ohne Zahlung des Schatzgeldes und der Zehrungskosten auf Urfehde ledig gelassen werden sollten.

---

mit dem er jedoch auch seinen Vetter der Bande entledigte, nachdem dieser mit 16,000 fl. seine Rückkehr verbürgt hatte.

Nach der Bertlin'schen Chronik wären noch 1487 vier Personen aufgegriffen und theils verbrannt theils gerädert worden, welche von den Unterwaldnern zum Mordbrennen, Vergiften der Weiden und Brunnen gegen Lindau geschickt worden sein sollten. S. 258—65.

1) In welchem Ansehen der Mötteli stand und welch' vornehmer Verwandtschaft er zum Theil sich rühmen konnte, läßt sich aus dem Verzeichnisse Jener unschwer entnehmen, die seine vertrösteten 15,000 fl. verbürgten. Nach diesem übernahmen Graf Wilhelm von Montfort und Graf Georg von Sargans je 1000 fl., Graf Philipp von Kirchberg 2000 fl., Graf Hug von Montfort und Hans Truchseß je 1000 fl., Graf Jos von Zollern 2000 fl., Burk von Jungingen und Der von Schellenberg je 1000 fl., Ulrich von Frundsberg und Der von Brandis je 2000 fl., endlich einige Bürger von Markdorf 1000 fl.

Unter den Abgeordneten der Eidgenossen befand sich auch Ritter Hans Waldmann von Zürich, an dem Brief hängt auch sein Siegel. Damals hatten wohl kaum Waldmann noch auch die ihn sandten eine Ahnung davon, daß dieser von armen Eltern zu Blickenstorf im Kanton Zug geborene, rasch emporgekommene Liebling des Zürcher Volkes bereits am 6. April 1489 zum Tode verurtheilt, wenige Tage darnach gerichtet sein würde.

Die Bestimmung bezüglich der LedigLassung des Mötteli steht nicht im Einklang mit dem schon erwähnten Vollmachtsbrief; denn während der Spruch zu Konstanz erst am Mathistag 1486 erfolgte, ist die Vollmacht, gemäß welcher sich der Mötteli in Rorschach befand, also nicht verhaftet war, schon vom 1. Januar 1486 datirt. Es müßte nur sein, daß sich Mötteli später nochmals stellte, was gerade nicht sehr glaubhaft ist.

Erzherzog Sigismund von Oestreich, mit dem schon 1483 die Stadt Lindau ein auf fünf Jahre abgeschlossenes Bündniß auf weitere fünf Jahre vereinbart hatte, nahm sich der in seinem Schutze stehenden Stadt auf das kräftigste an, und wohl nur seiner Vertretung war es zu danken, daß der schlimme Handel doch noch einen leidlichen Ausgang fand. [1])

Um die Sache endlich, dem Spruche von Konstanz Folge gebend, völlig zu bereinigen, erkannte er mit seinen Räthen und nachdem inzwischen auch der Kaiser sich entschlossen hatte, den Mötteli des Gefängnisses (?) und der Strafe ledig zu zählen und dieser entgegen sich verpflichtete, dem Kaiser 4000 fl. zu entrichten, — auf dem Tage, den er nach Innsbruck für den 4. Juli 1486 anberaumt hatte, daß die Briefe, welche die Streittheile dem Konstanzer Spruche gemäß hinter ihn gelegt hatten, diesen wieder hinausgegeben werden sollen, daß der vom Mötteli der Stadt Lindau gegebene Schadlosbrief wie nicht minder der vom Abte von St. Gallen den Streitstheilen ausgestellte Brief tod und ab sein, auch jener Satzbrief dem Erzherzog übergeben und von diesem vernichtet werden solle, welchen des Mötteli Vater einst der Stadt gegeben hatte, daß der Mötteli mit seinen Gütern im Gebiete der Stadt wegen der Steuer nicht anders gehalten und nicht höher besteuert werde, als andere Gäste, daß man ihn bezüglich des Verkaufes derselben nicht dränge. [2])

Mit der Lösung des Bannes beeilte sich der Kaiser entschieden viel weniger als seiner Zeit mit der Aechtung Lindaus und der theilweisen Verwendung des Pöngeldes, denn während schon am Ulrichstag die völlige Schlichtung des langwierigen, für Lindau so viele Noth und Schaden bringenden Streites durch den Erzherzog herbeigeführt worden war, ließ sich der Kaiser erst am 2. Dezember 1486 herbei, die Stadt wieder aus des Reiches Acht und Bann zu thun. [3])

*Eine* Lehre nahmen sich die Lindauer aus dem schweren Handel, der hier mit kurzen Worten zu schildern versucht wurde, der so recht zeigt, wie prekär die Lage der Reichsstädte trotz der Bündnisse war, die sie unter einander eingegangen, wie klug die Lindauer deßhalb handelten, als sie auch noch mit dem nahen und mächtigen Erzherzoge

---

1) Die Lindauer befanden sich unter dem Schutz der Erzherzoge von Oestreich so wohl und sicher, daß sie noch unter Kaiser Max das Bündniß erneuerten. Die Städte Ulm, Memmingen Ravensburg, Gmünd, Isny, Leutkirch und Aalen ließen sich deßhalb 1484 ebenfalls auf 5 Jahre in seinen Schutz aufnehmen. Lichnowsky's Gesch. Oestr. Nr. 693.

2) Was von des Kaisers Regalien noch etwa zu Geld zu machen war, das benützte Friedrich, redlich, und wenn er aus andern Börsen Verdienste belohnen konnte, so geschah dieß ebenfalls gerne, wie auch unsere armen Lindauer empfinden mußten; denn kaum hatte er am 1. Juni 1484 die Acht über sie ausgesprochen, als er schon am 12. Dezember des gleichen Jahres seinen treuen Rath und Reichskammergerichtsfiskal Hans Keller für „seine Verdienste“ außer dem diesem ohnehin aus der Pönsume zukommenden Antheil noch 2000 fl. hierauf anwies.

3) Zu dem auf Montag nach Johann Baptist in Sunwenden nach Innsbruck anberaumten Spruche bevollmächtigten die Lindauer am Veitstag 1486 Ulrich von Stayn und Hans Metzler, Bürgermeister, und ihren Stadtschreiber Jos Walter.

ein Bündniß abschlossen, — sie beschlossen von nun an Keinen mehr in ihr Burgrecht aufzunehmen, Keinem mehr den Beisitz zu gestatten, der sich schon im Land- oder Burgrecht eines andren Staates oder einer andern Stadt befand.

## Beilage Nr. 1.

Wie Friedrich von gottes gnaden Römischer Kaiser zu allentzeitte Merer des Reichs. Zu Hungarn Dalmacie Croacie ɔc. könig. Hertzoge zu Osterreich zu Steyr zu Kerndten vnd zu Crain Grafe zu Tyrol ɔc. Bekennen offennlich mit dißem brief vnd tun kundt allermengklich Als Jakob Mettelin . seiner merklichen mißhandlung halben . Die Er mit Wucher vnd in ander wege begannge. Vnd darumb wir gepurlich straffe gegen Jm fürgenomen haben. Durch vnnser vnd des Reichs lieben getrewen Burgermeister vnd Rete der Statt Lyndaw in Aide vnd pflicht genommen vnd aber in vergessen derselben seiner Aide vnd pflicht . in die Freyung zu Lyndaw gewichen ist . in meynung vnnd solcher straffe damit vorpessern. Das wir solches zuvorhatte . als Romischer Kaiser . von dem dieselb Freyung herfleußet vnd dem das zutunde gepurt. Den gemellten Bürgermeister vnd Rete der Statt Lynndaw berathen . vnd das vnnser volkommen gewalt vnd macht gegeben haben; benethen vnd geben auch wissentlich in craft diß briefs daz Sy denselben Mettelin . aus solicher Freyung wann Jn das fuget nemen vnd mit Jm nach seinem verdienen hanndlen megen vnd Jn darzu hallten sollen, damit vns vmb sollich mißhanndlung vnd Jn vmb Jr darlegen So Sy auf die Sachen gewendet haben. vnd füran wenden werden. Kerung abtrag vnd wandel beschehen ist. Vnd sollen damit weder vnns das Heilig Reich noch yemand andern gefrevelt noch verhanndelt noch getan haben. Noch auch darumb nyemand nichts schuldig noch pflichtig sein. Dann wir der obberurten Freyheit in diesem Handel auf das mal genntzlich derogiren. Vnd die aufheben abtun vnd vernichten von Römischer kaiserlicher machtvollkommenheit vnd rechter wissen in craft diß briefs . der zu Vrkund mit vnserm kaiserlichen anhanngendem Jnsigel besigelt vnd geben ist zu Bibrach am anndern tag des Monats Augusti Nach Cristi gepurde Vierzehenhundert vnd im fünff vnd Achtzigisten vnnser Reiche des Römischen im Sechsvndvirzigisten . des Kaysertums im vierunddreyßigisten. Vnd des Hungerischen im Sibenvndzwanzigisten Jarenn.

p. S. D. Perg.

## Beilage Nr. 2.

Wir vnsers gnedigen herren erczherczog Sigmunds von Oesterreich etc. raete, namlich Alwig graue zuo Sulcz vnd landtgraue in Klegoew, och Hanns Jacob von Bodmen hoptmann etc., Lavrencz Birsung marschalk, Savarus von Andlavw, Hermann von Eppentingen, alle vier rittere, Caspar von Klingenberg zuo Meringen hofmeister, Bilgry von Bischach vnd Hans Lancz; von stetten vnd lendern gemeiner vnser eidgenossschaft raete, namlich von Zúrich Johanns Waldman ritter burgermeister, Heinrich Roeist altburgermeister, von Bern Wilhalm von Diesbach ritter schultheiss, von Luczern Ludwig Seiter schultheis vnd Heinrich Fer, von Vre Anthonij Berner, von Schwicz Ruodolf Reding amman vnd Dietrich in der Halten altamman, von Zug Hartmann von Wil, von Glarus Hanns Schudij amman, von Fryberg Dietrich von Englisperg ritter, vnd von Solotorn Hanns Liechtnower vnd Hanns vom Stal statschriber, als wir diser zit zuo Costencz by einandern versamelt gewesen sind, thund kund allermeng-

lichen mit disem brieff: als sich dann zweytrachtikeiten, spenn vnd stoess gehalten haben zwuschen den frommen ersammen wisen landamman, rat vnd ganczer gemeind zuo Vnderwalden ob vnd nijd dem Kernwald als von irs landtmanns Jacob Moettelis wegen an eim, och burgermeister, rät gemeiner statt zuo Lindow vnd allen den iren am andern teil, vnsern gueten frunden vnd getruwen lieben eidgenossen, darumb dann vff vergangnen tagen allerley arbeit vnd mitteln abgewendt worden vnd doch darinn bishar nichcz beschlusslichs gehandelt ist, habent wir vss ernstlicher befelch vnser herren vnd obern vnd im besten wytern costen vnd vnwillen zuo erloeschen in die sachen griffen vnd die guetlich hin gethon, also vnd wie hernäch stät. Nachdem vnd dann Moettely vormälen den obgenannten von Lindow zechen tusend guldin vertröst hät nach lut eins betrags darumb vffgericht, das da derselb Moettely zuo denselben zechen tusend guldin noch fünf tusend guldin vertroesten soelle alles an barem gelt oder briefen sonit hoptgutz wisende, als och das beschehen vnd er daruff siner gefengknus, darinn er ist, vff ein alt vrfehd ledig gelassen vnd doch in soeticher vrfehd im sin raecht zuo sinem verantwurten, dienent nit verspert werden, also vnd in dem fuog ob vnser aller gnedigster herr der Römisch keiser oder die genanten von Lindow ald die iren anfordrung vnd zuspruch zuo dem genanten Moettelin vermeinten zuo haben vnd dero inn nit erlasen vnd vertragen moechten, das dann Moettely im oder inen deshalb rechtens sin soelle, sofern er des durch die keiserlichen Mayestät oder die von Lindow sampt oder sunder in järs frist erfordert wirt vor vnserm obgenannten gnaedigen herren von Oesterrich vnd siner fürstlich gnäd sich solichs rechten zu beladen von beiden parthyen on verziehen vnd von stund an vngeuarlich erpetten soelle werden vnd demnech den parthyen fürderlich tag anseczen vnd sich och der genant Moettely In soelichem rechten zuo siner antwurt behelfen vnd fürwenden moeg alles das so er rechtlich getruw zuo geniessen on verhindrung aller pfllichten, vnd was nach klag antwurt red widerred allem fürwenden vnd geschechnem rechtsacz also von sinen fürstlichen gnaden vnd siner gnäden raeten, souerr sin fürstlich gnäd die parthyen guetlich nit vertragen mag, zuo recht gesprochen wirt, da sol es on all waegerung by belieben vnd von beiden parthyen on all vfzug by truwen an eidstatt gehalten werden. Wa aber Jacob Moettely obgenant nächdem er in der gemelten jarsfrist zuo recht von der keiserlichen Mayestät oder den von Lindow erfordert waere, soelichem raechten nit nachkeme oder sust mit recht vngehorsamm erfunden wurd, das dann die von Lindow macht haben, die funfczechen tusend guldin darinn behaft als ir verfallen guöt anzuogriffen vnd damit als mit irem eygenlichen guot zu tuon vnd zu lasen näch irem gefallen, Jacob Moettelys vnd menglichs halb vngeirrt vnd vngehindert. Ob och Moettely einich vidimus über solich hoptbrief, so vmb die funfczechen tusend guldin gelegt weren hette, dieselbigen vidimus soellen och hinder den obgenannten vnsern gnedigen herren gelegt werden. Were och das der genant Moettely von der keiserlichen Mayestät oder den von Lindow mit recht fur den gedächten vnsern gnedigen herren von Oesterrich vnd siner gnäden raet nit furgefordert wurd in jarsfrist von dato dis anläss, das dann im die egenannten funfzechen tusend guldin oder die brief souil hoptguotz wisende entschlagen vnd im widervmb vff sin beger fry, vnuersert zuo sinen handen gegeben werden. Es soellen och

wir eidgnosen gemeinlich noch sunderlich vns des vilgenanten Jacob Moettelis dero sachen halb vnd alles des, so sich darunder erloffen hett, nit wyter noch anders denn zuo solichem rechten annemmen, hilf furschub bystand oder furdernus tuon noch niemand zuo tuon gestatten truwlich vnd vngeuarlich. Vnd sol demnach alles das so sich Moettelis gefengnus halb, och in der gefencknuss wie das alles fur vnd fur von den von Lindow oder den irn gegen im gebrucht were, desglichen was sich in der fehd vnd findtschaft von herr Volrichen von Sagoe fryherren, Hannsen, och Melchorn von Landenberg, Peter Andrasen von Aldendorf, irn zugewandten vnd allen andern so darinn behaft vnd verdächt sind, gegen den von Lindow begeben vnd erloffen hät, alles gericht geschlicht hin tod vnd ab sin. Es soellen och all gefangen von den von Vnterwalden, desglichen von herrn Volrichen von Sagse fryherren, Hannsen, och Melchorn von Landenberg, Peter Andrasen von Aldendorff vnd iren mithaften obgenant, so der sachen halb zu fanknuss komen wer die weren vff ein alt erber vrfehd on engeltnus den onbezahlten schaczgelts vnd zerung halb ledig gezalt werden. Vnd ob aber — das der almechtig got näch sinen gnaden lang verhueten welle — der obgenant vnser gnediger herr von Oesterrich mit tod abgang wurd vor ustrag dieser sach, das denn an seiner gnaden statt ein hoptmann an der Etsch vnd vngeuarlich die raete demnach die sach vollstrecken vnd vollziehen läsen soelle in aller mäss als von dem genanten vnserm gnedigen herren beschehen sin solt. Vnd ob Moettely in der zit och abgieng — das got näch sinen gnaden lang verhueten wolle — das dann sin erben glich vnd wie er in recht verbunden sin vnd ob sy das nit tuon welten den gedächten von Lindow die funfczechen tusend guldin verfallen soellen. Vnd ob Moettely ander brieff denn vmb die funfczehen tusend guldin besagende hinter den von Lindow hette, da einiche parthy vermeinte, die wider die andern im rechten zuo gebruchen die selben brieff soellen hinter den obgenanten vnsern gnedigen herrn gelegt werden oder ob sin gnad abgon wurde hinder siner gnaden hoptmann an der Etsch vnd raete das jede parthy die im rechten uissen moeg ze bruchen. Es soellen och die genanten von Lindow den genanten Moettely mit sinem lib, anderm sinem gut vnd den briefen so mit in dis recht gelegt werden was vnd welicherley das über die vertrostung der funfzechen tusend guldin zuo recht gewesen vnd noch ist von stund vnd on verziehen sicher vnd fry abziehen läsen vnd er damit handeln wandeln vnd tuon als mit anderm sinem eigenlichen guot dero von Lindow halb vnd menglichs von ire wegen vngesumpt vnd vngeirrt. Wir haben och gar luter beredt vnd bestaedingt, das die benanten von Lindow gemein ir statt noch dehein der irn dem gemelten Jacob Moettely noch niemann von sinen wegen der sachen halb vnd was sich darinn vom anfang bis hut verloffen vnd begeben wie das nammen hät dheins widerrechten pflichtig noch schuldig sin. Es soellen och vff das beid obgenant parthyen all ir zugehafften vnd zugewandten vnd die harinn verdächt vnd verhafft sind sust verrer diser sach, och vehd vnd findschafthalb genczlich vnd in allweg gericht vnd geschlicht, och aller vnwill tod vnd ab heissen vnd sin alles getrulich vnd ungeuarlich. Wir burgermeister raet vnd die gemeind der statt Lindow, och ich Jacob Moettelli bekennen vnd verjehen das die obgenannten vndertaedinger vns also vnd wie obstät mit einandern vnd mit unserm guoten gunst wissen willen vnd

verhengnusse gericht veranläset haben. Wir globen vnd versprechen och daruff fur vns vnser erben vnd nachkommen disem betrag vnd anlass also gestraks on waegern vnd appellieren on alles verziehen vnd wie obstät nachzekomen, das zu halten vnd zu uollfuren on widerred vnd intrag alles vngefarlich. Vnd des zuo warem vestem vrkund haben wir och ernstlich gepetten vnd erpetten die obgenanten herr Alwigen grauen zu Sulcz, landgrauen in Klegkoew, herr Hans Jacoben von Bodmen, herr Lasarusen von Andlaw rittere vnd Bilgrin von Rischach, och herr Hannsen Waldmann, herr Wilhalmen von Diesbach rittere, Anthony Berner vnd Ruodolfen Reding, das sy als vndertaedinger vnd abreder dis anläss ire insigel vns vnser erben vnd nachkommen des zuo besagende offenlich an diser briefen zwen glich lutend gehenkt. Des wir die erstgenanten Allwig graf zuo Sulcz, Hans Jacob von Bodmenn Lasarus von Andlaw rittere, Bilgry von Bischach, Johans Waldmann, Wilhelm von Disbach och beid rittere, Anthony Berner vnd Ruodolf Reding verjehen also geton haben in vnser vnd der obgenanten vnser mittaedinger nammen vnd doch vns vnd vnsern erben in allweg one schaden. Vnd das beschehen ist an sambstag nach sant Mathis des heiligen zwölfbotten tag nach Cristy unsers lieben herren gepurt gezalt tusend vierhundert achezig vnd sechs jare.

An der Urkunde befinden sich die Siegel des Alwig Grafen von Sulz, — rothes Wachs — des Hans Jakob von Bedmau, — geviertes Wappen — des Herrn Lazarus v. Andlaw, des Bilgri von Reischach, Herrn Hansens Waldmann, Herrn Wilhelms von Diesbach, Antoni Berners und Rudi Redings.

## 2. Gab es in Lindau ein Klarenkloster im Paradies?

Im dritten Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung finden sich einige Regesten aus den Jahren 1272, 1280, 1286 und 1320, welche auf ein Klarissenkloster, „im Paradys", Güter zu Bechtersweiler und verschiedene Lindauer Personen Bezug nehmen. Während die im Reichsarchive zu Lindau hinterliegenden einschlägigen Urkunden nur von Abtissin Anna im Paradiese und Konvent S. Klarenordens handeln, hat ein aus dem Jahre 1280 stammendes Regest, welches allerdings bloß einer Lindauer Chronik entnommen ist, den Beisatz: „vnd das ganze Konvent Sankt Clara in **Lindau**".

Diesem Beisatze nach hätte sich das fragliche Kloster in Lindau befunden und wäre nach der beigefügten Note identisch mit dem an St. Peterskirche an der Neuen einst angebauten Kloßmen gewesen.

Sonderbar, daß die **Urkunden** über den Ort, wo das Kloster sich befand, Nichts enthalten.

Vergleicht man das Regest von 1280 mit dem von 1272, kommt man sofort auf den Gedanken, daß der Beisatz „Lindau" wohl nur ein Werk des Chronisten ist. In beiden Urkunden heißt die Abtissin Anna, in beiden handelt es sich um einen Hof zu Bechtersweiler, in beiden ist der Kaufpreis derselbe, in beiden endlich kommen die gleichen Zeugen vor, so daß nicht wohl daran zu denken ist, daß man es mit **verschiedenen** Kaufsobjekten, mit **verschiedenen** Verkäufern zu thun hat.

Der **einzige** Unterschied ist, daß der Chronist den Verkauf im Jahre 1280 geschehen läßt, er das verkaufende Kloster nach Lindau versetzt. Dazu kommt noch, daß

man nirgends sonst von einem Klarenkloster im Paradiese zu Lindau Nachrichten findet.

Wo aber lag dann dieses Kloster? An der Hand der Führer durch Konstanz von Marmor und um den Bodensee von Schnars und des geographischen Lexikons der Schweiz von Lutz ist dieses Kloster unschwer zu finden, seine kurze Geschichte leicht zu geben.

In einer Vorstadt von Konstanz lag einst ein Beguinen-Kloster vom Orden des heiligen Damian, das von einem Konstanzer Bürger 1250 ein Landgut zu Altenau, vom Grafen Hartmann von Kyburg 1253 den Ort Schwarza bei Schaffhausen geschenkt erhielt, und dann die Güter um Konstanz und zu Altenau 1358 veräußerte, nachdem sich seine Angehörigen „obent von Schaffhausen" am Rheine niedergelassen und auf die neue Siedlung seinen alten Namen „Paradisus animae" übertragen hatte, wovon Schnars den Namen dieser Vorstadt wohl mit Recht eher herleiten zu sollen glaubt, als von der unerfindlichen paradiesischen Schönheit der Lage und Beschaffenheit desselben.

Damals gehörte dieser Ort wohl noch nicht zur Stadt Konstanz, und daher wird es wohl kommen, daß weder in den älteren Urkunden noch in der Siegellegende eine andere Ortsbezeichnung als die „im Paradies" zu finden ist, während es schon in einer Urkunde von 1358 in dieser Beziehung heißt, „Kloster Paradies bei Schaffhausen."

Dieses Kloster wurde später bei den mißlichen ökonomischen Verhältnissen, in denen es sich befand, mit dem bei Dießenhofen gelegenen Kloster S. Klarenthal vereinigt, und als die Thurgauer Regierung sich bemüßigt fand die Klöster aufzuheben, gelangten die Güter von S. Klarenthal und im Paradies in Privatbesitz.

Bei der Nähe der Orte Konstanz und Lindau einer-, den vielfachen Beziehungen dieser Städte andererseits kann es nicht Wunder nehmen, daß man in diesem Kloster mehrfach Personen aus Lindau begegnet, muß man es daher auch ganz natürlich finden, daß dieses zumeist wohl in Folge von Schenkungen Güter in dem Gebiet der Stadt Lindau besaß. Uebrigens nannte es nach einer Urkunde von 1351, wo es noch heißt: „Margreth die Abtissin und das Kloster zum Paradies S. Klarenordens", auch in Isny ein Haus sein eigen.

Allerdings gab es in Lindau einen Stadttheil, den man schon im 16. Jahrhunderte das Paradies nannte und der diese Bezeichnung noch im 18ten trug; in so lange aber nicht an der Hand von „unvermeilten" Urkunden und sonstigen etwas verlässigeren Quellen, als die Lindauer Chroniken erfahrungsgemäß sind, nachgewiesen sein wird, daß es in Lindau überhaupt ein Klarissenkloster gab, das im Paradiese lag, wird dasselbe aus der Liste der in Lindau einst bestandenen Klöster zu streichen sein, und ebenso lange wird auch die bemerkte Identität des fraglichen Klosters mit dem Kloßmen in Lindau als zweifelhaft betrachtet werden müssen.

---

Zum Regest vom Jahre 1272 sei bemerkt, daß es in demselben irrthümlich heißt, daß die Abtissin den Hof den Sondersiechen bei Lindau verkauft, es muß vielmehr heißen „aufgab", denn verkauft hat sie denselben an den Leutpriester Marquard, der ihn später den Siechen zu seinem Seelenheile schenkte.

## 3. Der Rinoltsaufstand in Lindau.

Im 3ten Hefte der Schriften des historischen Vereines für den Bodensee und seine Umgebung findet sich eine eingehende Schilderung jener Kämpfe, welche im 14. Jahrhunderte zwischen „den Patriziern und Zünften“ zu Lindau stattfanden.

Es möge mir gestattet sein, an diese interessante Arbeit einige Bemerkungen anzuknüpfen. Der Entwicklungsgang in den Städten war im großen Ganzen so ziemlich derselbe, wie er hier uns geschildert wird, und kann diese Schilderung sonach keinem Widerspruche unterliegen. Haben doch fast in alleu Kommunitäten, so lange die sogenannte Gemeinde aus Beisassen aller Art und den Zünften bestand, so lange der Beisassen nur wenige und die Zünfte noch nicht zu Reichthum gelangt waren, allüberall die Geschlechter ziemlich ungestört und hie und da fast unumschränkt regiert. Nur natürlich muß es daher erscheinen, wenn die Herren nicht sofort und nicht in dem Umfange den mehr oder minder ungestümen Anforderungen der kurz vorher noch als Klientel betrachteten Minderbürger entsprachen und sich ihrer Herrlichkeit ganz oder doch zum größeren Theile entschlugen, wenn sie vielmehr es zuerst auf den Entscheid der Waffen ankommen ließen, erst dann aus den Städten sich hinwegbegaben oder doch vom Regimente ganz zurückzogen, nachdem sich das Glück im Kampfe gegen sie entschieden hatte und ihnen der von den neuen Herren gegönnte Theil am Regimente nicht entsprechend erschien.

Es will daher nur untersucht werden, ob wirklich in Lindau die ganze regierte Gemeinde sich gegen alle Regierenden kehrte, das Streben der ersteren auf Erlangung ausschließlicher oder doch ausgedehnterer Herrschaft gerichtet war, oder ob nicht vielmehr zeitweilig die Auflehnung nur von einem Theile der Bürgerschaft ausging und nur gegen Einzelne gerichtet war, — nur deswegen erfolgte, weil ein Einzelner mit seinem Anhange dem Rechte Hohn sprach, den Rath zur Ohnmacht verdammen wollte, und nicht wegen der Tyrannei der Geschlechter, nicht wegen Ausschlusses von dem Regimente.

Betrachten wir daher zuvörderst den Kampf von 1345, das blutige Nachspiel von 1346, so sagt die Schilderung, welche sich theilweise auf Vitoduranus, theilweise auf Lindauer Chroniken stützt, daß sich, wie 1344 und 1345 in Kempten und Biberach, 1345 auch in Lindau die Zünfte erhoben, hier wie dort dieß unter Betheiligung des Frick Huntpiß, Landvogts in Oberschwaben, ja wahrscheinlich unter Zustimmung des vom Kaiser zum Herzoge von Schwaben ausersehenen und zu Ravensburg residirenden Herzogs Stephan von Bayern erfolgte. Was schreibt nun aber der Gewährsmann Johann Vitoduranus, Barfüßermönch zu Lindau, in seiner von Wyß im 11ten Bande des Archivs für schweizerische Geschichte herausgegebenen Chronik?

Um es kurz zu sagen erhob sich in der Osterwoche des Jahres 1345 eine mißgünstige Partei, die schon lange im Dunkeln gestanden, gegen den Rath, worauf mehrere der mächtigen Bürger der andern Partei in die benachbarten Städte und Burgen flohen, Viele nach und nach wegen mitunter leichter Vergehen aus der Stadt vertrieben, von dem Landvogte — einem Manne von niederer Herkunft aber großer Seele — auf Befehl des Kaisers ein Bürgermeister und Zunftmeister, die man bisher nicht gehabt hatte, eingesetzt, alle Bürger, die man in der Stadt fand, unter Androhung strenger Strafe zum Schwur der Treue für das neue Regiment gezwungen wurden.

Bezüglich des Nachspieles von 1346 sagt Vitoduranus, daß am Valentinstag von

den theils geflohenen, theils vertriebenen Bürgern ein Theil mit seinen Freunden und sonstigem Anhange unvermuthet nach Lindau zu gelangen wußte, bewaffnet in die Häuser seiner Gegner drang, um sich dieser zu bemächtigen, daß sie überall versicherten, nur ihr Eigenthum zurückhaben, wegen der ihnen abgenommenen Güter Gerechtigkeit finden zu wollen, daß sie ferner, von Denen im Stiche gelassen, auf deren Hilfe vertrauend sie den Putsch wohl unternommen hatten, die zur Flucht ihnen gegönnte Zeit unkluger Weise verstreichen ließen, nach Umfluß dieser Zeit gefangen, nach langen Verhandlungen und schwerem, von Freunden verbürgtem Lösegeld die Besseren und Wohlhabenderen ledig gelassen wurden, während die Geringeren theils sofort ihren Tod fanden, theils in der Gefangenschaft starben, daß endlich bereits im Jahre 1347 in Folge von Unterhandlungen die Vertriebenen wieder in die alte Heimath zurückkehrten.

Wenn man nun auch analoge Ursachen und Wirkungen in Lindau gleichwie in Kempten, Biberach und an anderen Orten annehmen will, daß die mißvergnügte Partei sich vorzüglich aus der regierten Partei rekrutirte, unter der andren Partei namentlich die Geschlechter zu verstehen seien, so läßt sich hier doch nicht behaupten, daß die ganze Gemeinde sich gegen den ganzen Rath, gegen alle Geschlechter sich erhob, daß völlige Ausschließung vom Regimente der Erhebung zu Grunde lag, ihr Erfolg war. Wenig Urkunden vor dieser Zeit haben sich erhalten, in welchen Rathsmitglieder aufgeführt werden, aber selbst diese wenigen lassen erkennen, daß schon damals der Rath nicht bloß von den Geschlechtern besetzt war und die nach dieser Zeit etwas reichlicher sprudelnden Quellen setzen es noch mehr außer Zweifel, daß auch ferner das Regiment zwischen den beiden Parteien getheilt war.

Man kann daher, wenn man gerecht sein will, von einem unumschränkten Einflusse der Geschlechter in Lindau, dessen sie in Folge dieses Aufstandes verlustig gegangen seien, kaum sprechen.

Bei der ungemein vorsichtigen Fassung, welche Vitoduranus seiner Erzählung gab, läßt sich etwas Bestimmtes über Ausdehnung und Ende der Erhebung aus ihr nicht gewinnen; die Lindauer Chroniken gehen aber mit Ausnahme der eines Ungenannten, welcher den Vitoduranus ausschrieb, in auffallender Weise der Besprechung des Aufstandes aus dem Wege, was umsomehr befremden muß, als sie über den nur fünfzig Jahre später erfolgten gleich zu besprechenden Rienoltsaufruhr sehr eingehend zu erzählen wissen.

Riezler beschäftigt sich in seiner mustergiltigen Geschichte Bayerns sehr eingehend mit der Regierung Kaiser Ludwigs und gedenkt hierin mehrfach der Thätigkeit Herzog Stephans von Bayern in Schwaben; aber auch bei ihm findet man nicht die geringste Andeutung über diesen Aufstand, über die wahrscheinliche Zustimmung dieses Herzogs zu dem Vorgehen des Landvogtes.

Crusius in seiner schwäbischen und Eben in seiner Chronik von Ravensburg schweigen sich ebenfalls über diese Angelegenheit völlig aus. Bei dieser Sachlage dürfte daher die Annahme gute Berechtigung haben, daß der Aufruhr nicht von solcher Bedeutung und Ausdehnung, so einschneidenden Folgen war, wie man nach Vitoduranus annehmen muß, daß es sich nicht um einen Kampf der Beherrschten gegen die Herrscher, nicht um eine völlige Verdrängung der Letzteren durch die Ersteren handelte; denn es wäre nicht denkbar, daß man dießbezüglich überall und namentlich da einem Stillschweigen über solch bedeutendes Ereigniß begegnete, wo man sonst über frühere und viel unbedeutendere Anlässe eingehende Mittheilungen findet.

Die Schilderung des Vitoduranus über die schweren Folgen dieses Aufstandes

passen allerdings nicht recht zu dieser Annahme, aber die Frage wird um so mehr erlaubt sein, ob unser Gewährsmann, der nach Allem den Aufstand nicht billigte, hier nicht etwas gar zu pastös aufgetragen hat, als Riezler, der ihn zum öfteren benützte, doch über ihn die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, daß er mehr als nöthig Freude am Klatsche hatte.

Ehe wir zum Aufstande von 1395 übergehen, mögen noch einige Punkte bei Vitoduranus und Würdinger besprochen werden.

Fast mit Bestimmtheit wird behauptet, daß Ersterer ein Bruder des Barfüßerklosters in Lindau gewesen sei. Wyß, der Herausgeber seiner Chronik, nimmt auf Grund der vielen und zum Theil genauen Nachrichten, welche Vitoduranus aus der Zeit von 1340—1347 namentlich über Vorgänge in Lindau und dessen nächster Umgebung gibt, mit Recht an, daß dieser Mönch damals sich längere Zeit in oder um Lindau aufhielt; daß er aber ein Angehöriger des dortigen Barfüßerklosters gewesen sei, darüber enthält er sich jeden Urtheils. Die Lindauer Chroniken, die Urkunden des fraglichen Klosters bieten ebenfalls über diese Frage keine Aufklärung, so daß es zweifelhaft sein dürfte, ob Vitoduranus wirklich ein Angehöriger dieses Klosters gewesen, wogegen nicht bestritten werden will, daß er sich dort öfters und länger zu Besuch aufhielt.[1])

Vitoduranus nennt den Landvogt einen Mann niederer Abkunft, aber mit einer großen Seele ausgerüstet. Damals — 1345 — war Frick Huntpiß Landvogt, der aus einem Geschlechte stammte, das zu Ravensburg schon lange vor Anlegung des ersten Bürgerbuches saß und zum Urpatriziat daselbst gehörte. Es ist daher schwer zu begreifen, wie Vitoduranus einem solchen Manne niedere Abkunft vindiziren kann. Würde man wohl einem Mann von wirklich niederer Abkunft ein so bedeutendes Amt übertragen haben, ein Amt, das vor wie nach ihm meist von Männern aus den Grafengeschlechtern Hohenberg, Waldburg, Montfort und Helfenstein verwaltet wurde, wie aus dem Werke über die Reichslandvogtei in Schwaben zu ersehen ist?

Wenn dagegen der Landvogt wirklich an der Spitze der Zünftler gegen die Geschlechter zu Lindau vorging, wie Vitoduranus behauptet, er, selbst einem der ältesten Geschlechter entsprossen, der sicher mit manchem Geschlechte Lindaus in Berührung, mit dem einen oder anderen vielleicht in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, so gehörte allerdings große Selbstverleugnung dazu, dessenungeachtet den Befehl des Kaisers zu vollziehen, sagen wir mit Vitoduranus eine große Seele.

Nach dieser Quelle hätte der Landvogt damals auf des Kaisers Befehl einen

---

1) Im 29. Band der historischen Zeitschrift Sybels hat G. Meyer von Knonau auf Seite 241 ff. über die Stellung, welche die Minoriten in Deutschland im Streite zwischen Kaiser und Pabst einnahmen und namentlich zu der des Johannes von Winterthur sehr werthvolle Ansichten entwickelt. Auf Seite 242 sagt er nun auf das schon berührte Vorwort zur Chronik dieses Minoritenbruders hinweisend, daß Wyß in durchaus überzeugender Weise dargethan habe, wie Vitoduranus vielleicht schon 1340, jedenfalls seit 1343 Insasse des seit 1241 in Lindau vorhandenen Minoritenklosters gewesen und nach 1347 vielleicht bis in die Mitte des Jahres 1348 dort blieb, daß er dort sein Geschichtswerk schrieb, und zwar in gleichzeitigen Aufzeichnungen für die Jahre seines Aufenthaltes in Lindau.

Wyß sagt nur, daß der Chronist damals in Lindau oder in nächster Umgebung der Stadt seine Wohnung hatte und wiederholt zum Schlusse diese seine Anschauung folgender Weise: „Diesem zufolge kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Vitoduranus die Jahre 1340—1347 in Lindau oder dessen nächster Umgebung zugebracht hat.“

Daß Vitoduranus förmliches Mitglied des Lindauer Konventes gewesen, davon ist in seiner Chronik eben so wenig etwas zu lesen, als davon, daß er seine Chronik in Lindau ausarbeitete.

Bürgermeister und Zunftmeister eingesetzt, die man bisher nicht gehabt hatte.

Richtig ist, daß sich bisher keine Lindauer oder sonstige Urkunde vor jener Kaiser Ludwigs vom 16. Juni 1345 finden ließ, in welcher von Bürgermeistern Lindau's die Rede wäre, daß vielmehr in solchen immer nur vom Amann, — minister — den Räthen, — consules — und der Bürgerschaft die Rede ist, so daß sich bis auf Weiteres diese Behauptung des Vitoduranus nicht angreifen ließ; dagegen vermöchte man an der Hand einer Urkunde von 1341, welche der Zunftmeister der Schiffleute in Lindau Hans Schlicht siegelte und die sich im Reichsarchive befindet, nachzuweisen, daß schon vor der erwähnten Ludovicianischen Urkunde es in Lindau Zunftmeister gab, — denn der Schiffleutzunftmeister war wohl nicht der einzige, — wenn nicht das wirkliche Jahr der Ausstellung 1349 statt 1341 wäre.

Eine eben aufgefundene Urkunde vom Jahre 1331, durch welche der Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg auf Grund vorgewiesener Privilegien eine große Anzahl von Lindauer Bürgern von der Acht befreite, in welche sie durch einen Conrad Vonbrot gekommen waren, liefert den Beweis, daß es damals aber schon Bürgermeister gab, denn in Mitte der Bürger werden Hans Kitzi der Amann von Lindau, Birthel der Bürgermeister genannt. Wenn in späteren Urkunden dann auch der Bürgermeister wieder nicht genannt wird, kann dieß die Existenz des Bürgermeisters nicht in Frage stellen, da die betreffenden Urkunden meist bloß Gerichtsbriefe sind.

In der Kröll'schen Chronik ist auf Seite 23 zu lesen, daß bis in das 13. Jahrhundert und bis zur Ertheilung des Privilegiums Kaiser Rudolph's die Stadt keine Bürgermeister sondern allein einen Reichsvogt gehabt habe, und könnte man daraus schließen daß nach diesem Privilegium daselbst Bürgermeister existirt hätten; leider wird in der bemeldeten Chronik dieß nicht bestimmt ausgesprochen, durch keine andere verlässige Nachricht dieser Schluß unterstützt.

Unter den Regesten aus Lindauer Urkunden, welche in das 3. Heft der Verhandlungen des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebungen aufgenommen wurden, befindet sich auch eines aus dem Jahre 1282 und dabei eine Note, wonach die den Schluß der Zeugen bildenden „Birchtel und Buzibart" auf Grund der Chronik eines Ungenannten als Bürgermeister bezeichnet werden, und damit wäre allerdings der Beweis dafür erbracht, daß schon lange vor dem Jahre 1345 in Lindau Bürgermeister ihres Amtes walteten. Leider ist jedoch die Note ohne Werth, denn „consules" ist hier nicht für Bürgermeister zu nehmen, sonst würden die Namen der beiden Zeugen, wie es auch in der mehrbesagten Urkunde Ludwigs geschehen und in allen späteren Urkunden der Fall ist, vor dem Amann und nicht nach ihm und vollends am Schlusse aller Zeugen stehen.

Nebenbei sei bemerkt, daß das Wort consules hinter dem letzten Namen steht, sich daher auf alle Zeugen bezieht, so daß damals nicht 2, sondern 8 Bürgermeister und in analoger Anwendung dieser Note nach einer Urkunde von 1268 damals sogar 12 Bürgermeister vorhanden gewesen wären, ein Luxus, den sich selbst die allergrößte Reichsstadt nie erlaubte.

Von dem Jahre 1345 an steht in allen Urkunden der Stadt Lindau der Bürgermeister stets vor dem Amann, ein Beweis mehr, daß die Consules in den früheren Urkunden keine Bürgermeister waren.

Noch ein Beweismittel für die frühere Existenz von Bürgermeistern in Lindau

wäre das im Bande III der Reg. Boica auf Seite 479 befindliche Regest, wonach circiter 1275 Bürgermeister, Amann, der „alt und new Rat", die Zunftmeister und alle Bürger von Lindau eine neue Ordnung machten; leider aber muß man nach genauer Prüfung des Inhaltes, der Schrift wie des an der Urkunde befindlichen Siegels, die Zeit, in welcher sie ausgefertigt wurde, so weit herabsetzen, daß man nur schwer begreift, wie man dieselbe so weit hinaufsetzen konnte.[1])

Hat man alle Ursache, bezüglich des Aufstandes von 1345 den Mangel eingehenderer Quellen zu bedauern, so ist man bezüglich des im Jahre 1395 entstandenen Rienoltsaufruhrs in der Lage, über bedeutend mehr Nachrichten zu verfügen, wenn sie auch nicht alle gleichlautend und daher gleichwerth sind.

Prüft man diese verschiedenen Nachrichten ohne Vorurtheil, so ergibt sich auch hier, daß unter den Vätern der Stadt nicht über Alles einerlei Anschauung waltete; daß der herrschsüchtige Bürgermeister Heinrich Rienolt — ein mächtiger Geschlechter — so Manches durchzusetzen wußte, was nicht den Beifall des ganzen Rathes hatte, vielmehr heftigen, wenn auch fruchtlosen Widerstand fand; daß sein Sohn Peter, trotz einem Statute gegen eine befreundete Stadt ziehend und deshalb verbannt, durch seinen Vater, wieder in die Stadt gebracht wurde, daß er obwohl in Folge des Todschlages, den er an einem mächtigen Bürger Namens Mayger beging, wiederholt verbannt dennoch wieder zurückkehrte; daß der Rath, gegenüber dieser Familie und ihrem Anhange völlig machtlos, die Bundesstädte um den See aufbot, um mit ihrer Hilfe und unter ihrem Schutze Recht und Gerechtigkeit wieder zur Geltung zu bringen, deren Hilfsvölker aber nur mit Mühe in die Stadt zu gelangen vermochten, wo dann endlich strenges Gericht über die Rädelsführer wie ihren Anhang gehalten und dem verletzten Rechte Sühnung wurde.

Also auch hier kann man von keinem unumschränkten Einflusse der Geschlechter sprechen, der gebrochen wurde, von keinem Ausschlusse derselben aus dem Rathe, von keinem Aufstande aller Zünfte gegen alle Geschlechter; es handelt sich vielmehr blos darum, der Gewaltthätigkeit einer Familie und des Anhanges derselben ein Ziel zu setzen. Man braucht bloß die Liste Jener zu durchgehen, die theils mit dem Leben, theils mit Bannung gestraft und mit schweren Geldbußen belegt wurden, wie die Namen der Bürgen, so findet man, daß mit Ausnahme einiger weniger Glieder der Geschlechterfamilien Brugger, Brähi, Guderscher, Renner und Zendring Zunftmeister — nach der einen Chronik 2, nach der andern gar 6 — und Leute aus allen Schichten der Gemeinde es waren, welche sich die Rienolts willig zu machen gewußt hatten. Der erschlagene Mayger und der von den Rienolts aus dem Amte getriebene Bürgermeister Utz Schreiber, welche nicht dem Patriziate angehörten, befanden sich zu der gleichen Zeit mit den Rienolts und dem Schneberg von „Geschlechtern" in jenem Rathe, dem 1395 dem Uebermuthe der Rienolts gegenüber nichts Anderes mehr erübrigte, als die erwähnte Bundeshilfe nachzusuchen, ein Beweis, daß damals alle Stände am Regimente Antheil hatten.

---

1) Das Siegel mit den Krähen, alias Adlern, welches urkundlich 1307 zum ersten Male gebraucht wurde, machte noch bis gegen die Mitte des 16. Jahrhundertes allerdings nur mehr bei besonders wichtigen Urkunden als Beglaubigungszeuge Dienst, ist noch in Lindau vorhanden und mißt 7 Millimeter im Durchmesser. Daneben war aber schon 1340 ein kleineres — das Sekretsiegel — im Gebrauche, das bloß den Lindenbaum enthält. Diesem gegenüber wurde das ältere und größere Siegel in zwei aus dem Jahr 1362 stammenden Urkunden so bezeichnet: „mit unserer Stat ze Lindau gemainen Insigel dem merern", und „unser Statt Gemain-Insigel daz merer."

Die Bertlin'sche Chronik liest aus der in Folge dieses Aufstandes in der Barfüsserkirche von der Bürgerschaft beschworenen Ordnung heraus, daß namentlich das natürliche Uebel der Schwäger- und Vetterschaften im Stadtrathe großes Aergerniß gegeben habe, daß die in der neuen Ordnung stenge verpönte Agitation bei Gelegenheit der Bürgermeister-, Rathsherren- wie Zunftmeisterwahlen wohl begründet gewesen sei.

Um den Werth der leider nicht völlig außer Acht zu lassenden Lindauer Chroniken zu kennzeichnen, sei aus einer Chronik die auf Seite 21 befindliche undatirte Satzung erwähnt, nach welcher bestimmt wurde: „Was groß wichtige Händel, als Religionssachen, „neue Bundesgenossenschafft, Aenderung der Satzungen, und dergleichen fürfallen, haben „die genannten Herren (des Rathes oder die 15 Junker — puto Sünfzenjunker —) „ohne der Gemeinde und 8 Zünfte Verwilligung keinen Gewalt, damit nicht wieder „eine Tyrannei und Auflauf, wie etwa zuvor im Jahre 1390, da die Zunftmeister „wider die 15 Herren erst eingedrungen, beschehen ist, unter ihnen sich erhebe."

Eine andere Chronik belehrt den Leser auf Seite 80 und 83, daß der Aufruhr von 1396, welchen die Zunftmeister wider die Sünfzenjunker angerichtet, nach einigen Angaben wegen der Stühle in der Kirche, überhaupt deswegen erfolgt sei, weil die Junker damals tyranisch gegen das gemeine Volk waren, und die Ordnung zur Folge gehabt habe, daß hinfüro nicht mehr als vier aus dem Sünfzen in den Rath sollen genommen werden.

Wohl die sogenannte Neukomm'sche Chronik weiß zum Jahre 1399 zu erzählen, daß damals oft mit den Bürgermeistern gewechselt und mehrmals die Neukomm gewählt wurden, was wohl wegen des 1396 entstandenen Aufruhres wegen geschehen ist, da die Gemeine den Junkern widerstanden und auch im Regiment seyn wollten. Damals sind die Neukomm bei der Gemeine in großem Zutrauen und Ansehen gewesen.

Würde es nicht zu viel Raum in Anspruch nehmen, die Mühe wäre nicht groß, die vielen Unwahrheiten nachzuweisen, mit denen hier die Lindauer bedient wurden.

Die oft citirte Chronik eines Ungenannten und jene des gegen Ausgang des 16. Jahrhundertes in Lindau als Prediger wirkenden Lins wissen außerdem noch von einem zweiten Morde zu erzählen, dessen sich Peter Rienolt schuldig machte, ja Lins hat sogar den Namen des zweiten Schlachtopfers herauszubringen verstanden. Dasselbe gehörte nach ihm dem Patriziergeschlechte Brugger an, aus welchem Conrad, des Peter Rienolt Schwiegersohn, zu den Haupträdelsführern von 1395 gehörte und sein Treiben auch mit seinem Haupte büßte. Ob das wohl sehr glaublich ist? — Bucelin, weder als Chronist noch auch als Genealog über jeden Zweifel erhaben, sagt auf Seite 304 seiner Konstanzer Chronik, daß die Konstanzer 1386 aus unbekannten Gründen — injuriis — gegen die Lindauer gezogen seien und, trotz der natürlichen Festigkeit der Stadt wie der tapfern Vertheidigung, dieselbe erobert, dann aber das Wohl der Bürger berathen und diejenigen verurtheilt hätten, welche sich aus Haß gegen die Patrizier — nobiles familias — verschworen hatten und nach ihrer Heimkunft zwei der Verschwörer enthaupteten!

Eine der Lins'schen Chronik entnommene Note über das Wie und Wo des Eindringens der Bundesvölker in Lindau verlegt das Thor, welches man das Wässemlin nannte, in die Nähe der „jetzigen Kaserne". Es haben sich Urkunden im Reichsarchive und sonstige Aufzeichnungen im Stadtarchive zu Lindau erhalten, aus denen hervorgeht, daß schon gegen das Ende des 16. Jahrhundertes und noch gegen das des verflossenen in nächster Nähe der Peterskirche wie des Malefizthurmes ein Platz den Namen

„Wässenlin" trug, und daß jenes Farbhaus, welches 1639 Zacharias Frey gehörte und jetzt die Nr. 84 hat, 1734 in eine Kaserne verwandelt wurde.

Von einer Kaserne zu den Zeiten des Lins ist sonst Nichts zu finden, und so auch über diese Notiz ein Zweifel wohl berechtigt.

Die von Seite 114 bis 116 reichende Schilderung des Vorfalles ist der Chronik des Unbekannten entnommen, von der Würdinger die Vermuthung ausspricht, daß sie den um 1570 in Lindau als Kanzleibediensteten lebenden Ulrich Müller zum Verfasser habe, und von der er erzählt, daß sie später in den Besitz der Familie Kröll und dann des um Lindau so wohl verdienten Syndikus Heyder überging, die Grundlage der Heider-Kröll-Neukomm'schen Chroniken bildete.

Diese Schilderung stimmt im Wesentlichen mit dem Eintrage überein, der sich noch im Reichsarchive befindet und einst aus dem Rathsbuche der Stadt Wangen entnommen wurde, die sich ja auch an der Lindau 1395 geleisteten Hilfe betheiligt hatte.

Die Ordnung vom 30. November 1395, von der man auf Seite 117 nur einem kurzen Auszuge begegnet, folgt hiemit ihrem ganzen Inhalte nach.

Wir der Burgermaister der Rate vnd die zunftmaister vnd die gantz gemainde der Stadt ze Lindow Tuond kund vnd veriehin offenlich mit disem Brief allen die in ansehent oder hoerent lesen, daz wir alle mit guter vorberattung vnd ainhelleklich mit gemainem Rate durch nutz vnd bessrung, vnd durch gemains frids willen . vnser vnd aller vnser nachkomen vnd der vorgenanten vnser gemeinen stat habin vfgesetzt vnd gesetzt vnd wellin och daz daz nu furbas me hin yemme ewklich Staet vnd vnuerkert belibe . bi den aiden so wir daruber gesworn hant, daz de kain Burgermaister hie ze Lindow, nit me noch lenger ane vnderlazz Burgermaister si, noch belib, denne ein jar, vnd wenne das selb sin sar vss wirt, So sol er denn darnach, die nechsten zwai jar, von dem Rat sin, also daz er darnach in den nechsten zwei Jaren nit ze Burgermeister noch an den Rate gesetzt sol werden. Darzu habin wir gesetzt, welchen man hie ze Lindow in siner zunft Buetzen wil, der mag die Buzz selb wol ziehen ob er wil, fur den Burgermaister vnd fur die acht zunftmaister vnd da sol er Es denn lazzen vnd mag Ez selber denn nit furo ziehen. Dienhti aber denne den Burgermaister ald zwen zunftmaister die sach also geschaffen vnd daz sis tun welten won ains gelichen rechten vnd von rechter gerechtkait wegen, so mag Jms ain Burgermaister aing ziehen, ald aber zwen zunftmaister mugent Jm Ez ziehen fur den gantzen Rate, vnd wenne Ez also fur gantzen Rate gezogen wirt, dunhti denn aber den Burgermaister oder zwen zunftmaister, die sach also geschaffen, So mags aber ain Burgermaister aing ziehen, ald aber zwen zunftmaister mugent Ez ziehen fur die gemainde, daz ist da der Burgermaister vnd der Rate vnd die acht zunftmaister mit iren ainlifern bi enander sint vns da sol Ez denn beliben vnd sol nit furo gezogen werden / Ez weri denn / daz die gemainde die sach alz gross dunhti / die mag denn me Lut zu Jn setzen ob Ez vnd Jn ain merrs wirt vnd der sach ainen vstrag schephen vnd gen nach ir bekantnuzz vnd nach dem merren ane all geuerd. Ez mag och ain gemainde alz vorbeschaiden ist / ain sach ainer zunft wol widerumb hin enphelhen ob Ez ain merrs in der gemaind wurd / daz die zunft die sach vsrichti nach ir bekantnuzz vnd nach dem merren ane alle geuerd. Welhen

man och vor dem Rate hie ze Lindow Buetzen welti / vnd daz die Buozz vber funf pfund pfening weri / der mags denne selb ob er wil och wol ziehen ob er wil / fur die gemainde / vnd die mags denn och handlen vnd vsrichten nach ir Bekantnuzz in aller der wise vnd mainung alz wie beschaiden ist / Och habin wir mit namen vfgesetzt vnd versezt / daz nieman hie ze Lindow vmb dekain sache / waz sach daz ist / dekainen zug nit furo tun sol noch mag denn fur die gemainde vorbeschaiden ist vnd daz och nieman vmb dekain sache dehainen Zusatz zu der gemainde nit tun sol noch mag denne mit der gemainde. vnd daz Es ain merrs werd in der gemaind / ane alle geuerd. Vnd wer wider dis gesetzt wirbt Redet oder tuot als die begert ab ze tribent mit worten oder mit werken mit Raeten oder mit geraeten / der sol ain gantz iar darumb fur die Stat gebuetzt werden. Vnd wenn er nach dem iar herwider Jn wil. So sol er der stat Richten vnd gen funf pfund pfening / Ez moechti och ainer alz gefarlich vnd alz freuenlich dawider Reden vnd tun / Daz man Jn furo darumb Straffen und buezzen solti / Vnd dez allez ze warem vrkund vnd steter ewiger sicherhait so habin wir disen brief daruber geuestnot vnd besigelt / mit vnser Stat ze Lindow grossem Jnsigel daz wir offenlich gehenkt habin an disen Brief der Geben ward an sant Andres abent dez hailgen zwelfboten nach Cristus geburt druzehenhundert iar darnach in dem funf vnd Nuntzigosten Jar.

## 4. Nachtrag zur Beschreibung der Edelsitze im Gebiete der Stadt Lindau.

### Gitzenweiler.

Nördlich von Rengersweiler und unfern der Aach liegt die aus drei Häusern bestehende, zur Gemeinde Oberraitenau gehörige Einöde Gitzenweiler, welche, soweit die wenigen dieselbe berührenden Urkunden erkennen lassen, meist ein Eigen adeliger Geschlechter war, das, wie fast alle Güter im Gebiete von Lindau, stetem Wechsel unterlag. Die erste Urkunde, welche Gitzenweilers gedenkt, stammt aus dem Jahre 1384. Damals veräußerte der im Lindauer Gebiete stark begüterte Ritter Ulrich von Ebersberg an den Lindauer Bürger Heinrich Sürg mehrere Höfe zu Gitzenweiler, wornach damals das Gut einen größeren Umfang als dermalen besessen hat.

Nach einer Pause von fast einem Jahrhundert tritt Gitzenweiler wieder in die Geschichte ein. Johann Oeler, Bürgermeister zu Lindau, der dortselbst begütert war, bekam mit seinen Nachbauern zu Waldenberg, Namens Heinrich und Ulrich Weber, dann deren Schwager Bingger Selegger wegen „Trieb und Tratt" Streit, der jedoch 1475 gütlich hintangerichtet ward. Der betreffende Vergleich bot auch noch später die Grundlage bei ähnlichen Streitigkeiten, wie eine Urkunde von 1619 ausweist.

Dietrich Hurlewagen, der im Bauernaufstande um den Bodensee und im Algäu den Raitenauer Haufen geführt hatte, war 1525 zu Gitzenweiler seßhaft, denn nach einer Mittheilung, welche einer Lindauer Chronik entnommen ist, wollten des Truchseßen Diener ihm, wohl wegen seiner bezeichneten Thätigkeit, damals sein Haus zerstören. Nach einer Urkunde schuldete er 1526 aus Gut und Hof dem Abte in der Mehrerau 15 Sch. Pfg. Zins.

Ein paar Decennien später kam der Ulmer Geschlechter Eberhard Ungelter, von dem man jedoch nicht weiß, wie und wann er das Gut erworben, mit demselben auf die Gant,

in welcher es seine Schwester Ursula, welche mit dem Ulmer Geschlechter Mathias Gienger verheirathet war, zwar 1556 einthat, ihr Sohn Matheus aber es bald darauf wieder an die Ungelter abtrat.

Nach einem 1570 mit der Stadt Lindau wegen Entrichtung der Steuern abgeschlossenen Vergleiche, gemäß welchem von dem Gute Gitzenweiler an diese 12 fl. Steuern und 24 fl. als Reichshilfe entrichtet werden mußten, war damals ein Konstanzer Geschlechter, Gabriel Precht, im Besitze desselben.

An seiner Stelle begegnet man 1587 dem Biberacher Geschlechter Johann Friedrich von Pflummern zu Gitzenweiler. Seine finanziellen Verhältnisse müssen nicht die besten gewesen sein, denn 1588 trieben die Gerichte seine Wittwe Helena, Gottfried Conradens von Memmingen Schwester, aus dem Gute, das nun Johann von Harteneck zugesprochen wurde.

Im Laufe des folgenden Jahrhundertes wechselte dieses Gut nicht weniger oft seinen Herrn. So weit Urkunden Anhalt bieten, gehörte es 1601 dem Philipp Dietrich von Geispitzheim, welcher von 1601 bis 1604 mit seiner Frau Adelhaid Vögtin von Altensummerau und Praßberg dort wohnte.

Schenk Johann Rudolf von Staufenberg, welcher 1615 Rath und Oberstjägermeister des Fürstabtes von Ellwangen war und 1614 zu Mäzler im obern Holz einen Waldgrund kaufte, besaß dieses Gut noch 1615; ihm folgte Georg Sigmund Reichlin von Meldegg, der sein Gut 1618 an Johann Jakob Vogt von Summerau und Praßberg zu Grünenberg veräußerte.

Unter Bezugnahme auf den schon erwähnten Vergleich von 1475 setzte sich dieser 1619 mit der Gemeinde Waldenburg wegen „Trieb und Tratt" aus einander, bei welcher Gelegenheit vereinbart ward, daß der eingegangene Weiher gemeinsam sein, und der Trieb für beide Theile über das Gut des Pfarrers von Raitenau gehen solle. Ihm als Besitzer von Gitzenweiler wurde gestattet, daß er den Weiher mit Graben und Zäunen umfrieden dürfte.[1])

Wann die um Lindau so hochverdiente, aus Nördlingen stammende Familie Heyder in den Besitz von Gitzenweiler gelangte, von dem sie sich auch schrieb, ist aus den Urkunden nicht zu entnehmen, doch war Gottlieb, Wirttemberg'scher Rath und Consulent der Stadt Lindau, im Jahre 1711 bereits im Besitze desselben, denn damals gab er das Gut an Anna Günther, 1736 als Schupflehen an M. Mayer und Consorten.

Nach dem betreffenden Briefe bestand es aus Haus, Hofstatt, Stall und Stadel sammt Brunnen, Aeckern, Wiesen, Holz, Baum- und Krautgarten, und genoß Trieb, Tratt, Wunn und Waide.

In neuester Zeit erwarb das Gut die thätige Lindauer Familie Götzger.

1) Nach dem Kaufbriefe von 1618, der Gitzenweiler einen freien Sitz nennt, gehörten zu demselben Behausungen, Stadel und Stallungen, Dresch- Futtertennen, Scheuern und andere Gebäulichkeiten. An Grundstücken waren vorhanden: in einem Einfange 16 Mannsmad und Embdwiesen, 4 Mad Oeschwiesen, in 3 Oeschen 36 Jauchert Aecker, der Graßboden, so ehe ein Weyher war gemäß des Vergleichs mit den Waldenbergern abgemarkt, ein Weyerlein mit einer Ferchnen-, und zwei andern Fischgruben, 26 Jauchert alt und jungen Holtzes, was alles aneinanderlag und vermarkt war.

Als Lindauer Stiftslehen gehörte ein Hof sammt Garten zu Rengersweiler dazu ein Weingärtlein in der „Lenenspurg" zu Betznau, wie eines am Ottenberg. Der Kaufpreis für Alles war 7500 fl.

Nachtrag zu Heft VII Seite 123 Nr. 2: Laiblachsberg.

Nach einem andern Akte umfaßte das Gut damals das Schlößchen, Hofstatt, Stadel, Stallungen, Ofenküche, Röhrbronnen, Kraut- und Baumgarten, Schäferhaus alles beieinander gelegen, zwei Weiher bei Schlachters, einen Rebgarten am Johannisberg 42 Beete enthaltend, sowie die Mühle zunächst unter dem Schlosse.

Von dem Kaufschillinge kam eine Schuldforderung der Stadt mit 350 Dublonen in Abzug.

Interessant ist der Akt auch noch insoferne als man daraus erfährt, daß dieses Gut Herr Lieutenant Jakob von Furtenbach am 10. Februar 1720 an Wilhelm Ludwig Freiherrn Thumb von Neuburg verkauft hatte, und selbes im Erbgange an die Gemmingen-Hornstein gelangt war, die hier Maria Flandrina genannt wird.

V.

# Beitrag
zur
# Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau.

Von

**G. Reinwald.**

Im Archiv der Stadt Lindau befinden sich vier Foliobände Manuskript, welche lange verborgen und vergessen gewesen zu sein scheinen. Sie enthalten in alphabetischer Ordnung eine Zusammenstellung und Beschreibung der Personen und Familien, welche jemals, soweit die Quellen zurückreichen, zum Rate der Stadt zugelassen worden, also zu den Altbürgern oder zum Patriziat, d. i. zur Sünffzengesellschaft gehört haben oder welche Vertreter der alten Zünfte gewesen sind.

Dieselben Bände machen aber auch jene Personen und Geschlechter namhaft, die von auswärts das Bürgerrecht für sich, für ihre Frauen oder Kinder erworben haben, besonders wenn sie in oben erwähnter „Junkergesellschaft“ Aufnahme gefunden oder in ihr Gastfreundschaft genossen hatten, oder wenn sie mit den herrschenden Familien versippt, endlich auch, wenn sie in Stadt und Gebiet Grundbesitzer waren. Die Angaben erstrecken sich abwärts bis zum Jahre 1650 mit spärlichen Zusätzen aus späterer Zeit.

Vor fast jedem Artikel findet sich eine Art Einleitung, in welcher in oft langatmiger Weise Betrachtungen angestellt werden über Herkommen und Hinkommen des Geschlechtes, über etwaigen Zusammenhang oder mögliche Verwandtschaft desselben mit gleichnamigen Familien in oft sehr verschiedenen Orten und zu sehr verschiedener Zeit, über sein Wappen und seine Güter und über andres mehr. Hat man sich aber über diese Einführung, die ihre Behauptungen und Mutmaßungen meist auf Bucelin und Goldast gründet, hindurch gearbeitet, so findet man durchweg trockene und nüchterne präzise und rein sachliche Angaben mit genauer Anführung der benützten und verwerteten Quellen. Als solche sind angegeben, und zwar meist nach Seite und Nummer, die

ältesten und alten Bürgerbücher, die Geschlechterregister der Sünffzen, die Rats- und Gerichtsprotokolle, die kirchlichen Matrikeln u. s. w. Genau wird Jahr, Monat und Tag der Aufnahme ins Bürgerrecht, die Aufnahmsgebühren, die Steuern von den Gütern, die Akten, in welchen die einzelnen Personen als Zeugen unterschrieben, die Strafen, die etwa über sie verhängt wurden, aufgeführt. Ob das Geschlecht in die Sünffze aufgenommen worden, ob einzelne aus demselben dorten gastiert worden sind, wann „man des Rats wurde", darüber findet man in diesen Mitteilungen wohl sichere Auskunft. Weniger oft wird solche darüber gegeben, wann man das Bürgerrecht quittiert hat oder „desselben entlassen worden" und wann man aus der Sünffzen geschieden ist.

So weit es uns vergönnt war, Angaben und Quellen mit einander vergleichen zu können, haben wir jene zuverlässig gefunden. In diesen Zusammenstellungen, deren Verfasser unserer Meinung nach mit Herrn Dr. Daniel Heider oder für ihn gearbeitet hat, treten die persönlichen Verhältnisse in den Hintergrund gegen die sachlichen und amtlichen. Sie liefern bei der jetzigen Lückenhaftigkeit der Originalquellen, aus denen sie noch vollauf schöpfen konnten, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Geschlechter, des Rates, der Stadt und einzelner bürgerlicher Familien.

Neben diesen 4 Bänden behandeln denselben Gegenstand die in der Stadtbibliothek befindlichen Aufzeichnungen des Wolfgang Bensberg, freilich in etwas anderer Weise. Der erste Band derselben, der hier allein in Betracht kommt, benützt jene Zusammenstellungen oft wortwörtlich, meist jedoch nur im Auszug, und eignet sich auch die Einleitungen zu den einzelnen Geschlechtern an. Dann aber ergänzt er jene Mitteilungen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts herab, holt sich von auswärts Notizen, und stellt über besonders hervorragende Geschlechter förmliche Stammtafeln her, wobei auch anderswo lebende Äste und Zweige derselben thunlichst bedacht werden.

Aber während nun jene vier Bände ihre Aufgabe durch sachliche Behandlung ihres Gegenstandes zu lösen suchen, während bei ihnen das Verhältnis der Gemeinde zum Geschlecht vorwiegend betont ist, überwiegt bei Bensberg die umgekehrte Auffassung und beeinflußt seine Darstellung. Ihm steht nicht die Gemeinde, sondern die Person und das Geschlecht in erster Linie. Darum sucht er seinen Mitteilungen durch biographische Behandlung seines Gegenstandes Leben einzuhauchen.

Mit Wohlgefallen zählt er Ämter, Würden, Ehrungen und Auszeichnungen der Persönlichkeiten auf und vergißt nicht, nachzuweisen, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die hiesigen Familien mit hervorragenden auswärtigen Geschlechtern stehen. Er belegt seine Notizen mit Kopien von Nobilitätsurkunden und Wappenbriefen; er würzt seine Aufzeichnungen durch Aufnahme von Reisebeschreibungen, die einzelne hervorragende Mitglieder der Familien hinterlassen, sowie durch Mitteilung von Briefen; er schmückt jene nicht selten durch Federzeichnungen, in denen er die Köpfe, die Wappen, wohl auch die Arbeitszimmer seiner Lieblinge und „Gönner" zu veranschaulichen sucht.

Zudem erhält sein Werk einen ganz besonderen Wert für die Geschichte und Topographie der Stadt dadurch, daß er die Besitzungen des Patriziats in Stadt und Land, die Güter, die Gülten und Zehnten, und, wo solche früher zu finden, die Leibeigenen aufzählt, hinwiederum auch die Hypotheken nicht vergißt, die auf dem Besitze lasten. So werden seine Angaben häufig zu einer förmlichen Geschichte der Besitztümer, weil er über Kauf und Verkauf derselben von Hand zu Hand Aufschluß gibt von der

Zeit des behandelten Geschlechtes an bis zu seinen Tagen. In einem Anhang geleitet er dann seine Leser durch die Gassen der Stadt und durch die Dörfer und Gehöfte des Gebietes, um die früheren und die seinerzeitigen Besitzer namhaft zu machen.

Wir versuchen es nun hier, eine summarische Übersicht des Inhalts beider Werke, soweit sie hiesige Geschlechter und Familien behandeln, zu geben. Wir enthalten uns zunächst und vorerst jeder Kritik über die Angaben, zu der besonders Bensberg Veranlassung geben könnte durch die oft mehr wohlgemeinten als glücklichen Versuche, einen Zusammenhang zwischen gleichnamigen Familien älterer und neuerer Zeit oder zwischen solchen, die an verschiedensten Orten leben, zu erzwingen.

Wir senden zur Erläuterung nur ein paar Bemerkungen voraus.

In beiden Darstellungen handelt es sich zunächst um die Familien, welche ratsfähig waren oder von denen Angehörige zum Rate zugelassen wurden, sei es, daß sie von jeher zu den Geschlechtern zählten und also später sünffzenfähig waren, sei es, daß sie zu den Altbürgern, also zur herrschenden Gemeinde gehörten, sei es endlich, daß sie aus der beherrschten Gemeinde oder, wie in den Aufzeichnungen der Ausdruck lautet, „de plebe“ sich emporgeschwungen. Angaben aus der vorreichsstädtischen Zeit haben wir nicht herübergenommen.

Daß im 14. und 15. Jahrhundert so viele ratsfähige Familien aufgeführt werden, rührt selbstverständlich davon her, daß damals nicht nur die Patrizier im Rate saßen, sondern auch die Vertreter des Bürgertums aus den Zünften.[1])

Daraus erklärt sich auch die verhältnismäßig oft so kurze Zeit, während welcher viele Namen in den Zusammenstellungen einen Platz einnehmen. Erlischt die Funktion im öffentlichen Ehrendienste der Stadt, so verschwindet auch der Name aus den Listen, während das Patriziat, so zu sagen, durch Erbrecht ratsfähig bleibt.

Nach dem Jahre 1551, in welchem die Verfassung definitiv geändert worden war, so daß in den kleinen oder regierenden Rat nur mehr die „Patrizier“ oder, wie der ortsübliche Ausdruck lautet, „die Sünffzenjunker,“ zugelassen wurden, vermindern sich die Familien, die auf unserer Liste eine Stelle einnehmen durften, und ihre Anzahl wird immer kleiner, so daß Geschlechter aus benachbarten oder entfernteren Reichsstädten willkommenen Zuwachs bilden und bald einen hervorragenden Rang unter den altansässigen einnehmen. Seit den schweren erwerbslosen Zeiten des 30jährigen Krieges, in welchem die verhältnismäßig ungeheuren Kosten der Einquartierung und der außerordentlichen Reichnisse zumeist auf den Schultern des Patriziats ruhen und den Wohlstand desselben knicken und untergraben, mehren sich die Abmeldungen und alte hiesige Familien, die im kleinen Gebiete nicht wie anderswo, in Ulm etwa oder in Rothenburg, großen Grundbesitz hatten, „quittieren Rat und Sünffze, die größeren Aufwand erheischen.“ Auch Eingewanderte suchen in auswärtigen Diensten Unterkommen und „geben ihr Bürgerrecht wieder auf.“ Die Lücken werden dann durch Aufnahme wohlhabender angesehener Familien aus dem Bürgerstande ergänzt. Ihnen ist ein 2. Teil von Bensberg gewidmet.

---

1) Man zählte deren acht: Schneider, Rebleute, Schmiede, Binder, Fischer, Schuhmacher, Metzger, Bäcker. Nachdem sie 1551 aus dem Rate ausgeschieden waren, wurde bestimmt, daß aus jeder Zunft vier Mann ausgewählt werden sollten, um unter dem Obmann Streitigkeiten zu schlichten, das Vermögen zu verwalten und dem Rate Rechenschaft abzulegen. Der Volkswitz nannte diese „Fünfer“ zum Unterschiede vom kleinen und großen Rat den „groben Rat“. Chronik von Lins. — Ueber die Stadtverfassung seit 1395 vergleiche Seite 172.

Dieselbe Erfahrung machen wir auch hinsichtlich der Familien, die als Besitzer in Stadt und Gebiet oder aus anderen Gründen Bürgerrecht hier genommen hatten und in der Sünfzze etwa „gastiert" wurden. Im 14. und 15. Jahrhundert ist wie anderwärts ihre Anzahl eine unverhältnismäßig größere als später, und es finden sich unter ihnen die besten Männer des benachbarten Adels und des Patriziats der Städte St. Gallen, Feldkirch, Konstanz. Freilich, wie der Besitz im hiesigen Gebiete außerordentlich rasch wechselte, so war auch das Bürgerrecht gar vieler nur von vorübergehender Dauer. Mit dem Erbleichen des Glanzes und Wohlstandes der Reichsstadt, mit der Änderung der politischen Verhältnisse hörte diese Art des Bürgertums ebenso auf, wie das Pfahlbürgertum, und nach Einführung der Reformation waren es nur vereinzelte Familien noch aus Vorarlberg, Tirol oder Kärnten, welche „um Glaubens willen" hier als „Insassen" Aufnahme suchten und fanden.

Was die Art unseres Auszuges aus den hier beschriebenen Aufzeichnungen betrifft, so weisen wir auf folgendes hin:

Wo eine Familie nur bei Bensberg Erwähnung gefunden, ist dies ausdrücklich bemerkt.

Die Zahlen am Schlusse jedes einzelnen Geschlechtes geben die Jahre an, innerhalb welcher wir über dasselbe zuverlässige Angaben finden.

Das W. bedeutet, daß in den alten Registern ein Wappen oder Wappenzeichen vorgemerkt, oder daß ein solches in der Bensbergischen Wappenaufführung abgezeichnet ist. Die dabeistehende Zahl bedeutet nicht immer das Jahr der Verleihung desselben, sondern die in den Verzeichnissen den Wappen beigeschriebene Jahrzahl. Die durch gesperrte Lettern ausgezeichneten Namen bezeichnen Familien, die entweder erblich ratsfähig waren, oder aus denen vorübergehend einzelne Glieder im Rate thätig gewesen sind.

Die mit Sternen * versehenen Namen sind die von Familien, die heute noch in Lindau blühen.

Adam W., im Rat 1707. Bei Bensberg . . . . . 1662—1725
Aebelin W. (Abellint) . . . . . . . . . . . 1300—1460
Von der Aichen und Eichen . . . . . . . . . . 1236—1263
Aichner v. Paßbach, Valentin, Insasse . . . . . . . . 1619
Albrecht W. Bensberg bringt Angaben über die Albrecht in Leutkirch von 1637—1715. . . . . . . . . . . 1414—1449
Ammann W. Bei Bensberg Notizen über die A. aus Augsburg im 15. und 17. Jahrhundert. . . . . . . . . 1383—1429
Ampfelbrun W., nehmen hier Bürgerrecht . . . . . . 1406—1473
Andreae W., werden Bürger . . . . . . . . . 1581—1634
Arnold von Ueberlingen nehmen Bürgerrecht . . . . . 1480—1496
Angelburg von Angelberg W., ebenso . . . . . . . . 1534—1580
Arben und Arbun W., ebenso . . . . . . 1371—1436 und 1501
Asch (von der Ast) W. . . . . . . . . . . 1376, 1441, 1467
Vom Bach sind im Bürgerrecht und haben Besitz . . . . 1413—1454
Balloff W. . . . . . . . . . . . . . 1431—1439
Banwolf, hier begütert . . . . . . . . . . . . 1364
Barbarossa W. . . . . . . . . . . . . 1559—1613
Bensberg W. 1542. „Haben sich der Sünffzen freiwillig begeben." 1532—1724

Berg . . . . . . . . . . . . . . . . 1419—1479
Berner, hier im Bürgerrecht und begütert . . . . . . 1372—1427
Beltz W., v. Ueberlingen, erst Bürger, dann im Rat . . . . 1429—1562
Billung (Billrung), Bürger und begütert . . . . . . 1377—1428
Binder W. . . . . . . . . . . . . . . 1394—1549
Birchtel W. von 1396 . . . . . . . . . . . 1282—1404
Blarer von Wartensee W., hier im Bürgerrecht . . . . 1422—1496
Blaser, im Bürgerrecht und begütert zwischen . . . . . 1260 und 1376
Blätsch W. 1402, ebenso . . . . . . . . . . 1402—1447
Bombrod . . . . . . . . . . . . . . 1259—1329
Bömer W. aus Nürnberg, hier Beisassen . . . . . . 1603
Bonöl W. . . . . . . . . . . . . . . 1530—1551
Bons aus Leutkirch, hier Bürger und begütert . . . . . 1409—1440
Brachin (Prachin) W. 1380 . . . . . . . . . 1392—1429
Braendlin aus Konstanz, Beisasse hier . . . . . . . 1559—1570
Brender oder Prender W. 1288 . . . . . . . . 1282—1312
Bruder, begütert im Gebiet . . . . . . . . . . 1541—1546
Brugger W. 1395 . . . . . . . . . . . . 1394—1449
Brunner, hier begütert . . . . . . . . . . . 1393—1422
Büchel W. . . . . . . . . . . . . . . 1264
Bucher W., Bürger um 1395, im Rat . . . . . . 1499—1516
Buffler von Wangen, hier Bürger und begütert . . . . . 1490—1535
Bundt (Pundt) genannt Rüll, Konstanzer Geschlecht W. 1414, hier
Bürger 1402, im Rat . . . . . . . . . . 1427—1521
Burgauer W. aus St. Gallen, hier Bürger . . . . . 1396—1649
Bürgi (Burgin) W., nach Ravensburg und Danzig . . . . 1591—1620
Bürster, Bürger und begütert . . . . . . . . . 1390
Büschler von Sanzenbach (Pischler) aus Hall, hier begütert (auf Senftenau) 1570—1605
Buttler von Schyil W. „aus England.“ Angehörige dieser Familie
standen in Blutsverwandtschaft mit hiesigen Patrizierfamilien,
erwarben das Bürgerrecht, wurden in der Sünfftzen gastiert . 1576—1604
Buwman . . . . . . . . . . . . . . . 1434
Bürtzel W. . . . . . . . . . . . . . . 1326—1506
Butzibart . . . . . . . . . . . . . . 1282. 1377
Capitel, sind im Bürgerrecht . . . . . . . . . 1539—1579
Cramer W. Nur bei Bensberg, aber ausführlich beschrieben; altes
Bürgergeschlecht, im Rat 1679. Auch in Jsny. . . . 1635—1722
Creutzer (Kreutzer) W., auch C. zu Lochaw genannt, erwarben hier
Bürgerrecht . . . . . . . . . . . . . 1545—1607
Curtabatt „aus Pündten“ W. 1595. Bei Bensberg ausführliche Beschreibung, Abschrift des Nobilitätsdiploms und Ergänzung des
Familienbeschriebs von späterer Hand bis zum Aussterben des
Geschlechts . . . . . . . . . . . . . 1595—1801
Deller (Täller) W., altes Bürgergeschlecht, später ratsfähig. Bensberg
bringt Abschrift des kaiserlichen Wappenbriefs von 1574.
1440, 1470; 1592—1699

Dietrich W. . . . . . . . . . . . . . . . 1396—1436
Dorner aus Kempten, Übersiedelung nach Ulm, 1390—1421, dann 1599—1640
Ebersberg W. aus Vorarlberg, nehmen Bürgerrecht und sind im Gebiet begütert . . . . . . . . . . . . . 1280—1400
v. Eberz aus Jsny W. von 1667, hier seit 1692. Bei Bensberg finden sich Genealogien der verschiedenen Zweige dieser Familie und ihr Wappenbrief. Seine Angaben, von späterer Hand ergänzt, gehen von . . . . . . . . . . . . 1692—1804
Ebner aus Nürnberg, hier begütert und Bürger, dann im Rat . 1412—1560
Ecold (Ecolt), auch Eckell, Eggell, Eckolt W. 1496, aus Bludenz (später in Ravensburg). . . . . . . . . . . 1547—1731
Eger W. 1550. Bei Bensberg Abschrift des Diploms und ausführliche Genealogie der verschiedenen Linien seit 1441. . . 1547—1731
Ehinger von Baltzheim, aus Konstanz und Ulm. Bei Bensberg ausführlicher Familienbeschrieb . . . . . . . 1431—1607
Eluhoven W., Bürger und begütert . . . . . . . 1393—1449
Ems W. (Hohenems), Grafen, nehmen hier Bürgerrecht und erwerben Güter . . . . . . . . . . . . 1403 — ca. 1533
Erolzheim, erwerben Bürgerrecht . . . . . . . . 1396
Faber (Fauber von Randeck), sind im Bürgerrecht . . . . . 1543—1588
Fels W. (von Konstanz, dann in St. Gallen), Bürger seit 1587, im Rat 1593. Jn Bensberg Nachträge . . . . . 1583—1801
Fladung W. . . . . . . . . . . . . . 1505—1534
Franz W. . . . . . . . . . . . . . 1547—1571
Fryg (Frie, Fry, Frey) W., aus Konstanz . . . . . . 1288—1409
Funk W. v. 1526 und 1544. Jn Bensberg noch ausführliche Angaben über das weitverzweigte, hier sehr begüterte Geschlecht. 1526—1544
Furer (Fürer), hier begütert . . . . . . . . . 1351—1436
Furtenbach aus Feldkirch, hier . . . . . . . . . 1526—1630
Bei Bensberg ausführliche Beschreibung von 8 verschiedenen Linien in Reichenschwand, Lindau, Augsburg, Leutkirch, Arbon, Memmingen, Kempten.
Gaeßler (Gößler) W., sind hier im Bürgerrecht . . . . . 1423—1543
Gasser W. . . . . . . . . . . . . . 1508—1550
Gestraeß W., nehmen hier Bürgerrecht zwischen . . . . . 1396 und 1429
Gebezen (Gebze) W. 1272, dann . . . . . . . 1345—1460
Geißberger sind im Bürgerrecht . . . . . . . . . 1549
v. Geispitzheim W., begütert im Stadtgebiet . . . . . . 1601—1604
Gering W., aus Augsburg, im Bürgerrechte . . . . . 1621—1624
Bei Bensberg von 1569 an Familiennotizen.
Gallas, Graf, stiftet hierher und steht in „Freundschaft“ mit Patriziern 1400
Gernhoven, hier Bürger und begütert . . . . . . . 1356
Gienger von Ulm W., im Bürgerrecht und begütert . . . . 1554—1559
Gloggengießer, von Ulm, * W.; nur bei Bensberg erwähnt . 1652—1706
Goegel W. . . . . . . . . . . . . . 1390—1409
Goldsmidt (Goldschmidt) W. 1259, dann . . . . . . 1342—1414

später Hand noch ergänzter Familienbeschrieb. Ein Zweig nach Eßlingen . . . . . . . . . 1492—1730

Hürlinweg (Hurlinwagen)[1]), erwirbt Bürgerrecht 1515 . . . 1513—1525

de Kawatz (Kabatz), Junker, hier begütert und im Bürgerrecht . . 1540—1617

Kaeppler . . . . . . . . . . . . . . 1397—1429

Kaufmann, Patrizier in St. Gallen, nehmen hier Bürgerrecht 1410 u. 1447 u. 1552

Keller . . . . . . . . . . . . . . . 1390—1426

Kempten . . . . . . . . . . . . . . 1392—1426

Kinie W. . . . . . . . . . . . . . . 1320—1404

v. Kirch (Kilch) W., (aus Konstanz?) Bei Bensberg ausführliche Beschreibung des hier hochangesehenen und reichbegüterten Geschlechtes. Ein Zweig nach Eßlingen . . . . . . 1429—1739

Kitzin W. . . . . . . . . . . . . . . 1262—1433

Kobler . . . . . . . . . . . . . . 1396—1410

Kobler aus St. Gallen erlangt hier Bürgerrecht . . . . . 1589

Koch . . . . . . . . . . . . . . . 1391—1409

Koch aus Augsburg, hier im Bürgerrecht . . . . . . 1573—1600

Kolb aus Wangen nimmt hier Bürgerrecht . . . . . . 1580—1591

König aus Kaufbeuren und Kempten W., hier seßhaft und ratsverwandt 1623—1650

Königseck (Küngsegg) W., Grafen, haben Güter im reichsstädtischen Gebiete und nehmen zeitweise Bürgerrecht, z. B. 1415, 1426. Ausführliche Nachrichten bei Bensberg . . . . . 1396—1699

Kröl v. Luxburg W. Ausführliche Beschreibung des angesehenen, begüterten Patriziergeschlechts bei Bensberg . . . . 1405—1597

Krum, begütert hier . . . . . . . . . . . 1396—1409

Kunig (Kung) W.? Bürger und begütert . . . . . . 1390. 1533

Kupferschmied aus Wangen, nehmen Bürgerrecht . . . . . 1405—1447

v. Kurtz, bei Bensberg; dort auch Abschrift des Wappenbriefs von 1536 1535—1709

Kussel . . . . . . . . . . . . . . 1384—1431

Landenberg, W., werden besonders bei Bensberg in ihren verschiedenen Zweigen ausführlich beschrieben, weil dieses Haus zu wiederholten Malen dem Damenstifte fürstliche Aebtissinnen gab, dann weil ein Heinrich von Landenberg 1474 „das Lindauer Volk" im Burgunderkriege anführte, aber auch weil verschiedene Angehörige des Geschlechtes mit der Stadt in Fehde lagen. . 1362—1634

Landrichter aus Bregenz W. 1437, nehmen hier Bürgerrecht und sind begütert . . . . . . . . . . . 1407—1460

Lamparter aus Vorarlberg, stehen im Lindauer Bürgerrecht . . 1425—1430

Langenmantel vom R. W. aus Augsburg, Beisassen hier 1608 . 1569—1640

Laymann von Liebenau, Beisassin . . . . . . . . 1589

Ledergerw W. . . . . . . . . . . . . 1383—1479

Litscher W., erloschen 1650 . . . . . . . . 1375—1595

v. Lochen W., nehmen hier Bürgerrecht . . . . . . 1370—1411

v. Locher W., aus Isny und Bregenz . . . . . . . 1401. 1535

---

1) Dietrich Hurlinwagen ist Bodenseer Bauernhauptmann im Bauernkrieg.

v. Loubenberg (Laubenberg) W., hier im Bürgerrecht . . . . 1395—1436
Löw, Bürger und begütert in der Reichsstadt . . . . . . 1393. 1545
Lupin W., nehmen hier Bürgerrecht . . . . . . . . 1341
Magelsberg aus dem Toggenburgischen Adel W., ebenso . . . . 1405
Malacrida v. Belasi hier Insassen . . . . . . . . 1557
Mayger (Mayer) W. 1399, reich begütert . . . . . . 1364—1465
Maler . . . . . . . . . . . . . . . 1405. 1516
Marbach, Bürger 1412. Bei Bensberg ausführliche Beschreibung der Familienverhältnisse um des berühmten Straßburger Theologen Johann Marbach willen . . . . . . . . 1521—1636
Mayrhofer v. freien Thurm, Bürger und im Sünfftzen, dann nach Oesterreich . . . . . . . . . . . . . 1568—1572
Mennlishoven W., aus Konstanz, hier Insassen . . . . 1561—1609
Merbott W., aus Wangen, nehmen hier Bürgerrecht und haben Besitz 1369—1404
Mercklin W., aus Memmingen, hier Insassen . . . . . 1634—1660
Meuting W., aus Augsburg, hier Insassen . . . . . . 1554
Michel W. . . . . . . . . . . . . . . 1417—1434
Miltenberg, hier im Bürgerrecht . . . . . . . . . 1396
Milven (Milvin) . . . . . . . . . . . . 1258—1379
Mor . . . . . . . . . . . . . . . 1360—1411
Muder W. 1397, ministri Abbatissae, haben Besitz in Stadt u. Gebiet 1395—1437
Murer, Bürger . . . . . . . . . . . . . 1314
Müntzer, Monetarii, aus St. Gallen, W., in Diensten der Aebtissin, angeblich im Bürgerrecht und Rat . . . . . . . 1258
Mürgel W. Bei Bensberg ausführliche Familiennachrichten . . 1536—1633
Nagel I. . . . . . . . . . . . . . . 1423
Nagel II., von der alten Schönstein W. . . . . . . 1403—1608
Necker W. v. 1364 . . . . . . . . . . . 1290—1421
Später finden sich wieder Necker von Isny als Bürger, Prediger &c. 1539—1573
v. Neidegg W., sehr angesehenes Geschlecht . . . . . . 1286—1549
Nietstein W. von 1406 . . . . . . . . . . 1399—1410
Am Ort aus Ueberlingen, erwerben Bürgerrecht . . . . . 1413
v. Ostrach ebenso . . . . . . . . . . . 1415—1454
Ow W. . . . . . . . . . . . . . . 1383—1435
Pappus v. Trazberg W. Bei Bensberg Ergänzung der Angaben über die Bregenzer Linie bis 1723 . . . . . . . 1543—1649
Payger, Ritter, sind im Besitz der Senftenau . . . . . . 1395
v. Paul, adeliges Geschlecht aus Kärnten, Beisassen hier . . . 1580—1604
Pfaff (W. verloren) . . . . . . . . , . . . 1369—1426
Pfaltzer W. . . . . . . . . . . . . . 1350—1500
Pfanner W. . . . . . . . . . . . . . 1364—1484
Pfender W. . . . . . . . . . . . . . 1333—1430
v. Pfister * W. (Eine Linie Treidenmann genannt.) Nachrichten bei Bensberg über beide Linien seit 1350. Hans Ludwig Pfister im großen Rat und Gericht 1601. Familie von Pfister in Rat und Sünfftzen seit 1715 . . . . . . . . 1350—1735

| | |
|---|---|
| v. Pirkinger, aus Kärnten, Beisassen hier | 1602 |
| v. Pflummern, im Gebiet ansässig | 1597 |
| Polan, in Diensten der Stadt, nach Bensberg | 1612—1635 |
| Pregenzer (Bregenzer) W. Nach St. Gallen und Feldkirch | 1364—1413 |
| Rab W., von Feldkirch | 1535—1729 |
| Rader W., aus Kaufbeuren; seit 1638 Bürger, 1639 im Sünffzen, — 1638—1650 bei Bensberg fortgeführt und ergänzt mit Abschrift des diploma nobilitatis von 1647 | 1626—1726 |
| v. Raitnow W., nehmen hier Bürgerrecht und sind Hintersassen. In Bensberg findet sich ein Besitzverzeichnis | 1395—1439 |
| v. Rammingen (Ramminger aus Schwaben), belehnt im Gebiete der Stadt und mit ihr im Prozeß | 1553—1594 |
| Ramsberg W. von 1467 | 1410—1467 |
| Randeck W., nehmen hier Bürgerrecht und erheiraten Besitz. Bei Bensberg Familienbeschrieb seit 1200 | 1490—1529 |
| Rappenstein (Reppenstein, genannt Mötteli) aus Ravensburg, nehmen hier Bürgerrecht. Verwiesen | 1475 |
| Rebstein sind hier im Bürgerrecht | 1391 |
| Rehlinger, aus Augsburg, Insassen hier | 1566—1595 |
| Bei Bensberg Familiennachrichten seit 1400. | |
| Reichlin v. Meldegg, begütert im reichsstädtischen Gebiet | 1544—1631 |
| Rehm und Rhem aus Augsburg W. Bei Bensberg ausführliche Beschreibung und Abschrift des Adelsdiploms von 1547 | 1600—1693 |
| Renner (auf Senftenau) W. Reich begütertes, hier sehr angesehenes Geschlecht | 1364—1547 |
| Rienold Wappenzeichen. Verwiesen | 1296—1395 |
| Rietmann aus St. Gallen, Bürger und ratsverwandt | 1596—1649 |
| Ringer aus St. Gallen, nehmen hier Bürgerrecht | 1405—1427 |
| Ringingen (W. verloren), ist im Bürgerrecht | 1460 |
| Rosenhart (Kürenbach), Montfortischer Lehensträger, hier im Bürgerrecht | 1384—1396 |
| Röthenberg W. Bei Bensberg 1302, 1395 | 1494—1651 |
| Roth v. Schreckenstein, begütert im Gebiete (Schachen) | 1565—1604 |
| Rupprecht, zwei Familien, davon eine ratsfähig und im Sünffzen | 1385—1401 |
| Bensberg schließt an die hiesige Familie den Familienbeschrieb der Rupprecht in Memmingen an von 1612—1714. | |
| Reutlinger, bei Bensberg hier | 1539 |
| Schätzlin v. Rheineck, Bürger dahier | 1403—1415 |
| Schellang aus Kempten, begütert im Gebiete | 1434—1550 |
| v. Schellenberg W. Nach Bensberg Bürger hier und begütert | 1400—1596 |
| Schenk von Landegg W. und von Winterstetten, nehmen hier Bürgerrecht und haben Besitz | 1431—1497 |
| Schenk von Stauffenberg W., ebenso | 1615 |
| Schilter aus Konstanz, sind hier im Bürgerrecht | 1411—1433 |
| Schindelin aus Ravensburg W., Beisitzer zu Niederreitnaw, hier im Bürgerrecht. Nachtrag bei Bensberg | 1416. 1599—1642 |
| Schleich (Wappenzeichen) | 1365—1429 |

Schliedin, nach Bensberg im Bürgerrecht . . . . . . 1515—1610
S ch m i d t (Smid) W. . . . . . . . . . . . . . 1361—1396
Bensberg schließt hier Genealogien ꝛc. der Schmidt von Wangen, Annaberg und der von Isny an und weist die Verwandtschaft der letzteren dieser Familien mit den hiesigen Curtabatt und v. Pfister nach.
Schmidsfelden W., von Biberach, nach Bensberg hier . . . . 1606
S ch n e e b e r g W. Bensberg bringt auch Nachrichten über die Schicksale des Besitzes des reichen und angesehenen Patriziergeschlechtes bis ins 18. Jahrhundert . . . . . . . . 1390—1530
Schobinger W., aus St. Gallen, hier im Bürgerrecht . . . . 1403. 1575
Schönaw (Wappen nach Siegel von 1404), Grundbesitzer in Stadt und Gebiet, nehmen Bürgerrecht, ziehen angeblich nach Zürich . 1371—1416
S ch ö n s t a i n W., ältestes bekanntes Lindauer Geschlecht, das schon 1076 im Bürgerrecht gewesen sein soll, reich in der Umgegend begütert . . . . . . . . . . . . . 1275—1478
S ch ö n . . . . . . . . . . . . . . 1393—1439
S ch r e i b e r . . . . . . . . . . . . . 1354—1395
Schuler, Beisitzer hier . . . . . . . . . . . 1315—1434
Schulmeister aus St. Gallen W von 1430, haben hier Bürgerrecht 1295—1430
S ch u l t h e i ß W. Nach Hall und Kempten gezogen . . . . 1351—1420
Schütz, Junker W., zu Oberreitnau und im Stadtgebiet begütert . 1519
Schwarzach W., im Bürgerrecht hier . . . . . . . . 1360—1404
S ch w a r tz W. von 1377 . . . . . . . . . . 1377—1414
Schwarzenbach, nehmen hier Bürgerrecht . . . . . . . 1397
Seger auf Weißensberg, Bürger und Beisitzer hier . . . . 1390
Selmann von Memmingen, Beisassen hier . . . . . . 1386—1467
S e n d e r . . . . . . . . . . . . . . 1269
S e n f f t . . . . . . . . . . . . . . 1337—1439
Seenuß von Freudenberg aus Kärnten W., nimmt hier Bürgerrecht 1601—1614
S e u t t e r von L e tz e n * bei Kempten, in welcher Stadt das Geschlecht die höchsten Stellen wiederholt einnahm, werden hier in Rat und Sünffzen aufgenommen 1610. W. — Bensberg bringt über die Vergangenheit dieser Familie ausführliche genealogische und biographische Mitteilungen seit 1333 und Abschriften der Wappen und Adelsbriefe von 1491, 1532, 1559, 1640 und 1712. Bei ihm Ergänzungen und Nachträge . . . . 1610—1781
S i e b e r v. S ch o m b u r g W. . . . . . . . . . 1393—1512
S i g g (nach dem Elsaß?) . . . . . . . . . . . 1377—1474
Sinkmoser aus Tyrol (W. verloren), nehmen hier Bürgerrecht und erwerben Besitz . . . . . . . . . . . 1532—1539
S p a r h e b l i n g (Wappenzeichen) . . . . . . . . 1395—1404
S p i e ß e r, W. 1394 . . . . . . . . . . 1392—1432
Spießer „aus Helvetien", W., Beisassen und Besitzer hier . . . 1383—1422
v. Stein (Stain) W., angesehenes, reich begütertes Geschlecht . 1305—1526
Stainach aus St. Gallen W., nehmen hier Bürgerrecht . . . . 1419—1479

Stainmayer W. 1427—1526
Stambler (Stamler), nehmen Bürgerrecht 1391
Stöcklin W., aus Feldkirch, ebenso 1416—1513
Stölzlin Wappenzeichen von 1369 1369—1472
Storch, nehmen Bürgerrecht 1382—1432
Stosser, aus Ravensburg und Leutkirch, werden hier ratsfähig 1369—1432
Straub (Strub) 1259—1289
Stübuß 1382—1385
Vogt v. Sumerau, „heutigs Tags v. Praßberg genannt," (W. verloren,) nehmen hier Bürgerrecht und haben Besitz in Stadt und Gebiet 1279. 1369—1395. 1596
Sulzberg aus St. Gallen, nehmen Bürgerrecht 1379
Sulzimmoos W. 1350, nehmen hier Bürgerrecht 1256—1452
Sürg v. Sürgenstein W., hier im Bürgerrecht 1377, 1497. Nach Bensberg wieder 1692—1727
v. Taxis, Anton, uxor Dellerin, nimmt Bürgerrecht 1569
Thalhoven, Wappenzeichen 1410 1392—1442
Tettikoven (Tettikoffen) aus Konstanz W., Bürger hier, dann im Rat und Sünffzen; von hier nach Memmingen und Augsburg 1384—1536
Thomann v. Hagelstein * W.: springender Hund, vorher im Patriziat in Ravensburg, Bürger hier 1585, im Sünffzen und Rat 1588 1585—1699
Trachter 1399—1487
Tuffen aus Schaffhausen W. von 1361, nehmen hier Bürgerrecht 1350—1382
Turner Wappenzeichen 1391—1442
Ulmer 1399—1403
Varenbühler, aus St. Gallen übergesiedelt, W., Bürger hier 1466, bald des Rates und im Sünffzen, quittieren Bürgerrecht 1649; bei Bensberg ausführliche Beschreibung der um Lindau in der Reformationszeit bestverdienten Familie samt biographischen Beigaben. Hiesiger Zweig nach Stuttgart. 1466—1649
Vögelin 1324—1438
Vogt aus Kempten W., erwerben Bürgerrecht 1393, im Rat 1505, geben Bürgerrecht auf 1554. 1393—1395, dann 1505—1554
Vogenzer (Vochetzer) W. 1420 1420
Wachter (2 Linien), aus Memmingen, W., bei Bensberg beschrieben; erwerben hier Bürgerrecht und werden 1715 in die Sünffzen aufgenommen. Bensberg gibt Nachrichten über die hiesige und über die Memminger Linie von 1617—1735
Waeckerli Wappenzeichen 1438 1414—1438
Walch 1317—1535
v. Waldegk W., aus dem Toggenburgischen, nehmen hier Bürgerrecht 1383
v. Weiler zur Altenburg im Algäu W., erwerben Bürgerrecht 1387 1370—1534
v. Weißach (aus Ravensburg,?) im Bürgerrecht 1381—1391
v. Welser, Franz, aus Augsburg [1]) W., wird 1546 hier Beisaß und in

1) Vater der Philippine Welser.

die Sünfftzen aufgenommen; in beiden hier besprochenen Werken Nachrichten und Schriftstücke über seine Familie . . . 1546—1560
Weltz (Waltz) aus Konstanz, Bürger hier 1409 . . . . . 1350—1431
v. Weltz W. Bei Bensberg werden 3 Linien beschrieben . . 1590—1734
Werdnow W. 1419, nehmen Bürgerrecht hier . . . . . . . 1419—1439
Werckmeister (Wermeister) W. und Wz. von 1405, aus Kempten und Wangen . . . . . . . . . . . 1269—1429
Widmer, begütert im Gebiet . . . . . . . . . . 1390—1393
Wiltprecht von Memmingen, hier Bürger und im Rat . . 1599—1615
Winmann nehmen hier Bürgerrecht . . . . . . . . 1313—1415
Winter ebenso . . . . . . . . . . . . . 1507
v. Winterberg W., nehmen Bürgerrecht . . . . . . . 1431—1441
Wirps aus St. Gallen, hier begütert und im Bürgerrecht . . 1337—1464
Wolfahrt, Insassen hier . . . . . . . . . . 1536—1541
Wolfold, hier begütert . . . . . . . . . . . 1413
v. Wolfurt W., nehmen hier öfter Bürgerrecht zwischen . . . 1349—1427
Wucherer (Wocherer) . . . . . . . . . . . 1260 und 1412
Ysenbach, genießen Bürgerrecht . . . . . . . . 1399
Zendring W. . . . . . . . . . . . 1326—1446
Zilin aus St. Gallen W., sind begütert im reichsstädtischen Gebiete 1321—1423
Zoller (Wappenzeichen) . . . . . . . . . . . 1351—1405
Zollikofer, hier seßhaft . . . . . . . . . . 1559
Zwikke (Zwigge), aus St. Gallen, W., hier um 1333 und im 16. Jahrhundert.

---

Im zweiten Bande der Bensbergischen Aufzeichnungen sind zunächst die Angaben des ersten ergänzt durch biographische Notizen, Erzählungen von Reisen, welche Angehörige des Patriziates unternommen, und Abschriften von Adels- und Wappenbriefen. Außerdem aber sind in demselben noch die Genealogien einer Anzahl von bürgerlichen Familien enthalten, die nach dem Aussterben oder nach dem Wegzuge älterer Patriziergeschlechter, oder nachdem sich solche in Folge von Umständen, die ihren Verbleib im Patriziat erschwerten, „der Sünfftzen begeben hatten," um 1730 zur Ergänzuug aufgenommen wurden.

Endlich fanden in diesem Bande auch Aufnahme die Familien, aus denen Glieder als Ärzte, Geistliche u. s. w. im öffentlichen Dienste der Reichsstadt standen. Indessen darf dieses Verzeichnis auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen, da manche Namen, die gegen das Ende der reichsstädtischen Zeit in den Listen der Ratsherren sich finden, wie z. B. Gullmann, Müller, Stoffel, hier fehlen.

Die in diesem Bande berücksichtigten Familien sind folgende:

Adam, Bertlin, Bartenstein, Bittelmeier *, Burgmeister, Caspar, Dillherr, Enderlin *, Fend, Frey *, Fußenegger, Gaupp *, Hager, Hörmann *, Killinger, Kinkelin *, Koch *, Langensee, Lauber, Lutz *, Mittler (jetzt in Berlin), Oberreit *, Porzelius *, Rangus, Rhaw, Ringler, Ringeelsdörfer, Riesch *, Schnell *, Schreyvogel, Stadtmüller, Sulzer *, Schlappwitz, Schleider, Seyfried, Schwefuß, Wegelin *, Weickerschreider, Weller, Zwilling.

# VI.

# Die Schifffahrt auf dem Bodensee.

Von

H. Fröhlich [1])

Schon zu den Zeiten der Römer ist dieser See oder das sog. „Schwäbische Meer" mit Kriegs- und Handelsschiffen befahren worden. Tiberius, Sohn des römischen Kaisers Augustus, rüstete nämlich 16 Jahre vor Christi Geburt eine kleine Flotte aus und fuhr über den See, um sich mit seinem Stiefbruder Claudius Drusus zu vereinigen. Er besetzte eine in demselben befindliche Insel, — nach Einigen soll es die Insel Reichenau gewesen sein, denn Tiberius kam von der gallischen Provinz her, nach Andern war es die Insel, auf welcher die Stadt Lindau liegt, welche Annahme am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat. Unter den Alemannen war die Ueberfahrt über den See zum Zwecke der Verbreitung des Christenthums schon etwas Gewöhnliches; derselben verdankt das Seeufer seine Kultur und erst durch diese konnte der eigentliche Handel erzeugt werden. Unter den fränkischen Königen und anfangs auch unter den deutschen Kaisern war alle Schifffahrt ein Vorrecht der Krone. Später wurden Seen und Flüsse gemeine Reichsstraßen und die Gaugrafen mußten hier, wie auf den Landstraßen, die Sicherheit handhaben. Innungen und Zünfte von Schiffsleuten und Fischern haben sich wohl erst mit dem Wachsthum der Städte und Hebung der Gewerbe gebildet. Die thätigsten Seeleute scheinen die Lindauer gewesen zu sein; diese Stadt übte auch den Zunftzwang über die Fischerei aus und zwar vom Rheinhorn bis zum Argenhorn.

Der stärkste Schiffbau war zu Hard in Vorarlberg und zu Bregenz, auf der Insel Reichenau und zu Bodmann am Ueberlingersee. Die Schiffe wurden durchaus von Eichenholz gebaut und hatten besonders starke Böden und Wände. Sehr alte Schiffer behaupten, daß früher der Schiffsschnabel und selbst der Boden mit Kupfer

1) Abdruck aus der Württembergischen Landeszeitung, 1884.

beschlagen worden sei. Die größten Schiffe waren die Lädinen, welche nur in Lindau und Bregenz geladen wurden und mit denen man den See hinunter nach Konstanz, Stein am Rhein und bis nach Schaffhausen fuhr. Eine Lädine hatte 110 Fuß Länge, 14 Fuß Bodenbreite und 4—5 Fuß Tiefgang. Ihr Segelbaum hatte eine Höhe von 82 Fuß, das Segel hatte eine Länge von 28½ Ellen und eine Breite von 16—24 Ellen. Sie war mit Ruder und Anker versehen und trug eine Last von 1400 Zentner. Die Schiffe zweiter Größe waren die Halblädinen und dann die Segner; letztere hatten eine Länge von 68 Fuß und eine Breite von 8½ Fuß. Jetzt aber sind nicht nur diese Unterschiede, sondern auch die mancherlei Schiffsarten selbst fast ganz bedeutungslos geworden, denn der weltbeherrschende Dampf hat sich auch auf dem Bodensee eingebürgert. Uebrigens sieht man immerhin bei günstigem Wetter und Wind noch manches weiße Segel quer über den Bodensee und auch von Friedrichshafen und Lindau nach Konstanz hinabfahren.

Seit Jahrhunderten hatte sich so bis auf die Zeit der Dampfschifffahrt nichts in der Art des Schiffbaues geändert und Versuche mit andern Schiffen mißlangen fast immer. Im Jahre 1454 ließ Herzog Sigmund von Oesterreich ein großes Meerschiff und drei Jagdschiffe bauen, wahrscheinlich gegen die Schweizer; allein das erstere Schiff konnte nicht im Wasser gehen. Dann ließ 1523 ein Max v. Kirchen zu Lindau eine Galeere zimmern, vollkommen ausgerüstet; aber sie konnte nirgends recht landen. Nach Konstanz kam sie dreimal, aber bis Schaffhausen zu fahren verhinderte sie die Seichtigkeit des Wassers. So ging sie in einem Graben zu Lindau ihrem Untergange entgegen.

Mehr Glück hatten im 30jährigen Kriege die Schweden mit dem Bau größerer Schiffe. Es ließ im Jahr 1647 der schwedische General Wrangel zu Bregenz mehrere Kriegsschiffe ausrüsten und erschien damit vor Lindau. Die Lindauer fuhren ihm entgegen, und siegten in einem kleinen Seetreffen. Am folgenden Tage aber erschienen die Schweden wieder mit 5 Schiffen; es wurden jedoch nur Schüsse gewechselt. Auch am 11. Februar 1647 fuhr eine große schwedische Ausrüstung, von Wrangel selbst befehligt, bestehend aus 11 größeren und 2 kleineren Fahrzeugen, die mit 1000 Musketieren und 4 Feldstücken besetzt waren, den See hinab und erschien vor der Insel Mainau. Trotz heftigen Widerstandes landete Wrangel noch am gleichen Tage, bemächtigte sich des Schlosses und am vierten Tage kapitulirte der Kommenthur des Deutschordens, Oberstlieutenant v. Hundpiß, und überließ den Schweden die Mainau.

Nach dem Abzug der schwedischen Armee von der Seegegend ließ sich eine kaiserliche Macht unter General Enkenfort am Bodensee blicken. Reiterei und Fußvolk schifften sich in Konstanz und Radolfszell ein und fuhren nach Bregenz, das sie besetzten. Anderes Volk rüstete 17 Schiffe aus und wagte von Konstanz her einen Angriff auf die Mainau; allein die schwedische Besatzung schlug den Sturm ab und machte den ganzen Bodensee unsicher, — sie beherrschte ihn von Ueberlingen und Langenargen aus. In Lindau, Bregenz und Konstanz wurden je 6 Schiffe gezimmert und eine Flotille von 7 Segeln lief am 24. August 1648 von Bregenz aus, von Oberst Kaspar geführt. Diese warf sich bei Langenargen auf zwei schwedische Schiffe, die der Kapitän Ulrich kommandirte; die letzteren antworteten den Kaiserlichen aber so derb mit grobem Geschütz, daß das Schiff, auf dem Kaspar fuhr, durchlöchert wurde. Jetzt griffen die Schweden die Bregenzer Flotille an, zersprengten sie und nöthigten 2 Schiffe derselben, sich nach Lindau zu retten, die übrigen 5 flohen nach Bregenz zurück.

Diesen Unternehmungen zu Wasser machte der westphälische Friede ein Ende, und plötzlich war das Aussehen des Sees verändert. Die Wasserstraße war offen und besucht, und Handels- und Kaufschiffe fuhren hin und her. Am 30. September zahlte zu Lindau der Graf von Montfort den Soldaten ihren rückständigen Sold aus, der schwedische Generallieutenant und Oberbefehlshaber Duglas kam zu Schiffe nach dieser Stadt. Kanonenschüsse gaben sofort die Losung zum Abzug und in derselben Minute öffneten Lindau, Langenargen, Ueberlingen und Mainau ihre Thore und sämmtliche Besatzungen zogen mit klingendem Spiel aus. Die Schweden marschirten nach Ulm und die Kaiserlichen bezogen Quartiere im Oberland.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ ein Lord Baltimore während seines Aufenthalts in Lindau ein prächtiges Lustschiff nach englischer Art erbauen; es wurde jedoch nur einfach als brauchbar erklärt, aber von Niemand nachgeahmt. In Bregenz war Ende des März 1799 der englische Oberst Williams angekommen, um dort eine Flottille von Kanonierbooten herzustellen, die unter Erzherzog Karl auf dem Bodensee operiren sollte. Am 10. April lief das Geschwader aus; sobald dies aber auf dem jenseitigen Ufer bemerkt wurde, ertönten die französischen Lärmkanonen von Rheineck bis Konstanz; allein es kam Gegenbefehl von Erzherzog Karl und die Flotte lief wieder in Bregenz ein. Am 21. April Morgens lief Williams auf's Neue aus; seine Flotte bestand aus 15 Kriegsschiffen, jedes mit 30 Bewaffneten außer den Schiffsleuten und einem Munitionsschiff; an jedes Schiff war ein kleines Rettungsschiff angehängt. Er fuhr aus, um die Schweizerufer zu besichtigen. Beim Einfluß des Rheins wurde er mit einer Kanonade empfangen; sein eigenes Schiff erhielt zwei Streifschüsse, ein anderes wurde stark beschädigt, — worauf die Flotte wieder in Bregenz einlief, doch war Niemand verwundet worden. Nach diesem Versuche operirte Williams mit mehr Kühnheit und machte unerwartete Landungen bei Rorschach, Arbon und anderen Orten. Im Ganzen erbeutete er 37 Kanonen und eine Menge von Kriegsgeräthschaften.

Nach dem Abzuge der Franzosen segelte am 21. Mai 1799 die Flotte Williams' den See hinab. Eines seiner Boote landete bei Bottighofen, sprengte ein feindliches Piquet und erbeutete einen Kahn; dann lief die Flotte unter lautem Volksjubel in Konstanz ein und der Feldzug wurde als beendet angesehen.

Im Jahr 1800 bauten und exerzirten die Franzosen zwischen Arbon und Rorschach eine Flottille. Aber auch Williams hatte sein Geschwader neu ausgerüstet und nahm am 14. Januar mit 11 Kanonenschaluppen unter den Batterien des feindlichen Ufers ein großes Schweizerschiff weg. Nach der Schlacht bei Mößkirch am 8. Mai 1800, wo Kray von Moreau geschlagen wurde, mußte er seine Flotte abrüsten, nachdem sie Immenstaad und Langenargen vergebens mit 12 Kanonenbooten beschossen hatte Wenige Tage nachher wurde auch die französische Flotte im Hafen zu Rorschach entwaffnet.

Ein neuer Zeitabschnitt für die Schifffahrt auf dem Bodensee beginnt nun mit der Einführung der Dampfboote auf demselben. Sowohl den Gedanken dazu, als auch die erste Ausführung verdankt man dem scharfblickenden verewigten König Wilhelm I. von Württemberg, dem wahren Vater des Vaterlandes, welcher die Bedürfnisse seiner Zeit nicht weniger, wie die Vortheile des eigenen Landes verstand. Unter der Leitung des sachverständigen Church, amerikanischer Konsul in Frankreich, ward ein Dampfboot von 20 Pferdekraft erbaut, und dessen Hauptbestandtheile aus einer Liverpooler Fabrik bezogen.

Es erhielt den Namen „Wilhelm“ und machte am 1. Dezember 1824 seine erste Fahrt. Das Volk, besonders die Schiffer, waren überzeugt, das Dampfboot werde

nicht von der Stelle rücken; zu Spott und Hohn des Versuchs hatten sich Hunderte eingefunden, als sollte ein Spektakelstück aufgeführt werden. Als die Räder anfingen vorwärts zu treiben, erhob sich ein allgemeiner Ausruf des Staunens: „s'goht! s'goht!" Neben diesem, ohnehin nicht großen Boote, ließ der Freiherr von Cotta auf seine Kosten, wieder unter der Leitung von Church, ein kleineres bauen, das er „Max Joseph" nannte. Der Bau desselben aber fiel sehr unglücklich aus, denn es mußte auf den Abbruch verkauft werden, da es sich als unbrauchbar erwies.

Nun entschloß sich auch Baden zu dem Bau von Dampfbooten, und von Konstanz, als dem alten Vorort des Bodensees, liefen im Jahr 1831 der „Leopold" und die „Helvetia" aus dem Hafen. Nach vier Jahren, im Dezember 1835, konstituirte sich zu Lindau in Bayern auch eine Dampfschifffahrtsgesellschaft und erhielt am 19. März 1836 die staatliche Genehmigung. Das erste von ihr erbaute Dampfboot, mit völlig eisernem Körper, erhielt den Namen „Ludwig" und machte seine erste Fahrt nach Konstanz am 10. Dezember 1837.

Hierauf war das Jahr 1839 ein mit neuen Dampfschiffen besonders gesegnetes, denn nicht nur lief das württembergische Dampfboot „Kronprinz", von Escher, Wyß und Co. in Zürich gebaut, vom Stapel, sondern auch badischerseits die „Stadt Konstanz," und bayerischerseits das Boot „Concordia". Bayern stellte dann 1845, 47 und 54 noch die Dampfer „Maximilian", „Merkur" und „Stadt Lindau" in Dienst.

Eine neue Epoche für die Schifffahrt des Sees bezeichnet das Jahr 1856 durch die Entstehung einer schweizerischen Dampfbootactiengesellschaft, welche die Erbauung von Dampfschiffen mit solchem Eifer betrieb, daß bereits im folgenden Jahre, da auch Württemberg und Baden neue Dampfboote bauten, 20 Dampfer den Bodensee nach allen Richtungen durchfuhren.

Doch man blieb dabei nicht stehen; je mehr Mittel für den Verkehr geschaffen wurden, einen desto größeren Umfang nahm auch das Verkehrswesen des Bodensees an. Im Frühjahr 1874 betrug die Zahl der Bodenseedampfer 27, davon besaß Württemberg 5, Bayern, Baden und die Schweiz je 6, die Schweizergesellschaft 4, dazu kamen ein württembergisches Trajektschiff und ein bayerischer Trajektdampfer. Oesterreich allein unter den deutschen Uferstaaten hatte noch kein Dampfboot auf dem See.

Die seit dem Jahr 1870 erbauten Dampfer sind ebenso schön, als bequem eingerichtet; Württemberg brachte den „Eberhard", „Mömpelgardt" und den „Christoph"; Bayern den „Ludwig", „Wittelsbach" und die „Bavaria", und Baden das Salonschiff „Kaiser Wilhelm" nach Art der amerikanischen Flußdampfer gebaut, und den „Greif." Im Ganzen befahren gegenwärtig den Bodensee 31 Dampfer, hiezu kommen das oben erwähnte große württembergische Trajektschiff, der bayerische Trajektdampfer mit noch 3 Trajektschleppschiffen, und die nachstehend bemerkten 7 österreichischen Fahrzeuge.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig im Bau vollendete Arlbergbahn sind nun auch österreichische Dampfer auf den Bodensee gelangt und zwar: 1 Salondampfer, 2 Dampfschiffe und 4 Trajektkähne. Der Seehafen in Bregenz wird bedeutend erweitert. Hiefür bewilligte das österreichische Abgeordnetenhaus 820,000 Gulden.

# VII.

# Referat.

Von

**Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan.**

Unser verehrter Herr Präsident hat in einer vorigjährigen Ausschußsitzung das Ersuchen gestellt, eine Broschüre: „die Territorial-Geschichte und ihre Berechtigung, von Dr. Georg Haag" einer näheren Beleuchtung zu unterwerfen und hat gleichzeitig Herrn von Mayerfels und mich um Uebernahme der Beleuchtung gebeten. Leider fällt diese Arbeit heute mir allein zu.

Erlauben Sie vor allem, daß ich Sie mit dem Inhalt der Broschüre in Kurzem bekannt mache. Dr. Haag meint: Wenn der Deutsche im Auslande wandere, so habe er heute nicht wie ehedem blos Sehnsucht nach der Scholle, wo seine Wiege stand; sondern ein erweitertes Heimathsgefühl, das immer reichere Nahrung ziehe aus der sich stetig erweiternden Kenntniß unserer nationalen Geschichte. Freilich habe der heutige Zustand unserer Nation an sich nur eine sehr kurze Geschichte, deren geistige Voraussetzung die Reformation, deren Keime die Politik des großen Churfürsten seien. Es besitze ja eigentlich die Geschichte des 19. Jahrhunderts nur eine Vorgeschichte in der Entwicklung Brandenburgs. Allein trotz der Kürze dieser Geschichte müsse die nationale Liebe, das Nationalgefühl immer mehr ausgebreitet werden. Dies sei nebenbei auch der Grund, warum Preußen jährlich Tausende seiner Beamten von Nord nach Süd, von Ost nach West versetze. Es werde so die provinziale Heimathsliebe geschwächt und das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit der Provinzen gestärkt. Diese z. Z. kurze nationale Geschichte solle auch nach rückwärts gründlich erweitert werden durch Schaffung eines allumfassenden historischen deutschen Werkes, und zu solch' einem Werke, das aber nicht in Stuttgart oder München, sondern nur in Berlin geschaffen werden könnte, Karrenschieberdienste zu leisten (schwäbisch' Florenz und bayerisch' Athen seien für derartige Unternehmungen längst im Schatten!) sei die einzig vernünftige Aufgabe der historischen Provinzialvereine, sei es, daß sie eigentliche Geschichte

betreiben, oder sich mehr mit Ausgrabungen rc. beschäftigen. Wo sich Provinzialvereine nicht zum Kärrnerdienste für Berlin verstehen, da pflegen sie den Particularismus, der dem nationalen Einheitsgefühle schädlich sei; verfallen in Kleinigkeitskrämerei und führen leicht zum Dilettantismus, unter dem die heutigen Vereine leiden. Dagegen würden diese Vereine Hand in Hand mit Berlin ein großes Ziel verfolgen und es auch ermöglichen, daß man die Provinzialgeschichten zum Exemplificiren der einen großen deutschen Geschichte gebrauchen, sowie damit dem eigenen Heimathsgefühle gefällig werden könnte.

Meine Herren! Soviel über den Inhalt des Büchleins. Anderes und viel mehr habe ich davon nicht verstanden. Abgesehen von der Sprache des Dr. Haag, über welche ich mir gar kein Urtheil erlaube, ist die Logik des Schriftstellers so tief, daß ein Ueberblick über das Ganze einem gewöhnlichen Menschen unmöglich ist und ein innerer Zusammenhang eigentlich nur mehr vermuthet, als behauptet werden kann. Bringt doch Dr. Haag z. B. in die Behandlung seines Stoffes den hohen Werth des deutschen Bürgerthums, etliches Naturgeschichtliche, das Nürnberger Museum und die Gründe hinein, aus denen das 4. und 11. deutsche Armeekorps aus Thüringern zusammengesetzt sei. Die Broschüre ist eine Illustration zu dem Sprüchwort: „Man sieht vor Bäumen den Wald nicht." —

Doch das Alles liegt uns ferner, als die Ansicht des Dr. Haag über die Provinzialgeschichtsvereine und dies ist der Punkt, wo nach unserer Ansicht Wahres und Irriges vermengt. Wie ein Baustein vielleicht die Bestimmung hat, ein bescheidenes Glied im Aufbau eines Thurmes zu werden, dessen glänzende Spitze auf Meilen im Umkreise strahlt: so mag es auch unseretwegen die höchste Bestimmung dessen, was ein historischer Provinzialverein leistet, sein, beizutragen zum Aufbau einer großen vaterländischen Geschichte, die das Licht historischer Wahrheit durch alle Marken leuchten läßt. Aber erreicht der Stein auch dieses hohe Ziel nicht; bleibt er auch am Straßenrande liegen, so ist er dennoch nicht nutzlos: der müde Wanderer sucht auf ihm Erholung. Und erreichte auch ein Provinzialverein nie die Höhe nationaler Bedeutung, so wäre er darum doch nicht nutzlos: er verschönt dem Bürger die Wege und Fluren und Berge seiner Heimath und übt, was er im Großen nicht erreichen kann, im Kleinen — eine patriotische That.

Unser Verein, meine Herren, mag sich rühmen, beide Ziele erstrebt und wohl auch erreicht zu haben. Verlangt die nationale Geschichte nach zeitgeschichtlichen Schilderungen des Volkslebens: wir können Sie hinweisen auf die fortlaufende Behandlung der Sitten und Gebräuche am Bodensee von Haager. Verlangt die nationale Geschichte nach der Feststellung des Umfangs einzelner Gaue: wir können Sie hinweisen auf die Arbeit über den Linzgau von Sambeth. Verlangt die nationale Geschichte nach Ableitung gewisser Namen: wir können Sie hinweisen auf die Ableitung der verschiedensten Namen, deren Meister Dr. Buck ist. Und verlangt die nationale Geschichte nach Beiträgen zum Leben der Kaiser rc.: wir können Sie hinweisen auf die Regesten der Städte Konstanz und Lindau, auf die Regesten von Bodman; wir können Sie hinweisen auf eine ganze Reihe von ausgearbeiteten Aufsätzen aus der Geschichte unserer Städte und Burgen. Freilich, meine Herren, dürfte es an der Zeit sein, über die Masse historischen Stoffs, der in unseren Vereinsheften angehäuft ist, bald ein genaues Verzeichniß anzufertigen; denn verborgen, wie der Stoff jetzt ist, kann er in hundert Fällen nicht zur Geltung kommen. — Wollten Sie aber wissen, ob unser Verein das niederere

Ziel, unsere Wohnplätze zu verschönern, erreicht hat: zählen Sie im Mitgliederverzeichniß die Namenzahl, zu deren Höhe sich unser Verein emporgeschwungen hat! Machen Sie dann die Gegenprobe: lassen Sie die provinzielle Wirksamkeit unseres Vereines einmal blos ein Jahr fallen, so werden Sie alsbald sehen, wie unser Verein in Brüche geht. Auch unsere gebildeten Klassen sind nicht einzig mit Zahlen und Daten zu füttern; sie wünschen an angenehm schmeckender Quelle, d. i. an ausgearbeiteten Aufsätzen geistige Labung zu schlürfen.

Meine Herren! Unser Vereinspräsident kann nach alledem mit Ihnen zufrieden auf die Thätigkeit seines Vereines blicken. Eines mangelt demselben freilich. Und dies wäre? — Als Friedrich der Große seinen Triumpheinzug in Berlin hielt, beliebte sein Zeremonienmeister von Besser Berolinum mit Versetzung der Buchstaben lumen orbi d. i. L i c h t d e r W e l t zu nennen. Aehnlicher Ansicht scheint Dr. Haag zu sein. Ist es ein Makel, daß unser Bodenseegeschichtsverein Berlin zwar als Großstadt und wohl auch als wissenschaftliche Großstadt anerkennt, aber nicht als L i c h t d e r W e l t; ist es ein Fehler, daß wir keine Berliner-Karrenschieber sein wollen: so sei es gestanden, dieser Fehler haftet uns an. Wir wollen sein und fortan bleiben ein internationaler Verein für die Pflege der „Geschichte an den Ufern des Bodensee's". In diesem Sinne gilt unserm Vereine mein Vivat, floreat, crescat!!

# III.

# Vereinsangelegenheiten.

# Personal des Vereins.

**Präsident:**
Dr. **Moll**, Oberamtsarzt in **Tettnang**.

**Vicepräsident und erster Sekretär:**
**Reinwald**, Pfarrer und Stadtbibliothekar in **Lindau**.

**Zweiter Sekretär:**
**Leiner**, Ludwig, Apotheker und Stadtrath in **Konstanz**.

**Kustos der Vereinssammlung in Friedrichshafen:**
**Lanz**, Hermann, Kaufmann in Friedrichshafen.

**Bibliothekar des Vereins:**
**Beßler**, Privatier in **Friedrichshafen**.

**Kassier des Vereins:**
**Breunlin**, Gustav, Kaufmann in **Friedrichshafen**.

## Ausschußmitglieder:

| | |
|---|---|
| Für **Baden**: | **Graf von Zeppelin-Ebersberg, Konstanz**, k. württ. Kammerherr.[1]) |
| „ **Bayern**: | **Dr. Wöhrnitz**, Pfarrer in **Reutin** bei Lindau. |
| „ **Oesterreich**: | **Bayer**, Rittmeister a. D., **Bregenz**. |
| „ die **Schweiz**: | **A. Näf**, Alt-Verwaltungsraths-Präsident in **St. Gallen**. |
| „ **Württemberg**: | Major a. D. **von Tafel** in **Emmelweiler** bei Ravensburg. |

1) In Stein a. Rh. bei der Vereinsversammlung vom 23. September 1883 an Stelle des † Ritter Mayer von Mayerfels auf Alt-Meersburg gewählt.

## Pfleger des Vereins.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | **Aulendorf:** | **Bihlmaier,** Domänen-Direktor. |
| 2. | **Biberach:** | **Enderlin,** Eduard. |
| 3. | **Bregenz:** | Dr. **Kaiser,** Advokat. |
| 4. | **Donaueschingen:** | **Fürstl. Fürstenb. Hauptarchiv.** |
| 5. | **Feldkirch:** | **Zösmaier,** Professor. |
| 6. | **Isny:** | Dr. **Ehrle,** prakt. Arzt. |
| 7. | **Konstanz:** | **Leiner,** Ludwig, Apotheker. |
| 8. | **Kreuzlingen:** | Dr. **Binswanger.** |
| 9. | **Leutkirch:** | **Blaich,** Stadtschultheiß. |
| 10. | **Lindau:** | **Stettner,** Joh. Thom., Buchhändler. |
| 11. | **Meersburg:** | **Vogel,** Eugen, Kaufmnnn. |
| 12. | **Radolfzell:** | **Bosch,** Moritz, Apotheker. |
| 13. | **Ravensburg:** | **Egner,** Zollverwalter. |
| 14. | **Rorschach:** | **Kaufmann-Bayer,** Professor. |
| 15. | **Salem:** | **Schneider,** L., Kaufmann. |
| 16. | **St. Gallen:** | **Näf,** A., Alt-Verwaltungsraths-Präsident. |
| 17. | **Sigmaringen:** | **Schnell,** E., Archivrath. |
| 18. | **Stein** am Rhein: | **Winz-Buel** zum Raben. |
| 19. | **Stuttgart:** | **Hölder:** Franz, Baukontroleur (wohnhaft in Berg). |
| 20. | **Stockach:** | Dr. **Schedler,** Bezirksarzt. |
| 21. | **Tuttlingen:** | **Schad,** Oberamtspfleger. |
| 22. | **Überlingen:** | **Ullersberger,** Stiftungsverwalter. |
| 23. | **Wangen:** | Dr. **Braun,** Oberamtsarzt. |
| 24. | **Weingarten:** | **Seiffritz,** Stadtschultheiß. |

# Zweiter Nachtrag zum Mitgliederverzeichniß

des 11. Vereinsheftes (erster Nachtrag im 12. Vereinsheft).

## 1. Neueingetretene Mitglieder.

Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Ernestine von Auersperg, k. k. Sternkreuzordensdame, Unterdechantin des k. k. Damenstiftes a. d. Hradschin in Prag, in Bregenz.

### In Baden.

Herr Claessen, Candidus, in Arlen bei Singen.
„ Einhardt, Pfarrer in Roggenbeuren.
„ Geßner, Gutsbesitzer in Weiherhof bei Radolfzell.
„ Handtmann, Hch., Pfarrer in Welschingen.
„ Krüche, Arno, Doktor in Marbach am Untersee.
„ Manz, Ingenieur in Ueberlingen.
„ Reuß, Otto, Buchdruckereibesitzer in Konstanz.
Großherz. Schullehrer-Seminar in Meersburg.
Herr Schreiber, Alfred, Antiquar in Ueberlingen.
„ Weinbrenner, A., Architekt und Professor in Karlsruhe.

### In Bayern.

Freiherr Max Lochner von Hüttenbach, k. bayer. Kammerjunker, Reservelieutenant und Rittergutsbesitzer in Lindau.

### In Oesterreich.

Herr Bohnslaw, Franz, k. k. Telegraphenamtsoberverwalter in Bregenz.
„ Brahm, Dr. Ludwig, k. k. Regimentsarzt im Kaiserjäger-Regiment in Bregenz.
„ Braun, Franz, Stadtrath in Bregenz.
„ von Chavanne-Wöber, Anton, k. k. Oberstlieutenant und Bataillonskommandant im Kaiserjäger-Regiment in Bregenz.
„ Haas, Gustav, Apotheker in Bregenz.
„ Huter, Joh., k. k. Postoffizial in Bregenz.

" Kaspar, Dr. Victor, k. k. Notar in Bregenz.
" Kinz, Ferd., Stadtrath in Bregenz.
" Kumbholz, E. Ferd., Inspektor der österr. Dampfschifffahrt in Bregenz.
" Luger, Lorenz, Stadtrath in Bregenz.
" Müller, Dr. med. Julius, prakt. Arzt in Bregenz.
" Nebesky, fürstl. Liechtenstein. Verwalter in Baduz.
" Seibert, Ant. Eug., k. k. Professor an der Lehrerbildungs-Anstalt in Bregenz.
" von Wilburger, Ant., k. k. Bezirksrichter in Bregenz.
" Zarnba, E., Bergwerkverwalter der oberbayrischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach-Bregenz.

## In der Schweiz.

Herr Moser, Joh. Lor., Pfarrer in Steckborn.
" Schenk, Bernh., Präparator in Stein a. Rh.

## In Württemberg.

Herr Adorno, Karl, Kaufmann in Tettnang.
" Bueble, Kaspar, Kaufmann in Tettnang.
" Beßler, Privatier in Friedrichshafen.
" Eisele, Advokat in Tettnang.
" Eyrich, Wundarzt in Tuttlingen.
" von Heußer, Gustav, Privatier in Friedrichshafen.
" Hirscher, Oberamtsgeometer in Tettnang.
" Jutz, Dr., Rechtsanwalt in Ravensburg.
" Kaufmann, Gustav, zum Hecht in Tuttlingen.
" Klaiber, Dekan in Mengen (Dekanat Saulgau).
" Mahler, Professor in Ulm.
" Maier, Amtsrichter in Tettnang.
" von Mittnacht, Dr., Excellenz, k. württ. Staatsminister, Minister-Präsident in Stuttgart.
" Platz, Postmeister in Friedrichshafen.
Freiherr von Reitzenstein, k. württ. Major und Kammerherr Sr. Majestät des Königs von Württemberg in Stuttgart.
Herr Sauter, Josef, Gemeindepfleger in Hirschlatt.
" Scheefer, Revierförster in Tuttlingen.
" Schneiderhan, Lehrer in Friedrichshafen.
" Schwarz, Portefeuiller in Friedrichshafen.
" Sengel, Staatsanwalt in Ravensburg.
" Steenglen, Karl, Apotheker in Tuttlingen.
" Steiger, Pfarrer in Brochenzell.
" Teufel, Rudolf, Fabrikant in Tuttlingen.
" Teufel, Georg, Kaufmann in Tuttlingen.
Freiherr von Watter, k. württ. Major und Kammerherr Sr. Majestät des Königs von Württemberg in Stuttgart.

## 2. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs ꝛc.

### In Baden.

Herr Bunlhofer, Seminardirektor, jetzt in Ettlingen.
" Döhner, Buchhalter in Salem.
" Fischler, Privatier in Stockach †.
" Flaig, E., Bürgermeister in Konstanz.
" Heiß, Kreisgerichtsrath in Konstanz †.
" Hinterkirch, Kronenwirth in Stockach.
" Jaeckle, Dr., in Salem.
" Johns, Privatier in Konstanz †.
" Mayer, zum schönen Kreuz in Konstanz.
" Marquardt, Stabsarzt in Konstanz.
" Mehr, Stiftungsverwalter in Konstanz.
" Stein, J., Vorstand der Taubstummenanstalt in Meersburg.
" Straub, Rechtsanwalt in Stockach.
" Wurst, Taubstummenlehrer in Meersburg.

### In Bayern.

" Geist, Ingenieur in München †.

### In Oesterreich.

Herr Bader, Architekt in Wien †.
" von Froschauer, k. k. Statthaltereirath in Wien †.
" Grube, Literat in Bregenz †.
" Hensler, Dr., in Bregenz †.
" Kammerlander, Dr., Advokat in Bregenz †.
" Müller, Dr. Th., prakt. Arzt in Bregenz †.
" Recknagel zum Bäumle bei Bregenz †.
" Reichard, Dr., Notar in Bregenz.
" Schmid, Otto, Hauptmann in Insbruck.
" Weberbeck, Jakob, in Bregenz †.

### In der Schweiz.

" Brüllmann, Pfarrer in Kreuzlingen.
" Kuster, Apotheker in Rheineck.
" Rorschach, Maler in Arbon.
" Steigerwald, Hans, in Arbon.

### In Württemberg.

Herr Alt, Maschinenwerkstättebesitzer in Friedrichshafen.
" Boh, Dr. Felix, in Stuttgart.
" Fuchs, Emil, in Ravensburg.
" Fuchs, Franz, in Ravensburg.
" Gäbler, Privatier in Ravensburg.

Herr Haarer, Dr., in Friedrichshafen †.
„ Heberle, Arnold, in Biberach.
„ Held, Rektor in Ravensburg.
„ Hiller, k. Landgerichtsrath in Ravensburg.
„ Hummel, Pfarrer in Eschach.
„ Janz, Pfarrer in Moosheim †.
„ Köstlin, Dr., Diakonus in Stuttgart.
„ Locher, Markus, in Meckenbeuren.
„ Molitor, Pfarrer in Neukirch †.
„ Neuffer, Julius, Kaufmann in Jsny.
„ Otto, Direktor in Altshausen.
„ Rueff, Agent in Friedrichshafen.
„ Rueß, Schultheiß in Ronnenbach †.
„ Schäfer sen., Apotheker in Tettnang †.
„ Schmalzigaug, Hotelier in Friedrichshafen.
„ Schweickard, Karl, in Jsny.
Freiherr von Sick, k. württ. Major in Ludwigsburg.
Herr Sonntag, Kaufmann in Friedrichshafen.
„ Zorn, zum Löwen in Leutkirch.

### Im übrigen Deutschland.

Herr Bierlinger, Dr. Professor in Bonn.

## Stand der Mitglieder
### am 15. August 1884.

| | | |
|---|---|---|
| Baden | 208 | Mitglieder, |
| Bayern | 71 | „ |
| Belgien | 1 | „ |
| Elsaß-Lothringen | 1 | „ |
| Hohenzollern-Preußen | 8 | „ |
| Oesterreich | 84 | „ |
| Rumänien | 1 | „ |
| Sachsen-Coburg | 3 | „ |
| Schweiz | 83 | „ |
| Württemberg | 300 | „ |
| Zusammen | 760 | Mitglieder. |

Wiederholt wird die

**„dringende Bitte“**

an die verehrlichen Vereinsmitglieder gestellt, zur Vermeidung von Mißverständnissen und Portokosten, von **Wohnorts-** und dergleichen **Aenderungen** dem Vereins-Kassier Herrn G. Breunlin in Friedrichshafen oder dem betreffenden Vereinspfleger gefl. **rechtzeitig Kenntniß** zu geben.

# Darstellung

des

# Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1883.

## I. Einnahme.

**A. Einnahme:** Kassenbestand am 1. Oktbr. 1882 . . . 1648 ℳ 5 ₰

**B. Laufendes:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. Eintrittsgelder mit Portorückerstattung . . . . . | | 46 „ 46 „ |
| 2. Außerordentliche Beiträge: | | |
| a) Von Seiner Majestät dem König Karl von Württemberg für Miethzins des Vereinslokales in Friedrichshafen pro Lichtmeß . | ℳ 189. — | |
| b) von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden . . . . . | „ 100. — | |
| c) von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Baden . . . . | „ 25. — | |
| d) von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden . . . . . | „ 50. — | |
| | | 364 „ — „ |
| 3. Ordentliche Jahresbeiträge pro 1882, minus Coursdifferenz der österreich. Valuta . . . . . . . . . . . | | 2721 „ 70 „ |
| 4. Erlös aus Vereinsheften . . . . . . . . . . | | 44 „ — „ |
| 5. Entrée im Vereinslokal . . . . . . . . . . | | 24 „ 25 „ |
| 6. Zinsen aus Reserve-Conto . . . . . . . . . . | | 5 „ 85 „ |
| | | 4854 ℳ 31 ₰. |

## II. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Kosten für das 12. Vereinsheft | | | 1579 *M.* 67 *S.* |
| 2. Anschaffungen: | | | |
| a) für Bibliothek | *M.* | 100. 15 | |
| b) für die Sammlung in allen Ressorts | „ | 773. 70 | |
| c) für Inventarstücke, Conservirung der Sammlung und der Lokale | „ | 1436. 12 | |
| | | | 2309 „ 97 „ |
| 3. Buchbinderkosten | | | 106 „ 25 „ |
| 4. Miethzins für die Vereinslokale | | | 188 „ 57 „ |
| 5. Kosten der Vereinsversammlung in Stein a Rh. | | | 43 „ 30 „ |
| 6. Druckkosten 2c. | | | 122 „ 51 „ |
| 7. Porti, Frachten | | | 56 „ 18 „ |
| 8. Besondere Ausgaben laut den geprüften Belegen | | | 109 „ 48 „ |
| | | | 4515 *M.* 93 *S.* |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 4854 *M.* 31 *S.* |
| Ausgaben | 4515 „ 93 „ |
| | 338 *M.* 38 *S.* |
| **Vermögensstand:** Baar in Kassa | 338 *M.* 38 *S.* |

Friedrichshafen den 15. September 1883.

**G. Breunlin,** Vereinskassier.

---

Die Richtigkeit von Ausgaben und Einnahmen bestätigt nach Prüfung der Belege und des Kassenbestandes die vom Ausschusse für Kontrole bestimmte Kommission.

Revision in Reutin am 16. Juni 1883 und am 21. September 1883.

Dr. Wöhrnitz.

# Verzeichniß

## der im Jahre 1883 eingegangenen Wechselschriften

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Argovia. Jahresberichte dieser Gesellschaft: Band XIII für das Jahr 1882.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift: Jahrgang IX (1882), Heft 1—3.

Bamberg. Historischer Verein von Oberfranken. 44. und 45. Bericht über das Bestehen und Wirken dieses Vereines 1881 und 1882.

Basel I. Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. LXI. Neujahrsblatt: Basel im Kriege mit Östreich 1445—1449 von Aug. Bernoulli. Basel 1883.

Basel II. Historische und antiquarische Gesellschaft. Urkundenbuch der Landschaft Basel, herausgegeben von Heinrich Boos.
I. Theil 708—1370. Basel 1881.
II. Theil I. Hälfte 1371—1449. } Basel 1883
II. Theil II. Hälfte 1449—1512. } mit den Registern.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken: XV. Band, 2. Heft, 1882.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv: XI. Band, Heft 1 und 2, 1883

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 73, 74 und 75, 1882/83.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins. Bremisches Jahrbuch: Band XII, 1883.

Breslau I. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. LX. Jahresbericht pro 1882.

Breslau II. Verein für das Museum schlesischer Alterthümer. Die Martinikirche in Breslau und das von Rechenberg'sche Altarwerk in Klitschdorf (Kreis Bunzlau). Festschrift zu dem 25jährigen Jubiläum des Museums schlesischer Alterthümer am Festtage den 12. Januar 1883. Breslau 1883.

Breslau III. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift: Bd. XVII. Scriptores rerum Silesiacarum, XII. Band. Geschichtsschreiber Schlesiens des 15. Jahrh. von Dr. Franz Wachter, kgl. Archivassistent. Breslau 1883.

Donaueschingen. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv. Riezler, Dr. Sigmund, fürstl. Archivrath, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Mit Abbildungen, Stammtafeln und einer historischen Karte der achalmischen, urachischen, freiburgischen und fürstenbergischen Lande in Schwaben. 1 Heft Oktav. Tübingen 1883.

Dresden. Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch, k. Staatsarchivar. III. Band, mit Jahresbericht pro 1881—1882. Dresden 1882.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge: Heft 23, 1883. Thurgauisches Urkundenbuch: Band II, Heft 2, vom Jahre 1150 bis zum Jahre 1196. Frauenfeld 1883.

Freiberg in Sachsen. Freiberger Alterthumsverein. Mittheilungen: 19. Heft 1883.

Freiburg i. B. I. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- und Alterthumskunde ꝛc. Zeitschrift: Band VI, Heft 1, 1883.

" II. Breisgauverein „Schau in's Land". Blätter für Geschichte und Sagenwelt (das Kunst- und Naturschöne) insbesondere des Breisgaues an Tag gegeben von obigem Vereine. VII., VIII. und IX. Jahrgang, 1880 bis 1882.

Genf. Institut national Génèvois. Bulletin XXV, 1883.

Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. Jahrbücher: Heft 20, 1883.

Graz. Historischer Verein für Steiermark. Mittheilungen: Heft 31, 1883. Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen: Jahrgang 19, 1883. Festrede aus Anlaß der 600jährigen Habsburgfeier der Steiermark, gehalten in der Festversammlung des Vereines am 30. Juni 1883 von Dr. F. Krones, Ritter von Marchland. Graz 1883.

Gießen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte. 3. Jahresbericht, Vereinsjahr 1882/3. 1883.

Greifswald. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Nachtrag zur Geschichte des Cistercienserklosters Eldena und 41.–44. Jahresbericht. 1883.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mittheilungen: 5. Jahrgang. Hamburg 1883. Zeitschrift: VII. Band, (neue Folge IV. Band,) Heft 4. Hamburg 1883.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift: Jahrgang 1882 und 44. Nachricht des Vereins. Hannover 1884.

Helsingfors. Verein für Finnische Alterthumskunde. Finska fornminnes föreningens Tidskrift. Heft VI. Helsingissa 1883.

Heilbronn. Historischer Verein. Bericht aus dem Jahr 1882. Heilbronn 1883.

Hohenleuben. Voigtländischer Alterthumsverein. Jahresberichte 12/4, 16/39 und 52/3. Variscia, Mittheilungen aus dem Archiv des Vereins. Lieferung 3. Leipzig 1834.

Ingolstadt. Historischer Verein in und für Ingolstadt. Heft 3—8, 1880—83.

Karlsruhe. Großherzoglich badisches General-Landesarchiv. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins: Band XXXVI, Heft 3 und 4; Band XXXVII, Heft 1.

Kassel II. Verein für Naturkunde. Berichte 29/30; 1881—83.

Kiel. Kieler Gesellschaft für Schleswig-Holstein Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift: Band XII. Der Fremdenführer im Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel von Heinr. Handelmann. Kiel 1883.

Kopenhagen I. Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs (l'Académie Royale de Copenhague). Oversigt: Jahrgang 1882 Nr. 3, Oktober—Dezember; Jahrgang 1883 Nr. 1, Januar—März; Jahrgang 1883 Nr. 2, März bis Mai.

" II. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab (Société Royale des Antiquaires du Nord). Mémoires: Nouvelle Serie 1881, 1882/3. Aarboger for Nordisk oldkyndighedog Historie: 1882 Heft 3 und 4, 1883 Heft 1. Tillaegtil Aarboger: Aargang 1881.

Leiden. Maatschappij der Nederland'sche Letterkunde: Handelingen en Mededeelingen, Jahrgang 1882. Levensberichten der afgestorvene Medeleden etc., Beilagen zu den Handelingen Jahrgang 1882.

Linz. Museum Francisco-Carolinum. Bericht Nr. 41 nebst Beitrag, Lief. 35.

Lübeck. Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde: Berichte über die Jahre 1881 und 1882. Mittheilungen Heft 1—3, 1883.

Lüttich. l'Institut archéologique Liègeois. Bulletins: Tome XVI, Lief. 3.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund: Band 38, 1883.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins: Jahrgang 17, 1882, Heft 4. Jahrgang 18, 1883, Heft 1—3.

Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder. Zeitschrift: Heft 5 (Abth. 1 und 2), 6, 7 und 8, 1882/83.

München I. Historischer Verein von und für Oberbayern. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte: Band 41, 1882 (NB. Band 40, Heft 2 und 3 fehlt noch). Jahresberichte 44/45. 1881/82.

" II. Münchener Alterthumsverein, „die Wartburg," Zeitschrift für Kunst und Kunstgewerbe mit Berücksichtigung der Neuzeit: X. Jahrgang Nr. 1 bis 11, 1883. 12 Separatabdrücke des Porträts von Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels † durch die Güte des Herrn Dr. Karl Förster.

Neuburg a/D. Historischer Filialverein. Collectaneen-Blätter für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a/D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg: Jahrgang 46, 1882.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters: Jahrgang 29, 1882.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen: Jahrgang XXI, 1883. Jahresberichte 20, 1881/82.

Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen: XXXVI. Band, oder der neuen Folge XXVIII. Band, 1882.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Mittheilungen: XIII. Band, Heft 1 und 2, 1881/82.

Romans. Le Comité de rédaction des Bulletins d'histoire écclesiastique et d'archéologie réligieuse des Diocèses de Valence, Digne, Cap,

Grénoble et Viviers. Bulletins: Année II. 5. (11.) Livraison, Mai—Juin 1882. Montbéliard 1882.

**Salzburg.** Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift: Band XIII, Heft 3, 1882; Band XIV, Hefte 1 und 2, 1883. Mittheilungen: Band VIII, Nr. 10, 1882; Band IX, Nr. 1—10, 1883.

**Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte: 47. Jahrgang, 1882.

**Sigmaringen.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Mittheilungen: Jahrgang XV, 1. und 2. Heft 1881/82 und XVI, 1882/83.

**Speier.** Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen: Jahrgang IX und XI.

**Stade.** Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Archiv: Jahrgänge VIII, 1880; IX, 1882. Das älteste Stader Stadtbuch von 1286 Heft 1. Stade 1882.

**Stettin.** Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Baltische Studien, 33. Jahrgang, Heft 1 bis 4. 1882.

**Stockholm.** Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens. Antiquarisk Tidskrift for Sverige, VI. Theil, Heft 3; VII. Theil, Heft 1—3.

**Stuttgart** I. Württembergischer Alterthumsverein. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte: Jahrgang V, 1882.

" II. K. Statistisch-topographisches Bureau. Württembergische Jahrbücher: Jahrgang 1882, I. und II. Theil und Supplement.

" III. K. Geheimes Haus- und Staatsarchiv. Württembergisches Urkundenbuch: IV. Band von 1241—1252. Stuttgart 1883.

**Ulm a/D.** Verein für Kunst und Alterthum. Münsterblätter von Friedrich Pressel: 3. und 4. Heft, 1883.

**Utrecht.** Historisch Genootschap, Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap. Nr. 34 und 35, 1882 und 1883. Bijdragen en Mededeelingen VI. Deel.

**Washington.** Smithsonian Institution. Annual Report of the heard of regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures, and condition of the Institution for the year 1880. Washington 1881. First annual report of the bureau of Ethnology to the secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. By J. W. Powell, Director. Washington 1881.

**Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift: Jahrgänge 15, 1882, 16, 1883, I. Hälfte. Register über die 12 ersten Jahrgänge 1868—1879 von Dr. E. Böttger. Wernigerode 1882.

**Wien.** Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Blätter, neue Folge, 16. Jahrgang, 1882. Topographie von Niederösterreich, II. Band, 10. und 11. Heft, 1882. Festschrift zur 600 jährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich. Von den historischen Vereinen Wiens. Wien 1882.

**Wiesbaden.** Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Annalen: Band XVII, 1882.

**Würzburg.** Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: Band XXVI, Heft 1 und 2 mit Jahresbericht für 1881. Würzburg

1882. Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. 2. Lieferung, 2. Band, 1881.

Zürich I. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen: Band XXI, Heft 4. Die Kirche von Oberwinterthur und die Wandgemälde von J. Rudolf Rahn. Zürich 1883.

„ II. Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte: VIII. Band, 1883.

„ III. Schweizerische meteorologische Centralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Hydrometrische Beobachtungen für die Gebiete des Rheins, Aare, Limmat, Reuß, Rhone und Tessin. Jahrgang 1883.

---

Anmerkung. Für die schätzenswerthen Sendungen der geehrten historischen Vereine verbindlichst dankend, bitten wir um fernere Fortsetzung derselben und ersuchen, solche von nun an an den künftigen Bibliothekar Herrn

Privatier **Beßler** in **Friedrichshafen**

zu adressiren.

Für den Vereinsausschuß der bisherige Bibliothekar

**Hermann Lanz.**

# Verzeichniß

## der im Jahre 1883 käuflich erworbenen Gegenstände.

### Bücher, Kupferstiche, photographische Ansichten &c.

Subskriptionen:

Dr. **Baumann's** Geschichte des Allgäu's, Lieferung 8, 9 und 10.
Dr. A. **Birlinger's** Alemannia, XI. Jahrgang, Heft 1, 2 und 3.
H. **Messikommer's** Antiqua. 1883, I. Halbjahr Nr. 1—12, II. Halbjahr Nr. 1—5 und 9 und 10.
K. **Statistisch-Topographisches Bureau**: Das Königreich Württemberg, Lieferung V und VI.

**Bossert**, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft. Heilbronn 1883.
Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang 1870—1880.
Dr. **Georg Haag**, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung. Gotha.
Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen, 8 Berichte 1861 bis 1879 von Dr. Ferd. **Keller**.
Desgleichen, Untersuchungen der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz, von Dr. L. **Rütimeyer**. 1860.
Desgleichen, Der Höhlenfund im Keßlerloch bei Thayngen (Kanton Schaffhausen) von **Konrad Merck**, Reallehrer.
Dr. L. **Rütimeyer**, Die Fauna der Pfahlbauten der Schweiz.
Derselbe. Die Veränderungen der Thierwelt in der Schweiz seit Anwesenheit der Menschen. Basel 1881.
Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge: Ueber Hunengräber und Pfahlbauten von Prof. Rud. **Virchow**. Berlin 1866.
**Virchow**, Anthropologische und prähistorische Forschungen.
**Mirus** (ohne Titel), Ein Wörterbuch.
**Argoli**, Ephemerides Astronomiae. Lugduni 1659.
Alessandro Pascoli Perugino, Jl. Corpo Humano. Venedig 1750.

Caj. Plinij Secundi, Des fürtrefflichen hochgelehrten Alten Philosophi Bücher und Schriften von der Natur 2c. Aus dem Latein verteutscht von M. Joh. Heyden, Eifflender von Dham. Frankfurt 1565. Mit gepreßtem Einband von Schweinsleder.

Unold, Geschichte der Stadt Memmingen im 30jährigen Kriege, 2. Heft, von 1634 bis 48 (ohne Jahrszahl).

Waenker von Dankenschweil, Die Geschichte des 6. bad. Infanterie-Regiments Nr. 114. Berlin 1882.

Photographische Ansichten von Hohentwiel, Gebhardsberg, Friedrichshafener Hafenansicht mit dem Leuchtthurm, und von Stein a. Rh.

1 altes Bild in Glas und Rahmen (Aquarell).

44 biblische Kupferstiche.

15 Blätter mit 30 histor. Kupferstichen.

1 Kupferstich, wahre Abbildung der gnadenreichen Mutter Gottes Mariae auf dem Mariaberg zum Knibos in der Exempten Pfarr S. Laurenti des fürstl. Hochstifts Kempten.

1 Heft mit anatomischen Abbildungen.

Diverse alte Bilder.

## Münzen 2c.

1 Schützendenkmünze von Basel 1844.

1 Denkmünze vom Kölner Dom.

1 Broncemünze. (Altrömisch; Kaiser Augustus.)

1 Partie Silberbracteaten, in Tuttlingen bei Kellergrabungen gefunden.

4 Jetons.

## Archäologische Gegenstände.

1 bemaltes Milchglas.

1 goldene Radhaube.

1 alte Bauernsammtweste mit silbernen Knöpfen.

1 Partie Topfscherben (Henkeltöpfe) und Thierüberreste, aus Sipplingen stammend.

1 eisernes Schwert (Spata),
1 do. (Scramasax),
1 eisernes Beil, Wurfbeil,
1 eiserne Pfeilspitze,
3 diverse eiserne Gegenstände,
1 Broncegegenstand,
} in Tuttlingen bei Kellergrabungen gefunden.

1 Schweizer Ordonanz-Karabiner, mit Feuersteinschloß, in gepreßtem Lederfutteral.

1 zweiläufiges gezogenes Pistol mit geschnitztem eingelegtem Kolben, mit Gravirarbeit und Feuerschloß.

1 Kanonenkugel, gefunden beim Kiesgraben am See beim Kronengarten in Friedrichshafen.

3 seidene Halstücher mit Franzen und Spitzen (Allgäuer Tracht).

2 seidene gestickte Mieder (Allgäuer Tracht).

## Naturalien.

1 Falken.
1 Petrefact (Ammonshorn).

## Inventarstücke.

2 Glasschränke für die Pfahlbautensammlung.
2 kleine Glaspfeilerschränkchen für diverse prähistorische Gegenstände.
1 Glasschrank für die in Oberschwaben von Dr. Miller gesammelten altrömischen Funde.
1 Büchergestell in die Bibliothek.

# Verzeichniß

## der von Mitgliedern dem Vereine im Jahre 1883 gewidmeten Geschenke.

### Bücher, Schriften ꝛc.

Von Herrn Dr. C. F. Trachsel in Lausanne:

Trachsel, Uebersicht der Münzen und Medaillen der Reichsstadt Lindau. Separatabdruck aus dem XIV. Bande der Numismatischen Zeitschrift 1882.

Von Herrn Pfarrer C. A. Busl in Ratzenried:

Zur Geschichte des Prämonstratenser-Klosters und der Kirche Weißenau von Pfarrer Busl.

Von Herrn Dr. Carl Ehrle in Isny:

Ehrle, Ueber die Geschichte der Gesundheitspflege im Alterthum. Ein populärer Vortrag, gehalten bei der Vereinsversammlung der Aerzte Oberschwabens in Aulendorf.

Von Herrn Dr. Hettner in Trier:

Westdeutsche Museographie über das Jahr 1882.

Von Herrn Oberförster Frank in Schussenried:

1 Correspondenzblatt der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft: Die Pfahlbaustation Olzreuthe. Mit 2 photographischen Abbildungen.

Von Herrn Otto Mayer-Finsler in St. Gallen:

Richter, Neue Quell deß alten unerschöpflichen Gnadenbach / entsprungen zu Maria Steinbach. 1740.

Vom wohllöblichen Stadtrathe Radolfszell:
von Weech, Das Archiv der Stadt Radolfszell. Karlsruhe 1883.

Von Herrn L. Allgeyer in Kempten:
Allgeyer, Die Münsterkirche zu St. Nikolaus in Ueberlingen, mit 3 Tafeln in Steindruck. Wiesbaden 1879.

Von Herrn Obermedizinalrath Dr. von Hölder in Stuttgart:
Die Skelette des römischen Begräbnißplatzes in Regensburg.

Von Herrn Dr. Förster in München:
12 Lichtdruckbilder „Porträt des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels auf Alt-Meersburg."

## Münzen ꝛc.

Von Herrn X. Bauer in Konstanz dem Verein als Geschenk übergeben bei Anlaß der 14. Jahresversammlung in Stein a. Rh.:
Gypsabgüsse in prachtvoller Ausführung (je in Avers und Revers) von Konstanzer Münzen.
Städtische Münzen, 5 Cartons mit 148 Stück.
Personalmünzen und Stiftungsmedaillen, 1 Carton mit 12 Stück.
Bischöfliche Münzen. Bracteaten vom 11.—13. Jahrhundert, 1 Carton mit 30 Stück.
Münzen von 1496—1689, 1 Carton mit 16 Stück.
Münzen von 1694—1704, 1 Carton mit 6 Stück nebst 2 Stück vom 15. und 16. Jahrhundert von Reichenau.
Münzen von 1726—37, 1 Carton mit 8 Stück.
Münzen von 1740, 1 Carton mit 12 Stück.
Münzen von 1750—75, 1 Carton mit 20 Stück.
Hus-Medaillen, 1 Carton mit 18 Stück.

Von Herrn Wilhelm Mayer's Metall-Prägeanstalt in Stuttgart:
1 silberne Denkmünze zur Enthüllungsfeier des Nationaldenkmals auf dem Niederwald 1883.
1 desgleichen zur 400jährigen Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers am 10. November 1883.

## Archäologisches.

Von Herrn Oberförster Frank in Schussenried:
Pfahlbautenwaizen aus den Pfahlbaustationen in Schussenried.

Von Herrn Rup. Leuthi zum 3 König in Friedrichshafen:
1 Wallbüchsenkugel, gefunden beim Tiefergraben des Kellers im 3 König

## Naturalien.

Von Herrn Hofgärtner Ammon in Friedrichshafen:
1 wilde Ente (Schellente), Clangula glaucien (Anas clangula).

Von Herrn Hoflieferant Werner in Friedrichshafen:
1 Eisvogel, Alcedo ispida (männlich).
1 Falke.

Von Herrn La Ricca, Fabrikant in Langenargen:

1 Baumfalke, falco subbuteo.

Von Herrn Hüni & Co., Fabrikanten in Friedrichshafen:

16 Schichtenproben, gewonnen bei artesischen Bohrversuchen bei ihrer Fabrik an der Tettnanger Landstraße.

Anmerkung: Den verehrlichen Spendern obiger Geschenke wird hiemit im Namen des Vereins der verbindlichste Dank ausgesprochen und hier niedergelegt; zugleich ergeht an sämmtliche geehrte Mitglieder des Vereins die freundliche Bitte, dieselben möchten auch ferner mit ihren schätzbaren Gaben fortfahren und den Conservator derselben in seinem Bestreben unterstützen, die Bibliothek und die Sammlungen möglichst zu vervollständigen.

Die letzteren haben sich zwar in den letzten Jahren wesentlich vermehrt, doch sind sie noch immer sehr lückenhaft und noch sehr weit davon entfernt, ein vollständiges Repertorium der Bodenseeliteratur, resp. ein einigermaßen vollständiges Bild der vergangenen Zeiten des Bodensee's und seiner Umgebung zu bieten. Sollten also z. B. Bücher und Schriften, welche die politische, kirchliche und Kulturgeschichte, die geschichtliche Geographie und Topographie, die Biographie, die Archäologie und Anthropologie, die Genealogie, Heraldick, Sphragistik und Numismatik, die Naturgeschichte 2c. der Bodenseegegend behandeln, oder auch ältere Ansichten und Pläne von am Bodensee und seinen Umgebungen gelegenen Städten und Dörfern, Schlössern, Burgen und Burgruinen, Siegel und Siegelabdrücke, Wappenbilder, Münzen und Medaillen, alte interessante Urkunden und Handschriften, Kleidungsstücke alter Trachten, altmodische Hausgeräthe, alte Kunstgegenstände aus unsern Gegenden, namentlich aber Fundgegenstände aus Grabhügeln, römischen Niederlassungen, Pfahlbauten und Höhlen — im Besitze von Mitgliedern des Vereines sein, so würden sich dieselben um den Verein sehr verdient machen, wenn sie diese Gegenstände, die möglicherweise eine empfindliche Lücke in unsern Sammlungen ausfüllen können, dem Vereine zukommen lassen wollten; wie derselbe auch stets für jede Mittheilung an den Custos des Vereins, wer solche Gegenstände besitzt, oder wo etwas Merkwürdiges gefunden wurde, dankbar sein wird, um eventuell die möglicherweise für uns sehr wichtigen Gegenstände für unser Museum erwerben zu können.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche Gegenstände aus der Bibliothek leihweise beziehen wollen, werden dringend ersucht, bei Bestellung stets eine Quittung beilegen zu wollen, worauf sie dann das Gewünschte, wenn es nicht anderswohin ausgeliehen ist, ungesäumt zugesandt erhalten werden. **Um eine allgemeinere und bequemere Benützung der immerhin schon ziemlich angewachsenen Bibliothek zu ermöglichen, wird im nächsten Hefte ein ausführlicher Katalog derselben folgen.**

**Hermann Lanz**, Custos.

# Urkunden-Verzeichniß

des

# Stadt-Archives und des Museums zu Bregenz.

Zusammengestellt

von

**J. G. Hummel,** ref. Pfarrer in Bregenz.

**1139, Romae 5 Idus Aprilis (9. April).** (M.)*)

Innocentius II, römischer Pabst, verleihet dem Kloster Mehrerau Schutz und Schirm in seinen Rechten und seinen jetzigen und künftigen Besitzungen.

Original-Pergament-Urkunde mit Blei-Sigill des Pabstes.

**1172,** Berthold, Bischof v. Konstanz, spricht während seiner Anwesenheit in monasterio prigantino die nördlich von der Pfarrkirche zu Bregenz gelegene Kapelle des hl. Niklaus dem Ortspfarrer Gebhard ab, und dem genannten Kloster bezüglich der Verleihung und des Zehnten für immer zu.

Als Zeugen sind angeführt: Archidiakon Herrmann, Friedrich v. Indingen, Wernher v. Lindowe, Walchunus v. Mangen, Rudolf v. Torburron (Dornbirn) und der Abt von Cruzeline (Kreuzlingen).

Orig.-Perg.-Urkunde. Angehängt ist das Bischöfl. Sigill. (M.)

**1226, dat. apud Wineg (Weingarten?) 8 Idus Novembris Ind. XIV (6. Nov.).** (St.)*)

Hainricus (VII), Dei gra. Romanorum rex, semper aug., spricht die Praebende (Pfründe in Bregenz) und die Kapelle in Wolfurt dem Prämonstratenser-Kloster S. Petri in Augia mit allen Rechten zu. — Copie.

Zeugen: Haynricus Eps. de Aystetten (?), Ludowicus dux Bavariae, Hartmannus comes de Dilingen, Werinherus comes de Chiburg, Manegoldus comes de Nellenburch, Ludovicus comes de Castello, Hainricus de Nisen, Fridericus de Truheldingen, Heberhardus dapifer de Walpurg, Conradus & Heberhardus pincernae de Winterstetten, Burkhardus de Hehenburg, Burkhardus & Waltherus de Hohenwelse, Rudolfus & Burkhardus de Rainsperg, Rudolfus de Arbona, Fridericus de Bogarta (Baumgarten?), Heberhardus de Frouehoven, Heberhardus & Bertholdus de Limbach.

*) (M) bedeutet, daß die betr. Urkunde im Museum, (St), daß sie sich im Stadt-Archive befinde.

**1227, Konstanz anno.** (M.)

Konrad, Bischof v. Konstanz, verleihet die Präbende in Bregenz für immer an das Kloster Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urkunde. Sigille fehlen.

**1228, Reatae 6 Cal. Maii (26. April).** (St.)

Gregorius IX, Pabst, ertheilt die Präbende in Bregenz für immer an das Kloster der Prämonstratenser in Augia S. Petri, ebenso die Kapelle in Wolfurt. — Copie.

**1231, Lateranii 6 Cal. Februarii (27. Jänner).** (M.)

Gregorius IX, Pabst, bestätigt die Privilegien des Klosters Mehrerau im Allgemeinen.

Orig.-Perg.-Urkunde mit dem Bleisigill des Pabstes.

**1232, apud Civitatem (Cividale in Friaul?) 1 Maii.** (St.)

Fridericus (II), Dei gra. Rom. Imptr, semper aug., Jherusalem & Siciliae rex, verleiht dem Coenobium S. Petri in Augia die Präbende in Bregenz, deren Patronatsrecht ihm zustehe, und die er einst dem Ministerialen Burckhard de Rinecke verliehen und das Coenobium um 50 Mark löste.

Zeugen: Albertus Saxoniae, Otho Meraniae & Bernhardus Karinthiae duces, Bertholdus patriarcha Aquileiensis, Sifrid Eps. Mogunt., Eberhardus Archieps. Salisburg., Eggebert Ep. Bamberg., Sifrid Ep. Ratisbon., Conradus Abbas S. Galli. — Copie.

**1246, Lugduni 14 Cal. Junii (19. Mai).** (St.)

Innocentius (IV), Pabst, ertheilt der Mehrerau die Erlaubniß, das Einkommen der Präbende in Bregenz zu einer Infirmaria für Ordensbrüder auf Fürbitte der Gräfin Clementine v. Sanagans, einer Verwandten der Grafen v. Kyburg, zu verwenden. — Copie.

**1246, Lugdunij 2. Juni.** (M.)

Derselbe Pabst bestätiget, wie schon früher Pabst Gregorius IX, die Privilegien der Mehrerau im Allgemeinen.

Orig.-Perg.-Urk. mit päbstlichem Sigill.

**1248, Lugdunii 2. August.** (M.)

Bulle des Pabstes Innocenz IV an den Abt v. Fabaria (Pfeffers), worin er das traurige Schicksal der Mehrerau bedauert, die durch die Anhänger Konrads IV, eines Sohnes Fridrich II, des quondam imperatoris, (einstigen, nun vom Pabste abgesetzten Kaisers,) durch Raub, Brand und andere Unbilden sehr schwer gelitten, und die er darum und auf Fürsprache der Gräfin v. Hohenberg, Schwester des jüngern Grafen v. Kyburg, mit neuen Privilegien zu tröſten sucht.

Orig.-Perg.-Urk. mit päbstl. Sigill.

**1248, Lugdunii 2. August.** (M.)

Eine der vorstehenden ganz gleich lautende Bulle desselben Pabstes, aber direkt an Abt und Convent monasterii de Prigantia gerichtet.

Orig.-Perg.-Urk. mit päbstl. Sigill.

**1249, Lugdunii 6 Cal. Junii (27. Mai).** (M.)

Innocentius IV, Pabst, erläßt an Abt und Convent von Mehrerau eine Bulle, worin er ihnen troß des Interdiktes, das damals über ganz Deutschland verhängt war, erlaubt, die officia divina in ihrem Kloster zu celebriren, jedoch nur bei geschlossenen Thüren, ohne Geläute, mit leiser Stimme und Ausschluß aller mit Excommunion oder Interdict Behafteten.

Orig.-Perg.-Urk. mit päbstl. Sigill.

**1251, Konstanz** (M) **und** (St). **Ind. IX.**

Eberhard, Bischof von Konstanz, gibt seine Zustimmung zur Bulle des Pabstes Innocentius IV vom 19. Mai 1246, welche die Präbende in Bregenz dem Kloster Mehrerau zutheilt, um durch das Erträgniß derselben eine Infirmaria für Ordensbrüder zu unterstützen. — Copieen.

Zeugen sind genannt: Conradus praepositus, Berthold Decanus Constanc., Walther S. Stephani & Luithold episcopalis Ecclesiae praepositi, Herrmann de Scafusa, Egilolf de Valkenstain, Rudolf de Hasinwiler, Walter de Ramestain, Haynric de Straze, Haynricus de Clingenberg, Boldeberth de Anewiler, Magister Walcone, Rupert de Tannenfelse, Magister Albert de Pfine Canonici Constancienses.

**1253, Fogiae (Foggia in Apulien?), 12. April Ind. XI.** (St.)

Conradus, Dei gra. Romanorum in Regem electus, semp. Aug., Jerusalem & Siciliae rex (IV), zeigt dem Grafen v. Montfort an, daß er auf Bitte des Abtes Herrmann in Augia S. Petri apud Ravenspurch und des Konrad von Winterstetten in Überlingen dem genannten Kloster die Präbende in Bregenz, wie schon seine Vorfahren gethan, übergeben habe, und befiehlt ihm, das Kloster in diesem seinem Besitze auf keine Weise zu behelligen. — Copie.

**1255, Constanz 5 Cal. Aprilis (28. März).** (St.)

Petrus S. Georgii ad velum aureum Diaconus Cardinalis, Sedis Apost. Legatus, ertheilt die vorstehende Pfründe ebenfalls dem Kloster bei Ravensburg und fügt noch bei: die Kapelle der h. h. Christina und Marzella in Wolfurt mit allem Zubehör.

Ein Vidimus, ausgestellt von Heinrich Abt v. Soret am 3. Febr. 1484.

**1258, Isny, am nächsten Sonntag nach S. Georg (27. April).** (M.)

Fridrich der Roth von Zwingenburg und sin Wirthin vrow Adelheit schenken an Mehrerau ein Gut, haiset in dem Brettiwege, ein Gut, haiset zu Burswanden, ein Gut und Vogteirecht zu Rötenbach, und ein Scheffel Haber Gilt, und ein Gut, haiset zu Höhist enthalb rinis (Rheines).

Orig.-Perg.-Urk. mit einem sehr beschädigten Sigill.

**1260, Mense Martii, Ind. III.** (M.)

Walterus miles & Marschalchus de Montfort gibt die Güter Chanalbach und Libinstain, die er lehenweise von den Grafen v. Montfort und Werdenberg besaß, an dieselben unter der Bedingung zurück, daß die Grafen sie für ewig

an das monasterium prygantinum mit allen Rechten schenken, was auch durch gegenwärtige Urkunde geschah, und zwar durch Graf Rudolf v. Montfort.

Zeugen: Wilhelm miles de Stainah, Burkardus miles de Amidis (Ems), Herdegin und Guthalm fratres & milites de Prygancia, Cuno de Sateinis, Werner de Lochin, Heller Dietrich minister de Prygancia, und Heinrich minister de Liutrah.

Orig.-Perg.-Urk. mit 2 verhüllten und einem offenen Sigill. Letzteres zeigt ein galoppirendes Pferd, dessen Reiter die Fahne von Montfort am Speere und am Schilde trägt. Neben dem Pferde rennt ein schönes Windspiel. Umschrift: Rudolphus comes de Montfort.

**1261, Viterbii, 10 Cal. Decembris (22. November).** (M.)

Pabst Urban IV bestätigt die Rechte, Besitzungen, Einkommen und Zehnten des Klosters Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urk. mit päbstlichem Sigill.

**1285, Constanc., 12 Cal. Augusti (21. Juli).** (St.)

Rudolph, Bischof von Konstanz (Graf v. Habsburg, Bruderssohn des Kaisers Rudolph I), bestätigt die Vergabung der Pfarrkirche zu Bregenz an die Mehrerauische Infirmaria, besonders da diese Pfarre durch den Tod Fridrichs v. Montfort, des quondam ejusdem Ecclesiae rectoris vacaret, — wie sie schon sein Vorfahr Bischof Eberhard vergabt hatte. — Copie.

**1286, Bregantiae, Nonis Aprilis (5. April).** (M.)

Ulricus comes de Montfort schenkt dem Abt Rudolph und Convent zu Mehrerau ein jährliches Erträgniß von 20 Mark reinen Silbers.

Orig.-Perg.-Urkunde. Sigille fehlen.

**1288, Schar, am S. Walpurgistage (1. Mai).** (M.)

Hugo, Graf v. Montfort, schenkt der Mehrerau den Leibeigenen Cunratten, Hainrichs Sun, genannt den Reben.

Orig.-Perg.-Urkunde mit des Grafen Sigill.

**1290, Bregenz, am Montag vor S. Andreastag (27. Nov.).** (M.)

Rudolph, Graf v. Montfort, verkauft an die Mehrerau das Gut Löben bei Altungesried um 22 Mark Silber Costanzer Gelds, und ein Malter Haber.

Orig.-Perg.-Urkunde mit verhülltem Sigill.

**1293, Obere Stadt Prigantii, Cal. Maii (1. Mai).** (M.)

Rudolf, Graf v. Montfort, beschenkt die Mehrerau mit dem Gute Gözwin zu Lochen.

Org.-Perg.-Urk. mit des Grafen Sigill.

**1293, Indictio VI.** (M.)

Goswin v. Lochen schenkt mit Zustimmung seiner Schwestern Hiltrudis und Adelhaid die Curia Hoven vor der Klause dem Kloster Minderau bei Ravensburg unter Vermittlung des Grafen Rudolf v. Montfort.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigillen der Ministerialen Cunz und Gebhard v. Haldenburg.

**1294, Feldkirch, 6 Cal. Julii (26. Juni).** (M.)

Graf Rudolf v. Montfort gibt an Mehrerau 20 Mannsmahd in Büchibrunne und 2 Mannsmahd in Ralls.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Grafen.

**1295, Statt Lindowe, am Samstag nach St. Clemens des Pabstes (26. Nov.).** (M.)

Walther, genannt Argny, und seine Söhne Friedrich und Heinrich empfangen von Mehrerau das Gut zu Adelgundis gegen jährl. Zins von 10 Schilling Cost. Münz, und 5 Schilling Todfallsgebühr.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Heinrich von Riedegge, Landrichter des röm. Königs.

**1298, Konstanz, 7 Id. Maii (9. Mai).** (M.)

Johaun v. Baldhofen cedirt an Kloster Mehrerau ein kleines Gut zu Baldhofen.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille fehlen.

**1299, Kloster zu Bregenz, am Walpurgistage (1. Mai).** (M.)

Gunthalm von Schwarzenhorn und sein Sohn Johann, beide Ritter, verkaufen eine Wiese zu Rieden bei Bregenz an die Mehrerau um 10 Mark und einen Vierdunk löthigen Silbers, Cost. Gewichtes.

Zeugen: Rudolf v. Ems, Ritter, und seine 3 Söhne Walther, Goswin und Hans, Kobolenz Schreiber, Hans Bäggin Bürger von Bregenz.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille fehlen.

**1302, Constanz, 15 Cal. Sept. (18. August).** (M.)

Die bischöfliche Curie zu Konstanz entscheidet in einem Streite, der sich zwischen dem Ritter Rudolf von Stainach und der Mehrerau wegen einigen Gütern in Höchst erhoben, zu Gunsten des Klosters.

**1303, Lindau, an S. Thomasabend (20. Dez.).** (M.)

Ulrich der Schreiber und Michael Schönau, Bürger von Lindau, verkaufen an die Mehrerau eine Vogtei zu Staufen im Lüblacherthale um 75 Pfund Haller. Copie.

**1307, dat. 5. November.** (M.)

H. Madelink, Bürger zu Markdorf, schenkt an das Gotteshaus S. Petri bei Bregenz die schon vorhandenen und noch zu erzielenden Kinder der ihm leibeigenen Eheleute H. Wiedemann und Elisabetha.

Zeugen: Ulrich v. Seckingen und C. Wiedemann.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Ulrich v. Markdorf.

**1314, Lindau, am Samstag nach S. Martin (16. Nov.).** (M.)

Heinrich Etich v. Wolmutz verkauft an das Gotzhus in der Awe zu Bregentz den Johannsen Zwicklin und den Hainrich Gieran als Leibeigene um 2 Pfund Pfenning.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille des Etich, des H. von Haimenhofen und des H. Gerung von Kranzegge.

1315, Auszüge (2 Stücke) aus alten Urkunden der Jahre 1315 und 1355, betreffend die Theilung der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg zwischen den Grafen Albrecht und Hartmann v. Werdenberg und dem Gotteshaus S. Peter bei Bludenz, welches schon 1286 ein Frauenkloster gewesen sey. (St.)

**1320, Prigantiae, pridie Id. Martii (14. März).** (M.)

Hugo comes de Prigantia schenkt zur Vergebung seiner Sünden an die Mehrerau eine Hube zu Rutmans bei Andelsbuch nebst der dortigen Curazie.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille bis auf eines verloren.

**1320, Bregenz im Kloster, am Martinstag (11. Nov.).** (M.)

Hug, Graf von Bregenz, empfängt von Mehrerau ein Gut zu Gisingen und gibt dafür eine Hub zum Buchen bei Andelsbuch.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Grafen.

**1321, Bregenz, 4 Id. Martii (12. März).** (M.)

Der Vorstehende stiftet eine tägliche Messe auf den Altar S. Joannis Ev. in Mehrerau und gibt dafür einen Hof zu Hard mit Aecker, Waiden, Wiesen, Waldungen und allen dazu gehörenden Rechten, damit ihm, seinen Vorfahren und allen Abgestorbenen die Sünden vergeben werden.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille fehlen.

**1324, Bregenz, im Februar.** (M.)

Derselbe übergibt die Präbende in Bregenz mit Zehnten und Einkommen an den Abt uud Convent zu Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Grafen und der Curia offic. Constantiensis.

**1324, Bregenz, am Pantaleonstag (27. Juli).** (M.)

Ulrich Ritter v. Montfort verkauft an Ulrich Ritter v. Ämptz die Alpen Mellen und Alpigel (Hohe Kugel) um 32 Pfund Pfg. Costenzer Münze.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Ritters v. Montfort.[1])

**1326, Dienstag nach S. Michaelstag (30. September).** (M.)

Dotations- und Gründungs-Urkunde der ältesten Seelsorgsstation in Alberschwende in der S. Leonhartskapelle. (Hatte bisher zu Egg gehört.) — Copie.

**1327, ganz auf Pergament geschrieben.** (St.)

Urbar für das h. 3 König-Benefizium mit Verzeichniß der Güter und Kapitalien, welche Graf Hugo v. Bregenz in Übereinstimmung mit seiner Gemahlin an dasselbe vergabte.

Eine spätere Note des Urbars datirt von Bregenz 1. Dez. 1579.

---

1) Durch die Wappen unterschieden sich die Ritter v. Montfort sowohl von den Grafen v. Montfort, deren Dienstleute sie waren, als auch von den Marschällen v. Montfort, deren Wappen sich nur noch in einer Urkunde des Stadtarchives zu Feldkirch dat. Feldkirch den 1. Nov. 1381 befindet. Sie waren ebenfalls Dienstleute der Grafen v. Montfort.

**1328, Kloster Mehrerau, 14. Jänner.** (M.)

Rudolf, Bischof von Konstanz, bestätiget die vom Grafen Hugo v. Bregenz zu Staufen gegründete und dotirte Collegiat-Kirche und bestimmt die Art, wie es mit der Wahl der Canonici gehalten werden soll.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille des Grafen und des Bischofs.

**1330, Wormß, am Dienstag vor Pfingsten (22. Mai).** (St.)

Kaiser Ludwig IV, der Baier, ertheilt dem Grafen Hug v. Bregenz das Recht, in Bregenz einen so begünstigten Wochenmarkt, wie andere Städte des Reiches, alle Montage zu halten.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill fehlt.

**1331, Bononiae, 4 Id. Martii (12. März).** (St.)

Bulle des Pabstes Johannes XXII zu Gunsten der Augia minor (bei Ravensburg) unter dem Abte Perung, betreffend die Pfarrkirchen von Vinedorf, Isenbach, Aeschah, Gaylnhofen, Cella S. Christinae, die Hälfte der Präbende in Bregenz und die Kapelle in Monstellar, Konstanzer Diözese. — Copie.

**1333, München, an S. Paul-Abend (24. Jänner).** (M.)

Kaiser Ludwig IV verleiht dem vesten Mann Ulrich v. Ems die Erlaubniß, den Vorhof zu Ems nach Belieben zu vergrößern und mit Wällen, Gräben rc. zu befestigen. — Copie.

**1333, Bregenz, am S. Markustag (25. April).** (M.)

Die Brüder Surien vertauschen einen Garten zu Hiltisweiler gegen einen dortigen Acker der Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill sehr beschädigt.

**1337, Augsburg, am h. Kreuztag (14. September).** (M.)

Kaiser Ludwig IV verleiht den Leuten auf der Leutkircher Haide einen Freibrief, bestätigt durch König Wenzel von Deutschland und Böhmen an S. Gallenabend (15. Okt.) 1347 zu Nürnberg; ferner von dem röm. König Sigmund zu Konstanz am Donnerstag vor dem Palmtag (21. März) 1415, und endlich von Maximilian, König von Deutschland und Ungarn, dat. Kempten am 18. April 1494. — Alte Copie.

**1338, Bregenz in dem Kloster, an S. Benediktstag (21. März).** (M.)

Graf Hug v. Bregenz gibt an die Mehrerau den Hof vor der Klus, Klusen genannt, den Hof uf dem Staine und die Mühle zum Staine, damit der Abt jährlich und für ewig am Charfreitag 12 neue gute Röcke aus grauem Tuch an 12 arme Menschen, es sigent Mann oder Wip, austheile.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille verloren.

**1339, Montag nach S. Görgentag (26. April).** (M.)

Wechselbrief betreffend 2 leibeigene Personen, nemlich die Mechtild Kössin gegen die Adelheid Schöttin, getauscht zwischen der Mehrerau und dem Vogt zu Stiefenhofen.

Orig.-Perg.-Urk. mit 2 Sigillen.

**1339, Vellkilch in der statt, an S. Luzientag (13. Dez.).** (M.)

Ritter Hugo v. Tosters bescheinet, daß der erbar Ritter Ulrich v. Emtz von ihm Lüt und Güter, zu Altenstadt gelegen, eingelöst hat.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill. Eine seltene Urkunde dieses alten Geschlechtes.

**1343, am Stefanstag (26. Dez.).** (M.)

Ludwig v. Schönstein verkauft die Adelheid v. Anrütti, Ehewirthin des Johann Laintoblers, und ihre Kinder für 3 Pfund Pfg. an die Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urk. mit Schönsteins Sigill.

**1344, Lindow, an S. Agnesentag (21. Jänner).** (M.)

Herr Berchtold v. Christenshofen, gewesener Kaplan des neuen Altars in der Pfarrkirche zu Bregenz, den weiland Graf Hugo v. Bregenz gestiftet hatte, gibt an denselben Altar den Hof zu Wolfartsberg. Da dieser jedoch Mannslehen der Edlen v. Wolfurt war, so entsagen der Ritter v. Wolfurt und Konrad seines verstorbenen Bruders Burkhard Sohn v. Wolfurt zu Gunsten jenes Altars aller ihrer Rechte als Besitzer des Mannlehens.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Ritters v. Wolfurt.

**1344, Bregenz im Kloster, Ende der Osterwoche (10. April).**

Vertrag zwischen Abt und Convent zu Mehrerau, daß die Malzeiten am Frohnleichnahms-, Ostern- und Pfingstfeste aufgebessert werden

Orig.-Perg.-Urk. Sigille abgerissen.

**1345, Isny, am Zinstag vor S. Kathrinentag (22. Nov.).** (M.)

Johann der Mönch von Hohentank verkauft 2 Güter zu Engelhers an das Gotteshaus zu Isny.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille fehlen.

**1346, Veltkirch, am Montag nach eingendem Aug. (7. Aug.).** (St.)

Die Gebrüder Haug und Rudolf Grafen v. Montfort erklären, daß Feldkirch niemals Haft oder Pfand für diese seine Herren sein dürfe. — Copie.

**1347, Torrenbüren, Suntag vor U. F. Tag zur Erndte (12. August).** (M.)

Heinrich Löchli von Dornbirn verkauft seinen Weingarten zu Stainibach um 5 Scheffel Korns guten Habers an die Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urk. mit Löchli's Sigill.

**1349, Konstanz, am Freitag nach S. Mathias Ap. (27. Febr.)** (St.)

Excommunication, verhängt über Bregenz wegen Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig den Baier, wird durch Bischof Ulrich von Konstanz als päbstl. Deputat in etwas gemildert.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill.

**1350, am nächsten Tag nach ingendem Jahr (2. Jänner).** (M.)

Verzeichniß aller Aecker und Weingärten zu Hard, welche an Kloster Mehrerau zehentpflichtig waren.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Abtes Ruprecht.

**1351, Tosters, am 1. April.** (M.)

Graf Hugo v. Montfort, genannt v. Tosters, gelobt, daß er von Allem was sein Vetter sel., Graf Hug v. Bregenz, dem Kloster Mehrerau gegeben, nichts zurücknehmen, in Nichts irren und nicht schädigen wolle.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille fehlen.

**1351, Avinionii, 13. Juni.** (M.)

Ablaßbrief von Pabst Clemens VI für die Kirche zu Ems und die Kapelle zu Hohenems.

Orig.-Perg.-Urk. mit 9 verhüllten Sigillen.

**1353, Nanse, Freitag nach S. Martin (15. November).** (M.)

Johann, Herzog von Lothringen und Markgraf, stellt dem Ulrich v. Emse, Ritter, einen Schuldbrief über 300 Gulden aus, welche der Herzog seinem verstorbenen Hofmeister Maquarten v. Ems schuldig geblieben war.

Orig.-Perg.-Urk. mit sehr verdorbenem Sigill des Herzogs.

**1356, Veldkirch, am Montag nach Ostern (25. April).** (St.)

Die Gebrüder Haug und Rudolph, Grafen v. Montfort, bestätigen alle frühern Privilegien der Stadt Feldkirch wegen der treuen Hülfe, die ihnen die Stadt während der Mißhellen und Stöße, welche die Grafen mit Kaiser Ludwig gehabt hatten, leistete. Diese Stöße betrafen die Veste Staufen, den Bregenzerwald und die ganze Grafschaft Feldkirch, welche Besitzungen alle der ihnen abgeneigte Oheim Graf Ulrich dem Kaiser Ludwig abgetreten hatte.

Copie. (Siehe hierüber Vanotti pag. 76.)

**1356, Freitag nach S. Vit (17. Juni).** (M.)

Ulrich Rinolt, Bürger zu Lindau, verkauft seine Zehentrechte zu Hard an das Kloster Weißenau um 4 Pfd. Pfg.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Rinolt.

**1356, Emz, am Samstag vor S. Magdalenentag (17. Juli).** (M.)

Sifrid der Haiden v. Ems und Albrecht v. Ems, Ritter, verkaufen an Ulrich v. Ems, Ritter, Leute und Güter zu Altenstadt um 52 Pfund Pfg. Costenz. Münz.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille Sifrids und Albrechts v. Ems.

**1357, in vigilia S. Mathiae Ap. (23. Febr.).** (M.)

Zehentbuch für das Präbende-Benefizium zu Bregenz.

Orig. auf Pergament geschrieben.

**1357, Bregenz, an S. Gallenabend (15. Oktbr.).** (M.)

Graf Wilhelm v. Montfort erlaubt dem Johann Schönau wegen treuer Dienste, des Vit Ruffen Haus und Hofstatt zu Bregenz in der hintern Gasse und die Halde, die dahinter liegt, zu kaufen.

Orig.-Perg.-Urk. mit 2 Montfortischen Sigillen.

**1359, Isny, am Zinstag vor S. Johannes des Apostels (24. Dez.).** (St.)

Graf Wilhelm v. Montfort kauft Schloß und Herrschaft Hohenegg von den Besitzern: dem Ritter Andreas v. Hohenegg, dann Hans und Berchtold Gebrüder v. Hohenegg um 3000 Pfd. Pfg. — Copie.

**1359, Aempts, am Sunntag vor Mitfasten (24. März).** (M.)

Lehenbrief von den Brüdern Rudolf, Ulrich, Markart und Eglof v. Empetz für Ülen in der Jiel zu Ems, betreffend den Hof in der Isel mit Mähder, Holz und Wälder gegen 3 Scheffel Fesen, 2 Malter Haber, 13 Schilling Pfg. Constanzer Münz, 8 Hennen, 2 Hennen ze weglösi und 1 Faßnachthuhn.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill Rudolfs v. Ems.

**1361, Ems, nünzehn Tag nach Ostern (16. April).** (M.)

Lehenbrief von Pfaff Johann, Kaplan zu Ems, womit er den Weingarten um halben Wein, die Aecker um 1 Pfd. Pfg. und die Anger um halb Heu an Rudi den Meßmer zu Ems verleiht.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill Rudolfs von Ems und der dortigen Kirche.

**1361, am Ulrichstag (4. Juli).** (M.)

Kloster Mehrerau vergibt ein Lehen zu Sargans, bestehend in Zehnten und Widum um 100 Käse und 1 Schaf jährlich.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigillen.

**1361, vom 4. August et seq.** (M.)

Mehrere Präsentationen von Pfarrern für Grünenbach und bischöfliche Admissionsdekrete für dieselben.

Originalien auf Pergament und Papier mit bischöfl. Constanz. Sigillen.

**1362, Samstag nach S. Michaelstag (1. Oktober).** (M. und St.)

Stiftsbrief des Kaplanei-Benefiziums der S. Martinskapelle in Bregenz, ausgestellt von Graf Wilhelm v. Montfort-Bregenz.

Alte Copieen. Das sehr schöne Porträt des Grafen schmückt noch jetzt die S. Martinskapelle.

**1364, Lindow, Mittwoch nach S. Hilari (17. Januar).** (M.)

Vertrag zwischen Rudolf und Egloff, dann Ulrich v. Aembtz wegen Markarts v. Aembtz Hinterlassenschaft.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille des Ritters v. Schellenberg, Hans v. Bodmann und v. Sagchs.

**1364, Veltkilch, Mittwoch nach S. Tonentag (19. Juni oder 23. Januar).** (M.)

Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, kauft die Alpe Salufer von Herrmann dem Maier von Betzleren um 30 Pfd. Pfg. Costenzer Münz.

Orig.-Perg.-Urk. mit sehr verdorbenem Sigill.

**1367, Veltkilch, an S. Thomasabend (28. Dezember).** (M.)

Hans v. Högi, Comthur des Johanniterordenshauses zu Feldkirch, quittirt 424 Pfd. Pfg., die ihm Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, für die Müli und einen Wagen bezahlt hat.

Orig.-Perg.-Urk. mit des Comthurs Sigill.

**1368, Vörst, am Montag nach S. Gregorientag (13. März).** (M.)

Hans Diem, Amman des Rudolf v. Ems, verspricht Letzterem, ihn nie zu verlassen oder flüchtig zu werden.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille des v. Maiselstein und des v. Waltkirchen.

**1370, Wangen, am Mittwoch vor Mittfasten (13. März).** (M.)

Schuldbrief des Dietz v. Schönenstain über 32 Pfd. Costenzer Münz zu Gunsten seiner Vetter Haintz und Mark v. Schönenstain.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille verloren.

**1371, an S. Othmarstag (16. November).** (M.)

Abfertigung zwischen Kloster Mehrerau und Hans von Schönau wegen einigen streitigen Gütern und Rechten.

Orig.-Perg.-Urk. mit mehreren Sigillen.

**1372, Veldkirch, Donnerstag nach S. Bartholometag (26. August).** (St.)

Friedrich, Bischof von Chur, und Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch schließen einen Zollvertrag zwischen Chur und Feldkirch ab. — Copie.

**1373, Bregenz, an S. Gertrud (17. März).** (M.)

Wölfli v. Wolfurt gibt an Mehrerau die Leibeigene Elisabeth und empfängt dafür die Leibeigene Adelheid.

Orig.-Perg.-Urk. mit Wölfli's Sigill.

**1375, Veltkirch, an S. Gallenabend (15. Oktober).** (St.)

Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, schenkt an das Domkapitel zu Chur ein Haus, Hofstatt und Hofraiti zu Feldkirch in der nuwen Stat.

Copia vidim. von der bischöfl. Kanzlei in Chur mit Kanzleisigill.

**1376, Veltkirch, Mittwoch vor S. Thomastag des Apostels (17. Dezember).** (St.)

Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, ertheilt letzerer Stadt folgende Privilegien: 1) Sie darf nie mehr Steuer zahlen als jährlich 100 Pfd. Pfg. Costenzer Münze, — behaltet 2) alle ihre bisherigen Freiheiten. 3) Dürfen die Grafen v. Montfort keinen Bürger der Stadt schetzen, 4) keinen Ammann setzen, außer mit Rath der Bürger und Willen des Stadtrathes. 5) Volle Freizügigkeit. 6) Sie dürfen ihren Herrn erst dann schwören und huldigen, wenn diese zuvor geschworen, die Freiheiten der Stadt zu halten. 7) Bei Streitigkeiten über die Stadtrechte zwischen ihr und ihren Herrn entscheidet Burgermeister und kleiner Rath von Zürich. Sollten ihre Herrn gegen die Entscheidung Zürichs die Stadtrechte weiter verletzen, so soll die Stadt und Zubehör dem h. römischen Reich ver- unn zufallen, wenn aber die Bürger gegen jene Entscheidung hartnäckig den Herrd Gehorsam versagten, so verlieren sie diese und alle andern Privilegien. — Copie.

Siegler waren Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, dann sein Schwestersohn Graf Heinrich v. Werdenberg und Sargans, ferner die Städte Zürich und Lindau.

**1377, Remtz, am Donnerstag vor Pfingsten (14. Mai.)** (M.)

Vertrag Egloffs v. Ems mit Gottfried und Goswin v. Ems über ihre Leibeigene

Orig.-Perg.-Urk. mit Egloffs Sigill.

**1377, Wien, an S. Elisabethstag** (8. **Juli**). Copia vid. **vom** 2. **Juni** 1729. (M.)

Graf Rudolf v. Montfort-Feldkirch verkauft an Herzog Leopold v. Oestreich die Herrschaft Feldkirch, Burg und Stadt, dann Rankweil, alt und neu Montfort, Fußach, Höchst, Staufen, Dornbirn, Langenegg ꝛc. mit Land und Leuten um 30,000 Goldgulden.

**1377, Veltkirch, am Donnerstag vor U. L. Frau im August** (13. **August**). (St.)

Derselbe Graf Rudolf verkauft die Au unterm Kapf gegen Tosters, der Stadt Feldkirch um 70 Gulden. — Copie.

**1378, Veldtkirch, am Zinstag in der Pfingstwoche** (8. **Juni**). (St.)

Ebenderselbe verkauft an die Stadt Feldkirch das Saminen Thal und Wald um 100 Goldgulden. — Copie.

**1378, Veldtkirch, an S. Gallentag** (16. **Oktober**). (St.)

Herzog Leopold v. Oestreich und Tirol erklärt, daß Oestreich die Grafschaft Feldkirch, weder Burg noch Stadt, auch kein Stuckh noch Gut jemals versetzen oder verkaufen dürfe. — Copie.

**1379, Veldtkirch, am Samstag vor ingendem Mayen** (30. **April**). (St.)

Nachweis, daß Graf Rudolf v. Montfort dem Herzog Leopold v. Oestreich die Herrschaft Feldkirch leibdingsweise übergab. — Copie.

**1379, Bregenz, am Mittwoch vor S. Vitstag** (8. **Juni**). (M.)

Die Grafen und Brüder Kunradt und Hug v. Montfort, Herrn zu Bregenz, erklären, daß sie alle Montfortischen Besitzungen unter sich getheilt haben, nur die Stadt Bregenz und Kloster Mehrerau ausgenommen, wovon Letztere verpflichtet ist, für Vogteirecht jährlich 24 Pfd. Pfg., 2 Fuder Landwein und 3 Mark Silber zu entrichten.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill der Grafen, des Heinrich v. Löwenberg und des Herrmann v. Schwarzach.

**1379, Prag, an S. Gallentag** (16. **Oktober**). (St.)

Der römische König Wenzeslaus befreit die Bürger von Feldkirch von allen Hof- und Landgerichten, so daß sie nur von ihren eigenen Stadtrichtern gefordert und gerichtet werden können, auch dürfen sie Aechter aufnehmen, so viel sie wollen. — Copie.

**1380, Dorenbüren, am Montag vor S. Hilarientag** (9. **Jänner**). (M.)

Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, erklärt den Bewohnern des hintern und vordern Bregenzer-Waldes, daß er sie an den Herzog Leopold von Oestreich verkauft habe.

Orig.-Perg.Urk. mit 3 Sigillen.

**1380, an S. Ulrichstag** (4. **Juli**). (M.)

Berchtold Ponzius von Isni verkauft das Gut zum Nordenberg bei Bregenz an Hans Metzger, Bürger von Bregenz, um 14 Pfund Pfg.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Ponzius und des Berchtold Stoffer von Leutkirch.

**1380, an S. Verenentag (1. September).** (M.)

Urtelbrief des Grafen Kunrad v. Montfort, betreffend einen Weg durch einen Weingarten zu Lutrach, der Om genannt.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Grafen.

**1381, Veldkirch, am Donnerstag vor S. Margaretentag (18. Juli).** (St).

Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, bestätigt eidlich alle der Stadt jemals verliehenen Freiheiten und Gnaden, und daß sie ihm und allen seinen Nachfolgern ewig nie mehr als jährlich 100 Pfund Pfg. Costenz. Münze an Steuern bezahlen dürfen. Als Schirm und Gewerer ernennt er den Herzog Leopold v. Oesterreich — der dieß alles zu halten ebenfalls verspricht (als Nachfolger des Grafen durch Kauf). — Copie.

**1381, Bregenz, an S. Verenentag (1. September).** (M.)

Graf Cunrad v. Montfort und seine Gemahlin Agnes stiften in die Kirche zu Mehrerau 1 Messe auf den S. Johannis-Altar für jeden Montag des Jahres, und für jeden Samstag eine Messe auf den Marien-Altar mit 4 Pfund Pfg. jährlichem Erträgniß.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill.

**1381, S. Michaelstag (29. September).** (M.)

Stiftbrief zweier Jahresmessen an Kloster Mehrerau, wofür dasselbe das Gut Reitti erhält.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille verloren.

**1381, Feldkirch, an S. Gallenabend (15. Okt.).** (M.)

Schriften wegen Achbrücken-Zoll mit einer dießbezüglichen Befreiungs-Urkunde für Mehrerau, ausgestellt von Graf Rudolf v. Montfort.

Orig.-Perg.Urk. mit Sigill.

**1383, am Donnerstag nach S. Gallentag (22. Oktober).** (M.)

Die Brüder Eberhard und Johann v. Funtanens verkaufen den Weingarten zu Knü, das Halbraid der Alpe Serr ob Dornbüren, die Wiese usser Mühlbünd und das Holz und die Wiese in Fulbomach um 5 Schilling gute Pfenning Costenz. Münz jährlichen Zins, an ihren Oheim Herrman v. Schwarzach.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill der Brüder Eberhard und Johann, dann des Friedrich v. Schwarzach und des Johs. Neff, Hofschreiber zu Bregenz.

**1385, an S. Agnesentag (21. Jänner).** (M.)

Die Tochter des Hans Märk von Neuravensburg wird von Graf Hug von Montfort-Bregenz an die Mehrerau als Leibeigene verschenkt.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Grafen.

**1387, Feldkirch, am Donnerstag vor S. Mathiastag (21. Febr.).** (M.)

Vertrag zwischen den Rittern Ulrich, Hans, Ulrich jun. und Rudolf v. Ems, betreffend den Thurm von Altems, den Schloßhof und den Weier alldort.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille der ersten 3 Ritter, des Grafen Rudolf v. Montfort, des Diethagen v. Altstätten und des Joh. Stöckli, Ammans zu Feldkirch.

**1387, Wangen, am Dienstag vor Weihnachten (24. Dez.).** (M.)

Konrad der Stosser, freier Landrichter in der Pyrss, bestätigt, daß Adelheid die Burgyn, Ehewirthin des Rudolf von Ems, an Heinrich den Womprecht, Bürger zu Wangen, das Gut zum Blaken für 10 Pfd. Schilling Costenz. Münz und 1 Malter Haber ewigen Zins verkaufte.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Landrichters, des Walter v. Loubenberg und Rudolfs v. Ems.

**1388, an S. Hilarientag (13. Jänner).** (M.)

Jakob Wichtler, Schulmeister zu Lindau, verkauft an Joh. Metzger, Bürger zu Bregenz, den Hof Rüti ob Bregenz mit Haus, Weingarten, Torkel ꝛc. um 105 Pfd. Pfg.

Orig.-Perg.-Urk. mit 4 verhüllten Siegeln.

**1389, Bregenz, an S. Johann Baptist (24. Juni).** (M.)

Heinrich Perwig von Bätzenow im Bregenzer Wald verkauft an Johann v. Haldenburg, Priester und Klosterherr in Mehrerau ein Gut um 30 Schilling Pfg.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill verderbt.

**1389, Bueglems (?), am Montag nach S. Jakobstag (26. Juli).** (St.)

Der römische König Wenzeslaus bestätigt alle Freiheiten der Stadt Feldkirch, die sie von den Montfortern, insbesondere vom Grafen Rudolf v. Montfort, erhalten hatte. — Copie.

**1390, am nächsten Zinstag vor Lichtmesse (1. Febr.).** (St.)

Die Grafen Hug und Wilhelm v. Montfort ertheilen durch ihren Bevollmächtigten Joh. Kaysermann, Stadtammann zu Bregenz, dem Bregenzer Holzgewerke das erste Privilegium.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill Kaysermanns, Metzgers, Schmids, Muls, Bainlis, Kummers und Neffs.

**1390, Feldkirch, an S. Vitstag (15. Juni).** (M.)

Bartholome v. Beneby, Augustiner-Ordensgeneral, entbindet den Ulrich und Rudolf v. Ems und ihren Vetter Ulrich v. Ems vom Banne, in den sie wegen Gefangennahme des Generals und dreier andern Fratres gefallen. Die 3 Fratres hießen Bartholme v. Bonony, Jakob v. Thorden und Augustin, der Lector.

Orig.-Perg.-Urk. mit 2 Ordenssigillen.

**1391, am Samstag vor Allerheiligen (28. Oktober).** (M.)

Cuntz v. Rieden und Guta seine Hausfrau verkaufen das Mehrerauer Lehengut Buch zu Rieden an Cuntz von Ach um 62 Pfd. Haller.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill des Herrmann v. Schwarzach und des Stadtammanns Heinrich v. Mühlegg.

**1392, am Montag nach Allerheiligen (4. November).** (M.)

Theilungsbrief zwischen Graf Wilhelm v. Montfort-Bregenz und Herrmann v. Schwarzach, betreffend die 2 Leibeigenen Gret Gasser und Heinrich Frieg.

Orig.-Perg.-Urk. mit zwei Sigillen.

**1393, an U. L. F. Abend in der Fasten (24. März).** (M.)

Graf Wilhelm v. Montfort-Bregenz gibt einen Schadlosbrief an den frommen Herrmann v. Schwarzach für von Letzterem geleistete Bürgschaft.

Orig.-Perg.-Urk. mit 5 Sigillen.

**1393 et seq.** (St.)

Sammlung von Gesetzen und Übereinkommen, betreffend die Fischerei auf dem Bodensee.

**1394, Lindow, am Donnerstag nach h. Kreuztag (7. Mai).** (M.)

Klara, Abtissin zu Lindau, schenkt an Kloster Mehrerau die Leibeigene Elisa Hartmännin und ihr Kind.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill des Frauenstiftes zu Lindau.

**1395, Veltkilch, an U. L. Frauen Abend zur Lichtmesse (1. Februar).** (St.)

Graf Albrecht v. Werdenberg, Herr zu Bludenz, schenkt dem Domkapitel zu Chur den vollen, von seinen Ansprüchen und Rechten befreiten Zehent zu Bludenz, Bürs und im Montafon, für die vielen Dienste, die das Domkapitel ihm und seinen Vorfahren geleistet hat. — Vidimirte Copie.

**1395, Ems, am Montag nach S. Gallentag (18. Oktober).** (M.)

Einigungsvertrag zwischen den vier Söhnen Ulrichs v. Ems: Markart, Ulrich, Bruno und Goswin.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille der vier Emser und des Egloff v. Roschach.

**1395, Veltkirch, am Samstag nach S. Luzia (18. Dezember.)** (M.)

Vertrag zwischen Ulrich jun. und seinem Bruder Rudolf v. Ems wegen Besitzstreitigkeiten. Schiedsleute waren: Ulrich v. Ems sen., Ulrich v. Thettingen Johanniter-Ordens-Comthur zu Tobel, Johann Truchsäß v. Diesenhofen, Johann v. Eberhartswyller, Eglolf v. Rosach, Kunz v. Randegg und Markart der Schenk v. Castely.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille der 3 Emser, des Comthurs und Eglofs v. Rosach.

**1396, Lindau, an S. Sebastian und Fabian (20. Jänner).** (M.)

Übereinkommen zwischen dem Dekan und Kapitel zu Lindau und dem Abte von Mehrerau wegen Sterbfalls-Gebühren. — Copie.

**1398, an S. Gregorientag (12. März).**

Markart von Riedege und Hartmann von Schönau theilen die Leibeigenen Kunz den Haintzel und Guta Vischerin.

Orig.-Perg.-Urk. mit Sigill.

**1398, am weißen Sonntag (14. April).** (M.)

Walter v. Lobenberg verkauft an Wäly Vögelin, Bürger von Lindau, die Hälfte der Alpe Breithacher-Thal um 4 Pfd. Pfg.

Copie mit Markenbeschreibung.

**1398, Lindow, an S. Margrethentag (20. Juli).** (M.)

Hans v. Schönau und Konrad v. Wilar theilen sich in die Leibeigenen Hans Kienberger und Anna Hasin und ihre Kinder.

Orig.-Perg.-Urk. mit 2 Sigillen.

**1399, an S. Johannesabend zur Sunnenwende (24. Juni).** (M.)

Pfaff Jodock Laintobler, Luitpriester zu Bregenz, schenkt alle seine Güter in Lauterach und all sein Geld an die Mehrerau.

Orig.-Perg.-Urk. Sigill Laintoblers und des Grafen Hug v. Montfort.

**1400, Bregenz, am Mittwoch nach der Mannsfaßnacht (3. März).** (St.)

Die Grafen Hug und Wilhelm v. Montfort stiften ein Benefizium auf den S. Georgen-Altar auf Schloß Hohenbregenz. — Copie.

**1400, dat. Mikten vor S. Walburg (27. April).** (M.)

Dieselben Grafen rehabilitiren die Messenstiftung, welche ihr verstorbener Vetter Graf Hug auf den Altar zu den h. 3 Konigen in die Bregenzer Pfarrkirche gemacht hatte.

Orig.-Perg.-Urk. mit 2 gräfl. Sigillen.

**1400, Thann, am Zinstag vor S. Margretentag (13. Juli).** (St.)

Herzog Leopold v. Oestreich, Graf von Tirol, erlaubt der Stadt Feldkirch eine Zugsch (Waarenlager) zu bauen mit der Bedingung: daß mit 30 Pfd. Pfg. eine Messe in die Leonhardskapelle gestiftet werde und der halbe Theil des Erträgnisses der Zugsch dem Spital zu Feldkirch zufallen solle. — Copie.

**1400, an S. Pelagiustag (28. August).** (St.)

Kramer Cunz und Adelheit seine Hausfrau stiften in die Pfarrkirche zu Bregenz einen Jahrtag mit einer Messe, wofür Hans Studli, Bürger zu Bregenz, jährlich zehn Schilling Pfg. Zins bezahlt.

Orig.-Perg.-Urk. Sigille verloren.

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.